

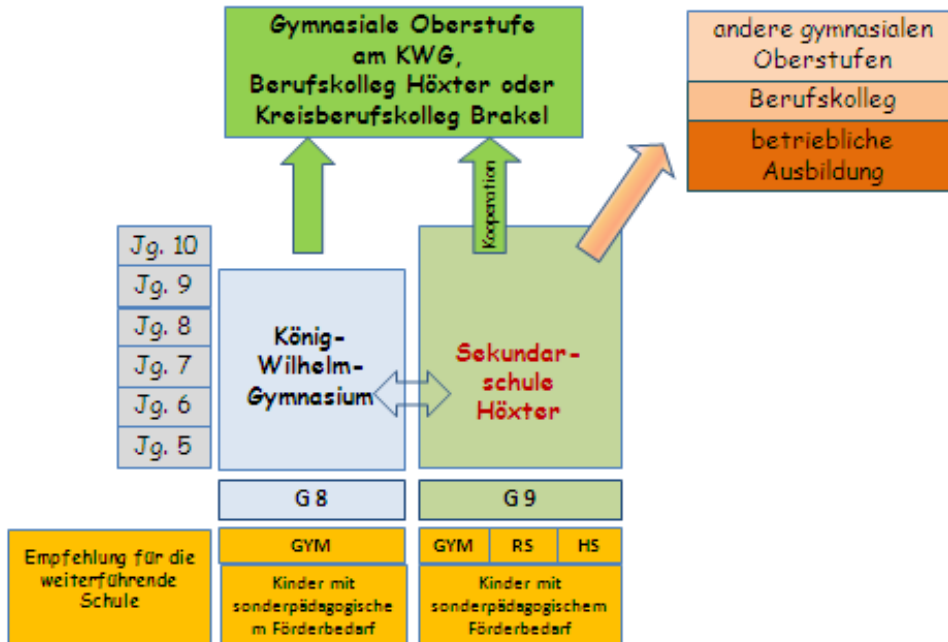


Höxter

H a u s h a l t s p l a n



Sekundarschule
Die neue Schule für Höxter



2014

Haushaltssatzung

der Kreisstadt Höxter für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV. NRW S. 564) hat der Rat der Kreisstadt Höxter mit Beschluss vom 20.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	52.938.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.298.700 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.556.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.985.200 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.525.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	8.235.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt	1.885.400 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	9.420.600 €

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	3.359.800 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	242 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	435 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

- a) Stellen mit kw-Vermerk entfallen zum genannten Zeitpunkt bzw. mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber zum Ende des Vertragsverhältnisses.
- b) Stellen mit ku-Vermerk sind nach Freiwerden entsprechend den Erläuterungen des Stellenplanes bei niedrigeren Vergütungsgruppen auszuweisen.

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans 2014

1. Gesetzliche Grundlage

Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen und wesentlichen Zielsetzungen der Planung zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Umstellung der Finanzbuchhaltung

Seit dem 01.01.2009 müssen alle Kommunen in NRW ihren Haushalt unter Beachtung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG NRW) aufstellen. Die Kreisstadt Höxter hat die Umstellung bereits zum 01.01.2007 vollzogen.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Ratssitzung vom 17.03.2011 vom Rat formell aufgestellt, nachdem die die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Rechnungsprüfungsausschuss den Verwaltungsentwurf geprüft hatten.

Die Jahresabschlüsse sind bis zum Jahr 2009 aufgestellt worden. Das Aufstellungsverfahren für den Jahresabschluss 2010 steht kurz vor dem Abschluss. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird von den Erleichterungen Gebrauch gemacht, die mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ermöglicht werden. Diese Jahresabschlüsse dürfen der Anzeige des Jahresabschlusses beigelegt werden, ohne dass eine umfassende Prüfung dieser Abschlüsse, eine Feststellung durch den Rat, eine Entlastung des Bürgermeisters und eine gesonderte Anzeige bei der Aufsichtsbehörde durchgeführt wurden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2011, welcher dann wieder umfassend geprüft wird, werden darüber hinaus die Entwicklung der Anfangsbestände (Aktiva und Passiva) der prüfungserleichterten Jahre einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Insbesondere ist festzustellen, ob diese folgerichtig aus den Vorjahren abgeleitet wurden und somit die Bilanzkontinuität gewahrt bleibt.

2.2 Konzept des NKF

Die neue Finanzbuchhaltung ruht auf drei Säulen,

- dem Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung,
- dem Finanzplan bzw. der Finanzrechnung und
- der Bilanz

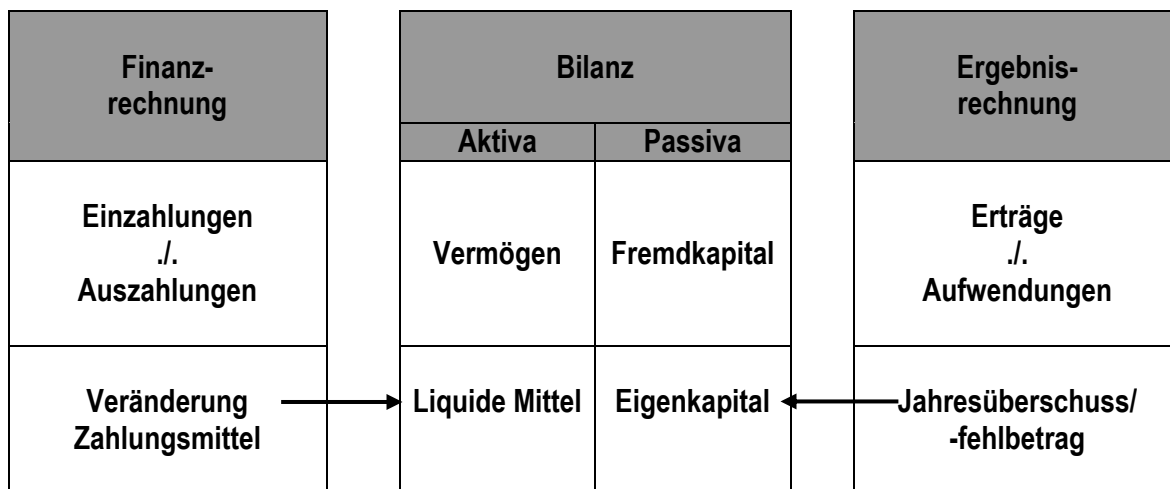
Die Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge und stellt den Ressourcenverbrauch dar. Sie ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Die Finanzrechnung erfasst die Ein- und Auszahlungen und stellt die Liquiditätsentwicklung dar. Zusätzlich zu den Auswirkungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden hier auch die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese Form der Liquiditätsermittlung ist mit der kaufmännischen Ermittlung des Cash-Flows zu vergleichen.

In der Bilanz wird das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung zum Jahresende bzw. Jahresanfang

dargestellt.

Das Schaubild gibt einen Überblick über das Zusammenwirken dieser drei Komponenten.



2.3 Der Produkthaushalt

Während bei der Rechnungslegung alle drei Komponenten des NKF ermittelt werden, umfasst die Haushaltsplanung nur Ergebnis- und Finanzplan. Neben der Darstellung der Aufwendungen/Erträge bzw. Ein-/Auszahlungen in ihrer Gesamtheit, sind auch Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu erstellen. Das NKF-Gesetz gibt als Mindestanforderung eine Differenzierung in 16 Produktbereiche vor. Eine weitergehende Bestimmung von Produktgruppen oder Produkten unterhalb der Produktbereichsebene wurde der einzelnen Kommune überlassen.

Der Produktplan der Kreisstadt Höxter umfasst insgesamt 77 Produkte. Er ist im Anschluss an diesen Vorbericht abgebildet.

Im Zentrum der Haushaltsplanung stehen die Ergebnispläne der einzelnen Produkte. Zu den Aufwendungen und Erträgen, die auf dieser Ebene berücksichtigt werden, gehören auch Abschreibungen für den Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und die Bildung von Rückstellungen, z.B. für künftige Pensionszahlungen. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Leistungserstellung, der zu einem Ressourcenaufkommen oder -verbrauch führt, nicht der Zeitpunkt der Zahlung.

Der Finanzplan auf Produktebene bietet vor allem Aufschluss über die vorgesehenen Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

3. Haushaltsjahr 2013

Der Haushaltsplan 2013 weist ein Defizit von rd. 5 Mio. € aus, das zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage von 11,9 % führen würde. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) war nicht erforderlich, da die Defizite der Folgejahre nur in 2015 eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % ergaben. Erst bei einer Reduzierung um jeweils mehr als 5 % in 2 aufeinanderfolgenden Jahren muss ein HSK aufgestellt werden.

Hauptursache für das Defizit 2013 ist der empfindliche Einbruch des Gewerbesteueraufkommens 2012. Statt der veranschlagten 12,8 Mio. € konnten nur 9,3 Mio. € festgesetzt werden. Dieses Aufkommen diente dann als Basis für die Haushaltsplanung 2013. Auch die Anhebung der Hebesätze

für die Grundsteuer A von	220 %	auf	242 %,
für die Grundsteuer B von	393 %	auf	435 % und
für die Gewerbesteuer von	418 %	auf	435 %

konnte das Defizit nur um rd. 870 T€ mindern.

Allerdings hat sich die anhaltend gute Entwicklung der deutschen Konjunktur im Laufe dieses Jahres auch bei der Entwicklung des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens nachhaltig bemerkbar gemacht. Das aktuelle Aufkommen 2013 übersteigt den Planansatz von 12,1 Mio. € um mehr als 800 T€. Das gibt Anlass zu der Hoffnung, dass, zusammen mit den übrigen positiven Einflüssen das Defizit auf weniger als 4 Mio. € reduziert werden kann.

Investitionsmaßnahmen 2013 wurden bisher in einem Umfang rd. 2,7 Mio. € realisiert. Davon entfallen rd. 476 T€ auf Straßenbau mit dem Schwerpunkt Corbiestraße. Vorsorglich wurden Flächen an der Bahnlinie in der Nähe von Corvey erworben, die für die Infrastruktur der möglichen Weltkulturerbestätte Corvey benötigt werden (139 T€). Außerdem mussten diverse Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände beim Rettungsdienst (115 T€) und der Feuerwehr (862 T€) ersetzt werden. Allein für die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrdreileiter wurden 401 T€ aufgewandt. Für den Bauhof wurden Fahrzeuge und Geräte in einem Umfang von 252 T€ beschafft bzw. beauftragt.

Die Kreditemächtigung 2013 von 780.300 € wird nicht in Anspruch genommen. Soweit Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsausgabereste) nach 2014 vorgetragen werden, wird auch die Kreditemächtigung ganz oder teilweise für eine Finanzierung heranzuziehen sein.

Aufgrund der Kredittilgungen von 689 T€ sinken die Kreditverbindlichkeiten für Investitionsdarlehen auf 12,7 Mio. €.

Zur Liquiditätssicherung musste Mitte März ein Kassenkredit von 2,5 Mio. € aufgenommen werden, der bislang nicht getilgt werden konnte.

4. Haushaltsplan 2014

4.1 Gesamtergebnisplan

Der Planentwurf 2014 ist nicht ausgeglichen. Er weist ein Defizit von 3.398.600 € aus. In den Folgejahren 2015 und 2016 werden Defizite von rd. 2,33 Mio. € bzw. rd. 2,13 Mio. € ausgewiesen. Diese Defizite verringern die Allgemeine Rücklage in allen drei Jahren jeweils um mehr als 5 % reduziert. **Damit muss die Stadt Höxter mit Beginn des Haushaltsplanes 2014 notwendigerweise ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.** Die Pflicht hierzu entsteht, wenn in der Finanzplanung eine Reduzierung von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren prognostiziert wird (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

Der Gesamtergebnisplan 2014 weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge	52.279.500 €
Finanzerträge	690.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Gesamterträge	52.969.800 €
Ordentliche Aufwendungen	55.865.600 €
Finanzaufwendungen	502.800 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Gesamtaufwendungen	56.368.400 €
Jahresergebnis	-3.398.600 €

4.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	28.162.200	30.171.900	
darin enthalten			
-Grundsteuer	4.141.200	4.184.000	bei konstanten Hebesätzen Grundsteuer A von 242 % und Grundsteuer B von 435 %
-Gewerbesteuer	12.062.000	13.430.000	bei konstantem Hebesatz von 435 %
-Einkommensteueranteil	9.500.000	10.060.000	
-Umsatzsteueranteil	1.150.000	1.157.000	
-Vergnügungssteuer	170.000	170.000	
-Hundesteuer	124.000	124.000	
-Familienleistungsausgleich	1.015.000	1.046.900	

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	11.191.500	12.766.200	
darin enthalten			
-Schlüsselzuweisungen	7.312.000	8.171.200	deutliche Reduzierung gegenüber den Prognosen 2013
-Schulpauschale	0	440.000	2014 teilweise im Ergebnisplan veran- schlagt (Sekundarschule)
-Auflösung von investiven Zuwendungen	1.997.600	2.004.800	
-Kloster Brenkhausen	80.000	0	
-Städtebauförderung für Welterbestätte	150.400	56.700	
-Adelshof	139.000	202.000	
-Kindergarten	198.000	175.000	
-VHS	160.800	160.800	
-Offene Ganztagsgrundschulen	311.000	335.000	
-Schulen	231.600	235.300	
-Schulsozialarbeit	57.800	29.000	
-Jugendtreff	33.600	33.700	
-kommunales Kino	20.000	0	
-Stadtchronik	29.500	25.000	
-Städtebauförderung	273.000	242.100	
-Stadtmauer	8.400	71.400	
-Verbesserung der Stadtmauerdurchgänge	0	21.000	
-Umgestaltung Brenkhäuser und Albaxer Str.	17.900	0	
-Innenstadtbüro (Initiierung privater Maß- nahmen)	28.000	26.000	
-Attraktivierung der Zugänge zur Weser	21.000	42.000	
-Umgestaltung Walldurchgänge	58.400	14.000	
-Erneuerung Sandsteindach Stadthaus	0	413.000	
-Denkmalschutz/Denkmalpflege	10.000	10.000	
-bodendenkmalpflegerische Maßnahmen	28.000	20.000	

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	5.516.200	5.360.500	
darin enthalten			
-Sicherheit und Ordnung	69.700	64.700	Rückgang Obdachlosenunterkünfte
-Märkte	53.700	53.700	
-Einwohnerangelegenheiten	164.300	119.400	Rückgang bei Personalausweisen und Reisepässen
-Standesamt	40.000	40.000	
-Rettungsdienst	1.150.000	1.150.000	
-Feuerwehr	20.000	20.000	
-Offene Ganztagsgrundschule	129.400	133.000	
-VHS	1.167.000	1.078.500	
-Stadtbücherei	25.100	25.100	
-Theater	10.000	10.000	
-Asylbewerberheime	130.000	130.000	
-Jugendtreff	10.300	10.300	
-Freibad	40.000	40.000	
-Baugebühren	100.000	100.000	
-Sondernutzung	50.000	50.000	
-Parkgebühren	415.000	390.000	
-Straßenreinigungsgebühr	86.700	86.700	
-Friedhöfe	229.000	209.000	
-Friedhöfe Auflösung Nutzungsrechte	100.000	100.000	
-Auflösung von Beiträgen	1.486.500	1.496.300	
-Parkgebühren Freizeitanlagen	25.000	35.000	

4.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	1.284.900	1.272.500	
darin enthalten			
-Pacht Stadthalle	24.000	45.600	
-Mieten Wohn- und Geschäftsgrundstücke	340.000	280.000	
-Nebenkostenerstattungen Dorfgemeinschaftshäuser	41.000	41.000	
-Pachten aus Kleingartenanlagen	0	15.400	
-Pachten unbebaute Grundstücke	75.000	75.000	
-Flugplatz Räuschenberg	19.000	19.700	
-Holzgeld und Forstnebennutzungen	532.000	498.900	lt. Entwurf Forstwirtschaftsplan
-sonstige Forstentgelte	32.000	32.000	
-Entgelte Pauschalreisen	500	55.000	
-Freizeitanlagen	22.000	17.200	
-Energiekostenbeteiligung für Sporthallennutzung	18.000	18.000	
-Versicherungsleistungen, Schadenersatz	50.000	50.000	

4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	1.027.300	854.100	
darin enthalten			
Kostenerstattung Wahlen	15.000	15.000	
Entleerung Straßenpapierkörbe und Beseitigung wilden Mülls (Kreis)	62.000	62.000	
Reinigung Containerstellplätze (Kreis)	36.500	36.500	
Erstattung Kreis für NEF	270.000	270.000	
Personalkostenerstattung KAI	37.000	37.000	
Sonstige Personalkostenerstattungen	20.000	35.000	
Verwaltungskostenerstattung ESH	130.600	130.600	
Flugplatz	34.200	6.000	
Fahrtkosten und Lernmittelfreiheit niedersächsischer Schüler	31.500	31.500	
VHS-Kurse	17.000	9.000	
Betreuungspauschale Asylbewerber	115.000	126.500	
Solidarfonds Krankenhilfe Asylbewerber	10.000	20.000	
Unterkunftsverzeichnis	16.000	16.000	
Nebenkostenerstattung Wohn- und Geschäftshäuser	66.000	0	in Mieten und Pachten enthalten, keine gesonderte Ausweisung
Nebenkostenerstattung Stadthalle	21.600	0	
Kloster Brenkhausen	80.000	0	

4.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	1.819.400	1.853.900	
darin enthalten			
Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	50.000	50.000	
Verwarn- und Bußgelder StVO	150.000	150.000	
Verzinsung Gewerbesteuer	50.000	50.000	
Konzessionsabgaben	1.425.000	1.460.000	
Auflösung Nutzungsentschädigung SEH	125.000	125.000	

4.2.7 Finanzerträge

	2013	2014	
Ertrag insgesamt	806.300	690.300	
darin enthalten			
Gewinnausschüttung GWH	295.000	295.000	
Guthabenzinsen	11.000	10.300	
Kapitalentnahme Abwassereigenbetrieb	500.000	385.000	

4.3 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

4.3.1 Personalaufwendungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	13.034.200	13.745.200	
darin enthalten			
Aufwandsentschädigung Rat/Ausschüsse	205.000	205.000	
Aufwandsentschädigung Bezirksverwaltungsstellenleiter	35.000	35.000	
Bezüge Beamte	2.720.000	2.827.000	
Entgelt tariflich Beschäftigte	6.366.000	7.000.000	
Vergütung sonstige Beschäftigte	820.000	700.000	
Zivildienstleistende	8.900	8.900	
Beiträge Zusatzversorgungskasse	561.000	578.000	
Sozialversicherung	1.538.500	1.602.000	
Beihilfen	109.500	109.500	
Feuerwehr (Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall, Unfallversicherung)	71.200	79.800	
Pensionsrückstellung Beamte	600.000	600.000	

4.3.2 Versorgungsaufwendungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	1.390.400	1.410.000	
darin enthalten			
Versorgungsaufwendungen Beamte	1.200.000	1.220.000	
Beihilfen Versorgungsempfänger	190.400	190.000	

4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	9.398.400	10.341.000	
darin enthalten			
Bücher, Medien Stadtbücherei	50.000	50.000	
Energie/Wasser/Abwasser	2.452.900	2.483.000	
Sonstige Bewirtschaftungskosten	743.700	807.600	höhere Aufwendungen insb. im Schulbereich (Unterhaltsreinigungen)
Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.838.200	2.560.700	darin Sekundarschule (440 T€) und Erneuerung Dach Stadthaus (340 T€ = 70 % Landesförderung; Eigenanteil wird aus Rückstellungen finanziert)
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	800.000	939.100	darin Straßen (320 T€) und Straßenbeleuchtung (80 T€), Attraktivierung der Zugänge zur Weser (60 T€), der Stadtmauerdurchgänge (50 T€), Sanierung der Stadtmauer (102 T€), Verfügungsfonds (6 T€) mit Landesförderung
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	131.400	169.700	Geänderte Zuordnung von Aufwendungen für Internetsicherheit, Organisation der Rechenzentrale u. ä. (2013 als sonstige ordentliche Aufwendungen veranschlagt)
Unterhaltung von Fahrzeugen	279.600	274.600	
Schülerbeförderung	857.800	949.000	KGS Albaxen (+53 T€), GGS Nicolaitor (+20 T€), Hauptschule (+18 T€)

Lernmittelfreiheit	141.200	130.400	
Betriebsausgaben Bauhof	35.000	35.000	
Streumaterial Winterdienst	20.000	20.000	
Kostenerstattung an das Land für Winterdienst	25.000	25.000	
Fremdvergabe Winterdienst	20.000	20.000	
Entleerung Umleerbehälter Siedlungsabfälle	34.000	34.000	
Unternehmervergütung Straßenreinigung	25.000	25.000	
Organisation internes Rechenzentrum	40.000	0	andere Zuordnung (Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen)
Umlage KAI	63.000	58.000	
Kostenbeteiligung Kreisleitstelle	140.000	140.000	
Stadtchronik	34.100	34.100	
Internetsicherheit	30.000	0	andere Zuordnung (Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen)
Lehr-, Lern-, Unterrichtsmittel Schulen	54.800	53.600	
Schulentwicklungsplanung	15.000	0	
Veranstaltungen Kinderferienpass	15.000	15.000	
Bündnis für Familien und Generationen	10.000	10.000	
Familienbüro	5.000	5.000	
Betriebsausgaben Sportanlagen	19.000	19.000	
Stadtwerbung	42.200	46.000	
Datenerfassung Gebäudemanagement	15.000	15.000	
Holzwerbungs- und Kulturkosten	94.500	45.000	Forstwirtschaftsplan
Fachl. Betreuung durch das Staatl. Forstamt	30.000	30.000	
Betriebsausgaben Friedhöfe	25.000	25.000	
Bodendenkmalpflege	28.000	20.000	
Theaterveranst., Konzerte	40.000	40.000	
VHS Förderfähige Kurse und Einzelveranstaltungen	160.000	155.000	
VHS Kurse berufliche Bildung	217.000	167.000	
VHS Bildungsscheck	22.000	22.000	
VHS Unterrichts- und Lehrmaterial	40.000	30.000	
Erstellung eines Grünflächenkatasters	50.000	100.000	
Klimaschutzbeauftragte	5.000	63.000	
Abrechnung Pauschalreisen	500	45.000	
Wirtschaftsförderung (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)	14.000	0	Eigenanteil „Ab in die Mitte“
Veranstaltungsmanagement Stadthalle	18.000	18.000	
Betriebsausgaben Freizeitanlage	32.000	32.000	
Softwarepflege	153.900	170.000	
Eigenleistungen Ortschaftsinitiative	60.000	60.000	

4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	6.109.700	6.161.200	
darin enthalten			
01 Innere Verwaltung	745.000	745.300	
02 Sicherheit und Ordnung	295.800	319.500	
03 Schulträgeraufgaben	1.325.200	1.333.000	
04 Kultur	109.400	103.700	
05 Soziale Leistungen	67.700	64.600	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	74.000	72.600	
08 Sportförderung	99.200	98.800	

09 Räumliche Planung und Entwicklung	300	300	
10 Bauen und Wohnen	16.700	19.900	
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	2.945.200	2.955.100	
13 Natur- und Landschaftspflege	223.000	219.700	
15 Wirtschaft und Tourismus	208.200	228.700	

4.3.5 Transferaufwendungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	22.285.200	22.304.100	
darin enthalten			
Betreuung Offene Ganztagsgrundschulen	436.400	509.700	
Schülerbetreuung Kinderschutzbund	36.000	32.000	
Schulen (Geld oder Stelle)	177.700	190.000	
Schulsozialarbeit	57.800	29.000	
Betriebszuschuss Mensa Realschule/KWG	0	25.000	
Betriebskindergarten Kreis Höxter	18.000	9.000	
Verlustrücklage Kulturkreis	155.000	155.000	
Antragstellung Weltkulturerbe	50.000	50.000	
Städtebauförderung für Welterbestätte	172.400	81.000	
Verlustrücklage Musikschule	120.000	110.000	
Musikpädagogische Weiterbildung Jugendlicher	20.000	20.000	
Zuschuss zum Neubau des Kunstrasenplatzes in Höxter	28.700	0	
Leistungen für Asylbewerber	543.600	457.800	Unterkunftskosten in städtischen Einrichtungen nicht mehr ausgewiesen
Zuschüsse für Kindergärten und Kindertagesstätten	320.000	320.000	
Krankenhausumlage	345.000	345.000	
Kommunales Kino	40.000	0	
Zuschüsse aus der Umsetzung der Bauförderrichtlinie	10.000	0	
Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	0	105.000	
Innenstadtbüro	0	37.000	
Fassadenverbesserung und Entsiegelung	285.000	241.000	
Förderung von Altbauten in Ortskernen	20.000	25.000	
Zuschuss Fassadensanierung Adelshof	137.500	288.000	
Zuschuss Kloster Brenkhausen	83.600	0	
Zuschuss WeserTalWeg	5.500	0	
Zuschuss Existenzgründerwettbewerb	12.000	8.000	
Zuschuss zu Hausmeisterkosten Stadthalle	18.000	18.000	
Gewerbesteuerumlage	1.914.000	2.130.000	
Kreisumlage	17.082.000	17.020.000	

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	2.068.800	1.904.100	
darin enthalten			
Aus- und Fortbildung	158.200	147.100	
Dienstreisen	34.900	27.900	
Dienstkleidung	76.500	76.300	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	324.300	327.400	
Geschäftsaufwendungen	888.900	774.300	
Gebäudeversicherung	101.000	96.300	
Unfallversicherung	210.700	206.400	
Kfz-Versicherung	52.500	52.500	
Sonstige Versicherungen	126.000	133.300	
Mitgliedsbeiträge	41.600	48.700	
Fraktionszuwendungen	10.800	10.800	

4.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2013	2014	
Aufwand insgesamt	486.600	502.800	
darin enthalten			
Darlehenszinsen	485.600	501.800	
Zinsen für Kassenkredite	0	0	
Stundungszinsen	1.000	1.000	

4.4 Budgetierung

4.4.1 Erträge und Aufwendungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Die Budgets des Verwaltungsentwurfs werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Grundsätzlich werden ein oder mehrere Produkte zu Budgets zusammengefasst. Ausnahmen bilden die Budgets 11 Geschäftsaufwendungen, 12 Softwarepflege, 13 Personalaufwendungen, 35 Versicherungen, 61 Gebäudemanagement, 62 Bauliche Unterhaltung und 21 Interne Verrechnungen und Abschreibungen. Hierbei handelt es sich um Querschnittsbudgets, die zentral verwaltet, aber in den betreffenden Produkten direkt bewirtschaftet werden.

Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
1	FB 1 Zentrale Dienste	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010601	Interner Service
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		011002	Organisationsangelegenheiten
		021401	Wahlen und Sonstiges
		040801	Archiv
11	SG 11 Zentrale Steuerung	diverse	Geschäftsaufwendungen
12	SG 12 Informationstechnologie	011001	EDV, insbes. Softwarepflege
13	SG 13 Personalwesen	diverse	Personalaufwendungen, Unfallversicherungen

2	FB 2 Finanzen	010901 010902 150401 160101	Finanzmanagement Zahlungsverkehr/Vollstreckung Anteile an Unternehmen Allgemeine Finanzwirtschaft
21	SG 21 Finanzsteuerung und Abgaben	diverse	Interne Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen
3	FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice	011101 020101 020206 021001 021101 021501 021701 120102 120103 120401 120501	Recht Allg. Sicherheit und Ordnung Märkte Einwohnerangelegenheiten Personenstandswesen Feuerwehr Rettungsdienst Ebenerdige Parkeinrichtungen Parkhäuser und Tiefgaragen ÖPNV Straßenreinigung (kostenr. Einrichtung)
35	SG 35 Recht	diverse	Versicherungen
41	SG 41 Schulen und Sport	030101 030102 030103 030104 030105 030106 030107 030108 030109 030201 080101 080201 080301 080303	Grundschulen Hauptschulen Realschule Gymnasium Förderschule Sonstige Schulen Sekundarschule Mensa Realschule/KWG Sporthalle am Bielenberg Sonstige Schulträgeraufgaben Bereitstellung und Betrieb von Sportanla- gen Sportförderung Freibad Bäderkonzept
43	SG 43 VHS	040401	Volkshochschule
44	SG 44 Stadtbücherei	040601	Bibliothek
45	SG 45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien	050301 050302 050303 050304 050305 060101 060201 060301	Leistungen nach SGB II (Alg 2) Leistungen nach SGB XII 3. Kap. (Hilfe zum Lebensunterhalt) Leistungen nach SGB XII 4. Kap.(Grundsicherung) Leistungen nach dem AsylbLG Sonstige soziale Leistungen Förderung von Kindern in Tageseinrich- tungen Kinder- und Jugendangelegenheiten Familienangelegenheiten
5	FB 5 Planen und Tiefbau	090101 120101 130401 140101 140601	Stadtentwicklung Öffentliche Verkehrsflächen und Planung Wasser und Wasserbau Umweltinformation und -koordination, Luft Klimaschutz und Lärm Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz

6	FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste	011301	Kaufmänn. Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
		040301	Archäologie
		150302	Stadthalle
61	SG 61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	diverse	Bewirtschaftungsaufwendungen, Mieten und Pachten
62	SG 62 Hochbau	diverse	Bauliche Unterhaltung
63	SG 63 Forstbetrieb	130301	Wald- und Forstwirtschaft
64*	SG 64 Baubetriebshof	010602	Bauhof
		120502*	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung
		130101*	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
7	FB 7 Rechnungsprüfung	010701	Rechnungsprüfung
8	FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040701	Musikschule
		040901	Theater und Konzerte
		150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus und Kultur
9	FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung	150301	Freizeitanlagen
		010603	Zentrale Vergabestelle
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
92	SG 92 Bauverwaltung	100801	Wohngeld
		130601	Friedhöfe
GB	Gleichstellungsbeauftragte	010301	Gleichstellung von Mann und Frau

* Neuordnung der Produkte zum Deckungsring entsprechend der fachlichen Zuständigkeit.
Die Zuordnung wurde bereits unterjährig im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen.

4.4.2 Ein- und Auszahlungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden auch Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 Abs. 1 Satz 3 GemHVO). Die Budgetbildung umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die über alle Produkte hinweg zu einem Budget verbunden werden. Etwaige Überschreitungen werden im Rahmen der Budgetbildung der Ergebnisrechnung verhindert. Außerdem werden Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79), Auszahlungen für Investitionen der Produktgruppe 0301 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, des Produkts 120101 „Straßen, Wege und Plätze“ und die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken (Kontengruppen 7822 und 7823) jeweils zu einem Budget verbunden.

4.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Seit dem 01.01.2009 werden die Entwässerungsgebühren von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter“ (ESH) erhoben. Der Wirtschaftsplan der ESH ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Die Friedhofsgebühren werden gegenwärtig überprüft. Insgesamt ist die Friedhofsorganisation und Kostenverteilung hierbei vollständig neu zu ordnen. Diese Neuorganisation nimmt einen erheblich größeren Zeitrahmen in Anspruch, als zunächst gedacht. Daher wird die vom Kreis Höxter geforderte Neuberechnung der Friedhofsgebühren erst im ersten Quartal 2014 abschließend vorliegen. Erschwerend kommt hinzu, dass vor

dem Hintergrund der Haushaltssicherung eine möglichst vollständige Deckung der Kosten für Bestattungen und Friedhofsunterhaltung anzustreben ist.

Die Marktgebühren sowie die Gebühren für die Straßenreinigung und den Rettungsdienst bleiben konstant.

4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 160101)

Zentrale Bedeutung für den Haushalt hat die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen werden. Dieses Produkt enthält die kommunalen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen, die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage.

Steuern und Steuerbeteiligungen

	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer A	111.200	124.000	126.000	129.000	131.000
Grundsteuer B	4.030.000	4.060.000	4.130.000	4.200.000	4.280.000
Gewerbsteuer (brutto)	12.062.000	13.430.000	13.840.000	14.260.000	14.670.000
Gewerbsteuer (netto)	10.150.000	11.300.000	11.644.000	11.996.000	12.343.000
Einkommensteueranteil	9.500.000	10.060.000	10.630.000	11.200.000	11.740.000
Umsatzsteueranteil	1.150.000	1.157.000	1.194.000	1.230.000	1.267.000
Familienleistungsausgleich	1.015.000	1.021.400	1.050.000	1.078.000	1.106.000
Kompens. für Steuervereinfachung	0	25.500	26.000	26.500	27.000

Die Hebesätze, die diesen Ansätzen zu Grunde liegen, werden in der folgenden Aufstellung dargestellt. Zum Vergleich werden die fiktiven Hebesätze des GFG 2013 und 2014 sowie der durchschnittliche Hebesatz von Gemeinden gleicher Größenklassen (25.000 bis 60.000 Einwohner) dargestellt.

Steuer	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt Gemeinden gleicher Größenklasse	
						2012	2013
Gewerbsteuer	435	435	435	435	435	414	416
Fiktive Hebesätze GFG	411	412					
Grundsteuer A	242	242	242	242	242	235	252
Fiktive Hebesätze GFG	209	209					
Grundsteuer B	435	435	435	435	435	422	456
Fiktive Hebesätze GFG	413	413					

Der Entwurf des Haushaltsplans 2014 geht von konstanten Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer aus.

Kommunaler Finanzausgleich

Der städtische Haushalt wird besonders nachhaltig von der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst. Daher wird der Finanzausgleich der Betrachtung des Ergebnis- und Finanzplans vorangestellt.

Das ifo-Institut war vom Land mit einer Prüfung und Überarbeitung der Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich beauftragt worden. Eine Reihe von Empfehlungen des Instituts sind bereits in das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013) eingeflossen.

Hinsichtlich des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014** sieht der Entwurf der Landesregierung eine Teilumsetzung der Empfehlungen des FiFo-Gutachtens vor. Keine Änderungen gibt es bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote von (bereinigt) 21,83 Prozent. Mit dem GFG 2014 sollen allerdings die für die Regressionsanalyse zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs sowie für die zu berücksichtigenden fiktiven Hebesätze benötigten Grunddaten auf den letzten verfügbaren Stand (2009) gebracht werden.

Diese Aktualisierung wirkt sich auf die Gewichtung der einzelnen Bedarfsansätze des GFG aus. Auf der Grundlage der Grunddatenaktualisierung wird eine neue Hauptansatzstaffel festgesetzt, deren Spreizung ggü. der bisher verwendeten Staffel zurückgeht und bei 148,0 endet.

Beim **Schüleransatz** kommt es ebenfalls zu einer Neugewichtung: Die Ganztagschüler werden mit 2,02 (bisher 3,33) und die Halbtagschüler mit 0,62 (bisher 0,7) gewichtet. Um eine Gleichbehandlung mit den als Zweckverband geführten Schulen herzustellen, werden mit dem GFG 2014 die Schüler den an einer öffentlichen Vereinbarung beteiligten Kommunen entsprechend dem in der Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet!

Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist auch die Festsetzung des **Soziallastenansatzes**. Der infolge der Grunddatenaktualisierung aktualisierte ermittelte Gewichtungswert liegt bei 12,4. Die Neugewichtung des Soziallastenansatzes soll allerdings nach dem Beschluss des Landeskabinetts nicht sofort in vollem Umfang, sondern wie bereits in der Vergangenheit in umgekehrter Richtung praktiziert, in zwei Schritten erfolgen. Für das GFG 2014 bedeutet dies, dass der Wert genau in der Mitte zwischen dem bislang geltenden Wert von 15,3 und dem neu ermittelten Wert von 12,4 festgelegt werden soll. Der Gewichtungsfaktor würde damit 13,85 betragen. Im GFG 2015 soll dann in einem zweiten Schritt der Gewichtungsfaktor auf 12,4 abgesenkt werden.

Der **Zentralitätsansatz** soll aufgrund der Grunddatenaktualisierung von 0,65 auf 0,46 zurückgehen und der Flächenansatz von bisher 0,24 auf 0,14.

Weitere Änderungen beim GFG 2014 ergeben sich aus den Ergebnissen des Zensus 2011. Die **neuen Einwohnerzahlen** werden in der Weise berücksichtigt, dass sie (durch Anwendung des sog. Demografiefaktors) zunächst mit einem Drittel, im GFG 2015 mit zwei Dritteln und ab dem GFG 2016 vollständig zugrunde gelegt werden.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen sind die vorgenommenen Änderungen nicht ausreichend. Der Anteil der kreisangehörigen Kommunen an der Schlüsselmasse steigt nur von 45,3 % im GFG 2013 auf 45,7 % im GFG 2014. Demgegenüber leben im kreisangehörigen Raum jedoch 60 % der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Nach der 2. Proberechnung zum kommunalen Finanzausgleich erhält die Stadt Höxter 2014 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,17 Mio. €. Damit steigt sie gegenüber 2013 um 860 T€ (+11,8 %). Der Anstieg ist auf den Einbruch des Gewerbesteueraufkommens 2012 zurückzuführen.

Neben der Schlüsselzuweisung erhält die Stadt Höxter noch folgende allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

	2013	2014
Investitionspauschale	1.304.000	1.551.000
Bildungspauschale	805.000	806.400
Sportpauschale	84.300	82.400

Da die Kommunen zum ganz überwiegenden Teil nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen und zum Teil bereits erhebliche Finanzierungsdefizite aufgelaufen sind, hat das Land Ende 2011 das sogenannte Stärkungspaktgesetz beschlossen. Ab 2011 werden überschuldeten Kommunen jährlich 350 Mio. € vom Land bereitgestellt werden. Hinzu kommen **kommunale Mittel** von 65 Mio. € in 2012, von 115 Mio. € in 2013 und jährlich 310 Mio. € ab 2014.

Der Einsatz kommunaler Mittel wurde inzwischen konkretisiert. Er soll in 2 Schritten erfolgen. In 2014 sollen **115 Mio. € durch Vorwegabzug im GFG 2014** aufgebracht werden. Der Restbetrag wurde von 195 Mio. € wurde auf 181,6 Mio. € gesenkt. Hiervon übernimmt das Land NRW nach neuesten Informationen nochmals 50%. Der Restbetrag von 90,8 Mio. € soll von abundanten Kommunen (Kommunen, die keine Schlüsselzuweisung benötigen) durch eine sogenannte Solidarumlage finanziert werden.

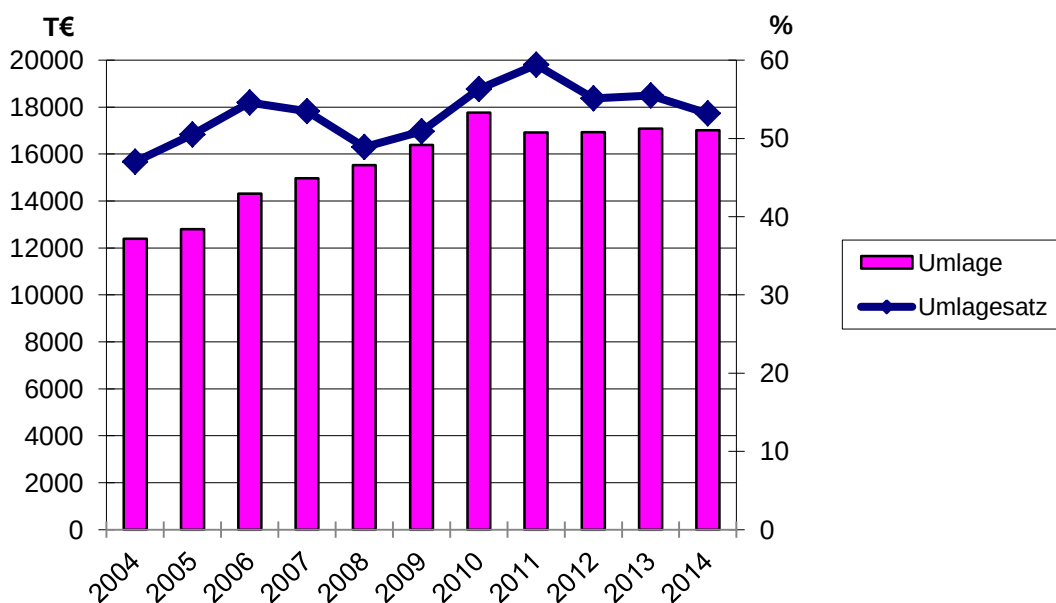
Die Lösung der Landesregierung führt de facto dazu, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ca. einen Großteil der Solidarumlage tragen müssen. Das wird vom Städte- und Gemeindebund NRW gerade vor dem Hintergrund kritisiert, dass diesen Kommunen eine Steuerkraft auf der Basis einheitlicher fiktiver Hebesätze im GFG zugerechnet wird, obwohl sie durch Standortnachteile gegenüber kreisfreien Städten tatsächlich keine vergleichbaren Hebesätze realisieren können.

Hinzu kommt letztlich, dass der Stärkungspakt nicht geeignet ist, das Problem der Unterfinanzierung der Kommunen zu beheben. Die Haushaltsumfrage 2013 hat ergeben, dass nur 37 der 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW (NWStGB) einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen konnten. Das Gutachten, das im Gesetzgebungsverfahren für den Stärkungspakt erstellt wurde, bezifferte das jährliche kommunale Defizit in NRW auf rd. 2,5 Mrd. €.

Eine Lösung dieses Problems ist aus Sicht des NWStGB nur möglich, wenn der Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich von derzeit nominell 23 % mittelfristig wieder auf 28,5 % angehoben wird. Mitte der 80er Jahre war dieser Verbundsatz vom Land entsprechend gesenkt worden.

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz 2013 beträgt 55,5 %. Für das Haushaltsjahr 2014 geht der Kreis Höxter derzeit von einer Senkung des Umlagesatzes auf 53,2 % aus. Er profitiert von den insgesamt gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und der höheren eigenen Schlüsselzuweisung vom Land. Für die Stadt Höxter sinkt die Umlagebelastung 2014 trotz der Senkung des Umlagesatzes um über 2%-Punkte gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 17,08 Mio. € auf 17,02 Mio. €. Aus dem Schaubild ergibt sich die Entwicklung der Kreisumlage, die von der Stadt Höxter zu tragen war bzw. ist.



5. Finanzplan 2014

5.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan 2014 weist folgende Ein- und Auszahlungen aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.587.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.183.300 €
Gesamteinzahlungen	57.422.600 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.054.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.830.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	714.000 €
Gesamtauszahlungen	58.599.300 €

Änderung des Finanzmittelbestandes	1.176.700 €

5.2 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei mehreren Einzahlungs- und Auszahlungsarten von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. In der Folge werden die wesentlichen Ursachen dargestellt.

5.2.1 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen

Einzahlungsart	Ertrag	Einzahlung	Ursache
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.766.200	10.792.500	Auflösung von investiven Zuwendungen (2.004.800 €) ist nur ergebniswirksam.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.360.500	4.038.700	Die Auflösung von Beiträgen (1.496.300 €) und Grabnutzungsgebühren (100.000 €) ist nur ergebniswirksam. Die Entgelte für die Nutzungsrechte an Grabstätten (274.500 €) sind nicht ergebniswirksam. Sie werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.272.500	1.310.900	Die Entgelte der Betriebe gewerbl. Art enthält MWSt. Diese Mehrwertsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt passiviert.
Sonstige Einzahlungen	1.853.900	1.728.900	Die Entschädigung der SEH für die Nutzung öffentlicher Flächen wird über die Vertragslaufzeit ergebniswirksam aufgelöst (125.000 €)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.651.600	Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Bilanz passiviert. Entsprechend der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände werden diese Einzahlungen ergebniswirksam aufgelöst.
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	2.183.300	Diese Einzahlungen werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten bzw. als verminderte Forderungen berücksichtigt.

5.2.2 Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen

Auszahlungsart	Aufwand	Auszahlung	Ursache
Personalauszahlungen	13.745.200	13.080.200	Die Pensionsrückstellung für Beamte (600.000 EUR) und die Rückstellung für evtl. Nachzahlung (65.000 €) sind nur ergebniswirksam.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.341.000	10.588.900	Die Aufwendungen der Betriebe gewerbl. Art enthält MWSt (47.400 €). Diese Mehrwertsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Forderung gegenüber dem Finanzamt aktiviert. Hinzu kommt die Finanzierung einer Unterhaltungsmaßnahme aus einer Instandhaltungsrückstellung (250.000 €)
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	502.800	588.100	Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die UmTec GmbH wird aus Rückstellungen finanziert und ist daher nicht ergebniswirksam.
Sonstige Auszahlungen	1.904.100	2.034.100	Die Leasingraten für EDV-Ausstattung und Telekommunikationsanlagen (130.000 EUR) sind nicht ergebniswirksam, sondern werden aktiviert.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.830.400	Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert. Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	714.000	Diese Auszahlungen werden als verminderte Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen.

5.3 Erwerb beweglichen Anlagevermögens 2014

Budget-Nr	Budget-Name	Buchungskopf	Ansatz 2014	Erläuterungen
010301	Gleichstellung von Mann und Frau	Geräte und Ausstattung	500	
010601	Interner Service	Erwerb bewegl. Vermögens	17.500	u.a. Neubeschilderung Stadthaus
010602	Baubetriebshof	Erwerb bewegl. Vermögen	200.500	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Ausstattung
011001	EDV	Hard und Software über 410 €	5.000	
011001-0030	Datensicherung/Notfallkonzept	Neustrukturierung Datensicherheit	15.000	
011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	Geräte und Ausst. Hausmeister	3.000	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Geräte und Ausstattung	700	
021501	Feuerwehr	Erwerb bewegl. Vermögens	205.000	Einsatzleiterfahrzeug, Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Ausstattung
021701	Rettungsdienst	Geräte und Ausstattung	5.000	
030101-00	KGS Albaxen	bewegl. Verm. keine Festwerte	7.100	
030101-20	KGS Höxter (Petrifeld)	bewegl. Verm. keine Festwerte	8.800	
030101-30	GGs Höxter (Nicolaitor)	bewegl. Verm. keine Festwerte	8.900	
030101-40	KGS Lühtringen	bewegl. Verm. keine Festwerte	2.600	

030101-50	GGG Ottbergen	bewegl. Verm. keine Festwerte	4.700	
030101-70	KGS Stahle	bewegl. Verm. keine Festwerte	1.500	
030102-00	Hauptschule Am Bielenberg	bewegl. Verm. keine Festwerte	16.500	
030103-00	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	Geräte und Ausstattung	7.200	
030104-00	KWG	Bewegliches Vermögen	20.800	
030104-0020	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	Chemieraum	65.000	
030105-00	Schule am Heiligenberg (Lernbehinderte)	bewegl. Verm. keine Festwerte	3.100	
030107-00	Sekundarschule	Bewegliches Vermögen	3.000	
030107-0010	Ausstattung Sekundarschule	Erstausstattung	80.000	1 Jahrgang
030108	Mensa Realschule/ KWG	Mensa KWG/Realschule	5.000	
030109	Sporthalle am Bielenberg	Geräte und Ausstattung	6.000	
030201	sonstige Schulträgeraufgaben	Computerausstattung	20.000	
040101	Kommunale Veranstaltungen	Geräte und Ausstattung	500	
040201	Kulturförderung	Geräte und Ausstattung	500	
040401	Volkshochschule	EDV-Ausstattung	10.000	
040401	Volkshochschule	Erwerb beweglichen Vermögens	2.000	
040401	Volkshochschule	Geräte und Ausstattung	1.000	
040601	Bibliothek	Ausstattung GWG	500	
050304	Leistungen nach Asyl	Geräte und Ausstattung	1.000	
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Geräte und Ausstattung	1.000	
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	Erwerb beweglichen Vermögens	2.000	
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Erwerb bewegl. Vermögens	30.500	u.a. Rasen-Perforator 18.300 €, Vertikutierstriegel für Rasen- und Tennisplätze 7.500 €
100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	Geräte/Ausstattungsgegenstände	300	
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	bewegl. Vermögen	25.000	Insb. Ausstattung Spielplätze
130301	Wald- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Vermögens	3.000	
130401	Wasser und Wasserbau	EDV-Bedarf	100	

130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Bewegl. Vermögen über 410 €	700	
150201	Tourismus	Infomobil (9-Sitzer)	20.000	
150201	Tourismus	Geräte und Ausstattung	1.600	
150301	Freizeitanlagen	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.000	u.a. Boot 3.000 €
150302	Stadthalle Höxter	bewegl. Vermögen	2.000	

5.4 Baumaßnahmen 2014-2017

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2014	2015	2016	2017
010602-0020	Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	Baukosten		175.000		
010602-0030	Fertigarage Bauhof Albaxen	Baukosten	30.000			
011301-1020	BHKW und Brennwertkessel Stadthaus	Investitionskosten	100.000			
020101-0100	Errichtung einer Toilettenanlage in der Innenstadt	Baukosten	100.000			
030102-0020	BHKW und Brennwertkessel Schulzentrum	Investitionskosten	20.000	400.000		
030107-0020	Erweiterungsbau Sekundar-schule	Erweiterungsbau Sekundar-schule	850.000			
080301-0010	Erneuerung Freibad	Freibadsanierung		2.000.000		
100701-1104	Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	Ausbau Spielplatzangebot	52.000			
100701-1113	Straßenumgestaltung v. Brenkhäuser Str. und Albaxer Str.	Baukosten	433.100	288.500		
100701-1115	Umgestaltung des Berliner Platzes	Baumaßnahmen				220.000
100701-1119	städtebaul. Wettbewerb zur Gestaltung der Freifläche Berliner Platz / Albaxer Str.	städtebaul. Wettbewerb zur Gestaltung Berliner Platz			87.000	
100701-1120	Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	Sanierung der Grube	149.500			
100701-1123	Gestaltung des Weserufers einschl. Ausbau des Spielplatzangebots	Baukosten	80.000		120.000	1.000.000
100701-1124	Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	Baukosten	45.000	255.000		
120101-0090	Allenbergstraße	Baukosten			288.000	
120101-0310	Am Hang	Baukosten			80.000	
120101-0820	An der Wilhelmshöhe	An der Wilhelmshöhe	45.000	240.000		
120101-0820	An der Wilhelmshöhe	An der Wilhelmshöhe (Gehweg)		24.000		
120101-1281	Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	Knotenpunkt Brenkhäuser Str./ B64	300.000			
120101-1450	Corbiestraße	Ausbau Corbiestraße	41.500			
120101-1933	Grefenhagen	Grefenhagen				31.000

120101-2575	In der Heide	Endbau In der Heide				120.000
120101-3010	Lenteweg	Lenteweg			186.000	
120101-3100	Lönsstraße	Lönsstraße				90.000
120101-3660	Plattenweg	Plattenweg		20.000	112.000	
120101-3840	Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	Baukosten	43.500	246.500		
120101-4250	Teufelsgasse	Ausbau Teufelsgasse	18.000			
120101-4580	Waldweg	Waldweg		400.000	315.200	
120101-4740	Wiesenstraße	Baukosten	270.000			
120101-4860	Zum Tannenkamp	Baukosten	40.000	120.000		
120101-4881	Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	Knotenpunkt Zur Lüre/ B64	250.000			
120101-5050	Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	Um- und Neugestaltung Marktpl.		935.000		
120101-5152	Erneuerung Kabelnetz	Erneuerung Kabelnetz	500.000	500.000	500.000	500.000
120101-6251	Gewerbegebiet Fürstenau	Gewerbegebiet Fürstenau			100.000	
120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	Erneuerungen	5.000	5.000	5.000	5.000
120103-0010	Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	Baukosten für Dach mit Photovoltaik	100.000			
120401-5100	Neugestaltung Bus- und Bahnhaltestellen	Neugestaltung von Bus- und Bahnhaltestellen	60.000	40.000		
130101-5040	Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	Umsetzung Spielplatzkonzept	300.000	300.000	300.000	300.000
130401-1030	Ausbau Hungerborngaben	Baukosten			25.000	60.000
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	60.000	60.000	100.000	130.000
130401-1150	Spundwand/ Kaimauer Weserpromenade	Baukosten			120.000	
130401-5020	Schelte	Ausbau Schelte	30.600	300.000	10.000	
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Ausbau Friedhofsanlagen	10.000	10.000	10.000	10.000
130601-0020	Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	Neugestaltung Westfriedhof	115.000	18.400	18.400	
150101-5160	Anbindung Wirtschaftspark an die B64	Baukosten	2.500.000	500.000		
150201-5130	Bankanlage am Weserufer	Bankanlage am Weserufer	2.700			
010602-0020	Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	Baukosten		175.000		

5.5 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, sonstige Investitionsauszahlungen

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2014	2015	2016	2017
010801-02	Versorgungsrückstellung Beamte	Ansparung Versorgungsrücklage	100.000	110.000	120.000	130.000
010801-42	Versorgungsrückstellung Pensionäre	Ansparung Versorgungsrücklage	8.000	8.000	8.000	8.000
011001	EDV	Beschaffung Software	50.000			
011001	EDV	Hard und Software über 410€	22.000	22.000	22.000	20.000
011001-0020	Ausbau Dokumentenmanagementsystem	DMS	50.000			
011301-40	Wohn- und Geschäftshäuser	Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000
011301-99	Sonstiges Grundvermögen	Grunderwerb	10.000	10.000	10.000	10.000
011301-99	Sonstiges Grundvermögen	Umlegungsverfahren	100	100	100	100
021501	Feuerwehr	Software Feuerwehrverwaltung	5.000	5.000		
120101-00	Gemeindestraßen	Grunderwerb allgemein	30.000	5.000	5.000	5.000
120101-0000	Grunderwerb/ Gestattungsverträge	Grunderwerb		5.000	5.000	
120101-3840	Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	Grunderwerb	30.000	100.000	15.000	1.000
130401	Wasser und Wasserbau	Allg. GE Wasserläufe	5.000	5.000	5.000	5.000
130401-0000	Grunderwerb	Grunderwerb Entlastungsgraben	1.000	1.000	1.000	1.000
130401-5020	Schelpe	GE f. Ausbau Schelpegraben	40.000	80.000		
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Software für digitale Friedhofsbelegungspläne	5.000	5.000		
150101	Wirtschaftsförderung	GE Anbindung Gewerbegeb. Alb.	30.000	30.000	1.000	
150101	Wirtschaftsförderung	Grunderwerb allgemein	74.300	5.000	5.000	5.000

5.6 Verpflichtungsermächtigungen

Über die Finanzansätze hinaus sind für Investitionsmaßnahmen folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

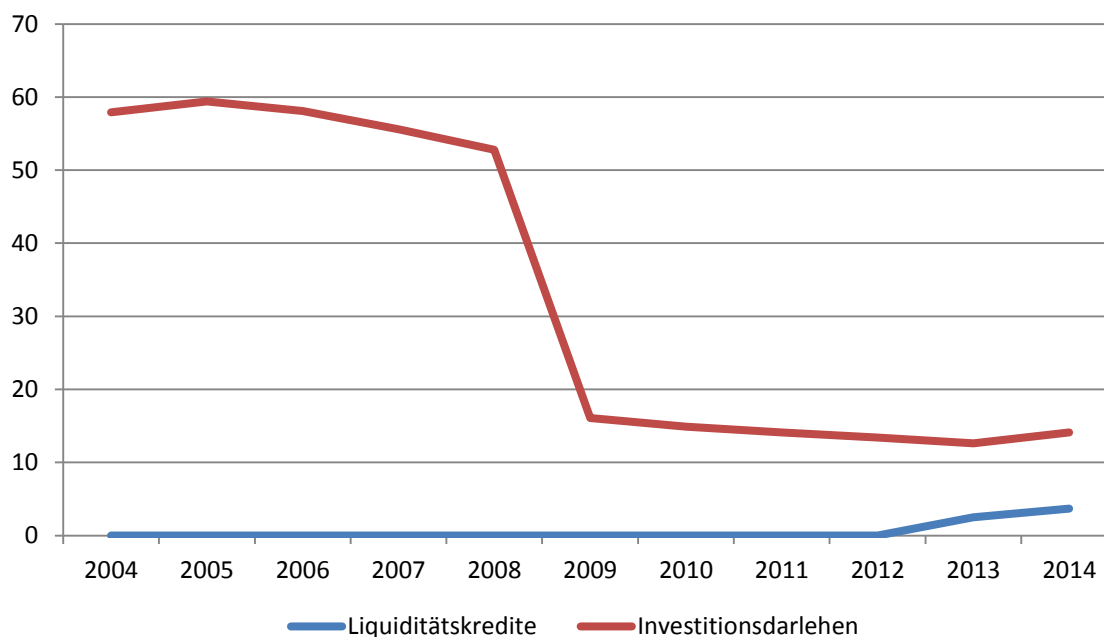
Budget	Budget-Name	Verwendungszweck	2015	2016	2017
030102-0020	Blockheizkraftwerk und Brennwertkessel Schulzentrum	Investitionskosten	400.000		
080301-0010	Erneuerung Freibad	Investitionskosten	2.000.000		
120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Investitionen 2015 – 2017	3.139.000	1.606.200	967.000
130401-5020	Schelpe	Grunderwerb für Schelpe-Entlastungsgraben	80.000		
Summe			5.619.000	1.606.200	967.000

Schon in den vergangenen Haushaltsjahren wurden die Investitionen im Bereich des Straßenbaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt und bei Einzelmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um möglichst flexibel auf Verzögerungen oder neue Erkenntnisse bei einzelnen Vorhaben reagieren zu können. Der Verwaltungsentwurf sieht die Fortsetzung dieser Praxis im Produkt 120101 „Öffentliche Verkehrsflächen und Planung“ vor.

6. Schulden

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde eine investive Kreditaufnahme von 2.179 TEUR berücksichtigt. Dem stehen Tilgungen von 714 TEUR gegenüber. Daher steigt der Schuldenstand an Investitionsdarlehen von 12,7 Mio. EUR auf voraussichtlich 14,1 Mio EUR zum 31.12.2014 (= 459 EUR/Einwohner). Neben den Investitionsdarlehen wurden bislang Kassenkredite in Höhe von 2,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Finanzrechnung zeigt für das Haushaltsjahr 2014 eine Liquiditätslücke von rd. 1,2 Mio. EUR. Das Kassenkreditvolumen wird daher zum 31.12.2014 auf voraussichtlich 3,7 Mio. EUR steigen (121 EUR/ Einwohner).

Der starke Rückgang der Schulden im Jahr 2009 ist auf die Ausgliederung der Stadtentwässerung zurückzuführen. Zusammen mit dem Anlagevermögen wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch entsprechende Schulden in Höhe von 41 Mio. € übertragen.



Schlussbemerkung:

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 musste die Stadt Höxter ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da in dem Finanzplanungszeitraum größere Defizite prognostiziert wurden, die nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden konnten.

Die schnelle und kräftige Erholung der deutschen Konjunktur von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise machte sich jedoch auch bei der Stadt Höxter bemerkbar. Besonders deutlich wird die Erholung an der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens. Es stieg von 8,9 Mio. € im Krisenjahr 2009 über 10,8 Mio. € in 2010 auf 11,7 Mio. € in 2011. Diese Entwicklung trug dazu bei, dass im Haushaltsjahr 2012 kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufgestellt werden musste.

Der Aufwärtstrend erhielt im Jahr 2012 einen empfindlichen Dämpfer. Das Gewerbesteueraufkommen 2012 blieb mit 9,3 Mio. € um 3,5 Mio. € (= 27 %) unter dem Haushaltsansatz. Der Einbruch der Gewerbesteuer machte es erforderlich die ursprünglich für 2014 geplante Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um ein Jahr auf 2013 vorzuziehen und mit einer Anhebung der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer A zu kombinieren. Trotz der Erhöhung der Hebesätze

der Gewerbesteuer von	418 %	auf	435 %,
der Grundsteuer A von	225 %	auf	242 % und
der Grundsteuer B vom	393 %	auf	435 %

weist der Haushaltsplan 2013 ein Defizit von 5 Mio. € aus. Allerdings konnte auf diese Weise die erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts vermieden werden. Die Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt werden aber tendenziell schwieriger.

Die deutsche Konjunktur hat sich in den letzten 4 Jahren positiv entwickelt. Wie lange diese Entwicklung anhält ist schwer vorherzusehen. Die Turbulenzen um den Euro sind nicht gelöst und stellen eine latente Bedrohung für die Wirtschaft dar.

Die 2012 begonnene Umstrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs verteilt Mittel zu Lasten der kleinen und mittleren Kommunen um.

Um den seit Jahren steigenden Sozialleistungen des Kreises, die die Gemeinden über die Kreisumlage finanzieren müssen, entgegenzuwirken, übernimmt der Bund ab 2012 einen steigenden Anteil an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2012: 45 %, 2013: 75 %, ab 2014: 100 %).

Ergänzt wird diese Entlastung der NRW-Kommunen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen, den das Land NRW im vergangenen Jahr beschlossen hat. Mit Landesmitteln von jährlich 350 Mio. € für überschuldete Kommunen und Komplementärmitteln (2012: 65 Mio. €, 2013: 115 Mio. €, ab 2014: jährlich 310 Mio. €), die von den Kommunen selbst aufgebracht werden müssen, reagiert das Land auf die prekäre Finanzsituation seiner Kommunen. Bei einer strukturellen Unterfinanzierung von mindestens 2,85 Mrd. € jährlich reichen die ergriffenen Maßnahmen jedoch nicht aus, um die NRW-Kommunen wieder auf gesunde Füße zu stellen.

Wie der NWStGB im Mai d. J. mitteilte, können nur noch 35 seiner 359 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Bei allen anderen wird Eigenkapital verzehrt. Bei 315 Kommunen wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich bis zum 2015 vollständig aufgebraucht sein. Die Zahl der Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept ist geringfügig von 143 im Vorjahr auf 141 zurückgegangen. Davon sind 60 Konzepte nicht genehmigt worden. Der deutliche Rückgang der nichtgenehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepte gegenüber dem Vorjahr (116) deutet jedoch nicht auf eine Entspannung hin, sondern ist nur der gesetzlichen Verlängerung des Zeitraums für die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs von 3 auf 10 Jahre zu verdanken.

Dass die kommunalen Finanzierungsschwierigkeiten real sind, zeigt sich an dem ungebremsen Anstieg der kommunalen Kassenkredite. Diese stiegen bundesweit 2012 um rd. 3,4 Mrd. € auf rd. 47,5 Mrd. € insgesamt. Aktuell beträgt der Bestand der Kassenkredite mehr als 48,1 Mrd. €. Spitzenreiter sind hier Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Allein die nordrhein-westfälischen Kommunen halten mit knapp 24 Mrd. € die Hälfte des gesamten Kassenkreditvolumens in Deutschland. Und anders als in den meisten anderen Bundesländern haben in NRW viele Klein- und Mittelstädte ernsthafte Konsolidierungsprobleme. Über die Hälfte der Kommunen setzen Kassenkredite hauptsächlich für den Ausgleich eines strukturellen Haushaltsdefizites ein.

Aus diesem Grund fordert der Städte- und Gemeindebund zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit der Kommunen ein Fünf-Punkte-Notprogramm:

1. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen müssen in vollem Umfang mit rd. 15 Mrd. € jährlich – Kosten für NRW rd. 4 Mrd. €- vom Bund übernommen werden;
2. dem Bund muss umgehend wieder die Möglichkeit zur direkten Finanzierung kommunaler Aufgaben z. B. bei der Eingliederungshilfe oder beim U 3-Ausbau eröffnet werden. Hierbei ist das Konnexitätsprinzip verfas-

sungsmäßig zu verankern;

3. der Finanzausgleich ist deutlich aufzustocken. Die Verbundquote ist von heute 23% wieder auf den alten Wert von 28,5% anzuheben, um so eine dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung zu gewährleisten;
4. die Städte und Gemeinde fordern die Auflage eines kommunalen „Infrastrukturprogramms West“, um so den Trading-down-Effekt aus explodierenden Soziallasten, stagnierenden Steuereinnahmen, kaputter Infrastruktur und zunehmender Unattraktivität für Investoren und Neubürger zu durchbrechen und
5. der Ausbau der Breitbandverkabelung muss mit einem deutlich höheren Mittelbedarf ausgestattet werden, damit gerade der ländliche Raum nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird.

Werden die Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzierung nicht nachhaltig verbessert, sind die kontinuierlich wachsenden Erwartungen an die Kommunen bei so kostenträchtigen Aufgaben wie dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren oder der Inklusion von Schülern mit Behinderungen nicht zu bewältigen. Schon der Erhalt der bestehenden Infrastruktur in einer Umgebung, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist, stellt einen gewaltigen Kraftakt dar.

Ob Höxter diesen Kraftakt bewältigt, ist insbesondere von der Entwicklung der Finanzausstattung abhängig.

Insgesamt können die schlechten finanziellen Rahmenbedingungen jedoch nicht dazu führen, dass die Stadt Höxter nicht mehr in ihre Zukunft investiert. Allerdings müssen die einzelnen Investitionen einem starken Prüfungszwang unterworfen werden und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit ein strenges Anforderungsprofil durchlaufen. Zum Erhalt einer Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Höxter kann und darf es jedoch nicht dazu kommen, dass die Infrastruktur durch absolutes Nichtstun auf der Strecke bleibt und in ihrer Substanz aufs Spiel gesetzt wird. Allein schon aus diesem Grund sind auch und trotz Haushaltssicherung wichtige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, unaufschiebbar und deshalb auch im notwendigen Ausmaß im Haushaltsplan vorgesehen.

Höxter, den 30.11.2013
Gez. Alexander Fischer
Bürgermeister

Produktplan der Stadt Höxter

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010301	Gleichstellung von Frau und Mann
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010501	Rechnungsprüfung
		010601	Interner Service
		010602	Baubetriebshof
		010603	Zentrale Vergabestelle
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung
		011001	EDV
		011002	Organisationsangelegenheiten
		011101	Recht
		011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
02	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten
		021101	Personenstandswesen
		021401	Wahlen und Sonstiges
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
03	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	sonstige Schulen
		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/ KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	sonstige Schulträgeraufgaben
04	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040301	Stadtarchäologie
		040401	Volkshochschule
		040601	Bibliothek
		040701	Musikschule
		040801	Archiv
		040901	Theater und Konzerte
05	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)
		050304	Leistungen nach Asyl
		050305	sonstige soziale Leistungen
		060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
08	Sportförderung	060301	Familienangelegenheiten
		080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
		080302	Hallenbad
09	Räumliche Planung und Entwicklung	080303	Bäderkonzept
		090101	Stadtentwicklung
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
10	Bauen und Wohnen	100801	Wohngeld
		120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		120102	ebenerdige Parkeinrichtungen
		120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120501	Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtung)
		120502	Winterdienst und sonst. Straßenreinigung
		130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
		130301	Wald- und Forstwirtschaft
		130401	Wasser und Wasserbau
13	Natur- und Landschaftspflege	130601	Friedhöfe
		140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz
14	Umweltschutz	150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus
		150301	Freizeitanlagen
		150302	Stadthalle Höxter
		150401	Anteile an Unternehmen
15	Wirtschaft und Tourismus	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand	010101	010201	010301	010401	010501	010601	010602
	0,1347%	0,8169%	0,0978%	0,1194%	0,3156%	1,2772%	1,0342%
	8.693,82	52.726,49	6.310,36	7.707,60	20.371,16	82.432,25	66.746,88
Ertrag							
010501	Rechnungsprüfung						
010601	Zentrale Dienste						
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	4.271,87	0,00	4.600,73
010801	Personalmanagement						
010901	Finanzsteuerung						
010902	Stadtkasse						
011001	EDV	3.045,00	18.415,00	3.045,00	3.045,00	9.207,50	46.110,00
011101	Recht						
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.713,97	28.633,13	2.724,96	326,07	9.316,13	26.471,79
011401	techn. Immobilienmanagement	934,85	5.678,36	540,40	64,66	1.847,52	5.249,74
020101	Ordnung						
021701	Rettungsdienst						
040401	VHS						
040601	Bücherei						
110301	Stadtentwässerung						
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst						
130101	Öffentliche Grünflächen						
130301	Forst						
150401	Anteile an Unternehmen						
ESH	Betriebsleitung ESH						

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		010603	010701	010801	010901	010902	011001	011002
		0,1311%	0,1060%	0,5265%	0,8262%	0,8380%	0,4350%	0,0908%
		8.459,37	6.840,64	33.982,47	53.326,57	54.085,71	28.076,57	5.860,91
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.045,00	3.045,00	12.325,00	21.532,50	21.532,50		0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.518,32	3.167,48	18.073,28	26.532,33	27.165,83	23.430,05	4.890,96
011401	techn. Immobilienmanagement	896,05	628,16	3.584,19	5.261,74	5.387,38	4.646,52	969,95
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		011101	011301	011301-20	011301-40	011401	020101	020101-00
		0,6063%	1,1599%	0,4436%	1,1019%	0,2853%	1,2944%	0,0000%
		39.132,12	74.859,44	28.628,71	71.115,32	18.415,00	83.543,53	0,00
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	3.285,30	41.074,44	12.815,62	46.004,02	0,00	19.057,37	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	12.325,00	33.785,00			18.415,00	33.785,00	
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	19.629,09		13.196,11	20.955,52		25.620,29	0,00
011401	techn. Immobilienmanagement	3.892,73		2.616,98	4.155,78		5.080,87	0,00
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		020206	021001	021101	021401	021501	021701	030101-00
		0,4339%	0,8685%	0,4210%	0,1539%	1,7539%	1,7208%	0,9902%
		28.004,51	56.050,50	27.172,66	9.930,23	113.195,27	111.062,58	63.906,39
010501	Rechnungsprüfung	2.191,64					2.191,64	
010601	Zentrale Dienste						29.350,87	
010602	Bauhof	18.728,51	0,00	0,00	0,00	4.600,73	0,00	2.627,59
010801	Personalmanagement						17.720,31	
010901	Finanzsteuerung	598,94					1.836,75	
010902	Stadtkasse	2.354,87					14.129,25	
011001	EDV	0,00	21.532,50	12.325,00	6.162,50	12.325,00	6.162,50	9.207,50
011101	Recht						173,85	
011301	kaufm. Immobilienmanagement	3.446,96	28.805,46	12.390,46	3.144,19	31.384,57	32.960,81	43.453,79
011401	techn. Immobilienmanagement	683,58	5.712,54	2.457,21	623,54	6.224,01	6.536,60	8.617,51
020101	Ordnung	0,00						
021701	Rettungsdienst					58.660,95		
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		030101-10	030101-20	030101-30	030101-40	030101-50	030101-60	030101-70
		0,3519%	1,9073%	2,0149%	1,1715%	0,8456%	0,5943%	0,9425%
		22.714,85	123.100,65	130.041,61	75.610,73	54.576,00	38.353,96	60.831,12
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	2.627,59	10.184,77	1.973,14	657,71	986,57	1.315,42
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	0,00	12.325,00	12.325,00	9.207,50	9.207,50	0,00	9.207,50
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	18.955,67	90.250,16	89.735,91	53.767,27	37.311,41	31.183,29	41.982,47
011401	techn. Immobilienmanagement	3.759,18	17.897,91	17.795,92	10.662,82	7.399,39	6.184,10	8.325,73
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		030102-00	030102-10	030103-00	030104-00	030105-00	030106	030109
		2,1248%	0,7957%	3,7895%	3,6711%	1,2384%	0,0000%	1,5697%
		137.133,15	51.352,35	244.576,45	236.936,74	79.926,94	0,00	101.306,95
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	2.627,59	0,00	66.047,96	10.513,62	657,71		14.127,78
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	18.415,00		42.992,50	42.992,50	9.207,50	0,00	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	96.878,22	42.853,82	113.105,53	153.073,87	58.466,90	0,00	72.751,50
011401	techn. Immobilienmanagement	19.212,35	8.498,53	22.430,46	30.356,75	11.594,83	0,00	14.427,67
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		030201	040101	040201	040301	040401	040601	040801
		1,5222%	0,2417%	0,9933%	0,2852%	2,3845%	0,6765%	0,1539%
		98.246,53	15.601,88	64.107,95	18.409,03	153.897,80	43.663,34	9.935,81
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste					37.248,09		
010602	Bauhof	57.504,22	12.157,90	37.789,14	0,00	9.859,17	0,00	0,00
010801	Personalmanagement					22.488,18		
010901	Finanzsteuerung					2.315,90		
010902	Stadtkasse					7.064,62		
011001	EDV	18.415,00	0,00	0,00	6.162,50	21.532,50	24.577,50	6.162,50
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	18.632,26	2.874,02	2.531,49	10.219,80	44.553,70	8.570,77	3.148,85
011401	techn. Immobilienmanagement	3.695,05	569,96	502,03	2.026,73	8.835,64	1.699,71	624,46
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS			18.098,70			8.815,36	
040601	Bücherei			5.186,59				
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		040901	050301	050302	050303	050304	050304-00	050304-10
		0,0534%	0,6102%	0,0582%	0,1772%	0,3091%	0,3384%	0,3384%
		3.443,98	39.379,77	3.756,56	11.437,33	19.949,62	21.841,87	21.841,87
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	0,00	0,00	0,00	6.162,50	6.162,50		
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	2.874,02	32.862,63	3.134,87	4.401,88	11.505,42	18.227,16	18.227,16
011401	techn. Immobilienmanagement	569,96	6.517,13	621,69	872,96	2.281,69	3.614,71	3.614,71
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		050305	060101	060201	080101	080201	080301	080302
		0,1828%	0,3398%	0,2919%	2,1421%	0,0082%	0,7521%	0,0000%
		11.800,15	21.929,08	18.841,19	138.254,99	530,27	48.539,76	0,00
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	3.285,30	3.943,02	126.179,77	0,00	23.658,10	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	6.162,50	6.162,50	0,00	3.045,00	0,00	3.045,00	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.704,65	10.415,70	12.432,60	7.535,77	442,52	18.222,81	0,00
011401	techn. Immobilienmanagement	933,00	2.065,58	2.465,56	1.494,45	87,76	3.613,85	0,00
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		090101	100401	100601	100701	100801	110301	120101-00
		0,8286%	0,8496%	0,2421%	0,1404%	0,2346%	0,0000%	10,8673%
Ertrag		53.477,28	54.836,58	15.628,05	9.062,20	15.138,07	0,00	701.382,45
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		650.936,26
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	21.532,50	24.577,50	3.045,00	3.045,00	6.162,50		15.370,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	26.658,10	25.251,37	10.500,62	5.021,39	7.490,16		29.271,27
011401	techn. Immobilienmanagement	5.286,68	5.007,71	2.082,43	995,81	1.485,41		5.804,91
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		120102	120103	120401	120501	120502	130101	130301
		0,4998%	0,6416%	0,0190%	0,8553%	6,7120%	17,6172%	0,6033%
		32.257,80	41.408,44	1.227,79	55.201,59	433.199,18	1.137.029,92	38.940,56
010501	Rechnungsprüfung		4.383,28					
010601	Zentrale Dienste		2.253,69					10.806,54
010602	Bauhof	24.973,52	2.956,45	0,00	43.620,63	432.836,36	1.120.822,65	5.258,44
010801	Personalmanagement		1.360,64					6.524,35
010901	Finanzsteuerung		1.157,95		3.992,93			598,94
010902	Stadtkasse		7.064,62		4.709,75			7.064,62
011001	EDV	0,00	0,00	0,00			15.370,00	3.045,00
011101	Recht		720,22					
011301	kaufm. Immobilienmanagement	6.078,77	17.951,54	1.024,59	0,00	302,78	698,71	4.708,84
011401	techn. Immobilienmanagement	1.205,51	3.560,05	203,19	0,00	60,04	138,56	933,83
020101	Ordnung	0,00	0,00		2.878,28			
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		130401	130601-00	130601-10	140101	140601	150101	150201
		1,1290%	5,5805%	0,1990%	0,0048%	0,0095%	0,2641%	0,8004%
		72.865,61	360.167,71	12.845,25	307,00	613,99	17.047,05	51.661,11
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung		2.191,64					
010601	Zentrale Dienste		3.453,42					
010602	Bauhof	69.990,98	326.947,98	12.845,25			0,00	2.956,45
010801	Personalmanagement		2.084,97					
010901	Finanzsteuerung		1.437,45					
010902	Stadtkasse		11.774,37					
011001	EDV	0,00	3.045,00				6.162,50	15.370,00
011101	Recht		521,54					
011301	kaufm. Immobilienmanagement	2.398,89	7.269,66	0,00	256,19	512,38	9.083,22	27.817,95
011401	techn. Immobilienmanagement	475,74	1.441,68	0,00	50,81	101,61	1.801,33	5.516,70
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		150301	150302	150401		Ertrag	Prozent
		0,3143%	0,7177%	0,0104%			100,0000%
Ertrag		20.284,14	46.323,22	669,82		6.454.082,13	
010501	Rechnungsprüfung					10.958,20	0,1698%
010601	Zentrale Dienste					83.112,61	1,2878%
010602	Bauhof	11.829,05	5.258,44	0,00		3.254.388,61	50,4237%
010801	Personalmanagement					50.178,45	0,7775%
010901	Finanzsteuerung					11.938,86	0,1850%
010902	Stadtkasse					54.162,10	0,8392%
011001	EDV	0,00		0,00		722.100,00	11,1883%
011101	Recht					1.415,61	0,0219%
011301	kaufm. Immobilienmanagement	7.055,82	34.268,78	558,97		1.812.702,75	28,0861%
011401	techn. Immobilienmanagement	1.399,27	6.795,99	110,85		359.485,06	5,5699%
020101	Ordnung					2.878,28	0,0446%
021701	Rettungsdienst					58.660,95	0,9089%
040401	VHS					26.914,06	0,4170%
040601	Bücherei					5.186,59	0,0804%
110301	Stadtentwässerung					0,00	0,0000%
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:					0,00	0,0000%
130101	Öffentliche Grünflächen					0,00	0,0000%
130301	Forst					0,00	0,0000%
150401	Anteile an Unternehmen					0,00	0,0000%
ESH	Betriebsleitung ESH					0,00	0,0000%

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Ertrag \ Aufwand			ESH
			Verwaltungskosten- erstattung
			124.729,07
010501	Rechnungsprüfung	<u>Nachrichtlich Verrechnung von Verwaltungsleistungen mit der ESH:</u>	
010601	Zentrale Dienste		
010602	Bauhof		0,00
010801	Personalmanagement		9.675,17
010901	Finanzsteuerung		21.489,64
010902	Stadtkasse		12.951,81
011001	EDV		
011101	Recht		
011301	kaufm. Immobilienmanagement		
011401	techn. Immobilienmanagement		
020101	Ordnung		
021701	Rettungsdienst		
040401	VHS		
040601	Bücherei		
110301	Stadtentwässerung		
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:		
130101	Öffentliche Grünflächen		
130301	Forst		
150401	Anteile an Unternehmen		15.533,90
ESH	Betriebsleitung ESH		65.078,56

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vermögenslage						
Anlagenintensität	91,87	90,85	91,37	92,20	90,59	89,32
Infrastrukturquote	36,80	36,66	37,09	36,70	36,53	36,37
Reinvestitionsquote	27,71	83,89	127,09	130,86	55,80	62,70
Liquidität 2. Grades	63,62	40,00	40,00	40,00	34,00	34,00
Finanzlage						
Eigenkapitalquote I	23,60	21,46	19,63	18,38	17,24	16,48
Eigenkapitalquote II	61,69	59,40	57,89	56,72	55,18	54,50
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,68	2,68	2,68	2,68	2,68	2,68
Anlagendeckungsgrad II	79,41	77,90	78,44	77,22	76,31	76,03
Dynamischer Verschuldungsgrad	30,40	-12,25	-61,38	39,59	24,05	17,53
Ertragslage						
Eigenkapitalreichweite	23,04	7,97	10,77	14,70	15,02	21,91
Aufwandsdeckungsgrad	89,41	90,17	93,58	95,57	96,13	97,42
Steuerquote	54,05	57,53	57,71	59,32	59,86	60,75
Zuwendungsquote	24,78	22,76	24,42	22,92	24,61	22,50
Personalintensität I	24,62	24,01	24,60	25,33	25,30	25,55
Zinslastquote	1,37	0,90	0,90	0,98	1,09	1,05
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	280,45	106,37	105,52	104,89	101,80	104,21
Fehlbetragsquote I						
Fehlbetragsquote II	4,34	12,54	9,29	6,80	6,66	4,57
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,16	17,31	18,51	16,57	17,78	16,77
Abschreibungsintensität	12,01	11,25	11,03	11,22	10,93	9,88
Abschreibungslastquote	170,44	175,24	176,46	181,20	185,96	174,73
Transferaufwandsquote	41,41	41,05	39,92	40,98	40,20	42,02
Drittfinanzierungsquote	58,67	57,06	56,67	55,19	53,78	57,23

Erläuterungen zum Kennzahlenset NRW

Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote =

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang Vermögen der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Reinvestitionsquote =

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Liquidität 2. Grades =

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität einer Kommune. Sie zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Eigenkapitalquote I =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem "wirtschaftlichen Eigenkapital" zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Anlagendeckungsgrad II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad gegen 100% tendieren.

Dynamischer Verschuldungsgrad =

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der vergangenen Rechnungsperiode zur freien Verfügung standen, und damit zur möglichen Schuldentilgung, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden (Fremdkapital ./ Liquid Mittel ./ kurzfristige Forderungen) aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer)

Eigenkapitalreichweite =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$$

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen noch ausreicht. Sie gibt daher näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich betrachtet von einer Überschuldung entfernt ist.

Aufwandsdeckungsgrad =

$$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Steuerquote =

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Zuwendungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune deuten.

Personalintensität I =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Fehlbetragsquote I =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote I zeigt an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die Ausgleichsrücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Fehlbetragsquote II =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{allgemeine Rücklage}}$$

Sofern die Kommune über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, zeigt dieser Wert an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die allgemeine Rücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Sach- und Dienstleistungsintensität =

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungslastquote =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll transparent gemacht werden, inwiefern sich in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen entlastend auf den Haushalt auswirken.

Transferaufwandsquote =

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

Drittfinanzierungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwiefern die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastungen durch die Abschreibungen abmildern.

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. der Teilergebnispläne

Bezeichnung	Inhalt (beispielhafte Aufzählung)
1 <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	Grund- und Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Fremdenverkehrsabgabe
2 <u>Zuwendungen und allg. Umlagen</u>	Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
3 <u>Sonstige Transfererträge</u>	Ersatz von Sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen
4 <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich
5 <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten
6 <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	Erstattungen von Bund, Land, Gemeindeverbänden und sonstigem öffentlichen Bereich, Erstattungen von Privaten
7 <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Konzessionsabgaben
8 <u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	Aktiviert Eigenleistungen
9 <u>Bestandsveränderungen</u>	Bestandsveränderungen
10 <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	Summen Zeilen 1 - 9

Bezeichnung**Inhalt** (beispielhafte Aufzählung)**11 Personalaufwendungen**

Beamtenbezüge, Vergütung der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Aufwandsentschädigungen, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen

12 Versorgungsaufwendungen

Umlage Versorgungskasse, Aufstockung der Pensionsrückstellungen

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energie/Wasser/Abwasser, Unterhaltung, insbesondere Bauunterhaltung, Bewirtschaftung, Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit,

14 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen

15 Transferaufwendungen

Umlagen, (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlage Fonds Deutsche Einheit), Sozialleistungen, Zuschüsse (Kindergärten, Musikschule, Vereine etc.)

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung, Geschäftsausgaben, Leasing, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Gutachten, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Kfz-Steuer

17 Ordentliche Aufwendungen

Summe Zeilen 11 - 16

18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Differenz aus Zeilen 10 und 17

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans im Rahmen des Beratungsverfahrens

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2014 wurde am 19.12.2013 im Rat eingebracht. Nach Beratung im Bau- und Grundstücksausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss beschloss der Rat die Haushaltssatzung 2014 in seiner Sitzung am 20.02.2014.

Um eine zeitnahe Anzeige der Haushaltssatzung beim Kreis zu ermöglichen, werden nachfolgend die Änderungen des Haushaltsjahres 2014 zum Haushaltsentwurf anhand des Ergebnis- und Finanzplans skizziert.

1. Ergebnisplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2014 -EUR-	Plan 2014 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.171.900	30.171.900	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.766.200	12.676.000	-90.200
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.360.500	5.360.500	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.272.500	1.294.600	22.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.100	891.300	37.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.853.900	1.853.900	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	52.279.500	52.248.600	-30.900
11	- Personalaufwendungen	13.745.200	13.720.200	-25.000
12	- Versorgungsaufwendungen	1.410.000	1.410.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.341.000	10.241.000	-100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.161.200	6.161.200	0
15	- Transferaufwendungen	22.304.100	22.383.400	79.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.904.100	1.880.100	-24.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.865.600	55.795.900	-69.700
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.586.100	-3.547.300	38.800
19	+ Finanzerträge	690.300	690.300	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	502.800	502.800	0
21	= Finanzergebnis	187.500	187.500	0
22	= Ordentliches Ergebnis	-3.398.600	-3.359.800	38.800
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Jahresergebnis	-3.398.600	-3.359.800	38.800

2. Finanzplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2014 -EUR-	Plan 2014 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.171.900	30.171.900	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.792.500	10.702.300	-90.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	400	400	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.038.700	4.038.700	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.310.900	1.333.000	22.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.100	891.300	37.200
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.728.900	1.728.900	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	690.300	690.300	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.587.700	49.556.800	-30.900
10	- Personalauszahlungen	13.080.200	13.055.200	-25.000
11	- Versorgungsauszahlungen	1.410.000	1.410.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.638.400	10.538.400	-100.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	588.100	588.100	0
14	- Transferauszahlungen	22.304.100	22.383.400	79.300
15	- Sonstige Auszahlungen	2.034.100	2.010.100	-24.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.054.900	49.985.200	-69.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-467.200	-428.400	38.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.442.600	4.426.900	-15.700
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	691.000	691.000	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä.	518.000	518.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.651.600	5.635.900	-15.700
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	221.400	221.400	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.550.900	6.189.800	-361.100
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	818.100	870.100	52.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	108.000	108.000	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	132.000	132.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.830.400	7.521.300	-309.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.178.800	-1.885.400	293.400
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.646.000	-2.313.800	332.200
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.183.300	1.889.900	-293.400
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	714.000	714.000	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.469.300	1.175.900	-293.400
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.176.700	-1.137.900	38.800
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0
38	= Liquide Mittel	-1.176.700	-1.137.900	38.800

Änderungen zum Entwurf - Aufwendungen und Auszahlungen:

Zeile Erg.-Plan	Zeile Fin.-Plan	Produkt-Nr.	Produkt-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan					Erläuterungen
					2014	2015	2016	2017	VE 2014	2014	2015	2016	2017	
11	10	010801	Personalmanagement	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-25.000	-115.000	-150.000	-225.000		-25.000	-115.000	-150.000	-225.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
13	12	010602	Baubetriebshof	Unterhaltung der Grundstücke, Grünanlagen, etc.		-50.000	-75.000	-100.000			-50.000	-75.000	-100.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
13	12	011301	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Stromkosten		-10.000	-10.000	-15.000			-10.000	-10.000	-15.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
13	12	011301	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Planungskosten	10.000					10.000				Überplanung der Gesamtsituation i.S. ehem. Schulgebäude Godelheim.
13	12	011401	Technisches Gebäudemanagement	Gebäudeunterhaltung		-100.000	-150.000	-200.000			-100.000	-150.000	-200.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
13	12	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Sanierung und Instandsetzung von Teilbereichen der Stadtmauer	-90.000	-90.000	-120.000			-90.000	-90.000	-120.000		Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
13	12	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Umgestaltung der Eingangsbereiche von der Wallanlage in den hist. Stadtkern	-20.000	51.000	56.600	12.400		-20.000	51.000	56.600	12.400	Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
13	12	100701	Wohnungsbauförderung	Verfügungsfonds für investive und nicht investive Maßnahmen		12.000	8.000	12.000			12.000	8.000	12.000	Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
13	12	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Energiekosten Straßenbeleuchtung			-10.000	-15.000				-10.000	-15.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
13	12	130301	Wald- und Forstwirtschaft	Personal- und Sachkosten			-25.000	-50.000				-25.000	-50.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
13	12	150302	Stadthalle Höxter	Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwand				-50.000					-50.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts
15	14	040201	Kulturförderung	Maßnahmen im Bereich Corvey als nominierte Welterbestätte	-81.000	-23.000	-24.000			-81.000	-23.000	-24.000		Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
15	14	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Fassadenprogramm Kloster Brenkhausen	88.300					88.300				Abschluss der im Vorjahr begonnenen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms.
15	14	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Maßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung (Fassadenverbesserungen und Entsiegelung)	72.000					72.000				Abwicklung von Zusagen aus 2013.
16	15	100701	Wohnungsbauförderung	Innenstadtbüro für Beratung und Initiierung privater Maßnahmen	-30.000					-30.000				Doppelveranschlagung
16	15	130401	Wasser- und Wasserbau	Vorbereitende Untersuchung zur Gestaltung des Weseruferes	6.000					6.000				Fortsetzung der bereits begonnenen Untersuchung.
	25	050304	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Errichtung einer Asylunterkunft						725.000				Sperrvermerk: Die Verwendung der Haushaltsmittel darf erst nach Vorlage einer entsprechenden Bedarfsanalyse erfolgen.
	25	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Straßenumgestaltung von Brenkhauser Str. und Albaxer Str.						-423.100	-188.500	611.600		VE 2015 - 611.600,-€! Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung

Änderungen zum Entwurf - Aufwendungen und Auszahlungen:

Zeile Erg.-Plan	Zeile Fin.-Plan	Produkt-Nr.	Produkt-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan					Erläuterungen
					2014	2015	2016	2017	VE 2014	2014	2015	2016	2017	
	25	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Städtebaulicher Wettbewerb zur Gestaltung des Perliner Platzes						87.000		-87.000		Durchführung des Wettbewerbes in 2014
	25	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Umgestaltung Berliner Platz							220.000		-220.000	Ausbau in 2015 im Anschluss an den Wettbewerb.
	25	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Erneuerung Kabelnetz						-250.000				Sperrvermerk: Die Verwendung der Haushaltsmittel darf erst erfolgen, wenn hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen das unbedingte Erfordernis geprüft und festgestellt wurde; über die Ergebnisse der Prüfung ist im BauA vor Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe zu berichten
	25	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Straßenausbau						100.000		-100.000		Maßnahme wird vorgezogen.
	25	120103	Parkhäuser und Tiefgaragen	Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße						-100.000		100.000		Maßnahmen wird zurückgestellt und nach Prüfung zusammen mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage durchgeführt.
	25	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	Spielplatzkonzept					900.000					Um bei der Umsetzung des Spielplatzkonzepts maximale Flexibilität zu gewährleisten, sind die Auszahlungsermächtigungen der Finanzplanung als VE zu berücksichtigen.
	25	150101	Wirtschaftsförderung	Anbindung Wirtschaftspark an die B 64/83						-500.000	500.000			Anpassung der Baukosten an den voraussichtlichen tatsächlichen Verlauf der Arbeiten
	26	021501	Feuerwehr	Erwerb bewegl. Vermögens						25.000				Zusätzlicher Bedarf für die Beschaffung von Rettungsscheren.
	26	080301	Freibad	Beschaffung eines Pufferbehälters						12.000				Für die ordnungsgemäße Entsorgung des Beckenwassers ist ein Pufferbehälter erforderlich.
	26	130301	Wald- und Forstwirtschaft	Ersatzbeschaffung eines PKW-Pritschenfahrzeuges für den Forstbetrieb						15.000				Das vorhandene Betriebsfahrzeug wird die anstehende TÜV-Hauptuntersuchung nicht bestehen und ist dringend zu ersetzen.
	29	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Entwicklung eines Radverkehrskonzepts							5.300			Die Planungsleistung des beauftragten Ingenieurbüros verzögert sich. Geringe Mehrkosten von rd. 1.200€ werden erwartet.
		Summen			-69.700	-325.000	-499.400	-630.600	900.000	-378.800	211.800	25.200	-850.600	

Änderungen zum Entwurf - Erträge und Einzahlungen:

Zeile Erg.-Plan	Zeile Fin.-Plan	Produkt-Zuordnung	Produkt-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan				Erläuterungen
					2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017	
1	1	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	Grundsteuer A		5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts; Anhebung des Hebesatzes in 2015 auf 252 v.H.
1	1	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	Grundsteuer B		200.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000	Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts; Anhebung des Hebesatzes in 2015 auf den Durchschnittshebesatz von 456 v.H.
2	2	040201	Kulturförderung	Maßnahmen im Bereich Corvey als nominierte Welterbestätte	-56.700	-16.000	-16.000		-56.700	-16.000	-16.000		Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
2	2	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Fassadenprogramm Kloster Brenkhausen	43.500				43.500				Abschluss der im Vorjahr begonnenen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen.
2	2	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Sanierung und Instandsetzung von Teilbereichen der Stadtmauer	-63.000	-63.000	-84.000		-63.000	-63.000	-84.000		Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
2	2	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Umgestaltung der Eingangsbereiche von der Wallanlage in den hist. Stadtkern	-14.000	35.700	39.700	8.700	-14.000	35.700	39.700	8.700	Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
2	2	100701	Wohnungsbauförderung	Verfügungsfonds für investive und nicht investive Maßnahmen		8.400	5.600	8.400		8.400	5.600	8.400	Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
5	5	130301	Forst	Holzgeld	22.100				22.100				Anpassung an den verabschiedeten Forstwirtschaftsplan
6	6	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Fassadenprogramm Kloster Brenkhausen	37.200				37.200				Abschluss der im Vorjahr begonnenen und nicht abgeschlossenen Maßnahmen.
	18	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Entwicklung eines Radverkehrskonzepts					1.400				Förderung des Radverkehrskonzepts.
	18	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Straßenumgestaltung von Brenkhauser Str. und Albaxer Str.					-97.000	2.600			Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
	18	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Umgestaltung Berliner Platz					60.900		-60.900		Durchführung des Wettbewerbes in 2014
	18	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Städtebaulicher Wettbewerb zur Gestaltung der Freiflächen Berliner Platz / Albaxer Str.						154.000		-154.000	Ausbau in 2015 im Anschluss an den Wettbewerb.
	18	130401	Wasser- und Wasserbau	Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße					19.000	13.000			Änderungen entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung
	33	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	Darlehensaufnahme					-293.400	367.200	585.500	0	
Summe Erträge/ Einzahlungen					-30.900	170.100	150.300	222.100	-340.000	706.900	674.900	68.100	

Haushaltssicherungskonzept

- Entwicklung des Ergebnisplans bis zum Haushaltsjahr 2021
- Haushaltssicherungskonzept der Kreisstadt Höxter für den Zeitraum von 2014 bis 2020
- Aufwendungen 2014 für freiwillige Aufgaben
- Auszug aus dem Leitfaden des Innenministers vom 06.03.2009 zu „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“
- Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Haushaltskonsolidierung

Gesamtergebnisplanung im Haushaltssicherungskonzept

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Planung Folgejahre							
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.162.200	30.171.900	31.495.000	32.622.500	33.720.000	34.477.400	35.253.700	36.058.700	37.004.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.140.900	12.676.000	12.054.500	12.273.600	12.432.500	12.600.200	12.787.900	12.995.400	13.222.800
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	400	400	400	400	400	400	400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.516.200	5.360.500	5.397.400	5.416.200	5.216.300	5.320.600	5.427.000	5.535.500	5.646.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.284.900	1.294.600	1.248.400	1.229.900	1.229.900	1.229.900	1.229.900	1.229.900	1.229.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.300	891.300	842.100	857.100	857.100	857.100	857.100	857.100	857.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.819.400	1.853.900	1.878.700	1.903.700	1.933.700	1.964.500	1.995.900	2.027.900	2.060.600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	48.951.300	52.248.600	52.916.500	54.303.400	55.389.900	56.450.100	57.551.900	58.704.900	60.021.600
11	- Personalaufwendungen	13.034.200	13.720.200	13.866.200	14.099.200	14.242.200	14.311.900	14.383.000	14.505.600	14.650.700
12	- Versorgungsaufwendungen	1.390.400	1.410.000	1.440.000	1.470.000	1.500.000	1.515.000	1.530.200	1.545.500	1.561.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.398.400	10.241.000	8.956.300	9.688.800	9.089.000	9.159.500	9.225.400	9.297.300	9.380.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.109.700	6.161.200	6.194.900	6.157.000	5.596.900	5.596.900	5.596.900	5.596.900	5.596.900
15	- Transferaufwendungen	22.285.200	22.383.400	22.596.100	22.621.100	23.794.300	23.475.900	24.038.758	24.614.500	25.205.248
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.068.800	1.880.100	1.813.000	1.792.800	1.776.600	1.812.100	1.848.300	1.885.300	1.923.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	54.286.700	55.795.900	54.866.500	55.828.900	55.999.000	55.871.300	56.622.558	57.445.100	58.316.948
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-5.335.400	-3.547.300	-1.950.000	-1.525.500	-609.100	578.800	929.342	1.259.800	1.704.652
19	+ Finanzerträge	806.300	690.300	655.300	655.300	655.300	655.300	655.300	655.300	655.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	486.600	502.800	541.300	616.800	596.300	576.300	551.300	526.300	501.300
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	319.700	187.500	114.000	38.500	59.000	79.000	104.000	129.000	154.000
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-5.015.700	-3.359.800	-1.836.000	-1.487.000	-550.100	657.800	1.033.342	1.388.800	1.858.652
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-5.015.700	-3.359.800	-1.836.000	-1.487.000	-550.100	657.800	1.033.342	1.388.800	1.858.652

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2014 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen:

1	div.		50, 51	Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.424.600	15.130.200	15.306.200	15.569.200	15.742.200	15.826.900	15.913.200	16.051.100	Personalkostenreduzierung aufgrund personeller Fluktuation einhergehend mit einer deutlichen Aufgabenkritik und dadurch Reduzierung des Personalbestandes.
Summe der berücksichtigten Konsolidierungsbeiträge:						25.000	115.000	150.000	225.000	300.000	375.000	400.000	

Konsolidierungsmaßnahmen bei Sach- und Dienstleistungen:

6	diverse		div.	Sach- und Dienstleistungen;	9.398.400	10.291.500	8.933.900	9.694.700	9.015.100	9.204.200	9.366.700	9.341.700	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen
				darunter:									
6	diverse		52311	Bauliche Unterhaltung			100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Nach weiterem Verkauf von nicht mehr benötigten bebauten und unbebauten Grundstücken insgesamt Reduzierung des Unterhaltungsaufwands
6	diverse		diverse	Unterhaltung der Grundstücke, Grünanlagen etc.			50.000	75.000	100.000	100.000	125.000	150.000	Reduzierung der Personalkosten im Bereich des Baubetriebshofes durch eine nachhaltige Aufgabenkritik im Zuge und nach Erstellung eines Grünflächenkatasters; dabei insbesondere eine Reduzierung der zu pflegenden Grundstücksflächen etc.
6	Diverse		diverse	Energiekosten			10.000	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Einsparungen aufgrund Einbau neuer energiesparender Beleuchtungs- bzw. Heizsysteme.
6	130301	Wald- und Forstwirtschaft	div.	Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen				25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Nachhaltige Senkung der Sach- und Personalkosten im Bereich der Forstbewirtschaftung und dadurch Steigerung des Gesamtertrages des Forstbetriebes nach vorheriger Gesamtanalyse.
6	150302	Stadthalle Höxter	div.	Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen					50.000	50.000	50.000	50.000	Raduzierung der Sach- und Personalkosten durch Neuorganisation des Stadthallenbetriebes
5	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung		Energiekosten Straßenbeleuchtung				10.000	15.000	15.000	20.000	20.000	Einsparung aufgrund Fehlerbeseitigung im Stromverteilungsnetz der Straßenbeleuchtung und durch weitere energiesparende Modernisierungsmaßnahmen.
Summe der berücksichtigten Konsolidierungsbeiträge:							160.000	270.000	430.000	430.000	460.000	485.000	

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2014 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Steuereinnahmen:

21	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	401100	Grundsteuer A	111.300	124.000	131.000	134.000	136.000	138.000	141.000	146.000	Anhebung des Hebesatzes bereits in 2013 auf 242 v. H., weitere Anhebung mindestens auf den durchschnittlichen Hebesatz i. H. v. 252 v. H. in 2015
Zu erzielende und berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge aufgrund Steuererhöhung:							5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

21	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	401200	Grundsteuer B	4.030.000	4.060.000	4.330.000	4.400.000	4.480.000	4.550.000	4.620.000	4.700.000	Anhebung des Hebesatzes bereits in 2013 auf 435 v. H., weitere Anhebung mindestens auf den durchschnittlichen Hebesatz i. H. v. 456 v. H. in 2015
Zu erzielende und berücksichtigten Konsolidierungsbeiträge aufgrund Steuererhöhung:							200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	

21	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300	Gewerbesteuer	12.062.000	13.430.000	13.840.000	14.260.000	14.670.000	15.080.000	15.250.000	15.400.000	Beibehaltung des Hebesatzes von 435 v. H. als Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt ab 2014 in einer Größenordnung von rd. 390 T€. Durchschnittshebesatz = 416 v. H.

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT
DER KREISSTADT HÖXTER
FÜR DEN ZEITRAUM VON 2014 BIS 2018

I. Rechtlicher Rahmen für ein Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Maßgeblich für den Ausgleich ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2014 der Stadt Höxter weist einen Fehlbetrag von 3,4 Mio. € aus. Die Ausgleichsrücklage wurde in den vergangenen Jahren bereits vollständig verzehrt.

2. Haushaltssicherungskonzept

Eine Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept u.a. dann aufzustellen, wenn der Haushalt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren eine planmäßige Verminderung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5% ausweist.

Die allgemeine Rücklage der Stadt Höxter wird sich zum 01.01.2014 voraussichtlich auf 40 Mio. € belaufen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 2 Mio. € (= 5 % gem. § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW) sinkt. Die Haushaltsdefizite der Jahre 2014 bis 2017 belaufen sich auf:

2014 3,4 Mio. €

2015: 1,8 Mio. €

2016: 1,5 Mio. €

2017: 0,6 Mio. €

Die Defizite 2014 bis 2015 überschreiten die 5 %-Marke. Bereits der Haushaltsplan 2013 weist ein Defizit von mehr als 5 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage aus. Daher muss die Stadt Höxter mit dem Haushaltsplan 2014 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Das HSK dient dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3. Genehmigungsfähigkeit eines HSK

Ein HSK soll nur genehmigt werden, wenn daraus hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die Fortschreibung eines HSK verbindlich. Nur bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht beeinflussbaren Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.

4. Rahmen für die Prüfung eines HSK

In seinem Leitfaden vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ hat der Innenminister alle einschlägigen Regelungen zusammengefasst. Der Leitfaden enthält auch Hinweise für die Prüfung eines HSK. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25.05.2012 aufgehoben, da die Rechtsgrundlage geändert worden war. Mit Erlass vom 07.03.2013 wurden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung konkretisiert. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens jedoch ausdrücklich eingeräumt worden. Die entsprechenden Auszüge sind dem HSK der Stadt Höxter beigelegt.

II. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Höxter

1. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Die Stadt Höxter musste erstmals im Haushaltsjahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im Jahresergebnis 2006 gelang jedoch der Ausgleich. Zum 01.01.2007 wurde der 1. doppische Haushalt aufgestellt. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 mussten erneut Haushaltssicherungskonzepte, diesmal auf doppischer Basis, aufgestellt werden. Die Defizite beliefen sich nach der Haushaltsplanung auf 8 Mio. € bzw. 6,9 Mio. €. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK ergab sich dabei nicht aus diesen Defiziten, denn ihr Ausgleich war durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Allerdings zeichneten sich im Finanzplanungszeitraum ebenfalls deutliche Defizite ab, ohne dass ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich war.

Im Haushaltsjahr 2012 gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans, so dass kein HSK mehr erforderlich war.

Im Haushaltsplan 2013 wird ein Defizit von 5 Mio. € prognostiziert. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2013, deutet darauf hin, dass das Defizit 2013 auf weniger als 4 Mio. € reduziert werden kann. Ein HSK musste nicht aufgestellt werden, da sich im Finanzplanungszeitraum nicht in 2 aufeinander folgenden Jahren eine Reduzierung der Allgemeine Rücklage um mehr als 5 % abzeichnete.

In der Haushaltsplanung 2014 zeichnet sich eine Überschreitung der 5 %-Marke in den Jahren 2013 bis 2016 ab. Daher ist nunmehr erneut ein HSK aufzustellen. Erst im Jahr 2020 kann wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Höxter hat bereits in den Jahren 2010 und 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Im Kern ruhte das HSK auf zwei Säulen. Einerseits bedarf es einer umfassenden Aufgabenkritik. Die Bewertung der Bedeutung der unterschiedlichen Aufgabengebiete liefert Anhaltspunkte für eine Konzentration der Ressourcen. Um hier tragfähige Vorschläge zu erarbeiten, sollte der Arbeitskreis aus Ratsmitgliedern und Verwaltung reaktiviert werden, der im vergangenen HSK-Verfahren gebildet wurde.

Die zweite Säule stellt die Anhebung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer dar. Erst zum 01.01.2013 wurde folgende Erhöhung der Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer A	von 220 %	auf 242 %
Grundsteuer B	von 393 %	auf 435 %
Gewerbesteuer	von 418 %	auf 435 %

Dieser Beschluss hat dazu beigetragen, dass im Haushaltsjahr 2013 kein HSK aufgestellt werden musste. Eine weitere Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ist zum Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

3. Informationssystem

Zu den Stichtagen 31.05. und 31.10. wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unterjährig festgestellt. Über wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung wird der Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet. Diese Überwachung der Haushaltswirtschaft wird um die Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen erweitert. Die Federführung obliegt dem Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben. Zu den Stichtagen haben alle betroffenen Fachbereiche bzw. Sachgebiete über die Umsetzung und die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Berichte werden vom Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben zusammengestellt und dem Arbeitskreis „Haushaltssicherungskonzept (HSK)“ zugeleitet. Anregungen zur Modifizierung des Konzepts oder zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen werden ggf. unter Beteiligung der zuständigen Gremien aufgegriffen.

4. Erläuterungen

Die Erläuterungen geben in überwiegend tabellarischer Form einen Überblick über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen bis zum Haushaltsjahr 2021.

a) Aufwendungen allgemein

Jahr	Ordentliche Aufwendungen	Finanz-aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen Gesamt
2013	54.286.700	486.600	0	54.773.300
2014	55.795.900	502.800	0	55.407.800
2015	54.866.500	541.300	0	55.732.800
2016	55.828.900	616.800	0	56.445.700
2017	55.999.000	596.300	0	56.595.300
2018	55.871.300	576.300	0	56.447.600
2019	56.622.558	551.300	0	57.173.858
2020	57.445.100	526.300	0	57.971.400
2021	58.316.948	501.300	0	58.818.248

b) Personalaufwendungen

Jahr	Personal-aufwendungen	Versorgungs-aufwendungen	Gesamt
2013	13.034.200	1.390.400	14.424.600
2014	13.720.200	1.410.000	15.130.200
2015	13.866.200	1.440.000	15.306.200
2016	14.099.200	1.470.000	15.569.200
2017	14.242.200	1.500.000	15.742.200
2018	14.311.900	1.515.000	15.826.900
2019	14.383.000	1.530.200	15.913.200
2020	14.505.600	1.545.500	16.051.100
2021	14.650.700	1.561.000	16.211.700

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erläuterungen
2013	9.398.400	
2014	10.241.000	u.a. baul. Unterhaltung für die Sekundarschule (440 T€), Erneuerung des Sandsteindaches des Stadthauses (340 T€).
2015	8.956.300	
2016	9.688.800	
2017	9.089.000	
2018	9.159.500	
2019	9.225.400	
2020	9.297.300	
2021	9.380.100	

c) Bilanzielle Abschreibungen

Jahr	Bilanzielle Abschreibungen	Erläuterungen
2013	6.109.700	
2014	6.161.200	
2015	6.194.900	U.a. Erneuerung des Freibads (50 T€)
2016	6.157.000	
2017	5.596.900	Straßen der Schadensklasse „4“ lt. NKF Bewertung sind ab dem Jahr 2017 komplett abgeschrieben.
2018	5.596.900	

2019	5.596.900	
2020	5.596.900	
2021	5.596.900	

d) Transferaufwendungen

Jahr	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Schulden-dienst-hilfen	Asyl-bewerber	Gewerbe-steuer-umlage	Kreis-umlage	Krankenhaus-investitions-umlage	Gesamt
2013	2.397.650	2.500	543.600	1.914.000	17.082.000	345.000	22.284.750
2014	2.428.100	2.500	457.800	2.130.000	17.020.000	345.000	22.383.400
2015	2.394.800	2.500	457.800	2.196.000	17.200.000	345.000	22.596.100
2016	2.151.800	2.500	457.800	2.264.000	17.400.000	345.000	22.621.100
2017	3.062.000	2.500	457.800	2.327.000	17.600.000	345.000	23.794.300
2018	2.237.900	2.500	467.000	2.381.700	18.041.800	345.000	23.475.900
2019	2.282.658	2.500	476.300	2.437.700	18.494.600	345.000	24.038.758
2020	2.327.400	2.500	485.800	2.495.000	18.958.800	345.000	24.614.500
2021	2.373.948	2.500	495.500	2.553.600	19.434.700	345.000	25.205.248

e) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr	Sonstige ordentliche Aufwendungen
2013	2.068.800
2014	1.880.100
2015	1.813.000
2016	1.792.800
2017	1.776.600
2018	1.812.100
2019	1.848.300
2020	1.885.300
2021	1.923.000

f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr	Zinsen für investive Darlehen	Zinsen für Kassen-kredite	Aktives Finanz-management	Sonstiges	Gesamt
2013	485.300	0	0	1.300	486.600
2014	476.500	25.000	0	1.300	502.800
2015	515.000	25.000	0	1.300	541.300
2016	590.500	25.000	0	1.300	616.800
2017	575.000	20.000	0	1.300	596.300
2018	560.000	15.000	0	1.300	576.300
2019	545.000	5.000	0	1.300	551.300
2020	525.000	0	0	1.300	526.300
2021	500.000	0	0	1.300	501.300

g) Erträge allgemein

Jahr	ordentliche Erträge	Finanzerträge	außerordent-liche Erträge	Gesamt

2013	48.951.300	806.300	0	49.757.600
2014	52.248.600	690.300	0	52.938.900
2015	52.916.500	655.300	0	53.571.800
2016	54.303.400	655.300	0	54.958.700
2017	55.389.900	655.300	0	56.045.200
2018	56.450.100	655.300	0	57.105.400
2019	57.551.900	655.300	0	58.207.200
2020	58.704.900	655.300	0	59.360.200
2021	60.021.600	655.300	0	60.676.900

h) Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	ESt-Anteil	USt-anteil	Familienleistungsausgleich	Sonstige Steuern	Gesamt
2013	111.200	4.030.000	12.062.000	9.500.000	1.150.000	1.015.000	294.000	28.162.200
2014	124.000	4.060.000	13.430.000	10.060.000	1.157.000	1.021.400	319.500	30.171.900
2015	131.000	4.330.000	13.840.000	10.630.000	1.194.000	1.050.000	320.000	31.495.000
2016	134.000	4.400.000	14.260.000	11.200.000	1.230.000	1.078.000	320.500	32.622.500
2017	136.000	4.480.000	14.670.000	11.740.000	1.267.000	1.106.000	321.000	33.720.000
2018	138.000	4.550.000	15.088.100	11.912.600	1.304.200	1.145.600	338.900	34.477.400
2019	141.000	4.620.000	15.518.100	12.087.700	1.342.500	1.186.600	357.800	35.253.700
2020	144.000	4.700.000	15.960.400	12.265.400	1.382.000	1.229.100	377.800	36.058.700
2021	149.000	4.900.000	16.415.300	12.445.700	1.422.600	1.273.100	398.900	37.004.600

i) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr	Schlüsselzuweisungen	Sonstige Zuweisungen	Auflösung von Sonderposten	Gesamt
2013	7.312.000	1.831.300	1.997.600	11.140.900
2014	8.171.200	2.514.500	1.990.300	12.676.000
2015	8.400.000	1.723.700	1.930.800	12.054.500
2016	8.800.000	1.665.900	1.807.700	12.273.600
2017	9.200.000	1.499.300	1.733.200	12.432.500
2018	9.529.400	1.424.300	1.646.500	12.600.200
2019	9.870.600	1.353.100	1.564.200	12.787.900
2020	10.224.000	1.285.400	1.486.000	12.995.400
2021	10.590.000	1.221.100	1.411.700	13.222.800

j) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und -umlagen	Gesamt
2013	5.516.200	1.284.900	1.027.300	7.828.400
2014	5.360.500	1.294.600	891.300	7.546.400
2015	5.397.400	1.248.400	842.100	7.487.900
2016	5.416.200	1.229.900	857.100	7.503.200
2017	5.216.300	1.229.900	857.100	7.303.300
2018	5.320.600	1.229.900	857.100	7.407.600
2019	5.427.000	1.229.900	857.100	7.514.000
2020	5.535.500	1.229.900	857.100	7.622.500
2021	5.646.200	1.229.900	857.100	7.733.200

k) Sonstige Erträge

Jahr	Konzessions- abgaben	Verwarn- und Bußgelder	Mahn- und Vollstreckungs- gebühren, Säumnis- zuschläge	Auflösung Nutzungs- entsch. SEH	Verzinsung Gewerbe- steuer	Sonstige ordentl. Erträge	Gesamt
2013	1.425.000	150.000	50.000	125.000	50.000	19.400	1.819.400
2014	1.460.000	150.000	50.000	125.000	50.000	18.900	1.853.900
2015	1.485.000	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	1.878.700
2016	1.510.000	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	1.903.700
2017	1.540.000	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	1.933.700
2018	1.570.800	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	1.964.500
2019	1.602.200	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	1.995.900
2020	1.634.200	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	2.027.900
2021	1.666.900	150.000	50.000	125.000	50.000	18.700	2.060.600

l) Finanzerträge

Jahr	Gewinn- aus- schüttung GWH	Guthabenzinsen	Kapitalentnahme ESH	Gesamt
2013	295.000	11.000	500.000	806.000
2014	295.000	10.300	385.000	690.300
2015	295.000	10.300	350.000	655.300
2016	295.000	10.300	350.000	655.300
2017	295.000	10.300	350.000	655.300
2018	295.000	10.300	350.000	655.300
2019	295.000	10.300	350.000	655.300

4. Pflichtaufgaben

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2014
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in €
1	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien	294.200
1	Innere Verwaltung	010201	Verwaltungsführung	716.400
1	Innere Verwaltung	010301	Gleichstellung von Mann und Frau	32.100
1	Innere Verwaltung	010401	Beschäftigtenvertretung	88.200
1	Innere Verwaltung	010501	Rechnungsprüfung	201.400
1	Innere Verwaltung	010601	Interner Service	695.300
1	Innere Verwaltung	010602	Baubetriebshof	72.800
1	Innere Verwaltung	010603	Zentrale Vergabestelle	118.800
1	Innere Verwaltung	010801	Personalmanagement	635.800
1	Innere Verwaltung	010901	Finanzmanagement	332.300
1	Innere Verwaltung	010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung	344.200
1	Innere Verwaltung	011001	EDV	-12.600

1	Innere Verwaltung	011002	Organisationsangelegenheiten	98.400
1	Innere Verwaltung	011101	Recht	233.100
1	Innere Verwaltung	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	358.200
1	Innere Verwaltung	011401	Technisches Immobilienmanagement	399.500
2	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	497.600
2	Sicherheit und Ordnung	021001	Einwohnerangelegenheiten	338.100
2	Sicherheit und Ordnung	021101	Personenstandswesen	202.700
2	Sicherheit und Ordnung	021401	Wahlen und Sonstiges	85.800
2	Sicherheit und Ordnung	021501	Feuerwehr	659.900
2	Sicherheit und Ordnung	021701	Rettungsdienst	-252.400
3	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen	2.240.300
3	Schulträgeraufgaben	030102	Hauptschulen	875.000
3	Schulträgeraufgaben	030103	Realschule	1.006.400
3	Schulträgeraufgaben	030104	Gymnasium	1.211.800
3	Schulträgeraufgaben	030105	Förderschule	234.300
3	Schulträgeraufgaben	030106	sonstige Schulen (Pendler)	18.300
3	Schulträgeraufgaben	030107	Sekundarschule	35.500
3	Schulträgeraufgaben	030108	Mensa Realschule/ KWG	86.000
3	Schulträgeraufgaben	030109	Sporthalle am Bielenberg	342.500
3	Schulträgeraufgaben	030201	sonstige Schulträgeraufgaben	131.900
4	Kultur	040401	Volkshochschule	351.400
4	Kultur	040801	Archiv	57.000
5	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)	100.800
5	Soziale Leistungen	050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)	14.000
5	Soziale Leistungen	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)	124.700
5	Soziale Leistungen	050304	Leistungen nach Asyl	771.900
5	Soziale Leistungen	050305	sonstige soziale Leistungen	62.200
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	605.300
9	Räumliche Planung und Entwicklung	090101	Stadtentwicklung	448.700
10	Bauen und Wohnen	100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	259.100
10	Bauen und Wohnen	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	601.600
10	Bauen und Wohnen	100701	Wohnungsbauförderung	170.900
10	Bauen und Wohnen	100801	Wohngeld	162.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	3.137.900

12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	-45.200
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120103	Parkhäuser und Tiefgaragen	-104.800
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120501	Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtungen)	2.800
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120502	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung	450.500
13	Natur- und Landschaftspflege	130401	Wasser und Wasserbau	261.800
13	Natur- und Landschaftspflege	130601	Friedhöfe	349.900
14	Umweltschutz	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm	28.700
14	Umweltschutz	140601	Schutz vor alllastenbedingten Gefahren, Bodenschutz	5.800

5. Freiwillige Aufgaben

Die folgende Aufstellung führt den Zuschussbedarf bei den freiwilligen Aufgaben auf. Eine detaillierte Liste der Aufwendungen, die zur Erfüllung dieser freiwilligen Aufgaben anfallen, ist als Anlage beigelegt. Gerade in Bezug auf die freiwilligen Leistungen wird der Arbeitskreis HSK stetig Aufgabenkritik üben. Ggs. ist das jeweils untersuchte Leistungsspektrum einzuschränken oder gar einzustellen.

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2014
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in €
1	Innere Verwaltung	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10.300
2	Sicherheit und Ordnung	020206	Märkte	-5.000
4	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen	68.200
4	Kultur	040201	Kulturförderung	370.900
4	Kultur	040301	Stadtarchäologie	147.900
4	Kultur	040601	Bibliothek	328.000
4	Kultur	040701	Musikschule	130.900
4	Kultur	040901	Theater und Konzerte	58.300
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	175.000
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060301	Familienangelegenheiten	98.200
8	Sportförderung	080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	227.400
8	Sportförderung	080201	Sportförderung	24.300
8	Sportförderung	080301	Freibad	146.000
8	Sportförderung	080303	Bäderkonzept	33.100

12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120401	ÖPNV	24.500
13	Natur- und Landschaftspflege	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	1.366.700
13	Natur- und Landschaftspflege	130301	Wald- und Forstwirtschaft	-75.200
15	Wirtschaft und Tourismus	150101	Wirtschaftsförderung	84.200
15	Wirtschaft und Tourismus	150201	Tourismus	272.700
15	Wirtschaft und Tourismus	150301	Freizeitanlagen	220.200
15	Wirtschaft und Tourismus	150302	Stadthalle Höxter	218.200
15	Wirtschaft und Tourismus	150401	Anteile an Unternehmen	-563.000

6. Kostenrechnende Einrichtungen

a) Rettungsdienst

Die Gebühren für den Rettungsdienst wurden zuletzt im Jahr 2007 erhöht. Durch stark erhöhte Kosten für die Notarzteinätze sind in den Jahren 2009 und 2010 Defizite entstanden. Im Rahmen der Neuordnung des Notarztdienstes im Jahr 2011 wurden diese Defizite vom Kreis Höxter übernommen und bei der Gebührenerhebung berücksichtigt. Ohne die Defizite aus den Notarzteinätzen besteht derzeit keine Notwendigkeit zur Gebührenanpassung.

b) Straßenreinigung

Die letzte Gebührenerhöhung für die Straßenreinigung erfolgte zum Jahr 2007. Der Gebührenbedarf wird maßgeblich vom Unternehmerentgelt für die maschinelle Reinigung der Gemeindestraßen und dem Personaleinsatz des Bauhofs für die Reinigung der Fußgängerzone beeinflusst. Die Kostensteigerungen sind moderat ausgefallen, so dass kein Handlungsbedarf besteht.

c) Parkhäuser und Tiefgaragen

Die Parkgebühren wurden mit Ratsbeschluss vom 27.01.2011 angehoben. Die Gebühr je angefangene Stunde stieg von 0,50 € auf 0,70 €. Die weiteren Details sind in der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt.

d) Märkte

Die Gebührensätze für die Märkte wurden zuletzt zum Jahr 2003 angehoben. Angesichts der Planüberschüsse in Folge von Personaleinsparungen ist kein akuter Handlungsbedarf gegeben.

e) Bestattungen

Die Friedhofsgebühren werden derzeit komplett überarbeitet, eine vollständige Kostendeckung wird künftig angestrebt.

7. Konsolidierungseffekte von Ausgliederungen

Zum 01.01.2010 wurde die Neuordnung der Stadtentwässerung wirksam. Die Aufgabe wird von der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Höxter –ESH- wahrgenommen. Zur Erfüllung der Aufgabe nimmt sie die Dienste der Stadtentwässerung Höxter GmbH –SEH- in Anspruch. Gesellschafter dieser GmbH ist die Gas- und Wasserversorgung Höxter –GWH-, an der die Stadt Höxter zu 50 % beteiligt ist. Durch die mittelbare Beteiligung über die GWH partizipiert die Stadt auch am künftigen Unternehmenserfolg der SEH.

8. Finanzplan (Liquidität)

Jahr	Kassenkredit- ermächtigung lt. Haushaltssatzung	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln lt. Haushaltsplan	Voraussichtliches Volumen an Kassenkrediten
2013	10.000.000	-2.651.400	2.500.000
2014	15.000.000	-1.137.900	3.700.000
2015		428.400	3.300.000
2016		948.600	2.300.000
2017		1.963.400	400.000
2018		3.000.000	0
2019		3.400.000	0
2020		3.700.000	0
2021		4.100.000	0

9. Bilanz

a) Rückführung der Kassenkredite

Im Jahr 2013 wurde ein Kredit von 2,5 Mio. € zur Sicherung der Liquidität aufgenommen. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich weitere Mittel zur Liquiditätssicherung benötigt, die aber in den Folgejahren, bereits ab 2015 zurückgeführt werden können. Die vollständige Rückführung der Kassenkredite ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

b) Abbau längerfristiger Verbindlichkeiten

In etwa 76 % der städtischen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Dabei handelt es sich bis auf den Kassenkredit von 2,5 Mio. € aus 2013 nur um investive Kredite. Viele Darlehen sind bis zur endgültigen Tilgung festgeschrieben. Sie werden kontinuierlich abgebaut, ohne dass ein Zinsänderungsrisiko besteht. Da die Investitionen seit 2007 weitgehend aus Vermögensveräußerungen, Zuwendungen und Beiträgen finanziert werden konnten, war eine nachhaltige Reduzierung der Verschuldung möglich.

c) Optimierung der Struktur des Anlagevermögens

Bereits seit Jahren gibt es Bemühungen, sich von nicht rentierlichen Wohngrundstücken zu trennen. Allerdings erschwert die aktuelle Marktlage die Suche nach Interessenten, die bereit sind, einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen. Einzelne Verkäufe konnten jedoch realisiert werden.

d) Verwendung von Vermögenserlösen

Vermögenserlöse resultieren überwiegend aus der Veräußerung von Wohngrundstücken oder unbebauten Gewerbegrundstücken. Eventuelle Mehrerlöse werden nicht für zusätzliche Investitionen verwandt. Soweit

sie nicht zur Deckung von Mehrbedarf bei veranschlagten Investitionsmaßnahmen benötigt werden, dienen sie zur Minderung des Kreditbedarfs.

e) Optimierung des Forderungsmanagements

Die Stadt Höxter wird anhand Kennzahlvergleichen mit anderen Städten untersuchen, ob im Bereich des Forderungsmanagements Optimierungspotential vorhanden ist.

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	501100	Bezüge der Beamte	1.800	1.900	1.900	1.900
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte				100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	400	400	400	400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	800	800	800	800
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	100	100	100	100
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300	300	300	300
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	30	30	30	30
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.900	7.000	7.100	7.200
020206	Märkte	501100	Bezüge der Beamte	2.700	2.700	2.800	2.800
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	11.500	11.700	11.800	12.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	900	900	900	900
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	2.400	2.400	2.500	2.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100	100	100	100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	600	600	600	600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.200	1.200	1.200	1.200
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	100	100	200	200
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	6.400	6.400	6.400	6.400
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	1.200	1.200	1.200	1.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	470	470	470	470
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.100	28.600	29.200	29.700
040101	Kommunale Veranstaltungen	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	16.500	16.700	16.900	17.200
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.700	2.700	2.700	2.800

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	1.300	1.300	1.300	1.400
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	200	200	200	200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	3.300	3.300	3.400	3.500
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	500	600	600	600
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	500	500	500	500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.000	9.000	9.000	9.000
		526102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (MwSt.-pflichtig)	18.000	18.000	18.000	18.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	180	180	180	180
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	63	62	62	62
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	137	137	137	137
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.090	2.091	851	883
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.700	16.000	16.200	16.500
040201	Kulturförderung	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	11.500	11.700	11.900	12.000
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	8.800	8.900	9.100	9.200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	900	900	900	900
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	100	100	100	100
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	2.300	2.300	2.400	2.400
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.700	1.700	1.700	1.700
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	8.000	8.000	8.000	8.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	1.600			
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	100	100	100	100

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	200	200	200	200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	100	100	100	100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	5.500	5.500	5.500	5.500
		531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	205.000	205.000	205.000	205.000
		531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	4.000	4.000	4.000	4.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	22.100	22.100	22.100	22.100
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	300	300	300	300
		543200	Geschäftsaufwendungen	10.200	10.200	10.200	10.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	130	130	130	130
		544120	Gebäudeversicherungen	100	100	100	100
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	400	400	400	400
		546800	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen an übrige Bereiche		5.000	5.000	5.000
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	8.600	8.600	8.600	8.600
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	16.007	16.007	16.007	11.007
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.400	65.600	66.700	67.900
040301	Stadtarchäologie	501100	Bezüge der Beamte	7.200	7.400	7.500	7.700
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	67.300	68.300	69.300	70.200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	5.300	5.400	5.500	5.600
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	12.000	12.300	12.600	12.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200	200	200	200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.600	1.600	1.600	1.600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	3.200	3.300	3.300	3.400

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	400	400	400	500
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	5.300	5.600	5.900	6.200
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.000	2.000	2.000	2.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	4.200	4.500	4.800	5.100
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	1.700	1.800	1.900	2.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	21.000	21.000	21.000	21.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	400	400	400	400
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	14.300	15.100	15.900	16.700
		543200	Geschäftsaufwendungen	3.350	1.150	1.150	1.150
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	700	750	750	750
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	223	223	202	202
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.500	18.800	19.200	19.500
040601	Bibliothek	501100	Bezüge der Beamte	3.300	3.400	3.500	3.600
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	139.200	141.200	143.200	145.200
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	21.400	21.700	22.000	22.300
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	10.600	10.800	11.100	11.200
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.600	1.600	1.700	1.700
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	27.500	28.100	28.700	29.300
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	4.300	4.400	4.500	4.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100	100	100	100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	700	700	700	700
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.500	1.500	1.500	1.600

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	200	200	200	200
		521100	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	50.000	50.000	50.000	50.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	6.000	6.300	6.700	7.100
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	14.000			50.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	400	400	400	400
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	1.500	1.600	1.700	1.800
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	2.000	2.100	2.300	2.500
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.800	2.800	2.800	2.800
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.800	8.800	8.800	8.800
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	300	300	300	300
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	200	200	200	200
		543100	Geschäftsaufwendungen	4.300	4.300	4.300	4.300
		543200	Geschäftsaufwendungen	2.250	2.250	2.250	2.250
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	1.310	1.320	1.320	1.320
		544120	Gebäudeversicherungen	1.200	1.200	1.200	1.200
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	9.600	9.600	9.600	9.600
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	8.815	8.815	8.815	8.815
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	495	495	458	357
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.900	44.700	45.500	46.300
040701	Musikschule	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	700	700	700	700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	100	100	100	100
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	100	100	100	100
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	3.100	3.300	3.500	3.700

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	500	600	700	800
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	1.000	1.100	1.200	1.300
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	110.000	110.000	110.000	110.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	8.969	8.969	8.969	8.969
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.400	6.400	6.400	
040901	Theater und Konzerte	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	16.500	16.700	16.900	17.200
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.700	2.700	2.700	2.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	1.300	1.300	1.300	1.400
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	200	200	200	200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	3.300	3.300	3.400	3.500
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	500	600	600	600
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	40.000	40.000	40.000	40.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	100	100	100	100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	200	200	200	200
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.500	3.500	3.600	3.600
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	501100	Bezüge der Beamte	20.200	20.600	21.000	21.500
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	88.300	89.600	90.800	92.100
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	6.800	7.000	7.100	7.200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	18.300	18.700	19.100	19.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.100	1.100	1.200	1.200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4.400	4.400	4.400	4.400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	9.000	9.100	9.300	9.400

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	2.000	2.100	2.200	2.300
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	6.700	6.700	6.700	6.700
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	700	700	700	700
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	500	500	500	500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	300	400	500	600
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	100	100	100	100
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	22.000	22.000	22.000	22.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.800	1.800	1.800	
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	100	100	100	100
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	100	100	100	100
		543100	Geschäftsaufwendungen	1.900	1.900	1.900	1.900
		543200	Geschäftsaufwendungen	1.950	1.950	1.950	1.950
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	950	950	950	950
		544120	Gebäudeversicherungen	300	300	300	300
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	100	300	400	500
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	115	115	115	95
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	11.346	11.346	11.346	11.346
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	741	560	560	560
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	27	27	27	27
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	737	622	151	151
		579100	Sonstige Abschreibungen	237	237	237	237
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.900	19.300	19.600	20.000
060301	Familienangelegenheiten	501100	Bezüge der Beamte	47.600	48.000	48.500	49.000
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	1.500	1.500	1.600	1.700

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4.700	4.700	4.700	4.700
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	19.500	19.700	19.800	20.000
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	2.800	2.900	3.100	3.200
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	22.000	22.000	22.000	22.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	100	100	100	100
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	501100	Bezüge der Beamte	19.300	19.700	20.100	20.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	800	800	900	900
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4.200	4.200	4.200	4.200
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	8.600	8.700	8.800	9.000
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	1.500	1.600	1.700	1.800
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	37.200	37.200	37.200	37.200
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	28.000	33.000	48.000	133.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	100	100	100	100
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	7.000	7.000	7.000	7.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	21.800	21.800	21.800	21.800
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	1.100	1.200	1.300	1.400
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	21.500	21.500	21.500	21.500
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.800	4.800	4.800	4.800
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.500	8.500	8.500	8.500
		543100	Geschäftsaufwendungen	400	400	400	400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	180	180	180	180
		544120	Gebäudeversicherungen	1.100	1.100	1.100	1.100

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	2.300	2.500	2.700	3.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	49.585	48.960	48.960	48.960
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45.310	14.861	14.861	14.861
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	568	568	568	568
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	146	146	146	146
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138.900	141.400	144.000	146.500
080201	Sportförderung	501100	Bezüge der Beamte	3.500	3.600	3.700	3.700
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	200	200	200	200
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100	200	200	200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	800	800	800	800
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.600	1.600	1.600	1.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	300	300	300	300
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	15.600	15.600	15.600	15.600
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.800	5.800	5.800	5.800
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	40	40	40	40
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	500	500	600	600
080301	Freibad	501100	Bezüge der Beamte	8.700	8.900	9.100	9.300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	41.200	41.800	92.400	92.900
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.100	3.200	9.100	3.300
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.000	7.100	7.300	7.400
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	300	400	400	400
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.900	1.900	1.900	1.900
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	3.900	3.900	4.000	4.100

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	600	700	700	700
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	57.100	57.100	57.100	57.100
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)			30.000	30.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	100	100	100	100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	1.200	1.200	1.200	1.200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	1.000	1.100	1.200	1.300
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.200	8.200	8.200	8.200
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	1.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	100	100	100	100
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100	100	100	100
		543100	Geschäftsaufwendungen	850	850	850	850
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	680	680	680	680
		544120	Gebäudeversicherungen	600	600	600	600
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	600	600	600	600
		570000	Bilanzielle Abschreibungen			40.000	40.000
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	666	446	357	40
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	195	195	195	196
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.700	49.600	50.500	51.400
080303	Bäderkonzept	501100	Bezüge der Beamte	9.800	10.000	10.200	10.400
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	12.200	12.400	12.600	12.700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	900	900		1.000
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	2.500	2.500	2.600	2.600

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	400	400	400	500
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.100	2.100	2.100	2.100
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	4.400	4.400	4.500	4.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	800	800	800	900
120401	ÖPNV	501100	Bezüge der Beamte	3.600	3.700	3.800	3.900
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100	100	100	100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	800	800	800	800
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.600	1.600	1.700	1.700
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	200	200	200	200
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	8.000	8.000	8.000	8.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	8.000	8.000	8.000	8.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	40	40	40	40
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	4.500	6.900	6.400	6.300
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	1.396	1.396	1.396	1.396
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.200	1.300	1.300	1.300
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	501100	Bezüge der Beamte	5.700	5.800	5.900	6.000
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	2.300	2.300	2.400	2.400
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	200	200	200	200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	500	500	500	500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	100	200	200	200

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.200	1.200	1.200	1.200
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	2.500	2.600	2.600	2.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	300	300	300	300
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	50.000	50.000	50.000	50.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	6.000	2.000	2.000	2.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	115.000	10.000	10.000	10.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	500	500	500	500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	100	100	100	100
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	22.100	22.100	21.900	21.900
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	80	80	80	80
		544120	Gebäudeversicherungen	200	300	300	300
		544210	KfZ-Versicherungen	5.500	5.500	5.500	5.500
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	24.100	44.900	61.900	81.500
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.805	1.805	1.805	1.805
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	1.287	1.287	1.287	1.287
		579100	Sonstige Abschreibungen	707	707	707	707
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.141.900	1.162.700	1.184.200	1.205.400
130301	Wald- und Forstwirtschaft	501100	Bezüge der Beamte	76.400	77.800	79.500	81.200
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	125.700	127.500	129.300	131.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	9.700	9.900	10.100	10.200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	25.700	26.300	26.800	27.400
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	2.200	2.300	2.400	2.500
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	16.700	16.700	16.700	16.700

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	33.900	34.500	35.000	35.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	4.200	4.400	4.600	4.900
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	3.000	3.000	3.000	3.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.000	3.000	3.000	3.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	4.800	4.800	4.800	4.800
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	7.000	7.000	7.000	7.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	2.000	2.000	2.000	2.000
		525100	Kostenerstattungen an das Land	32.000	32.000	32.000	32.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	80.700	80.700	80.700	80.700
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000	4.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	700	700	700	700
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	700	700	700	700
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	800	800	800	800
		543200	Geschäftsaufwendungen	1.750	1.750	1.750	1.750
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	3.480	3.700	3.700	3.700
		544120	Gebäudeversicherungen	400	400	400	400
		544210	KfZ-Versicherungen	1.300	1.300	1.300	1.300
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	300	300	300	300
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	500	1.000	1.400	1.400
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	5.992	5.992	5.992	5.992
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	434	309	309	309
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	229	229	229	197
		575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.050	1.050	1.050	1.050

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.100	39.800	40.500	41.300
150101	Wirtschaftsförderung	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	43.100	43.700	44.300	45.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	3.400	3.400	3.500	3.600
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	7.600	7.800	7.900	8.100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	2.500	2.500	2.500	2.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	7.600	7.600	7.600	7.600
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	2.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	500	500	500	500
		543100	Geschäftsaufwendungen	500	500	500	500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	270	270	270	270
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	700	700	700	700
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	36.900	34.500	31.800	31.400
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49	49	49	49
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	112	114	86	87
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.100	17.400	17.700	18.100
150101-5020	Existenzgründerwettbewerb	546700	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	8.000	8.000	8.000	8.000
150101-5160	Anbindung Wirtschaftspark an die B64	531000	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				1.500.000
150201	Tourismus	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	72.000	73.000	74.000	75.100
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	24.800	25.100	25.500	25.800
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	5.600	5.700	5.800	5.900
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.000	1.000	1.000	1.000
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	14.500	14.800	15.100	15.400

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	3.400	3.500	3.500	3.600
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	100	100	100	100
		523100	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, usw.	4.500	4.500	4.500	4.500
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	40.000			
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	100	100	100	100
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	3.000	2.000	2.000	2.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	100	100	100	100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	28.500	22.000	22.000	22.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	91.000	90.000	90.000	90.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000	1.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	500	500	500	500
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	100	100	100	100
		543100	Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	3.000	3.000
		543200	Geschäftsaufwendungen	5.900	5.900	5.900	5.900
		544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	100	100	100	100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	910	920	920	920
		544120	Gebäudeversicherungen	100	200	200	200
		544210	KfZ-Versicherungen	600	600	600	600
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	11.000	11.000	11.000	11.000
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.560	4.560		
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	1.768	1.768	1.768	1.768

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	587	587	587	43
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	1.334	1.334	1.334	1.334
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	2.350	2.350	2.350	2.350
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	305	305	190	190
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.900	52.800	53.800	54.800
150301	Freizeitanlagen	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	29.400	29.800	30.200	30.600
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	91.100	92.400	93.700	95.000
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	2.300	2.300	2.400	2.400
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	4.400	4.600	4.700	4.800
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	5.800	5.900	6.000	6.200
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	18.200	18.500	18.700	18.900
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	12.000	12.000	12.000	12.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	10.100	10.100	10.100	10.100
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	2.000	2.000	2.000	2.000
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	600	600	600	600
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	11.000	11.000	11.000	11.000
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	2.000	2.100	2.300	2.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	32.000	28.000	28.000	28.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	1.000	1.000	1.000	1.000
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	7.000	6.200	6.200	6.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	280	280	280	280
		544120	Gebäudeversicherungen	1.300	1.300	1.300	1.300
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	900	1.700	2.300	3.000

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	19.189	17.939	17.939	17.939
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittelanlagen	2.896	2.896	2.896	2.896
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.445	67.445	67.445	67.445
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	1.586	224	224	224
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	679	679	679	729
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.400	20.700	21.100	21.500
150302	Stadthalle Höxter	522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	44.100	46.400	48.800	51.300
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	10.000	10.000	10.000	10.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	23.100	24.300	25.600	26.900
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	25.000	26.300	27.700	29.100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	8.000	8.000	8.000	8.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.000	18.000	18.000	18.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	860	860	860	860
		544120	Gebäudeversicherungen	2.300	3.000	3.000	3.000
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	400	700	1.000	1.300
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	76.562	76.562	76.562	76.562
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	304	25	25	25
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	1.803	1.775	307	269
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.917	8.804	8.804	8.809
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.500	47.400	48.200	49.100
150401	Anteile an Unternehmen	501100	Bezüge der Beamte	15.300	15.600	15.900	16.300
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	500	500	500	500
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.300	3.300	3.300	3.300
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	6.800	6.900	7.000	7.100

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2014-2017

Budget-Nr	Budget-Name	Konto-Nr	Konto-Name	2014	2015	2016	2017
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	900	900	1.000	1.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	70	70	70	70
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	700	700	700	700

Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

06. März 2009

Vorbemerkungen

Ab dem Jahr 2009 führen alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Haushalte auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch die Umstellung auf die Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) ergeben sich unter anderem auch grundlegende Veränderungen im Bereich der Haushaltssicherung.

Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört es, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Während die Kommune im kameralen Haushaltsrecht immer dann ein HSK aufzustellen hatte, wenn der Haushalt unausgeglichen war, gibt nunmehr Fälle, in denen – trotz der Rechtspflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich – ein unausgeglichener Haushalt nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Dennoch sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zur Haushaltssicherung erforderlich. Der Begriff der „Haushaltssicherung“ erstreckt sich somit nicht nur auf die Fälle, in denen ein HSK aufzustellen ist, sondern auch auf den Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte für die Aufstellung des HSK. Allerdings können Maßnahmen der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung auch schon dann geboten sein, wenn der Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

Eine neue Dimension der Haushaltssicherung ist erreicht, wenn die Überschuldung einer Kommune einzutreten droht und erst Recht wenn die Überschuldung bereits eingetreten ist. Die Überschuldung liegt vor, wenn eine Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig verbraucht hat. Sie ist die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Gemeindeordnung enthält daher ein striktes Überschuldungsverbot.

Das Innenministerium hat bereits in der Vergangenheit die Anwendung und Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltssicherung in Runderlassen geregelt. Ziel dieser Erlasse war es, den Kommunalaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen einen einheitlichen Maßstab für ihre Aufsichtspraxis und den Kommunen klare Orientierungspunkte zu geben. Eine unmittelbare rechtliche Außenwirkung gegenüber Kommunen haben sie nicht entfaltet. Im Einzelnen waren dies folgende Erlasse:

- : Runderlass vom 4. Juni 2003 mit Hinweisen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO (infolge ungenehmigter Haushaltssicherungskonzepte)
- : Runderlass vom 15. Juni 2004 zur Erweiterung des sog. Beförderungskorridors durch budgetartige Begrenzung der Personalausgaben
- : Runderlass vom 28. Dezember 2005 zur Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Schriftform der Genehmigungsentscheidungen
- : Runderlass vom 5. Januar 2006 zur Änderung des Handlungsrahmens für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (insbesondere Nr. 10 Steuerhebesätze)
- : Runderlass vom 1. März 2006 zu Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft auf Grundlage eines Personalausgabenbudgets
- : Runderlass vom 24. November 2006 zu den Leistungsentgelten für Beamtinnen und Beamte in Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept

Die genannten Runderlasse sind in diesem Leitfaden zusammengefasst, an die neuen Regelungen angepasst und soweit erforderlich ergänzt. Daher treten die Runderlasse mit Bekanntgabe dieses Leitfadens außer Kraft.

Die Regelungen und Hinweise in diesem Leitfaden orientieren sich an der Notwendigkeit, den erforderlichen Konsolidierungskurs in Kommunen fortzusetzen. Dabei werden Kommunen, denen es über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, Handlungsspielräume eröffnet.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des durch diese Hinweise gesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bilden die Hinweise aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadenersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Die möglichen Erleichterungen können aber grundsätzlich nicht für Kommunen gelten, die überschuldet sind bzw. denen die Überschuldung in der mittelfristigen Planungsperiode droht. In diesen Fällen muss ein sehr strenger Konsolidierungskurs eingehalten werden.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Kommunen nicht vor Sanktionen Dritter schützen kann (z.B. von der Gerichtsbarkeit). Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Kommunen liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

Inhalt

1	Einführung	7
1.1	Überblick	7
1.1.1	Haushaltssicherung im NKF	7
1.1.2	Grundsätze	7
1.1.3	Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick	10
1.2	Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht	11
1.3	HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	12
1.3.1	Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO	12
1.3.2	Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO	13
1.4	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen	14
1.5	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)	15
2	Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung	16
2.1	Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO	16
2.2	Antrag / Verfahren	16
2.2.1	Frist und Genehmigungsfiktion	17
2.2.2	Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr	17
2.2.3	Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen	18
2.2.4	Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO	18
2.2.5	Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO	20
2.3	Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.1	Inhalt des § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.2	Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO	21
2.3.3	Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO	22
2.3.4	Veränderungen in einem laufenden HSK	22
2.3.5	Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO	23
2.4	Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals– Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)	23
3	Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK	24
3.1	Grundlagen	24
3.2	Anforderungen an ein HSK	25

3.3	Prüfpunkte für ein HSK	27
3.3.1	Ergebnisplan	28
3.3.2	Finanzplan	35
3.3.3	Bilanz	35
3.3.4	Maßnahmen zur Umsetzung des HSK	36
4	Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept	37
4.1	Grundsätze	37
4.2	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO	37
4.3	Konsolidierungsfrist	39
4.4	Veräußerung von Vermögen	40
4.5	Aufnahme von Krediten für Investitionen	40
4.5.1	Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten	40
4.5.2	Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen	41
4.5.3	Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitions-maßnahmen	41
4.5.4	Investitions-Dringlichkeitslisten	42
4.5.5	Verfahren	45
4.6	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	46
4.7	Freiwillige Leistungen	48
5	Umgang mit (drohender) Überschuldung	49

Anlage

1 Einführung

1.1 Überblick

1.1.1 Haushaltssicherung im NKF

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Als wesentliche Grundlage hierfür wird auch im NKF der jährliche Haushaltsausgleich – in Planung und Rechnung – gefordert (§ 75 Abs. 2 GO). Des Weiteren „soll“ gemäß § 84 S. 3 GO auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die im NKF maßgebliche Orientierung am Ressourcenverbrauch führt in Verbindung mit der Betonung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen, bei deren Vorliegen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist. Gemäß § 75 Abs. 4 GO a. F. war immer dann ein HSK aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen war, also einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt aufwies. Entscheidender Anknüpfungspunkt im NKF ist die Entwicklung des Eigenkapitalbestandes. § 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO statuieren als Grundlage der Haushaltswirtschaft und damit auch für Haushaltssicherungsmaßnahmen, dass nach der Gemeindeordnung ein Verbrauch des Eigenkapitals („Substanzverzehr“) möglichst zu vermeiden ist. Reicht die Ausgleichsrücklage zur (fiktiven) Deckung eines Fehlbedarfs bzw. Fehlbetrags in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung nicht aus, sind zur Haushaltssicherung Maßnahmen einzuleiten (§§ 75 Abs. 4 und 5, 76 GO).

Haushaltssicherung erstreckt sich aber nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Dadurch, dass § 75 Abs. 6 GO verlangt, dass die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, misst die GO auch der Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft bei.

Zusammenfassend gilt deshalb, dass sich Haushaltssicherung im NKF auf alle drei Säulen der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und -rechnung, Finanzplanung und -rechnung und die Bilanz) erstrecken muss. Ziel der Haushaltssicherung ist es, einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO zu erreichen.

1.1.2 Grundsätze

Das NKF hat im kommunalen Haushaltsrecht zu grundlegenden Veränderungen geführt, die bei der Haushaltssicherung zu berücksichtigen sind: Das Vermögen der Gemeinde und seine Veränderungen werden erfasst; die neu eingeführte Berücksichtigung des Werteverzehrs in Gestalt von bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen sowie der Liquiditätskredite im Rahmen der Verbindlichkeiten erfordern eine anders strukturierte Analyse der kommunalen Haushaltssituation. Sie ermöglichen und erfordern die Erstreckung von Haushaltssicherungsmaßnahmen auf alle drei Säulen des NKF.

Im Folgenden werden die für die Haushaltssicherung heranzuziehenden und zu beachtenden Grundsätze und Grundlagen im Überblick dargestellt. Gibt es bei einer haushaltsrechtlichen Fragestellung mehrere Auslegungsvarianten, so sind diese Grundsätze und Grundlagen im

Rahmen der systematischen Auslegung bzw. der Auslegung nach dem Normzweck zu berücksichtigen.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche, sparsame und effiziente Haushaltswirtschaft (§ 75 Abs. 1 GO)

In § 75 Abs. 1 S. 1 GO ist der zentrale Grundsatz niedergelegt, an dem sich die gesamte gemeindliche Haushaltswirtschaft zu orientieren hat. Die Gemeinde hat diese „so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist.“ Um dies zu gewährleisten, legt § 75 Abs. 1 S. 2 GO fest, dass die Haushaltswirtschaft „wirtschaftlich, effizient und sparsam“ zu führen ist. Die Entscheidung des OVG unterstreicht die besondere Eigenverantwortung der Kommunen für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S.9).

Aus § 75 Abs. 1 S. 1 GO lässt sich außerdem das Gebot der Generationengerechtigkeit ableiten. Danach ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass künftige Generationen nicht unzumutbar belastet werden.

Haushaltsausgleich in der Finanzplanungsperiode (§ 75 Abs. 2 und § 84 GO)

Auch im NKF gilt die Pflicht zum haushaltsjahrbezogenen Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 S. 1 GO). Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, „wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt“ (§ 75 Abs. 2 S. 2 GO). Die GO gewährt den Gemeinden dadurch einen haushaltswirtschaftlichen Spielraum, dass zur Deckung eines Fehlbetrags die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage herangezogen werden darf. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch diese Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Die Ausgleichsrücklage ist vor der Verringerung der allgemeinen Rücklage heranzuziehen (vgl. dazu nähere Erläuterungen im NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2).

Die Erforderlichkeit eines ausgeglichenen Haushalts beschränkt sich aber nicht auf das Haushaltsjahr. Um beurteilen zu können, ob die Aufgabenerfüllung auch „stetig“ gesichert ist, ist ein mittelfristiger Planungszeitraum erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde gemäß § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Gemäß § 84 S. 3 GO „soll“ die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Durch die „Soll“-Regelung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass es sich beim Haushaltsausgleich in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung um die Regel handelt, Ausnahmen hiervon also besonders rechtfertigungsbedürftig sind.

Kann ein Fehlbetrag im Haushalt nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Grenzwerte einer solchen – gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtigen – Eigenkapitalminderung sind in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO benannt.

Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung der Investitionen, angemessene Liquiditätsplanung (§ 75 Abs. 6 GO, § 86 GO und § 89 GO)

Gemäß § 75 Abs. 6 GO ist die Liquidität der Gemeinde, einschließlich der Finanzierung der Investitionen, sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Pflicht gestattet § 89 Abs. 2 GO der Gemeinde, „zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen“ Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufzunehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Funktion dieser Kredite erschöpft sich also in der Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen. Sie dienen nur dazu, den echten Liquiditätsbedarf der Kasse zu decken und sind in ihrer Höhe auf diesen zu reduzieren.

§ 89 Abs. 1 GO verlangt zudem, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherstellt.

Kredite nach § 86 GO dürfen nur für Investitionen unter der Voraussetzung des § 77 Abs. 3 GO und zur Umschuldung (von Krediten für Investitionen und nicht von Krediten zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden.

Vermeidung eines Substanzverzehr und Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO)

Im NKF gilt grundsätzlich das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen „Substanzverzehr“ zu vermeiden. Nach der Legaldefinition in § 75 Abs. 7 S. 2 GO ist die Gemeinde überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist der Fall, wenn auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ anzusetzen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Eigenkapital einer Gemeinde wenigstens 1 Euro betragen muss.

Wiederherstellung der geordneten Haushaltswirtschaft und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz. 1, § 76 Abs. 2 S. 1 GO, § 86 GO)

Im Rahmen der Regelung des HSK in § 76 GO wird das Ziel der Haushaltssicherung nachdrücklich als zukunftsgerichtete, dauerhafte Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde definiert und in § 76 Abs. 2 S. 1 GO der Begriff der „geordneten Haushaltswirtschaft“ geprägt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer solchen „dauernden Leistungsfähigkeit“ führen und nicht lediglich kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch eine formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO gilt der Subsidiaritätsgrundsatz nach § 77 Abs. 3 GO. Danach darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Durch § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO wird für die Finanzmittelbeschaffung der Gemeinden der Vorrang spezieller Entgelte „soweit vertretbar und geboten“ vor der Steuerfinanzierung einer Leistung statuiert. Nur soweit die Erhebung spezieller Entgelte nicht in Betracht kommt, hat die Gemeinde gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 2 GO zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzmittel „aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.“ Die Aufnahme von Krediten steht in der Rangfolge der Beschaffung von Finanzmitteln an letzter Stelle. Da sie im Hinblick auf den Schuldendienst eine Vorbelastung künftiger Haushalte darstellen, kommt ihre Aufnahme nur subsidiär nach Ausschöpfung aller anderen Deckungsmöglichkeiten in Betracht, das heißt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unzweckmäßig wäre.

Gerade Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, haben den Vorrang der Finanzmittelbeschaffung durch spezielle Entgelte besonders ernsthaft zu prüfen, weil sie alle Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen/Einzahlungen ausschöpfen müssen. Die Haushaltssituation dieser Kommunen ist in der Regel dadurch geprägt, dass die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Daher würde ein Verzicht auf eine mögliche Erhebung spezieller Entgelte wegen der schlechten Haushaltslage zwingend zu einer Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führen. Eine solche Haushaltswirtschaft ist mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen (insbesondere unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit) nicht vereinbar. Das Merkmal der "Gebotenheit" verlangt eine Prüfung der Erhebung spezieller Entgelte unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten. In Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage ist die Erhebung vertretbarer Entgelte grundsätzlich im Sinne der Gemeindeordnung "geboten". Die Leistungsfähigkeit der möglichen Adressaten der Entgeltpflicht ist dann mit der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune abzuwägen. Die Kommunen haben durch das Kriterium „Vertretbarkeit“ die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Entgelte soziale Belange zu berücksichtigen.

1.1.3 Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick

Das Eigenkapital setzt sich in der Bilanz aus mindestens vier Positionen zusammen (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO): Der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und der Position Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag.

Nicht jede Eigenkapitalminderung führt zur Pflicht, ein HSK aufzustellen. Zunächst ist die Gemeinde berechtigt, die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage zur Deckung heranzuziehen. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (sog. fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Gelingt es nicht, den Fehlbetrag vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO selbstständig genehmigungspflichtig, solange sie unterhalb der Schwellen des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO bleibt.

Die Genehmigungspflicht gemäß § 75 Abs. 4 GO ist durch das NKF neu eingeführt worden und unterstreicht den Befund, dass ein zentrales Gebot der Haushaltswirtschaft der Erhalt des Eigenkapitals ist. Mit ihr wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, vor einer Überschreitung der Schwellen des § 76 Abs. 1 GO auf eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs i. S. § 75 Abs. 2 und damit auf Ziele der Haushaltssicherung Einfluss nehmen zu können. Zugleich er-

leichtert es die Norm, auch einen „schleichenden“ Verzehr des Eigenkapitals zu bemerken und diesem frühzeitig entgegenzuwirken.

1.2 Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht

Im Sinne der Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung ist eine ausgeglichene Haushalts- und Finanzwirtschaft als Regelfall anzusehen, bei dem sich eine aufsichtsrechtliche Prüfung auf das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung beschränkt. Relevante Fehlentwicklungen im kommunalen Haushalt können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität innerhalb des Zeitraumes der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung auftreten.

Deshalb wurde mit Einführung des NKF auch das Prüfungs- und Handlungssystem der Aufsicht angepasst und differenziert. Dessen einzelne Tatbestände können unter drei Gesichtspunkten geordnet werden:

- a) Pflichten und Instrumentarien der Kommunalaufsicht in Abhängigkeit vom geplanten oder festgestellten Maß der Verringerung des Eigenkapitals.
- b) Zeitpunkt, in dem ein Fehlbedarf oder ein Fehlbetrag festgestellt werden (bei Beschluss der Haushaltssatzung oder bei Bestätigung des Jahresabschlusses) und
- c) Eingriffsintensität der aufsichtlichen Prüfung und Reaktion.

Der schon aus der kameralen Haushaltswirtschaft geläufige „Standardfall“ knüpft an den Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung an. Maßgeblich ist zu diesem Zeitpunkt, ob und ggf. in welchem Umfang die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage verringert werden sollen. Die Eingriffsintensität richtet sich nach dem Maß der Verringerung und weist drei Stufen auf:

1. Stufe: Der Haushalt wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO mit Hilfe der Ausgleichsrücklage „fiktiv“ ausgeglichen: Die Gemeinde hat die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 S. 1 GO). Die Anzeigefrist, nach der die Haushaltssatzung in der Regel öffentlich bekannt gemacht werden darf, beträgt einen Monat. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Frist „im Einzelfall aus besonderem Grund“ ist als Ermessensentscheidung der Aufsichtsbehörde zulässig (§ 80 Abs. 5 S. 3 f. GO).

2. Stufe: Die Haushaltssatzung sieht (nachdem die Ausgleichsrücklage bereits vollständig verbraucht ist) eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, ohne die Schwellenwerte des § 76 GO zu überschreiten: Die Gemeinde muss bei der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO beantragen; die Genehmigung kann gemäß § 75 Abs. 4 S. 3 GO unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Dabei ist die Frist nach § 75 Abs. 4 Satz 2 GO zu beachten: „Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“ Parallel dazu ist das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen.

3. Stufe: Die Verringerung der allgemeinen Rücklage überschreitet die in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO genannten Schwellenwerte. Folgende Fallvarianten sind denkbar:

- a) Die Gemeinde stellt gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 GO ein HSK auf, dass gemäß § 76 Abs. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – bedarf. Sie erkennt diese Verpflichtung und kommt ihr nach.

- b) Die Gemeinde geht davon aus, trotz Verringerung der allgemeinen Rücklage kein HSK aufstellen zu müssen. Die Aufsichtsbehörde stellt dagegen fest, dass einer der Fälle des § 76 Abs. 1 S. 1 GO vorliegt; in diesem Fall hat sie der Gemeinde die Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen, § 75 Abs. 4 S. 4 GO.

In beiden Fällen ist eine selbstständige Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO nicht erforderlich. Sie wird durch die weitergehende Pflicht zur Aufstellung des genehmigungspflichtigen HSK erfasst. Stellt die Gemeinde dennoch einen Antrag nach § 75 Abs. 4 GO, ist dieser abzulehnen. In diesem Fall ist die Ablehnung schriftlich innerhalb der Monatsfrist des § 75 Abs. 4 GO vorzunehmen, damit keine Zweifel oder Missverständnisse auftreten, die sich aus der Genehmigungsfiktion ergeben könnten. In beiden Fällen ist parallel dazu das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen, ggf. ist die Anzeigefrist zu verlängern (vgl. Fall b).

Ein Handeln der Aufsichtsbehörde ist auch nach der gemeindlichen Bestätigung des Jahresabschlusses im Falle einer Anzeige gemäß § 75 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO zu prüfen:

- : Gemäß § 75 Abs. 5 GO hat die Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Abs. 3 GO trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Ergebnisplanes einen Fehlbetrag oder einen höheren Fehlbetrag als im Ergebnisplan vorgesehen ausweist. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall, je nachdem, wie stark die Haushaltswirtschaft durch den Fehlbetrag beeinträchtigt wird, alle ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel einsetzen.
- : Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO.

Grundsätzlich ist die Kommunalaufsicht bei einem unausgeglichenen Haushalt einer Gemeinde zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen befugt, da ein unausgeglichener Haushalt stets den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widerspricht und daher auch bei Anzeigeverfahren das kommunalaufsichtliche Instrumentarium nach Maßgabe der §§ 119 ff. GO zur Verfügung steht (auch wenn es nicht, wie in § 75 Abs. 5 S. 2 GO, ausdrücklich erwähnt wird).

1.3 HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO sind drei Tatbestände normiert, deren Vorliegen eine Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Diese Tatbestände werden im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ unter Punkt 3.4 ausführlich erörtert, so dass unter Verweis auf die dortigen Ausführungen nur folgende Aspekte zusätzlich angesprochen werden sollen.

1.3.1 Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO

Zeitlicher Bezugsrahmen der einzelnen Tatbestände des § 76 Abs. 1 GO ist nicht nur das in Planung befindliche Haushaltsjahr, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO. Daher ist bei der Prüfung einer Haushaltssatzung oder bei Vorlage einer Ergebnisrechnung immer der in § 84 GO bestimmte Zeitraum zu berücksichtigen. Es sind also auch die dem zu planenden Haushaltsjahr (HHJ) folgenden drei Planungsjahre (HHJ + 1 bis 3) sowie das Vorjahr zu beachten. Wird beispielsweise die Haushaltssatzung für das zu planende Haushalts-

Jahr angezeigt, so ist gemäß § 84 GO der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung folgender Zeitrahmen zu Grunde zu legen:

Terminologie des § 84 GO: Mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- u. Finanzplanung	Laufendes Haushaltsjahr	Haushaltsjahr (geplant) *	1. Planungs- jahr	2. Planungs- jahr	3. Planungs- jahr
Terminologie des § 1 Abs. 3 GemHVO**	Vorjahr	Haushaltsjahr			
Im Beispiel:	HHJ - 1	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3

Tabelle 1. * Das Jahr, für das die Haushaltssatzung aufgestellt wird (Haushaltsplanjahr)
** Auf die Abbildung des Vorvorjahres wurde verzichtet

Tritt in diesem Planungszeitraum innerhalb eines Jahres eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO um mehr als ein Viertel ein, so ist die Gemeinde gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 und 2 GO verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Die HSK-Pflicht gilt auch, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll. Sie gilt nach § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO auch, wenn im o. g. Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Diese Auslegungen (vgl. auch NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ Punkt 3.4) ergeben sich daraus, dass weder in Nr. 1 noch in Nr. 2 des § 76 Abs. 1 S. 1 GO eine Einschränkung auf das laufende Haushaltsjahr i. S. des § 84 GO oder das Haushaltsjahr i. S. des § 1 Abs. 3 GemHVO erfolgt; in Nr. 1 ist vielmehr allgemein von Veränderungen innerhalb „eines“ Haushaltsjahres und in Nr. 2 von „zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren“ bei Aufstellung des Haushalts die Rede. Der bei Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigende Zeitraum der mittelfristigen (fünfjährigen) Ergebnis- und Finanzplanung wird aber in § 84 GO ausdrücklich als solcher bestimmt, so dass die Norm eingreift, wenn die Überschreitung der Grenzwerte in diesem Zeitraum stattfindet.

1.3.2 Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO

Das HSK bedarf gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die nur erteilt werden kann, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO wieder erreicht wird.

Bei der Berechnung dieses „Konsolidierungszeitraums“ ist aber folgende Konstellation zu berücksichtigen: Wenn die Überschreitung eines Grenzwertes in einer Gemeinde erstmals im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) auftritt, müsste der Haushaltsausgleich bei wörtlicher Anwendung der Vorschrift bereits im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) wieder erreicht werden. Träte der Fall erstmals im 5. Jahr (HHJ + 3) auf, wäre das HSK nur genehmigungsfähig, wenn es im gleichen Jahr zum Haushaltsausgleich führen würde.

Um diese nicht sachgerechte Konstellation zu vermeiden, ist der Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO so zu berechnen, dass die Ausgleichsfrist ab dem Jahr der Ursache für den Eintritt der HSK-Pflicht (Ursachenjahr) berechnet wird. Daraus ergibt sich ggf. eine erweiterte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Ursachenjahr, obwohl die „normale“ mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auf das Haushaltjahr abzustellen ist, in dem die HSK-Pflicht einsetzt. Die Berechnung, die auch im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ (Punkt 3.4) zugrunde gelegt wird, führt für die Aufsichtsbehörde im o. g. Beispiel zu folgenden möglichen Konsolidierungszeiträumen:

- : Im 3. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 1) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 4.
- : Im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 5.
- : Im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 6.

Im Ergebnis bedeutet dies: Liegt die Ursache, die eine Pflicht zur HSK-Aufstellung auslöst, z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO, kann sich der Konsolidierungszeitraum um maximal drei Jahre über den Planungszeitraum des § 84 GO hinaus erstrecken. Die aufsichtsbehördliche Prüfung bezieht sich dann auf einen maximal siebenjährigen Konsolidierungszeitraum, weil die Pflicht zur Aufstellung eines HSK sofort beginnt.

Zur Berechnung der Konsolidierungsfrist in den Fällen, in denen die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch § 75 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO ausgelöst wird, wird auf Abschnitt 2.2.3 verwiesen.

1.4 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen

Die Kreise sind Gemeindeverbände nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Daher gilt auch für sie die verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie. Als Selbstverwaltungskörperschaften haben auch die Kreise das Recht, ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich zu führen. Die Einheit des alten wie des neuen Haushaltrechts gibt Kreisen gleiche haushaltsrechtliche Gestaltungsoptionen wie den kreisangehörigen Gemeinden. Die Umstellung auf das NKF lässt die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze im Verhältnis zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden also unverändert.

Das Recht auf eine eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft der Kreise findet seinen Ausdruck auch darin, dass durch den Verweis in § 53 Abs. 1 KrO NRW auf den 8. bis 12. Teil der Gemeindeordnung für die Haushaltswirtschaft der Kreise grundsätzlich die gleichen Regelungen gelten wie für die Gemeinden. Dieser Verweis schließt die Regelungen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage und zum Haushaltssicherungskonzept (§§ 75 und 76 GO) ein. Ein Hinweis, dass der Gesetzgeber die Pflicht zur Aufstellung eines HSK für Kreise ausschließen wollte, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Insbesondere sieht § 53 Abs. 1 KrO NRW eine solche Einschränkung nicht vor. Zudem ergibt sich aus der in § 26 Satz 2 Buchstabe g KrO NRW festgelegten Zuständigkeiten des Kreistags, dass die Regelungen zur Aufstellung eines HSK auch für Kreise gelten.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind die Kreise verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Genehmigung der Aufsicht einzuholen. Im Rahmen der Prüfung kann § 56 Abs.1 KrO NRW nur im Zusammenhang mit den weiteren haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgelegt werden. Insbesondere kann trotz der Subsidiarität der Anhebung der Kreisumlage (§ 56 Abs. 3 KrO NRW) die Verpflichtung des Kreises zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinde (§ 9 Satz 2 KrO NRW) ausnahmsweise dazu führen, dass für einen Kreis die Aufstellung eines HSK notwendig wird. Überschreitet die Verringerung der allgemeinen Rücklage die Schwellenwerte des § 76 GO, hat der Kreis unter Bezug auf § 56 KrO gegenüber der Aufsichtsbehörde besonders darzulegen, warum der Fehlbedarf durch eine Erhöhung der Umlage nicht auszugleichen ist.

Das HSK des Kreises darf nicht das Ziel verfolgen, Umlagebelastungen der kreisangehörigen Gemeinden lediglich in die Zukunft zu verschieben. Es muss darstellen, dass der Haushaltsausgleich durch *eigene* Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises erreicht wird.

Bei der Prüfung und Genehmigung von HSK durch die Aufsichtsbehörden sind diese Umstände zu beachten und es ist darauf hinzuwirken, dass mit dem HSK des Kreises tatsächlich eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt; andernfalls wäre die Genehmigung des HSK zu versagen.

1.5 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)

In § 18 Abs. 1 GKG ist unter der Überschrift "Haushaltswirtschaft und Prüfung" geregelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung finden. Die dort geregelten Ausnahmen spielen für die Haushaltssicherung keine Rolle, so dass der 8. Teil der GO auch hier entsprechend anzuwenden ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 GKG erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage ist gemäß § 19 Abs. 2 GKG für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In § 19a GKG wird geregelt, dass auch Zweckverbände in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals anzusetzen haben (zur näheren Ausgestaltung der Rücklage siehe dort).

Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass auch für die Zweckverbände nach dem GKG die Vorschriften zum Haushaltsausgleich, zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie zur Pflicht, ein HSK aufzustellen, sinngemäß Anwendung finden. Daher sind auch hier die Regelungen dieses Leitfadens – insbesondere die Grundsätze für Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen (vgl. Punkt 1.4) – sinngemäß zugrunde zu legen. Vorrangig ist aber darauf zu achten, dass Gebühren und Erträge im möglichen Umfang generiert werden bzw. eine angemessene Umlage erhoben wird.

2 Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung

Bei Anzeige der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO hat die Kommunalaufsichtsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung unter anderem zu prüfen, ob ein Fall des § 75 Abs. 4 GO vorliegt.

2.1 Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO

Ein Eigenkapitalverzehr löst nicht automatisch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus. Die Gemeinde darf vielmehr zunächst gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken. In diesem Fall „gilt“ die Pflicht zum Haushaltsausgleich „als erfüllt“ („fiktiver Haushaltsausgleich“), obwohl eine Eigenkapitalverringerung stattfindet. Es handelt sich also um eine zulässige Eigenkapitalverringerung, die Vorrang vor einer genehmigungspflichtigen Verringerung der allgemeinen Rücklage (vgl. NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2 f.) hat. Der auf diesem Wege ausgeglichene Haushalt muss gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 GO der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Kann ein Fehlbedarf im Ergebnisplan demgegenüber ganz oder teilweise nicht durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtig und muss ebenso wie die Verringerung der Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung festgesetzt werden (§ 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO).

2.2 Antrag / Verfahren

Gemäß § 75 Abs. 4 GO bedarf die Verringerung der allgemeinen Rücklage der Genehmigung, wenn sie „bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ... vorgesehen“ wird. Der Wortlaut legt zunächst nahe, dass der Antrag von der Gemeinde zu stellen ist, wenn und sobald sich die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsaufstellungsverfahren zeigt. Daraus ergäbe sich in der Konsequenz, dass die Gemeinde den Antrag stellen kann oder gar stellen muss, bevor der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgt.

Diese ausschließlich auf den Wortlaut abgestellte Auffassung verfehlt aber Ziel und Zweck der gesetzlichen Norm. Mit einer über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage hinaus gehenden Eigenkapitalverringerung wird aufgezeigt, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde bereits so stark verschlechtert hat, dass eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft nur mit (ggf. zusätzlichen) Konsolidierungsmaßnahmen wieder erreicht werden kann, die der besonderen aufsichtsbehördlichen Überwachung bedürfen. Eine Analyse der insoweit gegebenen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde kann die Aufsichtsbehörde nur vornehmen, wenn ihr mindestens die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO vorliegen. Beim ersten NKF-Haushalt gehört mindestens der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz zu den erforderlichen Antragsunterlagen (§ 92 Abs. 1, § 95 Abs. 3 GO). Je nach Zeitpunkt der Einholung der Genehmigung gehört der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zu den notwendigen Unterlagen (§ 95 Abs. 3 GO).

Eine Vorlage des Entwurfes der Anlagen im Sinne der §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO ist nach der gesetzlichen Norm nicht ausreichend: Die Aufsichtsbehörde soll

die Unterlagen prüfen, die den verbindlich in Satzungsform festgelegten Willen des Rates dokumentieren. Solange die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nicht vom Rat beschlossen wurde, handelt es sich bei dem Entwurf lediglich um ein „Internum“ der Gemeinde, dessen Änderung durch den Rat noch möglich ist. Daher kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage wirksam nur unter Vorlage der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen prüfen und erteilen. Die Aufsichtsbehörde hat einen vor dem Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gestellten Antrag abzulehnen und die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung gleichzeitig mit der Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung und ihren Anlagen zu beantragen ist.

Dies schließt nicht aus, seitens der Gemeinde frühzeitig mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit einer Verringerung der allgemeinen Rücklage zu besprechen.

2.2.1 Frist und Genehmigungsfiktion

Gemäß § 75 Abs. 4 S. 2 GO gilt die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage als erteilt, „wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“

Der Fristlauf beginnt also mit Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde, die den Antrag der Gemeinde enthält. Vollständig ist ein Antrag, wenn mit ihm die im vorstehenden Punkt 2.2 erläuterten Unterlagen beigelegt sind.

Für die Fristberechnung gelten gemäß § 31 Abs. 1 VwVfG NRW die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht durch § 31 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW etwas anderes bestimmt ist.

Anders als bei der Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 4 GO, bei der auch eine Verlängerung der Anzeigefrist „aus besonderem Grund“ möglich ist, räumt § 75 Abs. 4 GO der Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit zur Fristverlängerung nicht ein. Die Aufsichtsbehörde muss sich also der Frage der Genehmigungsfähigkeit auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen umgehend widmen. Sie sollte die Genehmigung ablehnen, wenn die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit notwendigen Unterlagen und Auskünfte der Gemeinde nicht vollständig vorliegen.

2.2.2 Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr

Eine Gemeinde muss ein HSK aufstellen, wenn die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO überschritten werden. Wird die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, ist stets zu prüfen, ob die Schwellenwerte bei realistischer Betrachtung tatsächlich nicht erreicht werden. Als Maßstab bei der Prüfung der Ergebnisplanung sind z.B. die jeweils aktuellen Orientierungsdaten heranzuziehen. Weichen die Annahmen in der Ergebnisplanung von den Orientierungsdaten ab, so ist zu prüfen, ob die Abweichungen von der Gemeinde plausibel begründet werden können.

Werden die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr oder in den weiteren drei Planungsjahren bei realistischer Betrachtung überschritten, hat die Aufsichtsbehörde der Ge-

meinde entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen (§ 75 Abs. 4 S. 4 GO; zum Verhältnis von § 75 Abs. 4 S. 4 GO und § 76 GO vgl. u. Punkt 2.2.5).

Aber auch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte kann ein haushaltswirtschaftlich unverträgliches Maß erreichen. Im Einzelfall kann der schleichende Verzehr des Eigenkapitals bei einer Gemeinde schwerwiegender sein, als das Erreichen oder Überschreiten des Schwellenwertes bei einer anderen Gemeinde mit anderen haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

In jedem Fall bedarf es einer Ursachenanalyse, um Ausmaß und Schwere der Verringerung der allgemeinen Rücklage beurteilen zu können. Dazu sollen auch Kennzahlen herangezogen werden. Generell gilt: Je stärker die allgemeine Rücklage verringert wird, umso höher sind die Anforderungen an eine Konsolidierung. In die Prüfungen muss einbezogen werden, ob der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung wieder erreicht werden kann.

2.2.3 Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen

Ergibt die Prüfung, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist, so ist die Genehmigung im Rahmen einer Ermessensentscheidung unter Bedingungen oder mit Auflagen zu erteilen (§ 75 Abs. 4 S. 3 GO) oder zu versagen.

Als Auflagen und Bedingungen zu der Genehmigung können grundsätzlich alle Maßnahmen gewählt werden, die auch für ein HSK in Betracht kommen. Je nach Ursache und Umfang der Verringerung der allgemeinen Rücklage, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote und der aufgezeigten Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, müssen die Bedingungen und Auflagen abgestuft werden. Ihre Auswahl setzt eine fundierte Analyse des Haushalts und der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen voraus und stellt damit hohe Anforderungen an die Aufsichtsbehörden. Es muss geprüft und aufgezeigt werden, in welchem Umfang die Haushaltsverbesserungen realisierbar sind und an welcher Stelle ggf. zusätzliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden können. Entscheidend ist, dass die Nebenbestimmungen sich an der individuellen Ausgangssituation und dem gesetzlichen Ziel orientieren, den Haushaltsausgleich herbeizuführen sowie in Zukunft ein HSK zu vermeiden.

2.2.4 Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO

Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO kann nicht eigenständig und losgelöst von der Haushaltssatzung und den für das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO vorzulegenden Unterlagen geprüft und erteilt werden. Im Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung sind bei einer Festsetzung der Verringerung der allgemeinen Rücklage deshalb folgende Besonderheiten zu beachten.

Im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung beginnt gemäß § 80 Abs. 5 GO der Lauf der Monatsfrist, wenn die Gemeinde der Aufsichtsbehörde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen angezeigt hat. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Die Aufsichtsbehörde „kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.“ Zu beachten ist allerdings, dass eine Fristverlängerung eines „besonderen Grundes“ bedarf. Die Hinzufügung der Formulierung „im Einzelfall“ unterstreicht, dass die Regel die Prü-

fung des Haushalts innerhalb der Monatsfrist sein muss und allgemeine Erwägungen eine Verlängerung nicht zu begründen vermögen.

Bei der in das Anzeigeverfahren einzubeziehenden Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist allerdings die Genehmigungsfiktion zu beachten. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine andere Entscheidung trifft. Die Monatsfrist in § 75 Abs. 4 S. 2 GO ist nicht verlängerbar, auch nicht aus besonderem Grund (siehe oben).

Obwohl im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage zu erteilen ist, hat der jeweilige Fristablauf unterschiedliche Folgen. Die Prüfung muss die vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage beinhalten, so dass Entscheidungen sich sowohl auf die zu erteilende Genehmigung als auch auf die Anzeige der Haushaltssatzung ausrichten hat. Es ist insbesondere stets die Möglichkeit und ggf. Notwendigkeit zu beachten, die Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 GO zu verlängern, jedoch bleibt die Genehmigungsfrist davon unberührt. Folgende Fälle können auftreten:

Fall 1: Die Anzeige nach § 80 Abs. 5 GO erfolgt; sie beinhaltet keinen Antrag auf Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde gemäß § 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Wird die Haushaltssatzung angezeigt, ohne dass gleichzeitig eine Genehmigung der vorgesehenen Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt wird, so wird empfohlen, einen Antrag nachzufordern. Die Frist des § 80 Abs. 5 GO läuft und muss ggf. verlängert werden. Die Frist des § 75 Abs. 4 GO hat wegen des fehlenden Antrags noch nicht begonnen.

Fall 2: Die Anzeige nach § 80 GO beinhaltet den Antrag nach § 75 GO Abs. 4.

Die Frist des § 75 Abs. 4 GO beginnt mit dem Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung zu laufen, die Anzeigefrist ebenfalls. Stellt sich innerhalb der Frist des § 75 Abs. 4 GO heraus, dass

- : eine Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO erforderlich ist und sie unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden soll, ist zu prüfen, ob deshalb die Anzeigefrist ggf. verlängert werden muss. Dies kann gegeben sein, wenn Bedingungen von der Gemeinde zunächst zu erfüllen sind, die das Anzeigeverfahren berühren.
- : die Gemeinde ein HSK aufzustellen hat, so ist sie dazu gemäß § 75 Abs. 4 S. 4 i. V. m. § 76 Abs. 1 GO zu verpflichten (Näheres dazu siehe 2.2.5). Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist wegen der HSK-Pflicht abzulehnen; im Anzeigeverfahren ist innerhalb der (verlängerten) Anzeigefrist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 S. 5 GO erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt gemacht werden darf.

Fall 3: Die Genehmigung wird ohne gleichzeitige Anzeige der Haushaltssatzung beantragt.

Wird ausdrücklich nur die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, so kann darin zugleich – bei gleichzeitiger Vorlage der vollständigen Unterlagen – eine konkludente Anzeige der Haushaltssatzung liegen. Es ist umgehend mit der Gemeinde zu klären, ob ihr Antrag zugleich die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltet. Falls ja, gelten die gleichen Gesichtspunkte wie sie zu Fall 2 dargestellt wurden. Falls die Anzeige noch nicht erfolgen sollte, ist die Gemeinde auf ihre Anzeigepflicht und darauf hinzuweisen, dass der Lauf der Anzeigefrist noch nicht begonnen hat. Der Antrag auf Genehmigung ist deshalb abzulehnen.

2.2.5 Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO

§ 75 Abs. 4 S. 4 GO lautet: „Sie [die Genehmigung] ist mit der Verpflichtung, ein HSK nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.“ Dazu wurden im Runderlass des Innenministeriums vom 9.06.2006 Auslegungshinweise gegeben.

Danach regelt § 75 Abs. 4 Satz 1 GO das Genehmigungserfordernis einer Verringerung der allgemeinen Rücklage über die Ausgleichsrücklage hinaus. Ist die Ausgleichsrücklage ausgeschöpft und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, so bedarf dies nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik besteht eine Genehmigungspflicht nach § 75 Abs. 4 GO nur dann, wenn eine Festsetzung der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO enthalten ist. Es besteht somit bei der Aufstellung der Haushaltssatzung keine Genehmigungspflicht der Verringerung der allgemeinen Rücklage, wenn diese lediglich im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen wird.

Eine Genehmigungspflicht im Vorgriff auf die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre kann nicht auf den Wortlaut des § 75 Abs. 4 GO gestützt werden. Es fehlt die ausdrückliche Bezugnahme auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Sofern die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK nach § 76 Abs. 1 GO verbunden wird, kommt die Genehmigungsfiktion nach § 75 Abs. 4 S. 2 GO nicht zur Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung der Genehmigungsfiktion ist es, dass das Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 S. 1 GO (Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 GO) nicht von den Regelungen zur Aufstellung und Genehmigung eines HSK nach § 76 GO verdrängt wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 2 GO umfasst die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO in den Fällen, in denen während der Laufzeit eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes die allgemeine Rücklage in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren voraussichtlich zu verringern ist, unter folgender Maßgabe mit:

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts sind eingehalten und in der jeweiligen Haushaltssatzung ist keine darüber hinausgehende Verringerung festgesetzt.

Nach § 76 Abs. 1 GO muss eine Gemeinde ein HSK aufstellen, wenn sich die allgemeine Rücklage durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft entweder innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % zum Vorjahr verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO) oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als 5 % verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK in den Fällen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO besteht auch dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb dieser Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt, auch wenn im Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Voraussetzungen für ein HSK (noch) nicht vorliegen, d.h. die Schwellenwerte (noch) nicht überschritten werden. Anders als bei § 75 Abs. 4 GO wird die Verpflichtung zum HSK auch ohne eine entsprechende Festsetzung in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ausgelöst (s.o. Punkt 1.3.1).

Die Auslegung nach dem Sinn und Zweck des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO erfordert die Einbeziehung des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der insoweit nicht

eindeutige Wortlaut der Vorschrift steht dem nicht entgegen: Die Auslegung berücksichtigt, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine größere Bedeutung zukommt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Mit der Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in die Haushaltskonsolidierung wird insbesondere § 84 Satz 3 GO Rechnung getragen. Danach soll die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die Pflicht, ein HSK aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich nach § 76 Abs. 2 GO wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt. Damit werden mögliche Nachteile für die betroffenen Kommunen vermieden. Diese würden dann auftreten, wenn das auslösende Ereignis (Überschreitung des Schwellenwertes) erst in der Zukunft eintritt, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Frist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs) aber bereits ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, lief (siehe Punkt 1.3.2).

Der Konsolidierungszeitraum reicht in diesen Fällen allerdings über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, bezogen auf das Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, hinaus. Liegt das ein HSK auslösende Ereignis z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (z.B. für den Haushalt 2009 im Jahr 2012) kann sich der Zeitraum, bei dem für ein HSK grundsätzlich noch die Genehmigungsfähigkeit gegeben sein kann, über maximal sieben Jahre ausdehnen (im Beispiel bis Ende des Jahres 2015).

Die Genehmigungsfristen bei § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gelten für § 76 Abs. 1 Nr. 3 entsprechend.

2.3 Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO

2.3.1 Inhalt des § 75 Abs. 5 GO

Der § 75 Abs. 5 GO knüpft nicht an ein bereits aufgestelltes HSK an. Die Anzeigepflicht nach dieser Vorschrift greift auch bei einem für das Haushaltsjahr (ursprünglich) ausgeglichenen Ergebnisplan, wenn bei der Bestätigung des Jahresabschlusses ein Fehlbetrag entsteht oder ein höherer Fehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen wird.

2.3.2 Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die in Abs. 1 S. 1 dieser Vorschrift statuierte Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO. Eine Gemeinde muss also auch dann ein HSK aufstellen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung die in § 76 Abs. 1 S. 1 GO festgelegten Schwellenwerte überschreitet.

Im Rahmen der Prüfung, ob die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK eingetreten ist, ist auch der Jahresabschluss des Vorjahres zu berücksichtigen. Grundsätzlich lassen sich die folgenden Fälle, die die Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichten, unterscheiden:

Fall 1: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 25 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Fall 2: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Bereits im vorangegangenen Jahresabschluss lag eine Überschreitung dieses Schwellenwertes vor. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Fall 3: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres der Schwellenwert unterschritten wurde. Im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres wird der Schwellenwert von 5 % überschritten. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

2.3.3 Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO

Grundsätzlich läuft die Frist für die Genehmigungsfähigkeit des HSK nach § 76 Abs. 2 GO ab dem die Ursache auslösenden Haushaltsjahr. Dies gilt grundsätzlich auch für das Entstehen der Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus Anlass des Jahresabschlusses. Weil die Kenntnis über einen ein HSK auslösenden Fehlbetrag erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erlangt werden kann, ist es sachgerecht, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Konsolidierungszeitraum) erst ab diesem Jahr beginnen zu lassen. Es gilt daher: Wird die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch die Anzeige des bestätigten Jahresabschlusses ausgelöst, gilt auch dann gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder erreicht sein muss. Zeitlicher Bezugspunkt für das Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist dabei das aktuelle (laufende) Haushaltsjahr.

Beispiel:

Vorjahr	Aktuelles (laufendes) Haushaltsjahr	1. Planungsjahr	2. Planungsjahr	3. Planungsjahr (letztes Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung)
Jahr, für das der Jahresabschluss aufgestellt und bestätigt wird.	Jahr, in dem der bestätigte Jahresabschluss für das Vorjahr vorgelegt wird.	Konsolidierungszeitraum (Haushaltsjahr + 3)		

2.3.4 Veränderungen in einem laufenden HSK

Ist die Gemeinde bereits unabhängig von der Anzeige eines bestätigten Jahresabschlusses zur Umsetzung eines HSK verpflichtet und liegt der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung höher als im Ergebnisplan, bleibt die bestehende Pflicht zum Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeit-

raum des bereits laufenden HSK unberührt. Der Konsolidierungszeitraum wird durch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK nach § 75 Abs. 5 GO nicht verändert. Vielmehr bedarf es einer Überarbeitung und Anpassung des bereits laufenden HSK an die neuen Verhältnisse. Durch Intensivierung der vorgesehenen und der weiteren neuen Maßnahmen gilt es, den Haushaltsausgleich im genehmigten Zeitraum zu gewährleisten.

2.3.5 Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO

Gemäß § 75 Abs. 5 S. 2 GO kann die Aufsichtsbehörde „Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder – wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen – einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen. §§ 123 und 124 gelten sinngemäß.“ Diese Befugnisse erlangen vor allem dann Bedeutung, wenn die Gemeinde nicht verpflichtet ist, aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung ein HSK aufzustellen. Erweist sich der Fehlbetrag aber als so gravierend, dass ein sofortiges Eingreifen geboten ist, so kann die Aufsichtsbehörde diese Mittel wegen der defizitären Haushaltslage unter Berücksichtigung des Bestehens einer HSK-Pflicht einsetzen. Dies erfordert eine Ursachenanalyse, wie sie im Rahmen der Anwendung dieser Vorschrift vorzunehmen ist. Auch ist eine fundierte Analyse des Haushalts und der Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich.

Sofern die Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bereits in Kraft ist und sich durch den bestätigten Jahresabschluss des Vorjahres eine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK ergibt, sollte der Gemeinde aus diesem Anlass und der damit verbundenen erheblichen Veränderung ihrer Finanzsituation aufgegeben werden, umgehend einschränkende Maßnahmen für ihre Haushaltswirtschaft des laufenden Haushaltsjahres zu ergreifen, z. B. durch eine Haushaltssperre. Kann die Gemeinde kurzfristig ein genehmigungsfähiges HSK erstellen, soll sie möglichst eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, damit das HSK zum Bestandteil der geltenden Haushaltssatzung wird. Kommt es nicht zu einer Nachtragshaushaltssatzung, ist das HSK zum Bestandteil der Haushaltssatzung des nächst folgenden Haushaltsjahres zu machen. Der Konsolidierungszeitraum bleibt dabei unberührt (vgl. Punkt 2.3.3).

2.4 Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals – Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)

Gemäß § 75 Abs. 7 GO darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wird. Zum Umgang mit (drohender) Überschuldung siehe Kapitel 5.

3 Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK

3.1 Grundlagen

Grundlagen für die Prüfung eines HSK ergeben sich aus der Gemeindeordnung und aus der Gemeindehaushaltsverordnung.

Dabei sind zusammengefasst (siehe auch Punkt 1 und 2) insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- : Der Haushaltsausgleich soll grundsätzlich dauerhaft erreicht werden. Deshalb soll der Haushalt nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch in den drei Planungsjahren der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsperiode ausgeglichen sein (§ 84 GO).
- : Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde (§ 76 Abs. 1 und 2 GO) durch die Erreichung des Haushaltsausgleichs. Grundsätzlich müssen daher die Maßnahmen des HSK an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein.
- : Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK zum nächstmöglichen Zeitpunkt (§ 76 Abs. 1 GO) bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO) wieder erreicht werden.
- : Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben Rat (§ 41 Abs. 1 Buchst. h GO), Bürgermeister (§ 62 Abs. 1 und § 80 GO), Kämmerer (§ 80 GO) und Verwaltungsvorstand (§ 70 Abs. 2 Buchst. c GO) eine besondere Verantwortung, denn es ist ihre Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 GO).
- : Die Aufsichtsbehörde hat das HSK zu prüfen und über die Genehmigung zu entscheiden (§ 76 Abs. 2 Satz 2 GO).
- : Bei der Aufstellung und Umsetzung des HSK ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO) und aus der Pflicht zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) für die Gemeinden das Gebot ergibt, das Eigenkapital zu erhalten.
- : Auf keinen Fall darf die Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig aufbrauchen (§ 75 Abs. 7 GO). Das Überschuldungsverbot hat u. a. das Ziel, schon im Falle einer drohenden Überschuldung alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein Eintritt der Überschuldung vermieden werden könnte. Dementsprechend müssen die Maßnahmen des HSK zur Abwendung einer drohenden Überschuldung angemessen und geeignet sein, das heißt, die Anforderungen an das HSK sind dem Konsolidierungsbedarf entsprechend zu steigern.
- : Die Gemeinde hat ihre Liquidität sicherzustellen (§ 75 Abs. 6 GO) und dazu eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (§ 89 GO; § 30 Abs. 6 GemHVO). Die Planung und Sicherung der Liquidität bedarf bei der Beseitigung der entstandenen Fehlentwicklungen im Sinne des § 5 GemHVO einer besonderen Beachtung und Prüfung in Verbindung mit dem HSK.
- : Das HSK ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen (§ 79 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 GO).

Wichtigster Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf das Ursachenjahr wieder erreicht wird (§ 76 Abs. 2 GO).

3.2 Anforderungen an ein HSK

Pflicht zur Aufstellung eines HSK / Beginn / Konsolidierungszeitraum

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK – siehe Kapitel 2 – besteht, wenn

- : die allgemeine Rücklage um 25 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO),
- : die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um 5 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO),
- : die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO),
- : die Gemeinde eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO beantragt und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen,
- : in dem bestätigten Jahrsabschluss die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen (§ 75 Abs. 5 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO),
- : die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Satz 1 GO in den Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorliegen (§ 84 i. V. m. § 75 Abs. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem einer der genannten Tatbestände erfüllt ist (HSK-Startjahr).

Der Konsolidierungszeitraum im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem eine Ursache für die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsteht (Ursachenjahr). (Siehe auch Punkt 1.3.2).

Ende des HSK

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK endet in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Bei seiner erstmaligen Aufstellung ist dem HSK eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage und der Ursachen, die für den Eintritt der defizitären Situation verantwortlich sind, voranzu-

stellen (§ 5 GemHVO). Dabei reicht es nicht aus, in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden könnten.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK (Fortschreibung und ggf. Erweiterung des HSK) sind Änderungen der Ausgangslage darzustellen. Außerdem ist über den Stand der Umsetzung des HSK zu berichten. Dabei ist besonders auf die wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinzuweisen. Angelehnt an die Systematik des zuletzt aufgestellten HSK ist dabei ein Soll-/Ist-Vergleich im HSK vorzunehmen und sind Abweichungen zu erläutern.

Eine umfassende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist der erste Schritt einer Haushaltskonsolidierung und stellt die unverzichtbare Basis für alle weiteren Analysen und Maßnahmen dar. Die Darstellung darf es nicht bei der reinen Beschreibung belassen, sondern muss die vorgefundene Situation zwingend analysieren. Nur wenn die Ursachen der Fehlentwicklung aufgedeckt werden, kann eine Gemeinde wirksam auf die Haushaltskrise reagieren. Mit der Darstellung und Analyse der Ist-Situation untrennbar verbunden ist die Bewertung der Analyseergebnisse.

Im Rahmen der Beratung durch die Aufsichtsbehörde kann der Gemeinde empfohlen werden, sich für die Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation an dem Analyserahmen zu orientieren, den die Kommunalaufsichtsbehörden bei ihrer Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung sowie des kommunalen Jahresabschlusses zugrunde legen (siehe entsprechende Leitfäden des Innenministeriums NRW).

Haushaltskonsolidierung ist kein Prozess, der sich auf den kommunalen Kernhaushalt beschränken darf. Deshalb müssen in einem weiteren Analyseschritt auch die Beteiligungen auf ihre haushaltswirtschaftliche Relevanz untersucht werden.

Bei der Aufstellung des HSK durch die Gemeinde empfiehlt es sich, darüber hinaus eine Analyse der Lücke zwischen ausgeglichenem Haushalt und prognostizierter Entwicklung in das HSK aufzunehmen, denn für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist es entscheidend, dass es innerhalb des in § 76 Abs. 2 GO festgelegten Zeitraums den Ausgleich des Haushalts, d.h. die Deckung der Aufwendungen durch Erträge, wieder erreicht.

Schließlich ist die Planung der Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren, um die Nachhaltigkeit der Konsolidierung nachzuweisen und so auch § 5 Satz 2, 2. Halbsatz GemHVO Rechnung zu tragen.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im HSK detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (§ 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben. Ein Verweis auf den Haushaltsplan oder die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht ausreichend.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen. Geht der Konsolidierungszeitraum ausnahmsweise über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus, soll diese Darstellung im HSK grundsätzlich bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erfolgen. Falls der Haushaltsplan nicht bis auf die Produktebene untergliedert sein sollte, hat die

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf der niedrigsten Ebene der produktorientierten Gliederung des Haushaltes zu erfolgen unter Einbeziehung der Haushaltspositionen (§ 4 GemHVO i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO).

Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist eine ergänzende Erläuterung der Einzelmaßnahmen im HSK vorzunehmen. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt sein.

Schriftform und Zeitpunkt der Vorlage

Haushaltsrechtlich ist das HSK eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan (§ 79 Abs. 2 GO; § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Das HSK bedarf daher der Schriftform.

Der Pflicht zur Aufstellung eines HSK und zur Beantragung der Genehmigung des HSK können sich Gemeinden nicht mit dem Argument entziehen, ihr HSK sei ohnehin nicht genehmigungsfähig (so auch noch mal bestätigt im OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 9). Ein Verzicht zur Erstellung des gesetzlich verbindlich vorgeschriebenen HSK (und auch ein absichtliches, zeitliches Hinauszögern) unter Berufung auf eine behauptete „Vergeblichkeitsfalle“ (auch unter Berücksichtigung des Budgetrechtes des Rates) darf aufsichtlich nicht hingenommen werden.

Die Aufsichtsbehörden sind gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Kommunalhaushalt und das HSK unter Beachtung von § 80 Abs. 5 GO spätestens Ende November, d.h. einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, vorgelegt werden.

Die gemäß § 80 Abs. 4 GO vom Rat beschlossene Haushaltssatzung und das HSK werden der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kann eine abschließende Prüfung und Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung teilt die Aufsichtsbehörde der Gemeinde mit. Grundsätzlich kommt nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen die Erteilung eines Verwaltungsaktes in mündlicher Form in Betracht, wenn auf diese Weise der mit dem Verwaltungsakt verfolgte Zweck erreicht werden kann. Davon ist jedoch in Anbetracht der Bedeutung der Versagung einer Genehmigung des HSK für eine Gemeinde nicht auszugehen. In diesem Falle hat die Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung des HSK mit einer detaillierten Begründung in schriftlicher Form zu verfügen. Hiermit wird auch einem möglichen Informationsverlust bei einer lediglich in mündlicher Form übermittelten Ablehnung gegenüber den finanzverantwortlichen Mitgliedern des Rates entgegen gewirkt.

3.3 Prüfpunkte für ein HSK

Zu den nachfolgend dargestellten Punkten soll das HSK Angaben und Erläuterungen enthalten. Die inhaltliche Prüfung der Aufsichtsbehörde soll mindestens diese Prüfpunkte umfassen. Die Prüfpunkte sind nicht abschließend aufgeführt. Je nach den örtlichen Verhältnissen und dem Konsolidierungsbedarf können sich weitere, über den Katalog hinaus gehende Prüfpunkte ergeben.

Die Aufsichtsbehörde soll bei der Prüfung auch die Ergebnisse der Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigen.

Empfehlenswert ist, verfügbare Erkenntnisse aus interkommunalen Vergleichen und Kennzahlen (z.B. dem NRW-Kennzahlenset) in die Prüfung einzubeziehen und sich daraus ergebende zusätzliche Hinweise auf Konsolidierungspotenziale der Kommune bekannt zu geben. Als einheitliche Vergleichsgrundlage kommen die finanzstatistischen Konten in Betracht.

3.3.1 Ergebnisplan

Aufwendungen

A) Aufwendungen allgemein

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft. Nach Ansicht des OVG „kann sich eine Pflicht zur konkreten Einsparung im Einzelfall aus dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung aber jedenfalls erst dann ergeben, wenn eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für die aus der Sparmaßnahme resultierenden Folgewirkungen vorhanden ist.“ (Beschluss des OVG vom 17.12.2008)

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushalts einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwands sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

B) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

: Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- : Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - : Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - : Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - : Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- : Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- : Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.
- : „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evt. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- : Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 GemHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigelegt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben.

C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob die erforderlichen und möglichen Anstrengungen zu entsprechenden Einsparungen erfolgt sind.

D) Bilanzielle Abschreibungen

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Hinweise darauf kann die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (bilanzielle Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen x 100) geben. Bei der Prüfung ist jedoch zu beachten, dass eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft vermieden wird.

E) Transferaufwendungen

Allgemein gilt für die Gemeinde, dass auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigeren Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

Schuldendiensthilfen

Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zu Reduzierung zu prüfen.

Sozialtransferaufwendungen

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen ist an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.

F) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

Geschäftsaufwendungen

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen ist mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist besonders darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d.h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

G) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko.

Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 9. Oktober 2006 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ (SMBl. NRW 652) sowie vom 30. August 2004 zum Zinsmanagement bei der Aufnahme von Kassenkrediten (33-46.09.40-9111/04(5), 34-48.01.10.14) wird hingewiesen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass von der Gemeinde (GV) in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden.

Erträge

H) Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsraten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichenem Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z.B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

I) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kostenrechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (siehe Buchstabe H). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

K) Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Buchstabe P: Beteiligungen).

Zusätzliche Prüfaspekte

L) Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung unterziehen. Sie kann dies zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreichen. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.

Die Gemeinde soll im HSK darstellen, in welcher Weise sie diese Prüfungen durchführen wird oder bereits durchgeführt hat.

M) Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

N) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

O) Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

P) Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwen-

den. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge von Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.

3.3.2 Finanzplan

Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätslage zu gewährleisten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Die Gemeinde hat daher als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

3.3.3 Bilanz

Nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO i. V. m. § 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zu erstellen. Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung sehen keine Planbilanz in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes vor.

Sofern die Gemeinde auf Grund von § 75 Abs. 5 GO zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist, können die erforderlichen Maßnahmen aus dem Jahresabschluss, der die Pflicht zur Aufstellung des HSK ausgelöst hat, entwickelt werden.

Aber auch im Regelfall der Aufstellung und Fortführung eines HSK in Verbindung mit der Aufstellung des Haushalts kann und soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- : Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- : Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- : Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche

Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO).

- : Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Ihre beabsichtigte Verwendung ist deshalb im HSK gesondert darzulegen.
- : HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 GemHVO).

Grundsätzlich führen Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und wirken sich damit negativ in der Bilanz aus. Im HSK sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zu einer Reduzierung des Fehlbetrags geeignet sind.

Sollte allerdings der völlige Verbrauch des Eigenkapitals (§ 75 Abs. 7 GO, Überschuldung) bereits eingetreten sein, reicht es nicht mehr aus, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder erreicht. Vielmehr muss die Gemeinde in diesem Fall die Erwirtschaftung von Überschüssen (durch eine noch stärkere Senkung von Aufwendungen und eine weitere Steigerung von Erträgen) einplanen, um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen sowie einen weiteren Eigenkapitalaufbau anzustreben (siehe Kapitel 5).

3.3.4 Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht wurden bzw. Verschlechterungen eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern (siehe auch Punkt 3.2). Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde sind Umsetzungsberichte auch unterjährig – ggf. bezogen auf einzelne besonders konsolidierungsbedürftige Bereiche – vorzulegen.

In ihren Darlegungen über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen soll die Gemeinde auch über die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der GPA NRW berichten.

4 Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept

Ursprünglich waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltsführung (nunmehr in § 82 GO) für den (Ausnahme-)Fall gedacht, dass zwischen Beginn des Haushaltsjahres und Bekanntgabe der Haushaltssatzung nur einige Wochen zu überbrücken sind. Die GO geht im Grundsatz davon aus, dass der Haushaltsplan mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt (§ 78 Abs. 3 S. 1 GO). Gelingt es der Gemeinde nicht, rechtzeitig zum Jahreswechsel die Haushaltssatzung zu erlassen, fehlt ihr diese verbindliche Grundlage der Haushaltsführung. § 82 GO schafft für diesen Übergangszeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt die rechtlichen Grundlagen, damit die Aktivitäten der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen, sondern notwendige Maßnahmen fortgesetzt werden können.

Die Norm betrifft aber auch Gemeinden mit einem nicht genehmigten HSK, da eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt machen darf (§ 80 Abs. 5 S. 5 GO). Deshalb ist § 82 GO auch für solche Gemeinden verbindlich, die über einen längeren Zeitraum ohne rechtsgültigen Haushalt wirtschaften müssen.

4.1 Grundsätze

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Gemeinde bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist (es sich in diesem Sinne um einen „nicht rechtsgültigen Haushalt“ handelt).

Die folgenden Vorgaben orientieren sich einerseits an der Notwendigkeit, den unabweisbar erforderlichen Konsolidierungskurs in Gemeinden ohne ein genehmigtes HSK nachhaltig zu fordern und zu fördern. Andererseits liegt ihnen die Erkenntnis zugrunde, dass die Kommunalaufsicht Gemeinden, die sich über einen längeren Zeitraum – unter Umständen mehrere Jahre – in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, mit der strikten Durchsetzung des rechtlichen Rahmens, den die GO bietet, nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des im Folgenden abgesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bildet dieser Rahmen aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Gemeinden nicht vor Sanktionen schützen kann, die von Dritten (z.B. von der Gerichtsbarkeit) ergriffen werden. Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Gemeinden liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wie-

der herzustellen. Auch in der vorläufigen Haushaltsführung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung. Diese Grundsätze einschließlich der Regeln nach § 82 GO sind bei allen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zu beachten.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Dies muss Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen selbst haben und ebenso für das Verhalten der Finanzaufsicht gegenüber diesen Gemeinden. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen kommunalen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum der betroffenen Gemeinden auch gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten HSK deutlich eingeschränkt.

Die vier Absätze des § 82 GO haben drei unterschiedliche Anknüpfungspunkte:

§ 82 Abs. 1 und 2 GO

§ 82 Abs. 1 und 2 GO regeln für alle Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung im Allgemeinen die Frage, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen eine Gemeinde in dem Zeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt fortsetzen oder durchführen darf (§ 82 Abs. 1 GO), und in welchem Umfang sie hierfür mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen aufnehmen darf (§ 82 Abs. 2 GO).

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich „Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; ...“ Unter den Begriff der „rechtlichen Verpflichtungen“ sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinden zu verstehen. Keinesfalls dürfen rechtliche Verpflichtungen erst geschaffen werden. Nach Ansicht des OVG dürfen daneben auch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zur „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ getroffen werden. „Insoweit setzt § 82 GO nicht etwa voraus, dass die Kommune zur Weiterführung der Aufgabe rechtlich verpflichtet ist. Aus rechtlichen Verpflichtungen resultierende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind bereits Gegenstand der Regelung in § 82 Abs.1. S.1 Nr.1 1. Variante GO, so dass die 2. Variante dieser Bestimmung einen davon abzugrenzenden weiteren Anwendungsbereich hat. Insoweit wird die Zulässigkeit kommunaler Ausgaben in haushaltslosen Zeiten über die in Variante 1 erfassten Fälle rechtlicher Notwendigkeit im haushaltsrechtlichen Sinne ergänzt. Die letztgenannte Fallgruppe erfasst notwendige Aufgaben der Kommune, die nicht erstmalig wahrgenommen, sondern weitergeführt werden sollen. Unter den spezifisch haushaltsrechtlichen Begriff der „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ fällt insbesondere die Fortführung der bestehenden Einrichtungen der Gemeinde.“ Das OVG führt weiter aus: „Allerdings hat die haushaltsrechtliche Befugnis zur Finanzierung der Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht automatisch eine Fortschreibung des status quo hinsichtlich des Bestandes der öffentlichen Einrichtungen der Kommune zur Folge.“ (OVG Beschluss vom 17.12.2008 S.4,5 und 6).

§ 82 Abs. 2 GO räumt einer Gemeinde die Möglichkeit ein, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltsatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufzunehmen, wenn die „Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht ausreichen“. Durch diese Regelung wird keine Möglichkeit zur Eingehung

neuer Verpflichtungen geschaffen; es geht lediglich um die „Fortsetzung“ von bereits im Finanzplan des Vorjahres vorgesehenen Maßnahmen.

§ 82 Abs. 3 GO

§ 82 Abs. 3 GO ergänzt die Absätze 1 und 2 um Regelungen für die Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung, die zur Aufstellung eines HSK verpflichtet sind (Gemeinden bei denen „im Fall des § 76 Abs. 1 die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht“ worden ist). Diese gesetzliche Formulierung verdeutlicht den bereits erwähnten Umstand, dass der Norm die Vorstellung zu Grunde liegt, dass eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde dieses auch aufstellen kann und wird, so dass es nur der Regelung einer „Übergangszeit“ nach Beginn des Haushaltsjahres bedürfte. Diese Übergangsregelungen gelten vom Beginn des Haushaltsjahres bis zur Genehmigung des HSK, bei späterer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zur Genehmigung des HSK.

§ 82 Abs. 4 GO

§ 82 Abs. 4 GO erweitert den Geltungsbereich der Sonderregelungen und Befugnisse des Absatzes 3 auf alle Gemeinden, die bis zum 1. April des Haushaltsjahres keinen ausgeglichenen Haushalt beschlossen haben. § 82 Abs. 3 GO gilt für diese Gemeinden ab diesem Zeitpunkt bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein HSK.

4.3 Konsolidierungsfrist

Gemäß § 76 Abs. 2 S. 3 GO darf das HSK von der Aufsichtsbehörde nur dann genehmigt werden, „wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.“ Dies bedeutet, dass der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr („Ursachenjahr“) folgenden Planungsjahr („Zieljahr“), erreicht werden muss. Dieses Zieljahr darf in den dem Startjahr folgenden Haushaltsjahren nicht von Jahr zu Jahr neu gesetzt werden, seine Nichteinhaltung (Verschiebung) führt vielmehr dazu, dass das HSK nicht genehmigungsfähig ist.

Eine andere Auslegung wäre auch mit dem Normzweck nicht vereinbar, die Gemeinden dazu zu bringen, den rechtswidrigen Zustand eines unausgeglichenen Haushalts spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen.

Gleichwohl macht es Sinn, für Gemeinden, die sich – als Folge der Nichtgenehmigung ihres HSK – über einen längeren Zeitraum im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, Rahmenbedingungen zu formulieren, die eine Rückkehr in ein genehmigtes HSK möglich machen. Hierfür spricht nach den Erfahrungen der Kommunalaufsicht nicht zuletzt die Erwartung, dass die Chance auf einen Neubeginn in den betroffenen Gemeinden Kräfte mobilisieren kann, die für das Erreichen des – nach wie vor mit höchster Priorität anzustrebenden – Ziels der Haushaltskonsolidierung wichtig sind. Die Chance auf einen Neubeginn darf allerdings nicht als Signal missverstanden werden, schmerzhaft Konsolidierungsentscheidungen zu verschieben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für den Übergang von der vorläufigen Haushaltsführung in den Zustand der Haushaltsführung mit einem genehmigten HSK Rahmenbedingungen vorzusehen, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 GO – insbesondere die Konsolidierungsfristen – nicht unterlaufen werden. Ein „Neustart“ in ein genehmigtes HSK kann deshalb von der Finanzaufsicht nur akzeptiert werden, wenn die Solidität und Nachvollziehbarkeit der im HSK beschriebenen Datengrundlagen und Maßnahmen sowie die Ernsthaftigkeit des Konsolidierungskurses keine Zweifel aufkommen lassen. Ein „Neustart“ kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine Gemeinde durch geänderte finanzielle Rahmenbedingungen entgegen ihrer bisherigen Planung in der Lage ist, für das folgende Haushaltsjahr sofort wieder den Haushaltsausgleich herbeizuführen. In diesem Fall muss aber anhand der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung glaubhaft nachvollziehbar sein, dass es sich nicht um einen „Einmaleffekt“ handelt, sondern um eine dauerhafte Konsolidierungswirkung.

4.4 Veräußerung von Vermögen

In der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögen zur Konsolidierung des Haushalts verstärkt zu prüfen (vgl. auch Punkt 3.3.3), insbesondere dann, wenn auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich ist. Dabei muss sie der Frage nachgehen, inwieweit eine Veräußerung wirtschaftlich ist.

4.5 Aufnahme von Krediten für Investitionen

§ 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist die rechtliche Grundlage dafür, dass die Aufsichtsbehörde den Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung eine Aufnahme von Krediten für Investitionen über den Rahmen der Absätze 1 und 2 hinaus genehmigen kann.

Die Grenzen für eine Genehmigung sind allerdings eng gesteckt. Die restriktiven Bedingungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung haben im alten wie im neuen Recht einen gemeinsamen Grundgedanken: Mit Investitionsentscheidungen sind in der Regel langfristig wirkende Belastungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten (Betriebskosten in Form von Personal- und Sachaufwand) verbunden, die nicht selten das Investitionsvolumen überschreiten. Deshalb sind solche Belastungen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nur in engen Grenzen zulässig. Da im NKF Vermögensgegenstände abzuschreiben sind, belastet der Aufwand für Abschreibungen den Haushaltsausgleich teilweise (über die bisherigen Tilgungen hinausgehend) noch zusätzlich, auch dann, wenn keine Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr vorgehen sind.

4.5.1 Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten

Eine Genehmigung setzt gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 GO voraus, dass die Gemeinden dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beifügen. Gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO kann der in Abs. 2 festgelegte Kreditaufnahmerahmen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – überschritten werden, wenn das Verbot der Kreditaufnahme andernfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der

Gemeinde führen würde. § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist somit die Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Kreditaufnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung bei nicht genehmigten HSK über die in Abs. 2 S. 1 bestimmte Grenze hinaus.

Da § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO „ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 und 2“ gilt, können die Aufsichtsbehörden von den Gemeinden bei der Kreditgenehmigung nach Abs. 3 Nr. 2 entsprechend der Vorgabe in Abs. 2 S. 2 verlangen, dass dem Antrag auf Genehmigung ebenfalls eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beizufügen ist.

Bei diesem anhand von „Investitions-Dringlichkeitslisten“ durchzuführenden Genehmigungsverfahren für Investitionskredite sind folgende Punkte (4.5.2 bis 4.5.5) zu beachten.

4.5.2 Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen

In § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO wird keine Obergrenze für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme bestimmt. Die Zustimmung kann aber nur im Rahmen einer angemessenen Begrenzung der Kreditaufnahme („Kreditaufnahmerahmen“) erfolgen. Die Berechnung des Kreditaufnahmerahmens ist in diesem Leitfaden festgelegt, um eine für die Gemeinden landesweit einheitliche Handhabung durch die Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. „Rentierlich“ im hier gemeinten Sinne sind nur solche Investitionen, die im Wesentlichen durch Gebühren und Beiträge refinanziert werden. Der Unterscheidung zwischen „rentierlichen“ und „teil-“ bzw. „unrentierlichen“ Investitionen liegt keine betriebswirtschaftliche Definition dieser Begriffe zugrunde. Sie dient vielmehr einer einfachen Abgrenzung der Investitionstätigkeit, die für Gemeinden und Aufsichtsbehörden leicht zu handhaben ist. Ziel ist eine Verfahrensvereinfachung und pauschale Zuordnung von Maßnahmen, die es den Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung gestattet, Investitionsvorhaben in den definierten Aufgabenbereichen durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen bestreiten zu können, ohne dass diese auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

Im Ergebnis ist der Grundsatz zu beachten, dass eine Neuverschuldung (Kreditaufnahme für Investitionen) für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) eines Haushaltsjahres unzulässig ist.

Für Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt dieser Grundsatz in gleicher Weise, so lange sich die Gemeinde wegen eines nicht genehmigten HSK in vorläufiger Haushaltsführung befindet.

4.5.3 Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitionsmaßnahmen

Bereits bei der Aufstellung von Förderprogrammen sollte die Bezirksregierung den möglichen Einfluss auf eine Begrenzung neuer finanzieller Belastungen von Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung geltend machen. Die Förderung neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen, bedarf nach der jeweils geltenden Regelung des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung. Die Förderung von Investitions-

maßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung unterliegt ausnahmslos der Zustimmung der Bezirksregierung.

4.5.4 Investitions-Dringlichkeitslisten

Die Gemeinde hat ihrem Antrag zwei Dringlichkeitslisten, eine Dringlichkeitsliste A und eine Dringlichkeitsliste B beizufügen. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der Gemeinde nach dem als ANLAGE beigefügten Muster.

In die Dringlichkeitsliste A sind die rentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen. In die Dringlichkeitsliste B sind die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen.

Die Dringlichkeitslisten sind unter Beachtung des Bruttoprinzips und auf der Grundlage der jahresbezogenen, investiven Auszahlungen zu führen.

Dringlichkeitsliste A

Die für die Dringlichkeitsliste A relevanten Investitionsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

- : Rettungsdienst,
- : Abfallwirtschaft ,
- : Abwasserbeseitigung,
- : Straßenreinigung und
- : Friedhofs- und Bestattungswesen.

In Höhe der jahresbezogenen Auszahlungen für Eigenanteile an investiven Maßnahmen in diesen Bereichen kann eine Kreditaufnahme genehmigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Erwägung zugrunde, dass die Auszahlungen weitgehend oder weit überwiegend aus Gebühren/Entgelten refinanziert werden.

Einer Vorlage der Dringlichkeitsliste A an die Aufsichtsbehörde bedarf es, um den quantitativen Umfang der relevanten jahresbezogenen Eigenanteile, die Notwendigkeit der Maßnahmen und die richtige Zuordnung zu den Produktgruppen prüfen zu können.

Dringlichkeitsliste B

Die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen der Dringlichkeitsliste B sind in drei Kategorien zu unterteilen und innerhalb der Unterteilung zu ordnen. Diese Kategorien geben eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ und „Unaufschiebbarkeit“ von Investitionsauszahlungen wieder. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- : die Wirkungen für die künftige Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- : die betriebswirtschaftlichen Folgekosten und
- : die Auswirkungen auf die Entwicklung der Ertragslage und die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde.

Für die Dringlichkeitsliste B gelten folgende Kategorien:

- : Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B.: Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).
- : Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.
- : Kategorie 3: Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

Der jahresbezogene, investive Anteil zweckgebundener Zuwendungen wird in der Dringlichkeitsliste B entlastend abgezogen und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde angerechnet. Bei neuen Maßnahmen ist zu prüfen, ob in künftigen Haushaltsjahren entstehende Finanzierungsraten (Eigenanteil) darstellbar sind, ohne den genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmen offensichtlich zu überschreiten.

Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in Verantwortung der Gemeinde. Sie kann je nach der Aufgabenzuordnung eigene Prioritäten setzen. Aus der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen ergibt sich die von der Gemeinde gewünschte Priorisierung. Dabei hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der Kategorien in der Dringlichkeitsliste B einen eigenen Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum, bei dem aber vorrangige rechtliche Pflichten (Verkehrssicherungspflichten, Erfüllung von Auftragsangelegenheiten) und gesetzlich pflichtige Maßnahmen (gesetzliche Pflichtaufgaben) zu beachten sind. Die von der Gemeinde gewählte Reihenfolge/Priorisierung muss die objektive Notwendigkeit berücksichtigen.

Bei den Maßnahmen aus der Investitionstätigkeit der nicht zur Dringlichkeitsliste A gehörenden Aufgaben und bei den Eigenbetrieben sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben sind die jahresbezogenen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) relevante Rechengrößen für die Ermittlung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens.

Im Interesse eines Zugangs der Gemeinden (GV) in vorläufiger Haushaltsführung zu PPP/ÖPP, insbesondere für die Erledigung gesetzlicher Pflichtaufgaben, sind Investitionsmaßnahmen, die mit alternativen Finanzierungsformen (z.B. ÖPP/PPP) realisiert werden sollen, unter Berücksichtigung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei gegebener Wirtschaftlichkeit gegenüber eigener Kreditfinanzierung grundsätzlich möglich. Es erfolgt eine pauschalierte Anrechnung der ermittelten Investitionsleistungen auf den jährlichen Kreditaufnahmerahmen. Die Anrechnung ist im Interesse der Gleichbehandlung der Gemeinden geboten. Der anzurechnende Betrag orientiert sich an der Bauinvestitionsleistung (einschließlich der Leistung für den Grunderwerb) nach Abzug verfügbarer Investitionszuweisungen /-zuschüsse oder anderer Finanzleistungen Dritter. Er wird jährlich mit einem Zehntel als „Eigenanteil“ in der Dringlichkeitsliste B an vorderer Stelle aufgenommen, und zwar ab dem Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde.

Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens

Bei der Höhe des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens ist folgendes zu berücksichtigen:

Durch den veränderten Investitionsbegriff im NKF ist es nicht zu vertreten, die gesamten ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zum Maßstab für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme zu machen. Im Verhältnis zum kameralen Recht ist er einerseits enger (z. B. bei Investitionszuschüssen), in anderen Bereichen ist er weiter (geringwertige Wirtschaftsgüter).

Im NKF werden Investitionsmaßnahmen im Finanzplan dargestellt. Investitionen sind Maßnahmen, die durch Umwandlung von eigenen oder fremden liquiden Mittel in Vermögensgegenstände zu einer Steigerung des Anlagevermögens führen (Kommentar GPA NRW, Siemonsmeier u. a., S. 1 zu § 14 GemHVO NRW). Alle anderen Maßnahmen sind dem jahresbezogenen Aufwand des Ergebnisplans zuzuordnen, auch wenn sie im früheren kommunalen Haushaltsrecht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren.

Des Weiteren gehört im NKF auch die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zur Investitionstätigkeit. Diese sind folglich in den Investitions-Dringlichkeitslisten darzustellen, auch wenn sie am Jahresende bilanziell vollständig abgeschrieben werden. Ebenfalls darzustellen sind Investitionszuschüsse der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 GemHVO.

Bei der Bemessung des Maßstabes ist zudem das vorrangige Ziel zu bedenken, die Verbindlichkeiten vor allem in Gemeinden ohne genehmigtes HSK zurückzuführen, um den Haushalt zu stabilisieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein unbestimmter Anteil der ordentlichen Tilgungen (Gesamtdeckungsprinzip) auf die Tilgung von Kreditaufnahmen zugunsten von Investitionsmaßnahmen entfällt, die der Dringlichkeitsliste A (abgegrenzte rentierliche Investitionsmaßnahmen) zuzuordnen sind. Deshalb kann im Rahmen eines nach § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens die Aufnahme neuer Kredite nur akzeptiert werden, wenn ihre Summe die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgungen nicht übersteigt. Gelangt die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO zu dem Ergebnis, dass eine Kreditaufnahme in dieser Höhe im Verhältnis zur Finanzlage der Gemeinde zu hoch bemessen ist, kann der genehmigte Rahmen auch unterhalb dieses Wertes liegen.

Bei der Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens werden folgende Beträge auf den Eigenanteil angerechnet, wenn sie bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehen:

- : Zweckgebundene Zuwendungen (siehe Ausführungen zur Dringlichkeitsliste B)
- : Investitionspauschalen,
- : die investive Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale, Sportpauschale des GFG sowie der Feuerschutzpauschale
- : Beiträge aus Straßenbau und Erschließung

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen hat die Gemeinde in erster Linie zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten zu verwenden. Sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten, können sie im Einzelfall aber auch zur Finanzierung neuer Investitionen verwendet und zu diesem Zweck auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

4.5.5 Verfahren

Vorlage der Investitionslisten durch die Kommunen

Die von den Regelungen des § 82 Abs. 2 bis 4 GO betroffenen Gemeinden legen der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nach Möglichkeit noch vor Beginn des Haushaltsjahres, ansonsten zum Jahresanfang zwecks Prüfung eines angemessenen Kreditaufnahmerahmens die vom Rat beschlossenen und nach Prioritäten geordneten Dringlichkeitslisten A und B mit den geplanten Investitionen (einschließlich der Maßnahmen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) vor. Hierzu verwenden sie das als ANLAGE beigefügte Muster und beziffern die angegebenen Daten nach dem Bruttoprinzip. Beizufügen ist eine Aufstellung der Deckungsmittel, die jahresbezogen als Einzahlungen zur Verfügung stehen.

Bei denjenigen Gemeinden, in deren Haushaltssatzung keine Kreditaufnahme für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen ist, entsteht zwar keine Genehmigungsverpflichtung im Sinne des § 82 GO. Um sich einen Überblick über die beabsichtigten Investitionen und ihre haushaltswirtschaftlichen Folgen zu verschaffen, müssen die Aufsichtsbehörden aber über vergleichbare Informationen verfügen. In diesen Fällen legen die Gemeinden daher ihrer Aufsichtsbehörde eine Auflistung über die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Freigabe vor.

Die Gemeinden, die im vorangegangenen Jahr den Maßgaben des Nothaushaltsrechts unterlagen, berichten ihren Aufsichtsbehörden zum Beginn des jeweils laufenden Haushaltsjahres bei Vorlage der neuen Liste über die Ist-Entwicklung des Vorjahres. Wurde der genehmigte Rahmen überschritten, sind die entsprechenden Beträge für den Kreditaufnahmerahmen des laufenden Haushaltsjahres mindernd zu berücksichtigen.

Prüfung und Entscheidung der Aufsichtsbehörden

Die örtlichen Aufsichtsbehörden prüfen die vorgelegten Unterlagen und berechnen, inwiefern im konkreten Fall der genehmigungsfähige Kreditaufnahmerahmen eingehalten werden kann. Falls erforderlich wird der Gemeinde mitgeteilt, welche Angaben fehlen oder einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen, um eine Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens durchführen zu können.

Bei kreisangehörigen Gemeinden stimmen die Landrätinnen und Landräte ihr Prüfungsergebnis mit der Bezirksregierung ab. Hierzu sind der Bezirksregierung die Investitionsdringlichkeitslisten nebst Anlagen sowie das von der Aufsichtsbehörde erstellte Berechnungsschema und ein Votum vorzulegen. Eventuelle Bedenken teilt die Bezirksregierung der örtlichen Aufsichtsbehörde mit. Im Übrigen kann nach Erteilung des Einverständnisses der Bezirksregierung die Kreditgenehmigung durch die örtliche Aufsichtsbehörde erfolgen.

Bei kreisfreien Städten entscheidet die Bezirksregierung über die Kreditgenehmigung in eigener Zuständigkeit.

Eine Kreditgenehmigung, die über eine Genehmigung nach § 82 Abs. 2 GO hinausgeht, darf die Aufsichtsbehörde jedoch erst dann erteilen, wenn der Haushalt und das Haushaltsicherungskonzept vom Rat beschlossen und der Aufsicht zur Prüfung vorgelegt wurden.

Beim Haushaltsvollzug kann die Aufsichtsbehörde den Austausch einzelner Investitionsmaßnahmen und/oder einzelner maßnahmebezogener Auszahlungen des Haushaltsjahres (Abweichen von der Planung) zulassen, wenn sich dadurch der genehmigte Kreditaufnahmerahmen des Haushaltsjahres insgesamt nicht erhöht und keine neuen Dauerverpflichtungen eingegangen werden, die ein Einhalten eines genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens in künftigen Haushaltsjahren gefährden.

4.6 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage besteht kein Anspruch. Deshalb stehen die § 76 und § 82 GO diesen Maßnahmen entgegen, weil auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Im Interesse einer vergleichbaren Behandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden den Gemeinden im Wege der Duldung in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung des Punktes 3.3.1 Buchstabe B) Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Gemeinde kann nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung Beförderungen nach einem festgelegten Budget vornehmen.

Dieses Personalaufwandbudget kann auch für die Gewährung von Leistungsprämien oder Leistungszulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) genutzt werden. Es steht ebenso für die Gewährung von Zulagen nach dem Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Budget für Personalaufwendungen

Das Budget wird in Abhängigkeit von Konsolidierungserfolgen festgelegt. Die Gemeinde erhält hierdurch Flexibilität für die Durchführung von Beförderungen und die o. g. anderen personalwirtschaftlich relevanten Maßnahmen.

Das Budget ergibt sich aus der Differenz der Personalaufwendungen des Vorjahres und des Vorvorjahres, die Berechnung wird unter den Buchstaben a bis e näher beschrieben. Übersteigen die Personalaufwendungen des Vorjahres die des Vorvorjahres, steht kein Budget zur Verfügung.

Die Ermittlung des Budgets für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse für die beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Zur Ermittlung des Budgets führt die Gemeinde folgende Rechnung durch und legt die Daten sowie Erläuterungen dazu der Kommunalaufsicht vor:

- a) Die Personalaufwendungen zur Ermittlung des Budgets sind in den beiden maßgeblichen Haushaltsjahren die Summe der Dienstaufwendungen nach dem Finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) mit ihren Konten Beamte/tariflich Beschäftigte/sonstige Beschäftigte, erhöht und vermindert um die folgenden Faktoren:

- b) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die tatsächlich der Gemeinde in diesem Haushaltsjahr entstandenen Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.
- c) Die Summe für das Vorjahr wird vermindert bzw. erhöht („bereinigt“), um tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr entstandene Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Ein- und Ausgliederungen von Organisationseinheiten.
- d) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die Personalaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr neu geschaffene Stellen, bei denen die Personalaufwendungen durch Erträge vollständig gegenfinanziert werden (z.B. Überwachung des ruhenden Verkehrs).
- e) Erstattungen für das in kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandte Personal können dagegen nicht berücksichtigt werden.
- f) Zu den anrechenbaren Erstattungen zählen insbesondere die Personalaufwanderstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal, das die Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44b SGB II zur Verfügung gestellt hat. Die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger („Optionskommunen“) können die Personalaufwendungen für das zusätzlich erforderliche Personal wirkungsgleich anrechnen.
- g) Strukturbedingte Mehraufwendungen (z.B. durch Erhöhung der Altersstufen) werden nicht berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass sich diese Mehraufwendungen, die die kommunalen Spitzenverbände mit rund 0,4% pro Jahr beziffern, mit dem mindestens in der Situation vorläufigen Haushaltsführung zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gegenseitig aufheben.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet Personalaufwendungen auf der Grundlage dieses Budgets von Beamtinnen und Beamten im Haushaltsjahr nicht, wenn die Mehraufwendungen für Beförderungen, leistungsorientierte Besoldung und Feuerwehrezulagen das ermittelte Budget nicht überschreiten.

Sollte auf Grund der gemeindespezifischen Gegebenheiten diese Berechnungsweise kein Budget eröffnen, kann in einem Haushaltsjahr maximal 1% der Beamtinnen und Beamten – gemessen an der Zahl der besetzten Planstellen – ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht befördert werden (1%-Beförderungskorridor). Beförderungen, die nicht unmittelbar zu höheren Aufwendungen führen (Laufbahnwechsel), können ohne Anrechnung auf diesen Beförderungskorridor erfolgen. In Gemeinden mit weniger als 100 Beamtinnen und Beamten kann die zuständige Kommunalaufsicht einzelfallbezogene Ausnahmen vom 1%-Beförderungskorridor zulassen.

Allgemeine Sperrfrist für Beförderungen

Nach dem Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung ist zunächst vor Inanspruchnahme des Budgets bzw. des 1%-Beförderungskorridors eine allgemeine Sperrfrist für Beförderungen von mindestens 2 Jahren einzuhalten.

Wenn die Gemeinde bereits vorher freiwillig generelle Sperrfristen festgelegt und eingehalten hatte, dann kann sie die über die für Gemeinden mit genehmigtem HSK vorgesehene Frist (ein Jahr) hinausgehenden Zeiten auf diese Sperrfrist von mindestens 2 Jahren anrechnen.

Von den Möglichkeiten des Budgets kann eine Gemeinde ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht in einem Haushaltsjahr frühestens Gebrauch machen, wenn die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Rat beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt sind.

4.7 Freiwillige Leistungen

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 6).

5 Umgang mit (drohender) Überschuldung

Die drohende Überschuldung und erst Recht die bereits eingetretene Überschuldung sind im kommunalen Haushaltsrecht die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Überschuldung einer Gemeinde liegt dann vor, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist, § 75 Abs. 7 S. 2 GO. Von einer drohenden Überschuldung ist auszugehen, wenn eine Gemeinde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ihr Eigenkapital vollständig aufbraucht.

Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO gesetzlich verboten. Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein rechtswidriger Zustand vor. Die nicht gesetzeskonforme Haushaltswirtschaft führt dazu, dass die Haushaltssatzung nicht bekanntgemacht werden darf und die Gemeinde solange der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO) unterliegt, wie sie gegen das gesetzliche Verbot der Überschuldung verstößt.

Das Überschuldungsverbot hat unter anderem eine Warnfunktion. Es soll schon im Falle einer drohenden Überschuldung die Gemeinde und – falls erforderlich auch die Aufsichtsbehörde – dazu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, den Eintritt der Überschuldung zu vermeiden. Daher muss die Gemeinde ihre Anstrengungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes im Falle einer drohenden Überschuldung erheblich verstärken. Ihre Maßnahmen müssen geeignet und angemessen sein, um das Eintreten der Überschuldung abzuwenden. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen.

Pflichten der überschuldeten Gemeinde

1. Das Handeln einer Gemeinde, der die Überschuldung droht bzw. deren Überschuldung eingetreten ist, hat sich in allen Bereichen mit oberster Priorität darauf auszurichten, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben (wieder) zu gewährleisten (vgl. § 75 Abs. 1 GO).
2. Die Gemeinde hat die Ursachen für die eingetretene Fehlentwicklung zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur dieser Entwicklung unverzüglich zu ergreifen und umzusetzen.
3. Die Gemeinde muss zu diesem Zweck alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dort, wo die Überschuldung bereits eingetreten ist, sind des Weiteren Überschüsse zu erwirtschaften, um wieder zu einem positiven Eigenkapital (mindestens 1 Euro) zu gelangen. Dazu hat sie eine weitreichende Senkung von Aufwendungen in allen Bereichen und – soweit die Senkung der Aufwendungen nicht ausreicht – eine entsprechende Steigerung von Erträgen zu beschließen.
4. Gemeinden, die überschuldet sind oder bei denen eine Überschuldung innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einzutreten droht, sind rechtlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO). Wenn die Gemeinde in der Vergangenheit bereits dazu verpflichtet war, hat sie das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und an die veränderte Lage anzupassen. Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverbrauchs möglichst zu verhindern.
5. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche einschließlich der Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen umfassen. Sofern die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, sollte sie eine externe Beratung hinzuziehen. In Betracht kommt ferner eine gesonderte Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

6. Der Rat der Gemeinde ist in jeder Ratssitzung über die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation zu unterrichten. Bei jedem Ratsbeschluss hat sich die Gemeinde mit seinen finanziellen Auswirkungen und der Vereinbarkeit mit den Regelungen der §§ 75 Abs. 7 und 82 GO auseinander zu setzen.
7. Für den/die Hauptverwaltungsbeamten/in ergibt sich eine besondere Verantwortung. Bei Ratsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde hat er / sie ggf. von der Pflicht zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.
8. Im Fall einer ungeplanten Verschlechterung der Ertragslage und/oder ungeplant höherer Aufwendungen hat die Gemeinde eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzepts vorzunehmen.

Vorgehen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde

9. Sobald die zuständige Aufsichtsbehörde Kenntnis davon erlangt, dass einer Gemeinde die Überschuldung droht bzw. diese bereits eingetreten ist (z.B. durch Vorlage des Haushaltsplans oder des bestätigten Entwurfs der Eröffnungsbilanz), berichtet sie unverzüglich der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg hierüber. Zu diesem Zweck lässt sich die Bezirksregierung (bei kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam mit der zuständigen Landrätin / dem zuständigen Landrat) in einem persönlichen Gespräch durch die Hauptverwaltungsbeamtin / den Hauptverwaltungsbeamten und den Verwaltungsvorstand über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und ihre Lösungsvorschläge informieren.
10. Die Aufsichtsbehörde hat alle kommunalaufsichtlichen Instrumente in Betracht zu ziehen, die dazu beitragen können, dass der völlige Verbrauch des Eigenkapitals entweder gar nicht erst eintritt oder – bei negativem Eigenkapital – so bald wie möglich wieder positives Eigenkapital erreicht wird. Über alle wesentlichen Maßnahmen berichtet die Aufsichtsbehörde der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg. Sie soll die Gemeinde verpflichten, ihr regelmäßig – mindestens vierteljährlich – über die Entwicklung der Haushaltssituation zu berichten.
11. Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind eng auszulegen. Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (vgl. Kapitel 4), können nicht mehr gewährt werden, wenn die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung droht oder bereits eingetreten ist. Insbesondere gelten weder die Erleichterungen bei der Aufnahme von Investitionskrediten (vgl. Punkt 4.5) noch die Möglichkeiten der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen (vgl. Punkt 4.6). Neue Investitionen dürfen die betroffenen Gemeinden nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchführen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht rechtlich verpflichtet ist, sind nicht zulässig. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch nicht mehr im Wege der Duldung möglich. Die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.
12. Die Möglichkeit zur Bestellung eines Beauftragten ist unter den Voraussetzungen des § 124 GO in Betracht zu ziehen. Spricht sich die Aufsichtsbehörde gegenüber dem Innenministerium für diese Aufsichtsmaßnahme aus, hat sie eine Dokumentation der bisherigen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen beizufügen. Ein Beauftragter kommt insbesondere in Betracht, wenn die betroffene Kommune ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO) nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang nachkommt.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 31
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 31
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 31
Domplatz 1
48143 Münster

Nachrichtlich:

Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Kavalleriestraße 8-10
40213 Düsseldorf

7. März 2013

Seite 1 von 10

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34 - 46.09.01 - 918/13

ORR Dr. Ebbing

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-16-2463

Patrick.Ebbing@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



**Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unter-
stützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen
des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**
Ausführungserlass

Anlagen: Berechnungsschema
 Formblätter für Berichte

Vorbemerkungen

Durch das am 4. Juni 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW und das am 1. Dezember 2011 in Kraft getretene Stärkungspaktgesetz haben sich für die Kommunen und die Kommunalaufsicht vielfältige Fragen ergeben, die bisher durch einzelne Erlasse, in Dienstbesprechungen und mit Hilfe des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" vom 6. März 2009 beantwortet wurden. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25. Mai 2012 zum 30. September 2012 aufgehoben. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens möglich, soweit dieser Erlass nichts Abweichendes regelt.

Mit diesem Erlass wird eine landeseinheitliche Grundlage für die aufsichtliche Tätigkeit für den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten¹ nach der Gemeindeordnung und für Haushaltssanierungspläne nach dem Stärkungspaktgesetz geschaffen. Die Zusammenfassung beider Regelungsbereiche erfolgt zusammen in einem Ausführungserlass, weil gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Daher sind beide Regelungsbereiche nicht nur praktisch, sondern auch normativ eng miteinander verknüpft, so dass sich ihre Darstellung in einem Erlass empfiehlt.

Die bisher getroffenen Einzelregelungen für die Aufsichtsbehörden werden dabei zusammengeführt und um solche Regelungen ergänzt, die sich in der Aufsichtspraxis der vergangenen Monate als erforderlich oder hilfreich erwiesen haben.²

¹ Der Begriff Haushaltssicherungskonzept umfasst in diesem Erlass auch das individuelle Sanierungskonzept nach § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW.

² Durch diesen Erlass werden die bisherigen Einzelerlasse zu den hier angesprochenen Themen ersetzt, insbesondere der Erlass zum geänderten § 76 GO NRW vom 9. August 2011 (Az.: 33-46.09.01-71/10) und der Erlass zum Stärkungspaktgesetz vom 27. März 2012 (Az.: 46.13 - 618/12).



1 Anwendungsbereich und Inhalt der gesetzlichen Neueregungen

1.1 Stärkungspaktgesetz

Nach § 6 Absatz 4 des Stärkungspaktgesetzes tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW der genehmigte Haushaltssanierungsplan. Die Regelung des § 6 des Stärkungspaktgesetzes stellt somit eine Spezialregelung gegenüber der Aufstellungspflicht aus § 76 GO NRW dar. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Der Haushaltssanierungsplan unterliegt deshalb als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen kann nur nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 des Stärkungspaktgesetzes erteilt werden. Gemeinden gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz müssen den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen in der Regel spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreichen, für Gemeinden gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz ist das Haushaltsjahr 2018 maßgeblich. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen muss spätestens mit dem Haushaltsjahr 2021 erreicht sein.

Die Modifizierung des Zeitziels, dass die längst zulässigen zeitlichen Zwischenziele 2016 und 2018 mit dem Zusatz „in der Regel“ versehen worden sind, ist im Gesetzgebungsverfahren eingefügt worden. Der Gesetzgeber hat damit zum einen zum Ausdruck gebracht, dass ein Abweichen von den zeitlichen Vorgaben überhaupt nur im Hinblick auf das Zwischenziel des Haushaltsausgleichs unter Einschluss der Konsolidierungshilfen zulässig ist, und zum anderen vorgegeben, dass dieses Abweichen nur ausnahmsweise akzeptiert werden kann. Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Falls das Zwischenziel erstmals im Rahmen der Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplans verfehlt wird, ist § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz im Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Das Stärkungspaktgesetz verlangt in jedem Fall einen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es räumt damit den Gemeinden, die den Haushaltsausgleich auch schon vor dem Jahr 2021 erreichen



können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen bis dahin zu strecken. Kurzfristig realisierbare Haushaltssanierungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

§ 6 Stärkungspaktgesetz eröffnet die Möglichkeit auch solche Maßnahmen zum Gegenstand der Sanierungsplanung zu machen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur über einen längeren Zeitraum darstellen lässt. So kann beispielsweise ein Haushaltssanierungsplan Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen enthalten, die rechtlich nicht geboten sind (sog. freiwillige Leistungen), aber die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zu verbessern helfen; derartige Maßnahmen stehen für sich genommen einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans nicht entgegen. Unter den gleichen Voraussetzungen gilt dieses auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Diese Maßnahmen sind als einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen, die durch sie zu erreichenden finanzwirtschaftlichen Verbesserungen sind darzustellen.

1.2 § 76 GO NRW

Nach der Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Auch im Haushaltssicherungskonzept ist es möglich, wirtschaftliche Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen. Hierzu gilt das unter 1.1 für den Haushaltssanierungsplan Ausgeführte entsprechend.



2 Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

2.1 Zuständigkeiten

2.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich entscheidet auch weiterhin die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde über ein Haushaltssicherungskonzept. Soweit eine kreisangehörige Kommune von der Regelung des § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW (Abweichung vom 10-jährigen Konsolidierungszeitraum) Gebrauch macht, ist die Bezirksregierung für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zuständig. Die Kommune legt in diesem Fall ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vor, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung weiterleitet. Die Zuständigkeit des Landrats für die Finanzaufsicht über die betroffene kreisangehörige Gemeinde im Übrigen bleibt.

2.1.2 Haushaltssanierungsplan

Abweichend von den allgemeinen Zuständigkeiten normiert das Stärkungspaktgesetz eine Zuständigkeit der Bezirksregierungen für die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans auch der kreisangehörigen Gemeinden.

Um die Einheitlichkeit kommunalaufsichtlichen Handelns zu gewährleisten, stellen die Bezirksregierungen bei diesen kreisangehörigen Gemeinden sicher, dass die untere Aufsichtsbehörde in geeigneter Weise in die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans eingebunden wird.

Dies kann nach dem unter 2.1.1 geschilderten Verfahren für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW so geschehen, dass die Kommune ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vorlegt, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung zur Entscheidung weiterleitet.

2.2 Form

Bei der Vorlage des Haushaltssanierungsplans sind die von den Bezirksregierungen vorzugebenden Formblätter - in elektronischer Form und schriftlich - zu verwenden, um eine sachgerechte und zügige Prüfung zu ermöglichen.



3 Prüfpunkte für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

3.1 Allgemeines und Konsolidierungsfrist

3.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Zu den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept gebe ich folgende Hinweise:

- Es bleibt bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Absatz 1 GO NRW). Die Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW räumt den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen über 10 Jahre zu strecken. Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen auch in Haushaltsicherungskonzepten nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.
- Der in § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW genannte, späteste Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich "im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr" gilt auch dann, wenn der die Haushaltssicherungspflicht auslösende Tatbestand nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GO NRW erst im Verlauf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt wird.
- Haushaltssicherungskonzepte sind im Fall einer Überschuldung nur genehmigungsfähig, wenn sie sowohl den Haushaltsausgleich als auch den Abbau der Überschuldung darstellen. Dies gilt sowohl für eine von Anfang an bestehende als auch für eine im Lauf des Konsolidierungszeitraums eintretende Überschuldung. Der Fall des § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW ist nur gegeben, wenn das Haushaltssicherungskonzept innerhalb der 10-Jahres-Frist sowohl den jahresbezogenen Haushaltsausgleich als auch den vollständigen Abbau der Überschuldung darstellt.
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Kommune kann eine Verlängerung des Zeitraums von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden (Rechtsgedanke des § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz).



- Genehmigungen für Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über 10 Jahre können von den Bezirksregierungen in der Regel nur erteilt werden, wenn der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren dargestellt wird. Die Zeit nach Ablauf der 10-Jahres-Frist steht nur für den darzustellenden Abbau der aufgelaufenen Überschuldung zur Verfügung.

3.1.2 Haushaltssanierungsplan

Der Haushaltssanierungsplan muss bis zum erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich eine Konsolidierung in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Ein Abweichen von dieser Vorgabe bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

3.2 Planungsgrundlage

Für das Haushaltssicherungskonzept sowie den Haushaltssanierungsplan ist grundsätzlich von folgenden Planungsgrundlagen auszugehen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind - wie bisher auch - die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (siehe Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) anzuwenden. Eine Übernahme der Orientierungsdaten, die Landesdurchschnittswerte sind, kommt aber nur solange in Betracht, wie keine abweichenden gemeindeschaffen Erkenntnisse vorliegen. Liegen diese vor, können die Orientierungsdaten insoweit nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände
- Landschaftsverbands- und Kreisumlage



- Sozialtransferaufwendungen (soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Die Einzelheiten des Rechenweges einschließlich einer Beispielrechnung sind als **Anlage 1** beigefügt.

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen (soweit keine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Dieser Wert ist in den Folgejahren der Haushaltsplanung als Wachstumsrate zu Grunde zu legen.

Bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen stellen die Orientierungsdaten keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollte. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

Abweichungen von den o.g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar dargelegt werden. Sofern Wachstumsraten mathematisch ermittelt werden, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre zweifelhaft erscheinen, ist ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Für die Haushaltssanierungsplanung ergibt sich eine Besonderheit lediglich aus § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Stärkungspaktgesetzes; danach ist dem



Haushaltssanierungsplan nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe zu Grunde zu legen.

Ich gehe davon aus, dass die an der Konsolidierungshilfe teilnehmenden Gemeinden, die bei der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne von der GPA oder von Dritten beraten werden, Ihnen das erzielte Beratungsergebnis vollständig zur Kenntnis geben.

4 Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz ist der Bürgermeister der Gemeinde verpflichtet, der Bezirksregierung zu den in der Norm festgelegten Stichtagen zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu berichten. Die Berichte sind wie folgt zu erstatten:

- der "jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres" vorzulegende Bericht hat den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 30. September darzustellen und ist spätestens am 1. Dezember vorzulegen. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 1 und 2**);
- der "im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni" vorzulegende Bericht ist mit dem Stand 30. Juni der Bezirksregierung bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen; dieser Bericht ist eine Grundlage für den gemäß § 7 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales;
- der zum 15. April des Folgejahres mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegende Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 3 und 4**).

Die Bezirksregierungen stellen den Gemeinden die Muster in elektronischer Form zur Verfügung. Diese Muster sind den Bezirksregierungen mit dem Bericht ausgefüllt in elektronischer Form zu übermitteln.

Weitere Einzelheiten zu den Berichten klärt die Bezirksregierung mit der Gemeinde im Einzelfall.



5 Vorläufige Haushaltsführung

Mit der Verlängerung der Frist des § 76 Absatz 2 GO NRW wurde die Voraussetzung geschaffen, dass jede haushaltssicherungspflichtige Kommune grundsätzlich in der Lage ist, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gelingt dies einer Kommune nicht, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW. Von der Anwendung dieser Vorschrift können die Aufsichtsbehörden angesichts der äußerst bedrohlichen Lage, in der sich die Haushaltswirtschaft der Kommune befindet, auch nicht unter Opportunitätsgesichtspunkten absehen.

Ich bitte Sie, die Landräte und die Kommunen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Johannes Winkel

Haushaltsvermerke

Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2014 -EUR-	Haushaltsvermerk
050304	785300	Errichtung einer Asylbewerberunterkunft	725.000	Die Verwendung der Haushaltsmittel darf erst nach Vorlage einer entsprechenden Bedarfsanalyse erfolgen.
080301	785100	Sanierung Freibad	2.000.000 2015 VE 2014	Mittelfreigabe durch den Rat nach Vorlage der baureifen Entwurfsplanung und die auf dieser Grundlage ermittelten Sanierungskosten (Ratsbeschluss vom 16.05.2013).
100701	785200	Gestaltung des Weserufers einschl. Ausbau des Spielplatzangebots	80.000	Die Mittelfreigabe bedarf der gesonderten Zustimmung des Rates.
100701/ 120101	785200	Offenlegung der Grube/ Sanierung der Corbiestraße und Teufelsgasse	209.000	Die betroffenen Konten werden von der Budgetierung ausgeschlossen. Mehrauszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.
120101	782200 785200	Bau- und Grunderwerbskosten f. Durchstich Rohrweg/ Zur Lüre	30.000 43.500	Die Mittelfreigabe bedarf der gesonderten Zustimmung des Bau- und Grundstücksausschusses.
120101	785300	Erneuerung Kabelnetz Straßenbeleuchtung	250.000	Die Verwendung der Haushaltsmittel darf erst erfolgen, wenn hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen das unbedingte Erfordernis geprüft und festgestellt wurde; über die Ergebnisse der Prüfung ist im Bau- und Grundstücksausschuss vor Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe zu berichten.
150101	785200	Anbindung des Gewerbeparks an die B64	2.000.000	Die Mittelfreigabe bedarf der gesonderten Zustimmung des Rates.

Gesamtplan

&

Teilpläne

Gesamt-Plan 2014

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.455.559,29	28.162.200,00	30.171.900,00	31.495.000,00	32.622.500,00	33.720.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.214.420,12	11.140.900,00	12.676.000,00	12.054.500,00	12.273.600,00	12.432.500,00
3	+ Sonstige Transfererträge	5.311,80	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.392.820,79	5.516.200,00	5.360.500,00	5.397.400,00	5.416.200,00	5.216.300,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.270.503,42	1.284.900,00	1.294.600,00	1.248.400,00	1.229.900,00	1.229.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	598.095,00	1.027.300,00	891.300,00	842.100,00	857.100,00	857.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.310.147,33	1.819.400,00	1.853.900,00	1.878.700,00	1.903.700,00	1.933.700,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	45.246.857,75	48.951.300,00	52.248.600,00	52.916.500,00	54.303.400,00	55.389.900,00
11	- Personalaufwendungen	12.456.231,56	13.034.200,00	13.720.200,00	13.866.200,00	14.099.200,00	14.242.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.253.215,01	1.390.400,00	1.410.000,00	1.440.000,00	1.470.000,00	1.500.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.177.331,14	9.398.400,00	10.241.000,00	8.956.300,00	9.688.800,00	9.089.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.078.700,84	6.109.700,00	6.161.200,00	6.194.900,00	6.157.000,00	5.596.900,00
15	- Transferaufwendungen	20.957.297,74	22.285.200,00	22.383.400,00	22.596.100,00	22.621.100,00	23.794.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.680.473,50	2.068.800,00	1.880.100,00	1.813.000,00	1.792.800,00	1.776.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.603.249,79	54.286.700,00	55.795.900,00	54.866.500,00	55.828.900,00	55.999.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-5.356.392,04	-5.335.400,00	-3.547.300,00	-1.950.000,00	-1.525.500,00	-609.100,00
19	+ Finanzerträge	268.459,31	806.300,00	690.300,00	655.300,00	655.300,00	655.300,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	691.972,03	486.600,00	502.800,00	541.300,00	616.800,00	596.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-423.512,72	319.700,00	187.500,00	114.000,00	38.500,00	59.000,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-5.779.904,76	-5.015.700,00	-3.359.800,00	-1.836.000,00	-1.487.000,00	-550.100,00
23	+ Außerordentliche Erträge	11.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-5.768.745,62	-5.015.700,00	-3.359.800,00	-1.836.000,00	-1.487.000,00	-550.100,00

Gesamt-Plan 2014

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.640.402,64	28.162.200,00	30.171.900,00	31.495.000,00	32.622.500,00	33.720.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.290.230,81	9.143.300,00	10.702.300,00	9.922.300,00	10.465.600,00	10.698.900,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.311,80	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.917.862,23	4.221.700,00	4.038.700,00	4.075.700,00	4.095.700,00	4.105.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.337.359,05	1.355.500,00	1.333.000,00	1.287.300,00	1.269.300,00	1.257.400,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.236.295,84	1.027.300,00	891.300,00	842.100,00	857.100,00	857.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.798.161,35	1.694.400,00	1.728.900,00	1.753.700,00	1.778.700,00	1.808.700,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	311.790,41	806.300,00	690.300,00	655.300,00	655.300,00	655.300,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.537.414,13	46.411.100,00	49.556.800,00	50.031.800,00	51.744.600,00	53.103.500,00
10	- Personalauszahlungen	12.163.801,11	12.434.600,00	13.055.200,00	13.201.200,00	13.434.200,00	13.577.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.241.373,50	1.390.400,00	1.410.000,00	1.440.000,00	1.470.000,00	1.500.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.763.615,51	9.474.900,00	10.538.400,00	9.005.700,00	9.738.200,00	9.138.400,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	716.724,35	572.100,00	588.100,00	626.400,00	701.700,00	681.300,00
14	- Transferauszahlungen	21.118.394,20	22.285.200,00	22.383.400,00	22.596.100,00	22.621.100,00	23.794.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.650.963,47	2.232.800,00	2.010.100,00	1.943.000,00	1.922.800,00	1.906.600,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.654.872,14	48.390.000,00	49.985.200,00	48.812.400,00	49.888.000,00	50.597.800,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.117.458,01	-1.978.900,00	-428.400,00	1.219.400,00	1.856.600,00	2.505.700,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.938.984,88	2.926.200,00	4.426.900,00	3.801.800,00	2.532.800,00	2.957.800,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	217.526,72	931.000,00	691.000,00	361.000,00	281.000,00	281.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.803,04	488.000,00	518.000,00	293.000,00	250.000,00	397.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.451.314,64	4.345.200,00	5.635.900,00	4.455.800,00	3.063.800,00	3.635.800,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	203.864,64	671.900,00	221.400,00	242.100,00	48.100,00	28.100,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	569.673,59	2.941.600,00	6.189.800,00	7.368.900,00	2.901.200,00	2.246.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	686.051,93	1.306.100,00	870.100,00	877.400,00	861.200,00	857.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	140.960,00	58.900,00	108.000,00	118.000,00	128.000,00	138.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23.558,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	60.239,47	147.000,00	132.000,00	37.300,00	22.000,00	20.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.684.348,27	5.125.500,00	7.521.300,00	8.643.700,00	3.960.500,00	3.289.100,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	766.966,37	-780.300,00	-1.885.400,00	-4.187.900,00	-896.700,00	346.700,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.350.491,64	-2.759.200,00	-2.313.800,00	-2.968.500,00	959.900,00	2.852.400,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.278,23	784.800,00	1.889.900,00	4.187.900,00	896.700,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	753.993,30	677.000,00	714.000,00	791.000,00	908.000,00	889.000,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-752.715,07	107.800,00	1.175.900,00	3.396.900,00	-11.300,00	-889.000,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-3.103.206,71	-2.651.400,00	-1.137.900,00	428.400,00	948.600,00	1.963.400,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	-1.137.900,00	-709.500,00	239.100,00
39	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-3.103.206,71	-2.651.400,00	-1.137.900,00	-709.500,00	239.100,00	2.202.500,00

Teil-Plan 2014**Bereich 01 Innere Verwaltung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	128,76	128,76	130,55	130,55	130,55	130,55
davon Beamte	29,99	29,99	31,14	31,14	31,14	31,14
davon Tariflich Beschäftigte	98,77	98,77	99,41	99,41	99,41	99,41

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.165,96	253.100,00	659.800,00	219.600,00	218.100,00	232.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.888,65	3.200,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	598.274,91	565.100,00	510.200,00	480.800,00	462.300,00	462.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.115,09	308.200,00	221.200,00	221.200,00	221.200,00	221.200,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	114.333,84	50.100,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00
10 = Ordentliche Erträge	1.232.778,45	1.179.700,00	1.446.300,00	976.700,00	956.700,00	971.400,00
11 - Personalaufwendungen	6.388.686,93	6.930.000,00	7.303.900,00	7.351.200,00	7.426.300,00	7.471.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	684.642,21	775.100,00	770.700,00	787.800,00	803.900,00	820.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.871,05	2.205.500,00	2.419.300,00	1.800.200,00	1.811.600,00	1.535.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	749.689,68	745.000,00	745.300,00	750.100,00	719.900,00	678.700,00
15 - Transferaufwendungen	5.580,69	7.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	584.046,22	594.000,00	561.200,00	565.100,00	552.600,00	550.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.850.516,78	11.257.100,00	11.802.900,00	11.256.900,00	11.316.800,00	11.059.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-8.617.738,33	-10.077.400,00	-10.356.600,00	-10.280.200,00	-10.360.100,00	-10.087.700,00
19 + Finanzerträge	18,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	18,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-8.617.719,63	-10.077.400,00	-10.356.600,00	-10.280.200,00	-10.360.100,00	-10.087.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.617.719,63	-10.077.400,00	-10.356.600,00	-10.280.200,00	-10.360.100,00	-10.087.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.822.296,10	6.446.000,00	6.394.700,00	6.511.100,00	6.629.300,00	6.741.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635.866,73	668.500,00	670.700,00	683.000,00	695.100,00	707.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.431.290,26	-4.299.900,00	-4.632.600,00	-4.452.100,00	-4.425.900,00	-4.054.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.600,00	268.700,00	0,00	100,00	100,00	30.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.743,37	3.200,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Teil-Plan 2014**Bereich 01 Innere Verwaltung****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	597.550,44	571.600,00	516.700,00	0,00	487.300,00	468.800,00	466.800,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	210.319,35	308.200,00	221.200,00	0,00	221.200,00	221.200,00	221.200,00
7 + Sonstige Einzahlungen	80.741,84	50.100,00	50.100,00	0,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	892.373,70	962.700,00	1.061.700,00	0,00	763.700,00	745.200,00	773.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	6.221.898,54	6.615.800,00	6.929.800,00	0,00	6.977.100,00	7.052.200,00	7.096.900,00
11 - Versorgungsauszahlungen	755.475,20	785.000,00	780.600,00	0,00	797.700,00	813.800,00	830.500,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.519.569,62	2.205.500,00	2.669.300,00	0,00	1.800.200,00	1.811.600,00	1.535.400,00
14 - Transferauszahlungen	580,69	7.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	711.399,45	750.000,00	691.200,00	0,00	695.100,00	682.600,00	680.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	9.208.923,50	10.363.800,00	11.073.400,00	0,00	10.272.600,00	10.362.700,00	10.146.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-8.316.549,80	-9.401.100,00	-10.011.700,00	0,00	-9.508.900,00	-9.617.500,00	-9.373.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.956,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	127.091,90	530.000,00	440.000,00	0,00	110.000,00	30.000,00	30.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	132.048,25	530.000,00	440.000,00	0,00	110.000,00	30.000,00	30.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.876,77	137.600,00	11.100,00	0,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
25 für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	130.000,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	346.059,87	309.000,00	241.500,00	0,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	40.960,00	57.900,00	108.000,00	0,00	118.000,00	128.000,00	138.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	122.000,00	122.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	20.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	405.896,64	1.026.500,00	612.600,00	0,00	541.100,00	376.100,00	384.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-273.848,39	-496.500,00	-172.600,00	0,00	-431.100,00	-346.100,00	-354.100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
010602-0020 Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	0,0	-200,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	-200,0	-375,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	200,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	200,0	375,0
010602-0030 Fertiggarage Bauhof Albaxen	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
011001-0020 Ausbau Dokumentenmanagementsystem	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-64,0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	64,0

Teil-Plan 2014**Bereich 01 Innere Verwaltung****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
011001-0030 Datensicherung/ Notfallkonzept	0,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	-60,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	60,0
011001-0040 Firewall / Internet	-11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-11,9	-11,9
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
011301-1020 BHKW und Brennwertkessel Stadthaus	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
011301-4020 Neue Hausanschlüsse	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-60,3	261,5	121,4	0,0	-108,6	-128,6	-138,6		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	330,0	240,0	0,0	20,0	10,0	10,0		
Summe der investiven Auszahlungen	60,3	68,5	118,6	0,0	128,6	138,6	148,6		

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0101 Politische Gremien
Produkt/Projekt 010101 Politische Gremien

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	261.061,96	256.200,00	255.600,00	0,00	256.400,00	257.300,00	258.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.251,97	9.200,00	8.400,00	0,00	8.500,00	8.700,00	8.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.391,00	6.100,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.752,36	15.200,00	15.500,00	0,00	15.200,00	15.200,00	15.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	289.457,29	286.700,00	282.000,00	0,00	282.600,00	283.700,00	284.800,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-289.457,29	-286.700,00	-282.000,00	0,00	-282.600,00	-283.700,00	-284.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0102 Verwaltungsführung
Produkt/Projekt 010201 Verwaltungsführung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Organisatorische Koordinationsaufgaben sowie Aufgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Funktionen des Bürgermeisters
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Hubertus Grimm
Auftragsgrundlagen
Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse
Ziele
Vorgabe von Strategien und Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	5,30	5,30	5,52	5,52	5,52	5,52
davon Beamte	3,90	3,90	3,78	3,78	3,78	3,78
davon Tariflich Beschäftigte	1,40	1,40	1,74	1,74	1,74	1,74

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.710,68	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	1.710,68	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
11 - Personalaufwendungen	435.332,81	464.500,00	472.200,00	479.300,00	487.700,00	496.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	136.015,42	147.800,00	140.000,00	142.900,00	145.700,00	148.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.151,74	16.500,00	25.600,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	926,96	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.867,43	36.400,00	24.800,00	24.300,00	24.300,00	24.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	603.294,36	666.100,00	663.500,00	666.900,00	678.100,00	689.400,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-601.583,68	-666.000,00	-663.400,00	-666.800,00	-678.000,00	-689.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-601.583,68	-666.000,00	-663.400,00	-666.800,00	-678.000,00	-689.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-601.583,68	-666.000,00	-663.400,00	-666.800,00	-678.000,00	-689.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.413,56	50.900,00	53.000,00	53.900,00	54.900,00	55.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-653.997,24	-716.900,00	-716.400,00	-720.700,00	-732.900,00	-745.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.880,68	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
Ein- und Auszahlungsarten	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0104 Beschäftigtenvertretung

Produkt/Projekt 010401 Beschäftigtenvertretung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	63.520,74	27.500,00	69.100,00	0,00	70.300,00	71.400,00	72.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.393,41	1.700,00	1.800,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.814,39	3.400,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.660,92	7.300,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	71.389,46	39.900,00	79.700,00	0,00	81.000,00	82.100,00	83.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-71.389,46	-39.900,00	-79.700,00	0,00	-81.000,00	-82.100,00	-83.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010601 Interner Service

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Zentrale Steuerung des Dienstbetriebes im Rahmen der Bereitstellung von Sachmitteln (Diensträume, Büroinventar und -material), Dienstleistungen und Informationen
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Hubertus Grimm
Auftragsgrundlagen
Dienstanweisungen, VOL
Ziele
Gewährleistung eines bedarfsgerechten, bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	5,33	5,33	6,32	6,32	6,32	6,32
davon Beamte	2,70	2,70	2,16	2,16	2,16	2,16
davon Tariflich Beschäftigte	2,63	2,63	4,16	4,16	4,16	4,16

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	668,40	30.200,00	25.700,00	700,00	400,00	30.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.666,04	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	5.334,44	37.200,00	32.700,00	7.700,00	7.400,00	37.400,00
11 - Personalaufwendungen	280.625,93	288.200,00	327.700,00	332.400,00	342.400,00	342.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	34.867,99	48.600,00	39.900,00	40.800,00	41.700,00	42.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.744,31	165.700,00	159.100,00	115.500,00	115.500,00	149.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.437,93	9.700,00	6.200,00	6.000,00	6.300,00	6.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	278.619,18	195.200,00	195.400,00	196.900,00	198.400,00	199.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	628.295,34	707.400,00	728.300,00	691.600,00	704.300,00	740.900,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-622.960,90	-670.200,00	-695.600,00	-683.900,00	-696.900,00	-703.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-622.960,90	-670.200,00	-695.600,00	-683.900,00	-696.900,00	-703.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-622.960,90	-670.200,00	-695.600,00	-683.900,00	-696.900,00	-703.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.800,51	62.300,00	83.100,00	84.600,00	86.200,00	87.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.991,26	75.300,00	82.800,00	84.300,00	85.800,00	87.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-661.151,65	-683.200,00	-695.300,00	-683.600,00	-696.500,00	-703.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen, Grün- und Parkanlagen, sonstiger Anlagen (Spielplätze, Teiche, Tretbecken etc.), Verwaltung, Pflege, Reparatur und Unterhaltung an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Bauhofs, Serviceleistungen und Hilfsdienste, Spielplatzkontrollen

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Ziele

Gewährleistung der Sicherheit für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen, Erhalt eines ansprechenden Stadt- und Ortsbildes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	58,60	58,60	56,40	56,40	56,40	56,40
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	58,50	58,50	56,30	56,30	56,30	56,30

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.367,68	40.400,00	40.500,00	39.700,00	39.700,00	24.400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.765,93	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.708,59	99.500,00	98.500,00	98.500,00	98.500,00	98.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	195.990,09	143.900,00	143.000,00	142.200,00	142.200,00	126.900,00
11 - Personalaufwendungen	2.544.557,57	2.821.300,00	2.666.200,00	2.708.900,00	2.745.400,00	2.791.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.576,17	2.900,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.239,08	530.100,00	472.600,00	502.700,00	432.800,00	372.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	217.627,03	211.700,00	207.400,00	215.600,00	217.200,00	204.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.599,81	56.400,00	54.400,00	56.500,00	56.500,00	56.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.350.599,66	3.622.400,00	3.403.400,00	3.486.600,00	3.454.800,00	3.429.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.154.609,57	-3.478.500,00	-3.260.400,00	-3.344.400,00	-3.312.600,00	-3.302.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.154.609,57	-3.478.500,00	-3.260.400,00	-3.344.400,00	-3.312.600,00	-3.302.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.154.609,57	-3.478.500,00	-3.260.400,00	-3.344.400,00	-3.312.600,00	-3.302.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.220.959,55	3.600.600,00	3.254.600,00	3.313.900,00	3.373.900,00	3.434.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.748,13	56.500,00	67.000,00	68.300,00	69.500,00	70.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.601,85	65.600,00	-72.800,00	-98.800,00	-8.200,00	61.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010603 Zentrale Vergabestelle

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen für die gesamte Verwaltung
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Ziele
Optimierung des Vergabeverfahrens sowie das Erreichen bestmöglicher Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,66	1,66	1,65	1,65	1,65	1,65
davon Beamte	0,40	0,40	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Tariflich Beschäftigte	1,26	1,26	1,23	1,23	1,23	1,23

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.160,76	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
10 = Ordentliche Erträge	3.160,76	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
11 - Personalaufwendungen	104.183,43	96.500,00	102.100,00	103.600,00	105.500,00	106.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	13.343,70	9.800,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00	11.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285,20	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	93,84	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.263,13	1.700,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	121.169,30	109.400,00	114.300,00	116.000,00	118.100,00	119.800,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-118.008,54	-107.400,00	-110.300,00	-112.000,00	-114.100,00	-115.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-118.008,54	-107.400,00	-110.300,00	-112.000,00	-114.100,00	-115.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-118.008,54	-107.400,00	-110.300,00	-112.000,00	-114.100,00	-115.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.395,20	8.000,00	8.500,00	8.700,00	8.800,00	9.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-126.403,74	-115.400,00	-118.800,00	-120.700,00	-122.900,00	-124.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.035,48	2.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.035,48	2.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010603 Zentrale Vergabestelle

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	100.870,95	92.100,00	97.300,00	0,00	98.800,00	100.700,00	102.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	11.706,46	9.800,00	10.900,00	0,00	11.100,00	11.300,00	11.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285,20	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.045,13	1.700,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	115.907,74	104.900,00	109.400,00	0,00	111.100,00	113.200,00	114.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-112.872,26	-102.900,00	-105.400,00	0,00	-107.100,00	-109.200,00	-110.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt/Projekt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen, Internetauftritt der Stadt Höxter mit virtuellen Rathaus und Veranstaltungskalender, Intranet

Verantwortlich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hubertus Grimm

Ziele

Umfassende Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Rates und der Verwaltung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.072,65	2.300,00	2.200,00	2.300,00	2.300,00	2.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	824,12	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,03	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.907,80	3.500,00	3.400,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.907,80	-3.500,00	-3.400,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.907,80	-3.500,00	-3.400,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.907,80	-3.500,00	-3.400,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.698,79	6.400,00	6.900,00	7.000,00	7.100,00	7.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.606,59	-9.900,00	-10.300,00	-10.500,00	-10.600,00	-10.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	1.861,79	1.900,00	1.800,00	0,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	745,20	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11,03	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Personalplanung, Personalverwaltung, Personalentwicklung sowie Umsetzung von arbeits-, dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen
Verantwortlich
Personalwesen, Claudia Bonefeld
Auftragsgrundlagen
Beamten- und Tarifrecht, arbeitsrechtliche Bundes- und Landesgesetze
Ziele
Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalkapazität, eines effizienten Personaleinsatzes sowie Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	3,50	3,50	3,98	3,98	3,98	3,98
davon Beamte	3,50	3,50	3,98	3,98	3,98	3,98

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.919,54	34.000,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00
10 = Ordentliche Erträge	130.919,54	34.000,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00
11 - Personalaufwendungen	146.761,29	248.700,00	530.000,00	473.500,00	441.200,00	378.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	63.437,90	103.300,00	87.100,00	89.100,00	91.300,00	93.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.241,53	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	325,62	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
15 - Transferaufwendungen	580,69	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.814,91	77.600,00	76.700,00	71.700,00	61.700,00	60.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	275.161,94	447.900,00	696.600,00	637.100,00	597.000,00	535.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-144.242,40	-413.900,00	-651.900,00	-592.400,00	-552.300,00	-490.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-144.242,40	-413.900,00	-651.900,00	-592.400,00	-552.300,00	-490.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-144.242,40	-413.900,00	-651.900,00	-592.400,00	-552.300,00	-490.400,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36.842,16	72.600,00	50.200,00	51.100,00	52.000,00	53.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.645,55	32.500,00	34.100,00	34.800,00	35.400,00	36.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-141.045,79	-373.800,00	-635.800,00	-576.100,00	-535.700,00	-473.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.683,08	34.000,00	44.700,00	0,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	115.683,08	34.000,00	44.700,00	0,00	44.700,00	44.700,00	44.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	132.288,94	228.800,00	450.100,00	0,00	393.600,00	361.300,00	298.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	218.451,62	113.200,00	97.000,00	0,00	99.000,00	101.200,00	103.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.241,53	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	580,69	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	51.798,08	77.600,00	76.700,00	0,00	71.700,00	61.700,00	60.200,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	415.360,86	437.600,00	626.300,00	0,00	566.800,00	526.700,00	464.800,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-299.677,78	-403.600,00	-581.600,00	0,00	-522.100,00	-482.000,00	-420.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	40.960,00	57.900,00	108.000,00	0,00	118.000,00	128.000,00	138.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	40.960,00	57.900,00	108.000,00	0,00	118.000,00	128.000,00	138.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-40.960,00	-57.900,00	-108.000,00	0,00	-118.000,00	-128.000,00	-138.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-40,9	-57,9	-108,0	0,0	-118,0	-128,0	-138,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	40,9	57,9	108,0	0,0	118,0	128,0	138,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010901 Finanzmanagement

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Planung, Aufstellung, Überwachung und Dokumentierung der Ausführung des Haushaltsplans, Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, Erhebung von Steuern und sonstigen kommunalen Abgaben

Verantwortlich

Finanzsteuerung und Abgaben, - N.N.

Auftragsgrundlagen

GO, GemHVO, GemKVO, spezialgesetzliche Regelungen z.B. GFG

Ziele

Schaffung einer umfassenden Grundlage für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Haushaltsausgleich, Schuldenabbau), Sicherstellung einer sach- und fristgerechten Abgabenerhebung, Erarbeitung steuerungsrelevanter Informationen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	4,50	4,50	4,66	4,66	4,66	4,66
davon Beamte	4,10	4,10	3,24	3,24	3,24	3,24
davon Tariflich Beschäftigte	0,40	0,40	1,42	1,42	1,42	1,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.029,41	23.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	18.090,41	23.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00	21.700,00
11 - Personalaufwendungen	255.816,20	277.900,00	252.900,00	256.900,00	261.600,00	266.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	80.870,50	88.500,00	77.000,00	78.600,00	80.300,00	81.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.462,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	654,84	700,00	700,00	700,00	600,00	600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.010,73	28.200,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	369.814,27	397.700,00	354.000,00	359.600,00	365.900,00	372.000,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-351.723,86	-374.000,00	-332.300,00	-337.900,00	-344.200,00	-350.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-351.723,86	-374.000,00	-332.300,00	-337.900,00	-344.200,00	-350.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-351.723,86	-374.000,00	-332.300,00	-337.900,00	-344.200,00	-350.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.335,86	45.500,00	39.400,00	40.100,00	40.900,00	41.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.561,17	51.100,00	53.600,00	54.500,00	55.500,00	56.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-391.949,17	-379.600,00	-346.500,00	-352.300,00	-358.800,00	-365.200,00

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010902 Zahlungsverkehr/ Vollstreckung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Sach- und Personenkontenführung, Fertigung von Tages- und Jahresabschlüssen, Vollstreckung
Verantwortlich
Stadtkasse, Irene Ketteniss
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GemKVO, VwVG
Ziele
Sicherstellung des fristgerechten Zahlungsverkehrs, zeitnahe Realisierung ausstehender Forderungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	5,83	5,83	6,10	6,10	6,10	6,10
davon Beamte	4,83	4,83	5,10	5,10	5,10	5,10
davon Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.039,98	13.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	72.579,74	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
10 = Ordentliche Erträge	86.789,72	63.800,00	63.300,00	63.300,00	63.300,00	63.300,00
11 - Personalaufwendungen	262.670,24	288.200,00	291.400,00	296.100,00	301.600,00	306.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	92.896,12	102.100,00	104.900,00	107.100,00	109.400,00	111.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.255,33	43.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.124,62	2.100,00	2.100,00	2.100,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.376,98	8.900,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	370.323,29	445.100,00	407.400,00	414.300,00	420.200,00	427.700,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-283.533,57	-381.300,00	-344.100,00	-351.000,00	-356.900,00	-364.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-283.533,57	-381.300,00	-344.100,00	-351.000,00	-356.900,00	-364.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-283.533,57	-381.300,00	-344.100,00	-351.000,00	-356.900,00	-364.400,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50.347,80	56.300,00	54.200,00	55.200,00	56.200,00	57.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.356,72	51.900,00	54.300,00	55.300,00	56.300,00	57.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-286.542,49	-376.900,00	-344.200,00	-351.100,00	-357.000,00	-364.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011001 EDV

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufbau und Betrieb des Verwaltungsnetzwerkes sowie Versorgung mit Anwendersoftware, Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen

Verantwortlich

Informationstechnologie, Meinolf Zimmermann

Ziele

Sicherstellung einer zeitgemäßen IT- Verarbeitung aller Verwaltungsvorgänge und der Gremienarbeit, Erreichen einer höheren Effizienz für den gesamten Tätigkeitsbereich der Stadt Höxter

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Tariflich Beschäftigte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.033,54	4.000,00	4.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		796,50	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
10 = Ordentliche Erträge		4.830,04	41.700,00	41.700,00	40.300,00	40.300,00	40.300,00
11 - Personalaufwendungen		334.080,53	326.900,00	346.700,00	352.200,00	357.800,00	363.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen		2.035,69	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		180.245,93	219.400,00	278.000,00	283.000,00	288.000,00	293.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		81.706,94	78.400,00	82.200,00	79.300,00	58.900,00	60.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		19.499,23	15.100,00	15.200,00	15.200,00	15.200,00	15.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		617.568,32	640.700,00	723.000,00	730.600,00	720.800,00	732.400,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-612.738,28	-599.000,00	-681.300,00	-690.300,00	-680.500,00	-692.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-612.738,28	-599.000,00	-681.300,00	-690.300,00	-680.500,00	-692.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-612.738,28	-599.000,00	-681.300,00	-690.300,00	-680.500,00	-692.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		644.950,49	680.300,00	722.100,00	735.300,00	748.700,00	762.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		29.423,76	27.200,00	28.200,00	28.700,00	29.200,00	29.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		2.788,45	54.100,00	12.600,00	16.300,00	39.000,00	40.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011001 EDV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Produkt/Projekt 011002 Organisationsangelegenheiten

Produktdefinition

Personal

Ergebnisplan

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011002 Organisationsangelegenheiten

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10	- Personalauszahlungen	53.446,31	54.800,00	53.700,00	0,00	54.700,00	56.000,00	57.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	21.161,57	26.700,00	26.500,00	0,00	27.100,00	27.700,00	28.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	386,16	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	74.994,04	82.500,00	81.200,00	0,00	82.800,00	84.700,00	86.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-74.994,04	-82.500,00	-81.200,00	0,00	-82.800,00	-84.700,00	-86.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0111 Recht
Produkt/Projekt 011101 Recht

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Führen von Rechtsstreitigkeiten, Rechtsberatung aller Aufgabengruppen, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten, Betreuung von Versicherungsverträgen, Beihilferecht

Verantwortlich

Recht, Stefan Fellmann

Auftragsgrundlagen

Rechtsvorschriften, Versicherungsverträge

Ziele

Rechtmäßiges Handeln der Verwaltung und Rechtmäßigkeit der politischen Willensbildung, effiziente Außenvertretung in Rechtssachen, zeitnahe und vollständige Abwicklung von Ansprüchen bei Schadensereignissen, Risikoabsicherung durch angemessene Versicherungsverträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	2,82	2,82	2,82	2,82	2,82	2,82
davon Beamte	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	696,68	51.500,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
10 = Ordentliche Erträge	696,68	51.500,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00
11 - Personalaufwendungen	144.568,22	155.300,00	157.200,00	159.800,00	162.600,00	165.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	45.019,41	49.500,00	50.200,00	51.300,00	52.400,00	53.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	288,48	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.267,14	40.300,00	38.900,00	38.900,00	34.900,00	34.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	211.143,25	245.400,00	246.600,00	250.300,00	250.200,00	254.200,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-210.446,57	-193.900,00	-195.200,00	-198.900,00	-198.800,00	-202.800,00
19 + Finanzerträge	18,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	18,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-210.427,87	-193.900,00	-195.200,00	-198.900,00	-198.800,00	-202.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-210.427,87	-193.900,00	-195.200,00	-198.900,00	-198.800,00	-202.800,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.335,20	1.500,00	1.400,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.844,30	39.500,00	39.300,00	40.000,00	40.700,00	41.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-247.936,97	-231.900,00	-233.100,00	-237.500,00	-238.000,00	-242.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Grundstücksverwaltung, Enteignungs- und Umlegungsverfahren, Gebäudemanagement
Verantwortlich
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Martina Handermann
Auftragsgrundlagen
privatrechtliche Verträge, Ratsbeschlüsse
Ziele
Wirtschaftliche Verwaltung des städtischen Immobilienvermögens (Sicherstellung eines störungsfreien, umweltbewussten und effizienten Betriebes), Vermarktung städtischer Grundstücke und Gebäude, Sicherstellung des Bedarfs an Wohnbauflächen und an Flächen für städtische Belange

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	27,80	27,80	28,51	28,51	28,51	28,51
davon Beamte	3,90	3,90	5,87	5,87	5,87	5,87
davon Tariflich Beschäftigte	23,90	23,90	22,64	22,64	22,64	22,64

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.096,34	178.400,00	589.500,00	176.500,00	175.300,00	175.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	389,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	568.599,08	501.800,00	447.000,00	417.600,00	399.100,00	399.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.720,27	100.700,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.754,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	774.558,79	781.300,00	1.043.400,00	601.000,00	581.300,00	581.300,00
11 - Personalaufwendungen	1.143.827,89	1.211.900,00	1.381.000,00	1.402.800,00	1.424.800,00	1.448.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	95.518,68	104.800,00	140.800,00	144.300,00	146.800,00	150.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.754,22	618.400,00	1.002.100,00	497.600,00	623.900,00	433.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	435.506,40	439.800,00	444.500,00	444.200,00	434.600,00	403.900,00
15 - Transferaufwendungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.483,98	88.900,00	77.000,00	83.100,00	83.100,00	81.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.405.091,17	2.468.800,00	3.045.400,00	2.572.000,00	2.713.200,00	2.517.200,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.630.532,38	-1.687.500,00	-2.002.000,00	-1.971.000,00	-2.131.900,00	-1.935.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.630.532,38	-1.687.500,00	-2.002.000,00	-1.971.000,00	-2.131.900,00	-1.935.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.630.532,38	-1.687.500,00	-2.002.000,00	-1.971.000,00	-2.131.900,00	-1.935.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.550.702,83	1.544.000,00	1.819.200,00	1.852.200,00	1.885.800,00	1.912.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	158.130,67	204.600,00	175.400,00	178.600,00	181.700,00	185.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-237.960,22	-348.100,00	-358.200,00	-297.400,00	-427.800,00	-208.000,00

Teil-Plan 2014

Bereich 01
 Gruppe 0113
 Produkt/Projekt 011301

Innere Verwaltung
 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Kaufmännisches Immobilienmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	243.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	369,00	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	561.892,28	503.800,00	449.000,00	0,00	419.600,00	401.100,00	399.100,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100.700,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	562.261,28	604.900,00	699.500,00	0,00	426.500,00	408.000,00	406.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	1.121.135,78	1.166.400,00	1.321.300,00	0,00	1.343.100,00	1.365.100,00	1.388.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	80.189,14	104.800,00	140.800,00	0,00	144.300,00	146.800,00	150.100,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	699.161,47	618.400,00	1.252.100,00	0,00	497.600,00	623.900,00	433.600,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	75.061,95	88.900,00	77.000,00	0,00	83.100,00	83.100,00	81.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.975.548,34	1.983.500,00	2.791.200,00	0,00	2.068.100,00	2.218.900,00	2.053.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.413.287,06	-1.378.600,00	-2.091.700,00	0,00	-1.641.600,00	-1.810.900,00	-1.647.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	95.091,90	510.000,00	420.000,00	0,00	90.000,00	10.000,00	10.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	95.091,90	510.000,00	420.000,00	0,00	90.000,00	10.000,00	10.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.876,77	137.600,00	11.100,00	0,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
25 für Baumaßnahmen	0,00	200.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.735,94	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	20.612,71	340.600,00	114.100,00	0,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	74.479,19	169.400,00	305.900,00	0,00	75.900,00	-4.100,00	-4.100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
011301-1020 BHKW und Brennkessel Stadthaus	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
011301-4020 Neue Hausanschlüsse	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-19,0	319,9	229,9	0,0	9,9	-0,1	-0,1		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	330,0	240,0	0,0	20,0	10,0	10,0		
Summe der investiven Auszahlungen	19,0	10,1	10,1	0,0	10,1	10,1	10,1		

Teil-Plan 2014

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0114 Technisches Immobilienmanagement
Produkt/Projekt 011401 Technisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Planung und Durchführung (Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung) von Neubau-, Umbau-, Unterhaltungs- und Renovierungsarbeiten einschließlich Gebäudetechnik, Energieverwaltung
Verantwortlich
Hochbau, Georg Beverungen
Auftragsgrundlagen
BauGB, VOB
Ziele
Bedarfsgerechte Planung, Bau und Bereitstellung von städtischen Hochbauten. Substanz- und Werterhalt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	3,65	3,65	4,15	4,15	4,15	4,15
davon Beamte	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Tariflich Beschäftigte	2,50	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.697,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.697,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	203.543,74	237.900,00	224.500,00	228.000,00	231.800,00	235.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	38.962,67	30.600,00	30.600,00	31.300,00	31.900,00	32.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.449,31	580.000,00	475.000,00	375.000,00	325.000,00	260.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	605,65	400,00	400,00	400,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.871,23	7.600,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	247.432,60	856.500,00	740.500,00	644.700,00	599.000,00	538.300,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-236.735,30	-856.500,00	-740.500,00	-644.700,00	-599.000,00	-538.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-236.735,30	-856.500,00	-740.500,00	-644.700,00	-599.000,00	-538.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-236.735,30	-856.500,00	-740.500,00	-644.700,00	-599.000,00	-538.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	253.930,87	371.500,00	359.500,00	366.100,00	372.700,00	379.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.455,73	17.600,00	18.500,00	18.800,00	19.200,00	19.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	739,84	-502.600,00	-399.500,00	-297.400,00	-245.500,00	-178.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	33,26	33,26	32,70	32,70	32,70	32,70
davon Beamte	6,88	6,88	8,02	8,02	8,02	8,02
davon Tariflich Beschäftigte	26,38	26,38	24,68	24,68	24,68	24,68

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.123,31	189.800,00	188.600,00	152.900,00	119.000,00	88.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.264.502,96	1.497.700,00	1.447.800,00	1.497.800,00	1.497.800,00	1.497.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.481,40	11.100,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.071,58	296.400,00	296.400,00	281.400,00	296.400,00	296.400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	91.875,86	154.900,00	154.400,00	154.400,00	154.400,00	154.400,00
10 = Ordentliche Erträge	1.580.055,11	2.149.900,00	2.098.300,00	2.097.600,00	2.078.700,00	2.048.500,00
11 - Personalaufwendungen	1.681.951,58	1.681.100,00	1.811.900,00	1.839.000,00	1.868.000,00	1.896.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	161.897,41	158.700,00	185.400,00	189.600,00	193.700,00	197.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	388.780,86	533.300,00	529.300,00	512.700,00	517.100,00	517.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	286.973,15	295.800,00	319.500,00	303.600,00	267.700,00	285.100,00
15 - Transferaufwendungen	12.708,33	16.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	272.444,19	415.900,00	389.700,00	344.900,00	360.300,00	329.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.804.755,52	3.100.800,00	3.255.800,00	3.209.800,00	3.226.800,00	3.246.700,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.224.700,41	-950.900,00	-1.157.500,00	-1.112.200,00	-1.148.100,00	-1.198.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.224.700,41	-950.900,00	-1.157.500,00	-1.112.200,00	-1.148.100,00	-1.198.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.224.700,41	-950.900,00	-1.157.500,00	-1.112.200,00	-1.148.100,00	-1.198.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	57.644,15	55.100,00	61.600,00	62.600,00	63.800,00	64.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	382.510,08	405.100,00	430.800,00	438.700,00	446.700,00	454.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.549.566,34	-1.300.900,00	-1.526.700,00	-1.488.300,00	-1.531.000,00	-1.587.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	700,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.324.855,50	1.497.700,00	1.447.800,00	0,00	1.497.800,00	1.497.800,00	1.497.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.395,56	13.100,00	13.100,00	0,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.366,16	296.400,00	296.400,00	0,00	281.400,00	296.400,00	296.400,00
7 + Sonstige Einzahlungen	85.450,96	154.900,00	154.400,00	0,00	154.400,00	154.400,00	154.400,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.440.768,18	1.963.600,00	1.913.200,00	0,00	1.948.200,00	1.963.200,00	1.963.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	1.654.528,07	1.612.600,00	1.734.500,00	0,00	1.761.600,00	1.790.600,00	1.819.200,00
11 - Versorgungsauszahlungen	138.804,89	158.700,00	185.400,00	0,00	189.600,00	193.700,00	197.600,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	379.195,70	533.600,00	529.600,00	0,00	513.000,00	517.400,00	517.800,00
14 - Transferauszahlungen	12.676,93	16.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	275.612,71	415.900,00	389.700,00	0,00	344.900,00	360.300,00	329.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.460.818,30	2.736.800,00	2.859.200,00	0,00	2.829.100,00	2.882.000,00	2.884.500,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.020.050,12	-773.200,00	-946.000,00	0,00	-880.900,00	-918.800,00	-921.300,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.393,54	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.651,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	109.044,54	106.000,00	106.000,00	0,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	237.462,85	565.700,00	235.700,00	0,00	340.700,00	340.200,00	310.200,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	237.462,85	570.700,00	340.700,00	0,00	345.700,00	340.200,00	310.200,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-128.418,31	-464.700,00	-234.700,00	0,00	-239.700,00	-234.200,00	-204.200,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
020101-0100 Errichtung einer Toilettenanlage in der Innenstadt	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
021701 Rettungsdienst	-5,9	-104,0	-4,0	0,0	-134,0	-133,5	-3,5	-628,7	-903,7
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,6	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	39,8	43,8
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6,5	105,0	5,0	0,0	135,0	134,5	4,5	656,3	935,3
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,8	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,8	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2		

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt/Projekt 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Straßenverkehrsangelegenheiten, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Verkehrskonzepten (MIV, Rad- und Fußwegenetz) und Verkehrsentwicklungsplan, Verkehrsbeschilderung und Signalanlagen, Gewerbeswesen. Erlass und Durchsetzung von Sicherheitsstandards/-normen sowie weitere Ordnungsmaßnahmen (Bestattungen, Psych-KG, Schädlingsbekämpfung, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Wildschäden, Jagdangelegenheiten, Aufgaben der Landeshundeverordnung, Fundsachen etc.)
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Auftragsgrundlagen
ordnungsbehördliche Gesetze und Verordnungen
Ziele
Erreichung angemessener Sicherheitsstandards, Schutz der Bevölkerung vor Gefahrensituationen und Belästigungen, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	5,22	5,22	6,84	6,84	6,84	6,84
davon Beamte	3,29	3,29	4,79	4,79	4,79	4,79
davon Tariflich Beschäftigte	1,93	1,93	2,05	2,05	2,05	2,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		84.123,43	69.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.256,49	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		84.464,56	153.100,00	153.100,00	153.100,00	153.100,00	153.100,00
10 = Ordentliche Erträge		169.844,48	223.800,00	218.800,00	218.800,00	218.800,00	218.800,00
11 - Personalaufwendungen		313.551,05	302.400,00	367.500,00	373.300,00	380.000,00	386.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen		96.832,44	79.100,00	105.400,00	107.600,00	109.900,00	112.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		92.978,73	88.800,00	113.900,00	95.000,00	104.100,00	104.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.498,46	2.900,00	2.300,00	2.300,00	1.200,00	1.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		17.290,85	74.200,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		523.151,53	547.400,00	635.400,00	624.500,00	641.500,00	650.400,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-353.307,05	-323.600,00	-416.600,00	-405.700,00	-422.700,00	-431.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-353.307,05	-323.600,00	-416.600,00	-405.700,00	-422.700,00	-431.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-353.307,05	-323.600,00	-416.600,00	-405.700,00	-422.700,00	-431.600,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.327,74	2.400,00	2.900,00	2.900,00	3.000,00	3.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		80.995,96	77.600,00	83.900,00	85.400,00	87.000,00	88.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-431.975,27	-398.800,00	-497.600,00	-488.200,00	-506.700,00	-517.100,00

Teil-Plan 2014

Bereich 02
Gruppe 0201

Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produkt/Projekt 020101**Allgemeine Sicherheit und Ordnung****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.882,34	69.700,00	64.700,00	0,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.466,56	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	82.142,36	153.100,00	153.100,00	0,00	153.100,00	153.100,00	153.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	165.491,26	223.800,00	218.800,00	0,00	218.800,00	218.800,00	218.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	289.799,96	267.700,00	322.700,00	0,00	328.500,00	335.200,00	341.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	83.935,92	79.100,00	105.400,00	0,00	107.600,00	109.900,00	112.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	85.880,83	88.800,00	113.900,00	0,00	95.000,00	104.100,00	104.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	18.077,41	74.200,00	46.300,00	0,00	46.300,00	46.300,00	46.300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	477.694,12	509.800,00	588.300,00	0,00	577.400,00	595.500,00	604.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-312.202,86	-286.000,00	-369.500,00	0,00	-358.600,00	-376.700,00	-385.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	875,87	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	875,87	700,00	100.700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-875,87	-700,00	-100.700,00	0,00	-700,00	-700,00	-700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
020101-0100 Errichtung einer Toilettenanlage in der Innenstadt	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,8	-0,2	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,2		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,8	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2		

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0202 Märkte
Produkt/Projekt 020206 Märkte

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Marktangelegenheiten allgemein, sowie Vorbereitung und Durchführung von Märkten und Stadtfesten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Ziele
Sicherstellung eins bedarfsgerechten und attraktiven Marktbetriebs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,25	1,25	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	1,20	1,20	0,30	0,30	0,30	0,30

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.076,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.614,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	49.690,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
11 - Personalaufwendungen	21.765,62	58.200,00	18.200,00	18.400,00	18.700,00	18.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.201,43	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.400,00	1.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.137,33	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	459,70	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.577,74	67.600,00	27.600,00	27.800,00	28.200,00	28.400,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	22.112,26	-6.900,00	33.100,00	32.900,00	32.500,00	32.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	22.112,26	-6.900,00	33.100,00	32.900,00	32.500,00	32.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	22.112,26	-6.900,00	33.100,00	32.900,00	32.500,00	32.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.651,68	29.200,00	28.100,00	28.600,00	29.200,00	29.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.539,42	-36.100,00	5.000,00	4.300,00	3.300,00	2.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.076,00	53.700,00	53.700,00	0,00	53.700,00	53.700,00	53.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.614,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0210 Einwohnerangelegenheiten

Produkt/Projekt 021001 Einwohnerangelegenheiten

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.322,35	164.300,00	119.400,00	0,00	119.400,00	119.400,00	119.400,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.308,60	1.800,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	171.630,95	166.100,00	120.700,00	0,00	120.700,00	120.700,00	120.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	262.474,61	280.200,00	282.200,00	0,00	286.700,00	291.100,00	295.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	482,12	8.700,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.719,32	6.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	121.159,34	147.200,00	113.300,00	0,00	113.300,00	113.300,00	113.300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	393.835,39	448.000,00	401.100,00	0,00	405.600,00	410.000,00	414.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-222.204,44	-281.900,00	-280.400,00	0,00	-284.900,00	-289.300,00	-293.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0211 Personenstandswesen
Produkt/Projekt 021101 Standesamt

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.291,50	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.738,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	46.029,50	41.500,00	41.500,00	0,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	122.346,72	124.300,00	142.100,00	0,00	144.700,00	147.700,00	150.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	28.554,54	37.000,00	46.400,00	0,00	47.500,00	48.500,00	49.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.130,42	14.000,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.456,39	6.600,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	164.488,07	181.900,00	197.800,00	0,00	201.500,00	205.500,00	209.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-118.458,57	-140.400,00	-156.300,00	0,00	-160.000,00	-164.000,00	-168.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.433,36	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	17.433,36	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gruppe 0214 Wahlen

Produkt/Projekt 021401 Wahlen und Sonstiges**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10	- Personalauszahlungen	28.939,05	29.600,00	26.200,00	0,00	26.700,00	27.300,00	27.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	11.384,98	14.700,00	13.300,00	0,00	13.700,00	14.000,00	14.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	16.180,60	15.800,00	45.800,00	0,00	400,00	15.800,00	15.400,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	56.504,63	60.100,00	85.300,00	0,00	40.800,00	57.100,00	57.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-39.071,27	-45.100,00	-70.300,00	0,00	-40.800,00	-42.100,00	-42.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0215 Gefahrenabwehr
Produkt/Projekt 021501 Feuerwehr

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte, Bereitstellung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen, Fahrzeugen, Material und Geräten für die Freiwillige Feuerwehr

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse

Auftragsgrundlagen

Feuerschutzgesetz, Brandschutzbedarfsplan

Ziele

dauerhafte Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung von Schadenfeuern und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, Schadenprävention

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
davon Beamte	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
davon Tariflich Beschäftigte	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.618,27	125.300,00	124.100,00	121.900,00	108.300,00	78.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.203,90	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.681,02	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.638,22	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	180.891,41	157.300,00	156.100,00	153.900,00	140.300,00	110.100,00
11 - Personalaufwendungen	144.612,01	139.000,00	150.200,00	151.300,00	155.100,00	153.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.914,59	12.000,00	12.300,00	12.700,00	12.900,00	13.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.801,06	175.000,00	171.700,00	173.900,00	169.100,00	169.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	215.247,63	218.300,00	233.800,00	227.400,00	215.800,00	233.400,00
15 - Transferaufwendungen	7.708,33	11.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.162,42	113.800,00	119.300,00	119.300,00	119.300,00	89.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	651.446,04	669.100,00	702.300,00	699.600,00	687.200,00	674.000,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-470.554,63	-511.800,00	-546.200,00	-545.700,00	-546.900,00	-563.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-470.554,63	-511.800,00	-546.200,00	-545.700,00	-546.900,00	-563.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-470.554,63	-511.800,00	-546.200,00	-545.700,00	-546.900,00	-563.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.588,36	96.600,00	113.700,00	115.800,00	117.900,00	120.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-570.142,99	-608.400,00	-659.900,00	-661.500,00	-664.800,00	-683.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0215 Gefahrenabwehr
 Produkt/Projekt 021501 **Feuerwehr**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	700,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.006,80	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.385,11	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	932,80	11.400,00	11.400,00	0,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	42.024,71	33.500,00	33.500,00	0,00	33.500,00	33.500,00	33.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	153.939,00	134.100,00	145.200,00	0,00	146.300,00	150.100,00	148.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.930,91	12.000,00	12.300,00	0,00	12.700,00	12.900,00	13.200,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	186.896,09	175.000,00	171.700,00	0,00	173.900,00	169.100,00	169.300,00
14 - Transferauszahlungen	7.676,93	11.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	82.634,69	113.800,00	119.300,00	0,00	119.300,00	119.300,00	89.300,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	440.077,62	445.900,00	463.500,00	0,00	467.200,00	466.400,00	435.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-398.052,91	-412.400,00	-430.000,00	0,00	-433.700,00	-432.900,00	-402.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.393,54	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	108.443,54	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	229.988,13	460.000,00	230.000,00	0,00	205.000,00	205.000,00	305.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	229.988,13	465.000,00	235.000,00	0,00	210.000,00	205.000,00	305.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-121.544,59	-360.000,00	-130.000,00	0,00	-105.000,00	-100.000,00	-200.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0217 Rettungsdienst
Produkt/Projekt 021701 Rettungsdienst

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen, Durchführung des Krankentransportes, Bereitstellung von Rettungsfahrzeugen und -geräten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Auftragsgrundlagen
Rettungsgesetz, Rettungsdienstbedarfsplan
Ziele
Sicherstellung eines leistungsfähigen, kostengünstigen- und kostendeckenden Rettungsdienstes (bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports)

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	16,53	16,53	15,53	15,53	15,53	15,53
davon Beamte	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
davon Tariflich Beschäftigte	16,30	16,30	15,30	15,30	15,30	15,30

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.505,04	64.500,00	64.500,00	31.000,00	10.700,00	10.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	876.886,44	1.150.000,00	1.150.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.191,89	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	601,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	943.184,37	1.485.500,00	1.485.500,00	1.502.000,00	1.481.700,00	1.481.700,00
11 - Personalaufwendungen	776.824,15	721.600,00	801.000,00	813.400,00	823.600,00	838.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.389,13	5.900,00	6.100,00	6.200,00	6.400,00	6.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.690,50	241.000,00	234.000,00	234.100,00	234.200,00	234.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	67.599,40	73.100,00	81.900,00	72.400,00	49.600,00	49.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.395,50	57.800,00	57.300,00	57.900,00	57.900,00	57.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	970.898,68	1.099.400,00	1.180.300,00	1.184.000,00	1.171.700,00	1.186.700,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-27.714,31	386.100,00	305.200,00	318.000,00	310.000,00	295.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-27.714,31	386.100,00	305.200,00	318.000,00	310.000,00	295.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-27.714,31	386.100,00	305.200,00	318.000,00	310.000,00	295.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	55.316,41	52.700,00	58.700,00	59.700,00	60.800,00	61.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.893,93	121.100,00	111.500,00	113.600,00	115.600,00	117.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-55.291,83	317.700,00	252.400,00	264.100,00	255.200,00	239.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0217 Rettungsdienst
Produkt/Projekt 021701 Rettungsdienst

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.276,51	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.191,89	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	270.000,00	270.000,00	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	948.468,40	1.421.000,00	1.421.000,00	0,00	1.471.000,00	1.471.000,00	1.471.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	775.566,37	719.100,00	798.500,00	0,00	810.900,00	821.100,00	836.100,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.444,64	5.900,00	6.100,00	0,00	6.200,00	6.400,00	6.500,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87.249,10	241.000,00	234.000,00	0,00	234.100,00	234.200,00	234.300,00
15 - Sonstige Auszahlungen	33.644,58	57.800,00	57.300,00	0,00	57.900,00	57.900,00	57.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	900.904,69	1.023.800,00	1.095.900,00	0,00	1.109.100,00	1.119.600,00	1.134.800,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	47.563,71	397.200,00	325.100,00	0,00	361.900,00	351.400,00	336.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	601,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	601,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.598,85	105.000,00	5.000,00	0,00	135.000,00	134.500,00	4.500,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	6.598,85	105.000,00	5.000,00	0,00	135.000,00	134.500,00	4.500,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-5.997,85	-104.000,00	-4.000,00	0,00	-134.000,00	-133.500,00	-3.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Produktdefinition****Verantwortlich**

ohne,

Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Schul- und Betreuungsangebotes, Ermöglichung neuer Unterrichtsformen und neuer Bereuungsangebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	9,19	9,19	9,19	9,19	9,19	9,19
davon Beamte	2,60	2,60	2,94	2,94	2,94	2,94
davon Tariflich Beschäftigte	6,59	6,59	6,25	6,25	6,25	6,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	973.876,41	999.600,00	1.438.400,00	1.069.100,00	1.169.100,00	1.407.600,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.357,50	129.600,00	133.200,00	133.200,00	133.200,00	133.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.330,04	43.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.704,27	45.000,00	43.300,00	43.300,00	43.300,00	43.300,00
10 = Ordentliche Erträge	1.230.268,22	1.217.300,00	1.647.000,00	1.277.700,00	1.377.700,00	1.616.200,00
11 - Personalaufwendungen	380.637,45	376.700,00	427.100,00	433.800,00	441.000,00	448.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	49.216,81	52.500,00	63.000,00	64.500,00	65.800,00	67.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.963.110,00	2.809.600,00	3.286.900,00	3.139.900,00	3.921.300,00	3.463.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.305.806,53	1.325.200,00	1.333.000,00	1.350.200,00	1.319.900,00	1.318.000,00
15 - Transferaufwendungen	731.209,04	739.600,00	820.200,00	791.200,00	791.200,00	791.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.995,65	373.700,00	373.700,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.715.975,48	5.677.300,00	6.303.900,00	6.154.600,00	6.914.200,00	6.462.800,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-4.485.707,26	-4.460.000,00	-4.656.900,00	-4.876.900,00	-5.536.500,00	-4.846.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-4.485.707,26	-4.460.000,00	-4.656.900,00	-4.876.900,00	-5.536.500,00	-4.846.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.485.707,26	-4.460.000,00	-4.656.900,00	-4.876.900,00	-5.536.500,00	-4.846.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.175.635,06	1.295.000,00	1.525.100,00	1.552.900,00	1.581.200,00	1.609.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.661.342,32	-5.755.000,00	-6.182.000,00	-6.429.800,00	-7.117.700,00	-6.455.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	583.306,23	603.000,00	1.041.800,00	0,00	672.800,00	772.800,00	1.012.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.445,87	129.600,00	133.200,00	0,00	133.200,00	133.200,00	133.200,00

Teil-Plan 2014**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.276,80	43.100,00	32.100,00	0,00	32.100,00	32.100,00	32.100,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.704,27	45.000,00	43.300,00	0,00	43.300,00	43.300,00	43.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	827.733,17	820.700,00	1.250.400,00	0,00	881.400,00	981.400,00	1.221.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	369.189,75	355.400,00	400.900,00	0,00	407.600,00	414.800,00	422.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	40.452,32	52.500,00	63.000,00	0,00	64.500,00	65.800,00	67.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.961.463,15	2.809.600,00	3.286.900,00	0,00	3.139.900,00	3.921.300,00	3.463.300,00
14	- Transferauszahlungen	728.577,08	739.600,00	820.200,00	0,00	791.200,00	791.200,00	791.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	284.714,81	373.700,00	373.700,00	0,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.384.397,11	4.330.800,00	4.944.700,00	0,00	4.778.200,00	5.568.100,00	5.118.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-3.556.663,94	-3.510.100,00	-3.694.300,00	0,00	-3.896.800,00	-4.586.700,00	-3.897.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	500.000,00	870.000,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.942,47	233.500,00	260.200,00	0,00	265.200,00	250.200,00	200.200,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	48.942,47	733.500,00	1.130.200,00	400.000,00	665.200,00	250.200,00	200.200,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-48.942,47	-733.500,00	-1.130.200,00	-400.000,00	-665.200,00	-250.200,00	-200.200,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030102-0020 BHKW und Brennwärtekessel Schulzentrum	0,0	0,0	-20,0	-400,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	-420,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	420,0
030103-0010 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	-45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-131,1	-131,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	131,1	131,1
030103-0020 Um-/ Erweiterungsbau Sekundarschule	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	-500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0
030104-0020 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	0,0	-65,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	-117,6	-247,6
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	65,0	0,0	0,0	65,0	0,0	117,6	247,6
030107-0010 Ausstattung	0,0	0,0	-80,0	0,0	-145,0	-80,0	-80,0	0,0	-445,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	80,0	0,0	145,0	80,0	80,0	0,0	445,0

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030101 **Grundschulen**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.520,00	360.200,00	375.000,00	0,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.445,87	129.400,00	133.000,00	0,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.448,09	5.000,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.470,00	5.700,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	501.883,96	500.300,00	517.700,00	0,00	517.700,00	517.700,00	517.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	121.204,45	93.700,00	113.100,00	0,00	114.900,00	116.800,00	118.700,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.610,91	7.400,00	9.300,00	0,00	9.500,00	9.700,00	9.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.003.273,15	1.185.900,00	1.112.600,00	0,00	1.149.600,00	1.458.800,00	1.051.100,00
14 - Transferauszahlungen	454.658,56	489.800,00	559.100,00	0,00	559.100,00	559.100,00	559.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	83.420,35	103.200,00	106.000,00	0,00	103.600,00	103.600,00	103.600,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.668.167,42	1.880.000,00	1.900.100,00	0,00	1.936.700,00	2.248.000,00	1.842.400,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.166.283,46	-1.379.700,00	-1.382.400,00	0,00	-1.419.000,00	-1.730.300,00	-1.324.700,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.634,56	22.400,00	33.600,00	0,00	33.600,00	33.600,00	33.600,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	11.634,56	22.400,00	33.600,00	0,00	33.600,00	33.600,00	33.600,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-11.634,56	-22.400,00	-33.600,00	0,00	-33.600,00	-33.600,00	-33.600,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030103 Realschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,38	1,38	1,61	1,61	1,61	1,61
davon Beamte	0,40	0,40	0,36	0,36	0,36	0,36
davon Tariflich Beschäftigte	0,98	0,98	1,25	1,25	1,25	1,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.204,99	77.300,00	77.300,00	77.300,00	77.300,00	77.300,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.800,31	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.211,61	7.600,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10	= Ordentliche Erträge	96.216,91	89.000,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00	88.400,00
11	- Personalaufwendungen	69.535,48	63.300,00	79.300,00	80.500,00	81.900,00	83.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	7.565,88	8.000,00	8.400,00	8.600,00	8.800,00	9.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.165,65	484.700,00	477.100,00	539.900,00	651.100,00	493.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	157.185,91	168.000,00	159.500,00	169.600,00	167.700,00	166.900,00
15	- Transferaufwendungen	19.465,58	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.459,46	96.500,00	94.900,00	94.900,00	94.900,00	94.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	932.377,96	850.500,00	849.200,00	923.500,00	1.034.400,00	877.600,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-836.161,05	-761.500,00	-760.800,00	-835.100,00	-946.000,00	-789.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-836.161,05	-761.500,00	-760.800,00	-835.100,00	-946.000,00	-789.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-836.161,05	-761.500,00	-760.800,00	-835.100,00	-946.000,00	-789.200,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200.675,14	142.600,00	245.600,00	250.100,00	254.700,00	259.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.036.836,19	-904.100,00	-1.006.400,00	-1.085.200,00	-1.200.700,00	-1.048.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.059,21	30.500,00	30.500,00	0,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030104 Gymnasium

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	2,90	2,90	2,12	2,12	2,12	2,12
davon Beamte	0,40	0,40	0,36	0,36	0,36	0,36
davon Tariflich Beschäftigte	2,50	2,50	1,76	1,76	1,76	1,76

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.179,66	109.700,00	109.700,00	109.700,00	109.700,00	109.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.188,69	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.384,74	16.100,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
10	= Ordentliche Erträge	113.753,09	129.300,00	128.500,00	128.500,00	128.500,00	128.500,00
11	- Personalaufwendungen	75.943,61	96.000,00	93.500,00	94.900,00	96.500,00	98.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	7.565,88	8.000,00	8.400,00	8.600,00	8.800,00	9.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.882,17	517.800,00	642.300,00	740.000,00	942.900,00	651.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	221.693,44	219.900,00	241.000,00	239.000,00	226.700,00	224.200,00
15	- Transferaufwendungen	20.809,27	27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.477,77	82.700,00	89.200,00	89.200,00	89.200,00	89.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.058.372,14	952.300,00	1.102.300,00	1.199.600,00	1.392.000,00	1.100.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-944.619,05	-823.000,00	-973.800,00	-1.071.100,00	-1.263.500,00	-971.500,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-944.619,05	-823.000,00	-973.800,00	-1.071.100,00	-1.263.500,00	-971.500,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-944.619,05	-823.000,00	-973.800,00	-1.071.100,00	-1.263.500,00	-971.500,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.125,97	230.700,00	238.000,00	242.300,00	246.700,00	251.100,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.124.745,02	-1.053.700,00	-1.211.800,00	-1.313.400,00	-1.510.200,00	-1.222.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.808,07	28.300,00	28.300,00	0,00	28.300,00	28.300,00	28.300,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030105 **Förderschule**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.082,23	18.200,00	18.200,00	0,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280,16	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	947,45	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	10.309,84	24.600,00	24.600,00	0,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	25.297,79	25.300,00	26.600,00	0,00	27.100,00	27.600,00	28.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.960,79	6.200,00	6.600,00	0,00	6.800,00	6.900,00	7.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.674,83	95.700,00	84.900,00	0,00	48.200,00	48.200,00	48.200,00
14 - Transferauszahlungen	28.490,43	26.400,00	29.200,00	0,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00
15 - Sonstige Auszahlungen	9.872,89	21.900,00	20.600,00	0,00	20.600,00	20.600,00	20.600,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	149.296,73	175.500,00	167.900,00	0,00	131.900,00	132.500,00	133.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-138.986,89	-150.900,00	-143.300,00	0,00	-107.300,00	-107.900,00	-108.400,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	290,00	3.400,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	290,00	3.400,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-290,00	-3.400,00	-3.100,00	0,00	-3.100,00	-3.100,00	-3.100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030106 sonstige Schulen (Pendler)

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,21	0,21	0,25	0,25	0,25	0,25
davon Beamte	0,20	0,20	0,24	0,24	0,24	0,24
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.192,47	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
10 = Ordentliche Erträge	3.192,47	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
11 - Personalaufwendungen	9.841,30	10.800,00	11.300,00	11.500,00	11.700,00	11.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.038,70	4.400,00	4.600,00	4.800,00	4.800,00	4.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.222,97	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	86,42	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.189,39	24.200,00	24.900,00	25.300,00	25.500,00	25.800,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-18.996,92	-17.600,00	-18.300,00	-18.700,00	-18.900,00	-19.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-18.996,92	-17.600,00	-18.300,00	-18.700,00	-18.900,00	-19.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-18.996,92	-17.600,00	-18.300,00	-18.700,00	-18.900,00	-19.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-18.996,92	-17.600,00	-18.300,00	-18.700,00	-18.900,00	-19.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.192,47	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.192,47	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	8.882,38	9.000,00	9.400,00	0,00	9.600,00	9.800,00	10.000,00

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030106 sonstige Schulen (Pendler)

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
11	- Versorgungsauszahlungen	3.388,64	4.400,00	4.600,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.783,37	8.900,00	8.900,00	0,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	86,42	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	20.140,81	22.400,00	23.000,00	0,00	23.400,00	23.600,00	23.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-16.948,34	-15.800,00	-16.400,00	0,00	-16.800,00	-17.000,00	-17.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	440.500,00	0,00	100.500,00	200.500,00	440.500,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	441.500,00	0,00	101.500,00	201.500,00	441.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	458.000,00	0,00	118.000,00	218.000,00	458.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	459.900,00	0,00	119.900,00	219.900,00	459.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	0,00	0,00	-18.400,00	0,00	-18.400,00	-18.400,00	-18.400,00
Investitionstätigkeit								

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	803,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	803,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.009,08	30.000,00	30.500,00	0,00	32.100,00	33.900,00	35.700,00
14	- Transferauszahlungen	30.535,50	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.088,76	5.900,00	5.900,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	55.633,34	35.900,00	61.400,00	0,00	63.100,00	64.900,00	66.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-54.829,53	-35.900,00	-61.400,00	0,00	-63.100,00	-64.900,00	-66.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.518,83	18.700,00	18.700,00	0,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	26.518,83	18.700,00	18.700,00	0,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.725,44	113.500,00	147.000,00	0,00	146.300,00	151.000,00	295.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.517,36	2.900,00	2.600,00	0,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	148.242,80	116.400,00	149.600,00	0,00	149.200,00	153.900,00	298.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-121.723,97	-97.700,00	-130.900,00	0,00	-130.500,00	-135.200,00	-280.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
Produkt/Projekt 030201 sonstige Schulträgeraufgaben

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Schulentwicklungsaufgaben, Schulmitwirkung und -verwaltung, Beschaffung und Unterhaltung des Schulinventars, Schülerbeförderung, Schülerversicherungen, Schulzuführungen, Koordinator für "Lernen mit neuen Medien"

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Auftragsgrundlagen

Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,20	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15
davon Beamte	0,20	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.791,00	57.800,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	57.791,00	57.800,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	8.293,70	8.600,00	9.000,00	9.200,00	9.400,00	9.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.497,60	3.600,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00	4.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.819,45	19.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.899,68	9.400,00	7.900,00	9.100,00	10.100,00	11.300,00
15 - Transferaufwendungen	44.205,02	57.800,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.950,80	8.300,00	8.500,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	93.666,25	106.700,00	62.200,00	34.600,00	35.900,00	37.300,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-35.875,25	-48.900,00	-33.200,00	-34.600,00	-35.900,00	-37.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-35.875,25	-48.900,00	-33.200,00	-34.600,00	-35.900,00	-37.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-35.875,25	-48.900,00	-33.200,00	-34.600,00	-35.900,00	-37.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.639,49	78.200,00	98.700,00	100.500,00	102.300,00	104.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-132.514,74	-127.100,00	-131.900,00	-135.100,00	-138.200,00	-141.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.791,00	57.800,00	29.000,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich 04 Kultur****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	11,94	11,94	11,59	11,59	11,59	11,59
davon Beamte	0,31	0,31	0,27	0,27	0,27	0,27
davon Tariflich Beschäftigte	11,63	11,63	11,32	11,32	11,32	11,32

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.506,18	354.200,00	185.500,00	309.500,00	471.500,00	185.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.161.363,32	1.204.100,00	1.115.600,00	1.077.600,00	1.097.600,00	1.107.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.190,75	16.100,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.364,95	17.000,00	14.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.784,50	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.473.209,70	1.599.400,00	1.339.200,00	1.426.200,00	1.608.200,00	1.332.200,00
11 - Personalaufwendungen	1.302.114,16	1.301.700,00	1.324.700,00	1.344.400,00	1.365.000,00	1.384.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	8.311,32	8.300,00	7.300,00	7.400,00	7.400,00	7.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	677.161,06	749.900,00	666.400,00	650.500,00	661.700,00	816.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	110.652,20	109.400,00	103.700,00	102.700,00	100.500,00	94.600,00
15 - Transferaufwendungen	348.533,93	533.500,00	341.100,00	523.100,00	751.100,00	346.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.347,59	118.100,00	123.700,00	123.500,00	116.100,00	117.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.548.120,26	2.820.900,00	2.566.900,00	2.751.600,00	3.001.800,00	2.766.900,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.074.910,56	-1.221.500,00	-1.227.700,00	-1.325.400,00	-1.393.600,00	-1.434.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.074.910,56	-1.221.500,00	-1.227.700,00	-1.325.400,00	-1.393.600,00	-1.434.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.074.910,56	-1.221.500,00	-1.227.700,00	-1.325.400,00	-1.393.600,00	-1.434.700,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.039,27	29.600,00	32.100,00	32.700,00	33.300,00	33.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	251.191,13	276.600,00	317.000,00	322.600,00	328.100,00	327.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.298.062,42	-1.468.500,00	-1.512.600,00	-1.615.300,00	-1.688.400,00	-1.728.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.629,12	350.200,00	181.800,00	0,00	305.800,00	467.800,00	181.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.145.618,07	1.204.100,00	1.115.600,00	0,00	1.077.600,00	1.097.600,00	1.107.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.149,13	16.100,00	16.100,00	0,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.364,95	17.000,00	14.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.810,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.452.571,27	1.595.400,00	1.335.500,00	0,00	1.422.500,00	1.604.500,00	1.328.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	1.300.058,41	1.298.200,00	1.321.600,00	0,00	1.341.300,00	1.361.900,00	1.381.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.265,03	8.300,00	7.300,00	0,00	7.400,00	7.400,00	7.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	674.576,99	749.900,00	666.400,00	0,00	650.500,00	661.700,00	816.500,00
14	- Transferauszahlungen	347.696,93	533.500,00	341.100,00	0,00	523.100,00	751.100,00	346.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	103.392,03	118.100,00	123.700,00	0,00	123.500,00	116.100,00	117.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.432.989,39	2.708.000,00	2.460.100,00	0,00	2.645.800,00	2.898.200,00	2.669.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-980.418,12	-1.112.600,00	-1.124.600,00	0,00	-1.223.300,00	-1.293.700,00	-1.340.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	135.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161.083,85	255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.339,42	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	253,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	170.676,72	269.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-35.676,72	-199.500,00	-14.500,00	0,00	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1112	-26,0	-185,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-143,0	-143,0
Flächenerwerb/Herstellung v. Besucherparkplatz									
Weltkulturerbe Corvey									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	273,0	273,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	161,0	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	416,0	416,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,9	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,9	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0401 Kommunale Veranstaltungen
Produkt/Projekt 040101 Kommunale Veranstaltungen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Mitwirkung bei der Durchführung von Heimatfesten, Organisation und Durchführung von Ausstellungen im Historischen Rathaus
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Kulturelle Versorgung mit dem Anspruch, der Größe und Bedeutung Höxters als Kreisstadt Rechnung zu tragen, Interesse an kulturellen Veranstaltungen wecken

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,40	0,40	0,36	0,36	0,36	0,36
davon Tariflich Beschäftigte	0,40	0,40	0,36	0,36	0,36	0,36

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.410,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.410,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11 - Personalaufwendungen	22.575,32	19.800,00	24.500,00	24.800,00	25.100,00	25.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.588,52	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.200,72	6.200,00	2.300,00	2.300,00	1.100,00	1.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	95,85	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	50.460,41	53.700,00	54.500,00	54.800,00	53.900,00	54.500,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-49.050,41	-51.700,00	-52.500,00	-52.800,00	-51.900,00	-52.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-49.050,41	-51.700,00	-52.500,00	-52.800,00	-51.900,00	-52.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-49.050,41	-51.700,00	-52.500,00	-52.800,00	-51.900,00	-52.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.615,89	15.100,00	15.700,00	16.000,00	16.200,00	16.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-64.666,30	-66.800,00	-68.200,00	-68.800,00	-68.100,00	-69.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.410,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0404 Volkshochschule
Produkt/Projekt 040401 Volkshochschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Förderung des lebenslangen Lernens, Unterstützung bei der Integration in Gesellschaft und Beruf, Bildungsberatung

Verantwortlich

Volkshochschule, Rainer Schwiete

Ziele

Breitgefächertes Weiterbildungsangebot, berufliche Weiterbildung einschließlich des Erwerbs von Schulabschlüssen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	4,85	4,85	4,86	4,86	4,86	4,86
davon Beamte	0,05	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80	4,80

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.629,50	164.500,00	164.500,00	164.500,00	164.500,00	164.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.128.874,50	1.167.000,00	1.078.500,00	1.040.500,00	1.060.500,00	1.070.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.684,45	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.364,95	17.000,00	14.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.400.553,40	1.361.500,00	1.270.000,00	1.233.000,00	1.253.000,00	1.263.000,00
11 - Personalaufwendungen	911.190,97	927.100,00	905.200,00	918.500,00	932.300,00	945.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.392,64	1.600,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.535,73	535.600,00	459.100,00	457.200,00	466.600,00	569.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	85.317,75	49.100,00	48.600,00	47.600,00	46.600,00	45.800,00
15 - Transferaufwendungen	33.987,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.125,12	78.400,00	79.100,00	84.200,00	76.000,00	76.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.602.549,57	1.591.800,00	1.493.700,00	1.509.200,00	1.523.200,00	1.638.900,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-201.996,17	-230.300,00	-223.700,00	-276.200,00	-270.200,00	-375.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-201.996,17	-230.300,00	-223.700,00	-276.200,00	-270.200,00	-375.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-201.996,17	-230.300,00	-223.700,00	-276.200,00	-270.200,00	-375.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.323,15	25.300,00	26.900,00	27.400,00	27.900,00	28.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.657,95	136.700,00	154.600,00	157.400,00	160.200,00	163.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-284.330,97	-341.700,00	-351.400,00	-406.200,00	-402.500,00	-510.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0404 Volkshochschule
Produkt/Projekt 040401 Volkshochschule

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.929,12	160.800,00	160.800,00	0,00	160.800,00	160.800,00	160.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.113.587,30	1.167.000,00	1.078.500,00	0,00	1.040.500,00	1.060.500,00	1.070.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.384,45	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.364,95	17.000,00	14.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.381.265,82	1.357.800,00	1.266.300,00	0,00	1.229.300,00	1.249.300,00	1.259.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	910.840,78	926.400,00	904.500,00	0,00	917.800,00	931.600,00	944.900,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.237,60	1.600,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	490.073,49	535.600,00	459.100,00	0,00	457.200,00	466.600,00	569.600,00
14 - Transferauszahlungen	33.150,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	78.346,27	78.400,00	79.100,00	0,00	84.200,00	76.000,00	76.100,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.513.648,50	1.542.000,00	1.444.400,00	0,00	1.460.900,00	1.475.900,00	1.592.400,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-132.382,68	-184.200,00	-178.100,00	0,00	-231.600,00	-226.600,00	-333.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.400,33	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	253,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.653,78	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-8.653,78	-13.000,00	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0406 Bibliothek
Produkt/Projekt 040601 Bibliothek

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Beschaffung und Bereitstellen von Literatur und Medien einschließlich fachlicher Beratung

Verantwortlich

Stadtbücherei, Claudia Mann

Ziele

Förderung des Mediengebrauchs und regelmäßige Erneuerung des Bestandes, Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beitrag zur persönlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensgestaltung.

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	4,50	4,50	4,21	4,21	4,21	4,21
davon Beamte	0,00	0,00	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	4,50	4,50	4,15	4,15	4,15	4,15

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.176,68	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.074,50	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.655,38	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.784,50	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	31.691,06	35.400,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
11 - Personalaufwendungen	182.629,26	186.800,00	208.700,00	212.000,00	215.500,00	218.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.392,64	1.600,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.173,06	80.800,00	85.500,00	72.000,00	72.700,00	123.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.143,70	19.400,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00	18.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.415,06	8.900,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	264.753,72	297.500,00	324.400,00	314.200,00	318.400,00	372.200,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-233.062,66	-262.100,00	-289.300,00	-279.100,00	-283.300,00	-337.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-233.062,66	-262.100,00	-289.300,00	-279.100,00	-283.300,00	-337.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-233.062,66	-262.100,00	-289.300,00	-279.100,00	-283.300,00	-337.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.716,12	4.300,00	5.200,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.130,94	40.500,00	43.900,00	44.700,00	45.500,00	46.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-267.477,48	-298.300,00	-328.000,00	-318.500,00	-323.400,00	-377.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0407 Musikschule
Produkt/Projekt 040701 Musikschule

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von musikalischen Bildungsangeboten
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	822,46	1.000,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.000,00	4.600,00	5.000,00	5.400,00	5.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	120.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	822,46	137.000,00	124.500,00	124.900,00	125.300,00	125.700,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-822,46	-137.000,00	-124.500,00	-124.900,00	-125.300,00	-125.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-822,46	-137.000,00	-124.500,00	-124.900,00	-125.300,00	-125.700,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-822,46	-137.000,00	-124.500,00	-124.900,00	-125.300,00	-125.700,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-822,46	-143.400,00	-130.900,00	-131.300,00	-131.700,00	-125.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	822,46	1.000,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.000,00	4.600,00	0,00	5.000,00	5.400,00	5.800,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	120.000,00	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0408 Archiv
Produkt/Projekt 040801 Archiv

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	44.404,98	38.700,00	41.900,00	0,00	42.500,00	43.200,00	43.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	248,40	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.127,13	600,00	4.600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	46.780,51	39.900,00	46.800,00	0,00	43.400,00	44.100,00	44.800,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-46.780,51	-39.900,00	-46.800,00	0,00	-43.400,00	-44.100,00	-44.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0409 Theater und Konzerte

Produkt/Projekt 040901 Theater und Konzerte

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10	- Personalauszahlungen	22.575,32	19.800,00	24.500,00	0,00	24.800,00	25.100,00	25.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.311,11	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	179,47	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	50.065,90	60.100,00	64.800,00	0,00	65.100,00	65.400,00	66.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-41.847,41	-50.100,00	-54.800,00	0,00	-55.100,00	-55.400,00	-56.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	6,06	6,06	4,93	4,93	4,93	4,93
davon Beamte	1,67	1,67	2,57	2,57	2,57	2,57
davon Tariflich Beschäftigte	4,39	4,39	2,36	2,36	2,36	2,36

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.832,64	19.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00	19.900,00
3 + Sonstige Transfererträge	5.311,80	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.984,20	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.594,48	2.400,00	2.400,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.781,80	133.000,00	154.500,00	156.500,00	156.500,00	156.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	308.504,92	285.900,00	307.400,00	309.000,00	309.000,00	309.000,00
11 - Personalaufwendungen	284.031,07	293.600,00	260.400,00	264.700,00	269.100,00	273.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	36.170,29	40.800,00	49.700,00	50.600,00	51.900,00	52.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.929,95	119.300,00	279.100,00	79.200,00	79.300,00	79.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	64.061,52	67.700,00	64.600,00	64.600,00	64.700,00	26.500,00
15 - Transferaufwendungen	282.110,18	543.600,00	457.800,00	457.800,00	457.800,00	457.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.571,06	136.300,00	138.800,00	139.600,00	139.600,00	139.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	826.874,07	1.201.300,00	1.250.400,00	1.056.500,00	1.062.400,00	1.029.500,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-518.369,15	-915.400,00	-943.000,00	-747.500,00	-753.400,00	-720.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-518.369,15	-915.400,00	-943.000,00	-747.500,00	-753.400,00	-720.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-518.369,15	-915.400,00	-943.000,00	-747.500,00	-753.400,00	-720.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.886,26	120.600,00	130.600,00	132.900,00	135.300,00	137.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-637.255,41	-1.036.000,00	-1.073.600,00	-880.400,00	-888.700,00	-858.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.311,80	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.867,32	130.000,00	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.110,50	2.400,00	2.400,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2012 TEUR	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher TEUR	Gesamt TEUR
		2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

Teil-Plan 2014

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050303 Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10	- Personalauszahlungen	86.170,27	87.400,00	89.700,00	0,00	91.300,00	93.000,00	94.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	12.963,22	17.300,00	16.200,00	0,00	16.500,00	16.900,00	17.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.053,60	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	100.187,09	105.300,00	106.500,00	0,00	108.400,00	110.500,00	112.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-100.187,09	-105.300,00	-106.500,00	0,00	-108.400,00	-110.500,00	-112.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050304 Leistungen nach Asyl

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem AsylbLG insbes. Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
AsylbLG
Ziele
Sicherung des Lebensunterhalts von Ausländern ohne verfestigten Aufenthaltsstatus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	2,07	2,07	1,96	1,96	1,96	1,96
davon Beamte	0,63	0,63	0,52	0,52	0,52	0,52
davon Tariflich Beschäftigte	1,44	1,44	1,44	1,44	1,44	1,44

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771,96	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
3 + Sonstige Transfererträge	5.311,80	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.984,20	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.594,48	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.449,28	125.000,00	146.500,00	146.500,00	146.500,00	146.500,00
10 = Ordentliche Erträge	281.111,72	258.400,00	279.900,00	279.900,00	279.900,00	279.900,00
11 - Personalaufwendungen	114.379,89	119.700,00	111.000,00	112.800,00	114.600,00	116.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	15.227,14	17.500,00	12.100,00	12.300,00	12.600,00	12.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.974,25	113.000,00	278.500,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.951,48	19.600,00	16.000,00	16.000,00	16.100,00	3.600,00
15 - Transferaufwendungen	282.110,18	543.600,00	457.800,00	457.800,00	457.800,00	457.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.326,06	112.000,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	576.969,00	925.400,00	988.000,00	790.000,00	792.200,00	781.800,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-295.857,28	-667.000,00	-708.100,00	-510.100,00	-512.300,00	-501.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-295.857,28	-667.000,00	-708.100,00	-510.100,00	-512.300,00	-501.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-295.857,28	-667.000,00	-708.100,00	-510.100,00	-512.300,00	-501.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	51.230,37	56.100,00	63.800,00	65.000,00	66.200,00	67.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-347.087,65	-723.100,00	-771.900,00	-575.100,00	-578.500,00	-569.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050305 sonstige soziale Leistungen

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Angelegenheiten der Sozialversicherung, Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Stellen, Bearbeitung von Zuschussanträgen freier Träger und anderer Stellen, Aufgaben nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz,

Verantwortlich

Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Sabine Hasenbein

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetze

Ziele

Auskunftserteilung in Sozialversicherungsangelegenheiten, insbesondere Renten

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,08	1,08	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Beamte	0,10	0,10	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Tariflich Beschäftigte	0,98	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.332,52	8.000,00	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		8.332,52	8.400,00	8.400,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
11 - Personalaufwendungen		7.499,25	8.300,00	4.200,00	4.300,00	4.300,00	4.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen		1.940,50	2.200,00	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.955,70	6.300,00	600,00	700,00	800,00	900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		27.810,58	27.900,00	28.400,00	28.400,00	28.400,00	2.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.296,97	21.900,00	23.800,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		46.503,00	66.600,00	58.700,00	59.700,00	59.900,00	34.400,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-38.170,48	-58.200,00	-50.300,00	-49.700,00	-49.900,00	-24.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-38.170,48	-58.200,00	-50.300,00	-49.700,00	-49.900,00	-24.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-38.170,48	-58.200,00	-50.300,00	-49.700,00	-49.900,00	-24.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		11.415,00	11.600,00	11.900,00	12.100,00	12.300,00	12.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-49.585,48	-69.800,00	-62.200,00	-61.800,00	-62.200,00	-36.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2014**Bereich****06****Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe****Produktdefinition****Verantwortlich**

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	7,86	7,86	7,59	7,59	7,59	7,59
davon Beamte	2,30	2,30	2,23	2,23	2,23	2,23
davon Tariflich Beschäftigte	5,56	5,56	5,36	5,36	5,36	5,36

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.723,95	256.400,00	214.100,00	213.600,00	212.000,00	212.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.770,46	10.500,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.270,29	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	262.764,70	267.000,00	224.600,00	224.100,00	222.500,00	222.500,00
11 - Personalaufwendungen	384.682,47	456.300,00	475.500,00	482.700,00	490.300,00	498.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	43.852,49	58.000,00	74.000,00	75.400,00	76.900,00	78.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.605,27	75.500,00	82.300,00	67.800,00	68.000,00	68.200,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	74.502,21	74.000,00	72.600,00	72.600,00	72.300,00	72.300,00
15 - Transferaufwendungen	286.686,23	393.100,00	344.100,00	335.100,00	335.100,00	333.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.255,32	12.100,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	891.583,99	1.069.000,00	1.062.200,00	1.047.300,00	1.056.300,00	1.063.800,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-628.819,29	-802.000,00	-837.600,00	-823.200,00	-833.800,00	-841.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-628.819,29	-802.000,00	-837.600,00	-823.200,00	-833.800,00	-841.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-628.819,29	-802.000,00	-837.600,00	-823.200,00	-833.800,00	-841.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.273,07	36.300,00	40.900,00	41.700,00	42.400,00	43.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-664.092,36	-838.300,00	-878.500,00	-864.900,00	-876.200,00	-884.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.595,90	253.200,00	209.200,00	0,00	208.700,00	208.700,00	208.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.770,46	10.500,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.175,29	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	260.541,65	263.800,00	219.700,00	0,00	219.200,00	219.200,00	219.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	374.584,39	410.800,00	423.500,00	0,00	430.700,00	438.300,00	446.000,00

Teil-Plan 2014**Bereich****06****Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
11 - Versorgungsauszahlungen	35.682,57	48.100,00	64.100,00	0,00	65.500,00	67.000,00	68.400,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.548,33	75.500,00	82.300,00	0,00	67.800,00	68.000,00	68.200,00
14 - Transferauszahlungen	281.236,60	393.100,00	344.100,00	0,00	335.100,00	335.100,00	333.300,00
15 - Sonstige Auszahlungen	14.260,62	12.100,00	13.700,00	0,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	792.312,51	939.600,00	927.700,00	0,00	912.800,00	922.100,00	929.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-531.770,86	-675.800,00	-708.000,00	0,00	-693.600,00	-702.900,00	-710.400,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	162,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	162,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.673,21	3.500,00	3.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	9.673,21	3.500,00	3.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-9.511,21	-3.500,00	-3.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt/Projekt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im städt. Kindergarten Ottbergen, Aufstellung des Kindergartenbedarfsplans, Zuschussangelegenheiten, Festsetzung der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Verantwortlich

Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Sabine Hasenbein

Auftragsgrundlagen

Gesetz über Kindertageseinrichtungen

Ziele

Förderung der kindlichen Persönlichkeitsbildung, Stärkung von Eigenverantwortung und Gesellschaftsfähigkeit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	4,80	4,80	4,58	4,58	4,58	4,58
davon Beamte	1,30	1,30	1,27	1,27	1,27	1,27
davon Tariflich Beschäftigte	3,50	3,50	3,31	3,31	3,31	3,31

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.857,99	201.300,00	180.000,00	179.500,00	178.100,00	178.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.175,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	204.033,28	201.300,00	180.000,00	179.500,00	178.100,00	178.100,00
11 - Personalaufwendungen	238.115,50	274.700,00	282.600,00	287.100,00	291.900,00	296.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	21.662,35	24.200,00	40.700,00	41.600,00	42.500,00	43.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.238,05	23.700,00	30.000,00	15.400,00	15.500,00	15.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	60.808,46	59.700,00	59.500,00	59.500,00	59.500,00	59.400,00
15 - Transferaufwendungen	284.886,23	351.300,00	342.300,00	333.300,00	333.300,00	333.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.805,97	6.700,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	639.516,56	740.300,00	763.300,00	745.100,00	750.900,00	756.600,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-435.483,28	-539.000,00	-583.300,00	-565.600,00	-572.800,00	-578.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-435.483,28	-539.000,00	-583.300,00	-565.600,00	-572.800,00	-578.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-435.483,28	-539.000,00	-583.300,00	-565.600,00	-572.800,00	-578.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.950,64	20.700,00	22.000,00	22.400,00	22.800,00	23.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-455.433,92	-559.700,00	-605.300,00	-588.000,00	-595.600,00	-601.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
Produkt/Projekt 060201 Kinder- und Jugendangelegenheiten

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Förderung der Jugendpflege (Jugendtreff, Stadtjugendring, insbesondere Zuschussangelegenheiten), Bereitstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Jugendtreff, Bündnis für Familien
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Kinder- und Jugendhilfegesetz
Ziele
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch differenzierte pädagogische Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	2,56	2,56	2,51	2,51	2,51	2,51
davon Beamte	0,50	0,50	0,46	0,46	0,46	0,46
davon Tariflich Beschäftigte	2,06	2,06	2,05	2,05	2,05	2,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.545,96	55.100,00	34.100,00	34.100,00	33.900,00	33.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.770,46	10.500,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	57.411,42	65.700,00	44.600,00	44.600,00	44.400,00	44.400,00
11 - Personalaufwendungen	120.385,52	128.600,00	139.100,00	141.400,00	143.600,00	145.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.650,93	11.900,00	11.000,00	11.200,00	11.500,00	11.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.572,13	29.800,00	30.300,00	30.400,00	30.500,00	30.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	13.087,89	14.300,00	13.100,00	13.100,00	12.800,00	12.900,00
15 - Transferaufwendungen	1.800,00	41.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.302,02	5.300,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	193.798,49	231.700,00	200.700,00	203.300,00	205.600,00	206.500,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-136.387,07	-166.000,00	-156.100,00	-158.700,00	-161.200,00	-162.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-136.387,07	-166.000,00	-156.100,00	-158.700,00	-161.200,00	-162.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-136.387,07	-166.000,00	-156.100,00	-158.700,00	-161.200,00	-162.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.322,43	15.600,00	18.900,00	19.300,00	19.600,00	20.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-151.709,50	-181.600,00	-175.000,00	-178.000,00	-180.800,00	-182.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
 Produkt/Projekt 060201 **Kinder- und Jugendangelegenheiten**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.855,00	54.700,00	33.700,00	0,00	33.700,00	33.700,00	33.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.770,46	10.500,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	55.625,46	65.300,00	44.200,00	0,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	117.945,07	123.800,00	134.700,00	0,00	137.000,00	139.200,00	141.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.623,50	11.900,00	11.000,00	0,00	11.200,00	11.500,00	11.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.266,45	29.800,00	30.300,00	0,00	30.400,00	30.500,00	30.600,00
14 - Transferauszahlungen	1.800,00	41.800,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.307,32	5.300,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	178.942,34	212.600,00	183.200,00	0,00	185.800,00	188.400,00	189.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-123.316,88	-147.300,00	-139.000,00	0,00	-141.600,00	-144.200,00	-145.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	162,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	162,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.013,79	2.500,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.013,79	2.500,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.851,79	-2.500,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0603 Familienangelegenheiten
Produkt/Projekt 060301 Familienangelegenheiten

Produktdefinition**Verantwortlich**

FB Bildung, Sport, Gen. und soziale Sicherung, Sabine Hasenbein

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon Beamte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	26.181,45	53.000,00	53.800,00	54.200,00	54.800,00	55.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	11.539,21	21.900,00	22.300,00	22.600,00	22.900,00	23.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.795,09	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	605,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,33	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	58.268,94	97.000,00	98.200,00	98.900,00	99.800,00	100.700,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-56.948,94	-97.000,00	-98.200,00	-98.900,00	-99.800,00	-100.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-56.948,94	-97.000,00	-98.200,00	-98.900,00	-99.800,00	-100.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-56.948,94	-97.000,00	-98.200,00	-98.900,00	-99.800,00	-100.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-56.948,94	-97.000,00	-98.200,00	-98.900,00	-99.800,00	-100.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	23.610,95	22.400,00	23.100,00	0,00	23.500,00	24.100,00	24.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	9.082,56	12.000,00	12.400,00	0,00	12.700,00	13.000,00	13.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.072,89	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	147,33	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	50.913,73	56.500,00	57.600,00	0,00	58.300,00	59.200,00	60.100,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich 08 Sportförderung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	2,32	2,32	2,07	2,07	2,07	2,07
davon Beamte	0,86	0,86	0,94	0,94	0,94	0,94
davon Tariflich Beschäftigte	1,46	1,46	1,13	1,13	1,13	1,13

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.051,11	146.700,00	159.300,00	125.200,00	49.800,00	49.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.644,30	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.831,78	18.200,00	19.700,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.128,88	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	128.541,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	300.197,34	207.400,00	221.500,00	185.900,00	110.500,00	110.500,00
11 - Personalaufwendungen	218.852,20	106.600,00	119.000,00	121.100,00	178.200,00	175.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	19.057,23	20.400,00	21.700,00	22.000,00	22.400,00	23.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.606,53	268.700,00	184.300,00	189.500,00	234.700,00	319.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	131.562,39	99.200,00	98.800,00	67.700,00	107.900,00	107.800,00
15 - Transferaufwendungen	15.650,00	49.100,00	20.400,00	20.400,00	20.400,00	20.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.613,49	29.100,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	673.341,84	573.100,00	464.200,00	440.700,00	583.600,00	666.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-373.144,50	-365.700,00	-242.700,00	-254.800,00	-473.100,00	-555.600,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-115.457,00	-70.700,00	52.300,00	40.200,00	-178.100,00	-260.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-115.457,00	-70.700,00	52.300,00	40.200,00	-178.100,00	-260.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	207.407,74	187.900,00	188.100,00	191.500,00	195.100,00	198.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-322.864,74	-258.600,00	-135.800,00	-151.300,00	-373.200,00	-459.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.644,30	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.882,45	21.000,00	22.500,00	0,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.128,88	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb und Sportanlagen
Produkt/Projekt 080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sportstättenentwicklungskonzept, Sporthallenbelegung, Unterhaltung und Überwachung von Freizeiteinrichtungen

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,48	0,48	0,47	0,47	0,47	0,47
davon Beamte	0,48	0,48	0,47	0,47	0,47	0,47

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		58.241,63	146.500,00	159.000,00	125.200,00	49.800,00	49.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.007,55	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
10 = Ordentliche Erträge		74.249,18	163.000,00	175.500,00	141.700,00	66.300,00	66.300,00
11 - Personalaufwendungen		21.250,22	23.100,00	24.300,00	24.700,00	25.200,00	25.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen		8.890,14	9.600,00	10.100,00	10.300,00	10.500,00	10.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		155.104,53	166.500,00	116.700,00	121.800,00	136.900,00	222.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		99.968,37	97.900,00	97.900,00	67.100,00	67.300,00	67.600,00
15 - Transferaufwendungen		0,00	33.500,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.776,66	10.900,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		289.989,92	341.500,00	264.000,00	238.900,00	254.900,00	341.000,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-215.740,74	-178.500,00	-88.500,00	-97.200,00	-188.600,00	-274.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-215.740,74	-178.500,00	-88.500,00	-97.200,00	-188.600,00	-274.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-215.740,74	-178.500,00	-88.500,00	-97.200,00	-188.600,00	-274.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		134.713,35	152.600,00	138.900,00	141.400,00	144.000,00	146.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-350.454,09	-331.100,00	-227.400,00	-238.600,00	-332.600,00	-421.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.225,49	14.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0802 Sportförderung
Produkt/Projekt 080201 Sportförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Allgemeine Sportpflege und Sportförderung
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,08	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09
davon Beamte	0,07	0,07	0,08	0,08	0,08	0,08
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.438,37	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
10 = Ordentliche Erträge	5.438,37	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
11 - Personalaufwendungen	4.130,30	4.300,00	4.600,00	4.800,00	4.900,00	4.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.627,32	1.800,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
15 - Transferaufwendungen	15.650,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.839,33	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.246,95	27.500,00	27.900,00	28.100,00	28.200,00	28.200,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-21.808,58	-23.400,00	-23.800,00	-24.000,00	-24.100,00	-24.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-21.808,58	-23.400,00	-23.800,00	-24.000,00	-24.100,00	-24.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-21.808,58	-23.400,00	-23.800,00	-24.000,00	-24.100,00	-24.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	555,72	500,00	500,00	500,00	600,00	600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-22.364,30	-23.900,00	-24.300,00	-24.500,00	-24.700,00	-24.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.438,37	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	5.438,37	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00

Teil-Plan 2014

Bereich 08 Sportförderung

Gruppe 0802 Sportförderung

Produkt/Projekt 080201 Sportförderung**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	3.740,77	3.600,00	3.800,00	0,00	4.000,00	4.100,00	4.100,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.376,49	1.800,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
14 - Transferauszahlungen	15.650,00	15.600,00	15.600,00	0,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
15 - Sonstige Auszahlungen	5.839,33	5.800,00	5.800,00	0,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	26.606,59	26.800,00	27.100,00	0,00	27.300,00	27.400,00	27.400,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-21.168,22	-22.700,00	-23.000,00	0,00	-23.200,00	-23.300,00	-23.300,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt/Projekt 080301 Freibad

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betrieb des städtischen Freibades
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,60	1,60	1,29	1,29	1,29	1,29
davon Beamte	0,16	0,16	0,18	0,18	0,18	0,18
davon Tariflich Beschäftigte	1,44	1,44	1,11	1,11	1,11	1,11

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,06	200,00	300,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.644,30	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.385,86	100,00	1.600,00	100,00	100,00	100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.128,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	126.541,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	171.800,37	40.300,00	41.900,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00
11 - Personalaufwendungen	182.302,25	67.400,00	62.200,00	63.300,00	120.200,00	115.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.989,76	4.200,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.167,16	102.200,00	67.600,00	67.700,00	97.800,00	97.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.959,87	1.300,00	900,00	600,00	40.600,00	40.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.816,89	3.700,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	304.235,93	178.800,00	139.200,00	140.200,00	267.300,00	262.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-132.435,56	-138.500,00	-97.300,00	-100.100,00	-227.200,00	-222.000,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	125.251,94	156.500,00	197.700,00	194.900,00	67.800,00	73.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	125.251,94	156.500,00	197.700,00	194.900,00	67.800,00	73.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42.050,75	34.800,00	48.700,00	49.600,00	50.500,00	51.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	83.201,19	121.700,00	149.000,00	145.300,00	17.300,00	21.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

[illegible]

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.309,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.309,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	10.074,00	9.800,00	25.800,00	0,00	26.200,00	25.800,00	27.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	3.871,07	4.800,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.300,00	5.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.309,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	17.254,72	23.300,00	31.000,00	0,00	31.400,00	31.100,00	32.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-13.945,07	-23.300,00	-31.000,00	0,00	-31.400,00	-31.100,00	-32.700,00
Investitionstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich

09

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	4,50	4,50	5,25	5,25	5,25	5,25
davon Beamte	1,50	1,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	4,75	4,75	4,75	4,75

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.349,00	3.400,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		3.369,00	3.400,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
11 - Personalaufwendungen		314.325,39	307.700,00	318.000,00	322.900,00	327.000,00	333.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen		33.519,79	36.900,00	12.500,00	12.800,00	13.000,00	13.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.160,02	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		285,92	300,00	300,00	300,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		28.655,90	122.600,00	69.200,00	59.200,00	44.200,00	59.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		378.947,02	470.000,00	400.000,00	395.200,00	384.400,00	405.600,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-375.578,02	-466.600,00	-395.000,00	-390.200,00	-379.400,00	-400.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-375.578,02	-466.600,00	-395.000,00	-390.200,00	-379.400,00	-400.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-375.578,02	-466.600,00	-395.000,00	-390.200,00	-379.400,00	-400.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		52.719,11	51.300,00	53.700,00	54.700,00	55.700,00	56.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-428.297,13	-517.900,00	-448.700,00	-444.900,00	-435.100,00	-457.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.332,00	3.400,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.352,00	3.400,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	305.946,60	291.300,00	312.500,00	0,00	317.400,00	321.500,00	327.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	29.611,41	36.900,00	12.500,00	0,00	12.800,00	13.000,00	13.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.160,02	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-10.814,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich **10** **Bauen und Wohnen**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	9,07	9,07	9,58	9,58	9,58	9,58
davon Beamte	3,85	3,85	4,38	4,38	4,38	4,38
davon Tariflich Beschäftigte	5,22	5,22	5,20	5,20	5,20	5,20

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.350,36	553.800,00	586.100,00	527.100,00	214.600,00	63.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.203,00	102.700,00	103.200,00	103.200,00	103.200,00	103.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.113,80	82.200,00	39.300,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-11.916,86	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
10 = Ordentliche Erträge	438.900,80	743.900,00	733.800,00	637.600,00	325.100,00	174.400,00
11 - Personalaufwendungen	558.352,38	520.900,00	575.800,00	584.900,00	594.800,00	604.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	95.610,34	91.900,00	99.000,00	100.800,00	103.000,00	105.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.524,93	210.500,00	239.400,00	139.800,00	163.300,00	130.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.848,38	16.700,00	19.900,00	29.400,00	39.200,00	38.800,00
15 - Transferaufwendungen	414.700,00	626.300,00	856.300,00	679.000,00	208.000,00	25.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.804,14	72.900,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.149.840,17	1.539.200,00	1.832.600,00	1.576.100,00	1.150.500,00	946.300,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-710.939,37	-795.300,00	-1.098.800,00	-938.500,00	-825.400,00	-771.900,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.041,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.041,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-713.980,53	-795.300,00	-1.098.800,00	-938.500,00	-825.400,00	-771.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-713.980,53	-795.300,00	-1.098.800,00	-938.500,00	-825.400,00	-771.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	93.300,35	90.400,00	95.100,00	96.900,00	98.600,00	100.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-807.280,88	-885.700,00	-1.193.900,00	-1.035.400,00	-924.000,00	-872.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.900,00	552.700,00	786.000,00	0,00	325.000,00	213.500,00	62.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.995,00	102.700,00	103.200,00	0,00	103.200,00	103.200,00	103.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	130,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2014**Bereich 10 Bauen und Wohnen****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.113,80	82.200,00	39.300,00	0,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.490,00	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	494.629,30	742.800,00	933.700,00	0,00	435.500,00	324.000,00	173.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	535.200,05	481.100,00	533.500,00	0,00	542.600,00	552.500,00	562.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	81.818,11	91.900,00	99.000,00	0,00	100.800,00	103.000,00	105.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.302,63	210.500,00	239.400,00	0,00	139.800,00	163.300,00	130.700,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.041,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	485.107,04	626.300,00	856.300,00	0,00	679.000,00	208.000,00	25.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.688,63	72.900,00	42.200,00	0,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.182.157,62	1.482.700,00	1.770.400,00	0,00	1.504.400,00	1.069.000,00	865.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-687.528,32	-739.900,00	-836.700,00	0,00	-1.068.900,00	-745.000,00	-691.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	136,77	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	136,77	2.300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-136,77	-2.300,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-0,1	-0,3	-0,3	0,0	-0,3	-0,3	-0,3		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,1	0,3	0,3	0,0	0,3	0,3	0,3		

Teil-Plan 2014

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1004 Maßnahmen der Bauaufsicht
Produkt/Projekt 100401 Maßnahmen der Bauaufsicht

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Bauanträgen und zur Bauleitplanung, Mitwirkung bei der Planung und dem Bau von Einrichtungen, technische Prüfung der Bauaufsichtsverfahren, Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigungen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
BauGB, Landesbauordnung u.w.
Ziele
Umsetzung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, zeitnahe Bescheidung vollständig vorliegender Bauanträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	4,60	4,60	4,21	4,21	4,21	4,21
davon Beamte	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
davon Tariflich Beschäftigte	3,50	3,50	3,11	3,11	3,11	3,11

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.429,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00	101.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.796,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
10 = Ordentliche Erträge	160.375,50	106.000,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00
11 - Personalaufwendungen	269.659,41	240.800,00	262.500,00	266.600,00	271.000,00	275.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	27.664,53	28.900,00	27.900,00	28.400,00	29.000,00	29.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.884,40	4.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	342,81	400,00	200,00	200,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.773,08	19.300,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	311.324,23	293.400,00	310.000,00	314.600,00	319.600,00	324.500,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-150.948,73	-187.400,00	-204.000,00	-208.600,00	-213.600,00	-218.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-150.948,73	-187.400,00	-204.000,00	-208.600,00	-213.600,00	-218.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-150.948,73	-187.400,00	-204.000,00	-208.600,00	-213.600,00	-218.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.673,54	52.300,00	55.100,00	56.100,00	57.100,00	58.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-204.622,27	-239.700,00	-259.100,00	-264.700,00	-270.700,00	-276.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1006 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt/Projekt 100601 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen (Tag des offenen Denkmals), Bearbeitung von Fördermaßnahmen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
Denkmalschutzgesetz
Ziele
Sicherung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sowie des historischen Stadtkerns

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	2,05	2,05	2,02	2,02	2,02	2,02
davon Beamte	0,40	0,40	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Tariflich Beschäftigte	1,65	1,65	1,67	1,67	1,67	1,67

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.350,36	517.400,00	486.600,00	436.800,00	132.700,00	47.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.473,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	80.000,00	37.200,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-13.712,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	205.110,50	597.400,00	523.800,00	436.800,00	132.700,00	47.100,00
11 - Personalaufwendungen	136.937,66	147.600,00	144.900,00	147.100,00	149.300,00	151.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	11.323,83	8.600,00	9.100,00	9.200,00	9.500,00	9.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.296,41	150.800,00	232.400,00	114.800,00	150.300,00	105.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.090,69	3.700,00	4.100,00	4.100,00	3.000,00	3.000,00
15 - Transferaufwendungen	414.700,00	626.300,00	714.300,00	574.000,00	103.000,00	25.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.829,24	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	622.177,83	941.900,00	1.109.700,00	854.100,00	420.000,00	300.000,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-417.067,33	-344.500,00	-585.900,00	-417.300,00	-287.300,00	-252.900,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.041,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.041,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-420.108,49	-344.500,00	-585.900,00	-417.300,00	-287.300,00	-252.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-420.108,49	-344.500,00	-585.900,00	-417.300,00	-287.300,00	-252.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.686,75	14.800,00	15.700,00	16.000,00	16.300,00	16.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-435.795,24	-359.300,00	-601.600,00	-433.300,00	-303.600,00	-269.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1006 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt/Projekt 100601 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.900,00	516.300,00	686.500,00	0,00	234.700,00	131.600,00	46.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.011,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	80.000,00	37.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	265.911,00	596.300,00	723.700,00	0,00	234.700,00	131.600,00	46.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	134.131,13	143.800,00	140.900,00	0,00	143.100,00	145.300,00	147.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	9.918,39	8.600,00	9.100,00	0,00	9.200,00	9.500,00	9.600,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.359,71	150.800,00	232.400,00	0,00	114.800,00	150.300,00	105.700,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.041,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	485.107,04	626.300,00	714.300,00	0,00	574.000,00	103.000,00	25.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.829,24	4.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	688.386,67	934.400,00	1.101.600,00	0,00	846.000,00	413.000,00	293.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-422.475,67	-338.100,00	-377.900,00	0,00	-611.300,00	-281.400,00	-247.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung
Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Maßnahmen der Stadterneuerung im Rahmen der Kombinationsförderung, Vorprüfung und Weiterleitung der Anträge nach dem Wohnraumförderungsgesetz (Neubau, Modernisierung, Energiesparförderung)
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Auftragsgrundlagen
Wohnraumförderungsgesetz u.w
Ziele
Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,07	1,07	1,47	1,47	1,47	1,47
davon Beamte	1,05	1,05	1,06	1,06	1,06	1,06
davon Tariflich Beschäftigte	0,02	0,02	0,41	0,41	0,41	0,41

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.000,00	36.400,00	99.500,00	90.300,00	81.900,00	16.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.301,00	1.700,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.113,80	2.200,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
10 = Ordentliche Erträge	73.414,80	40.300,00	103.800,00	94.600,00	86.200,00	21.100,00
11 - Personalaufwendungen	81.113,08	58.100,00	77.600,00	78.800,00	80.400,00	81.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	26.457,10	23.000,00	24.100,00	24.500,00	25.000,00	25.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.711,46	53.200,00	6.000,00	24.000,00	12.000,00	24.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	261,26	12.400,00	15.400,00	24.900,00	35.800,00	35.400,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	142.000,00	105.000,00	105.000,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.280,59	30.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	110.823,49	177.200,00	265.600,00	257.700,00	258.700,00	167.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-37.408,69	-136.900,00	-161.800,00	-163.100,00	-172.500,00	-146.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-37.408,69	-136.900,00	-161.800,00	-163.100,00	-172.500,00	-146.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-37.408,69	-136.900,00	-161.800,00	-163.100,00	-172.500,00	-146.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.026,97	8.500,00	9.100,00	9.300,00	9.400,00	9.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-46.435,66	-145.400,00	-170.900,00	-172.400,00	-181.900,00	-155.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich****12****Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	8,72	8,72	6,63	6,63	6,63	6,63
davon Beamte	3,30	3,30	2,10	2,10	2,10	2,10
davon Tariflich Beschäftigte	5,42	5,42	4,53	4,53	4,53	4,53

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	865.661,50	861.000,00	857.700,00	857.700,00	848.400,00	825.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.032.154,84	2.040.400,00	2.025.700,00	2.050.600,00	2.049.400,00	1.839.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.969,02	1.400,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.265,19	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.495,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.933.546,51	2.903.800,00	2.885.700,00	2.910.600,00	2.900.100,00	2.667.600,00
11 - Personalaufwendungen	351.735,12	466.400,00	424.900,00	431.800,00	439.100,00	446.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	51.943,81	76.600,00	53.400,00	54.300,00	55.700,00	56.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650.883,20	1.705.600,00	1.620.400,00	1.676.100,00	1.586.800,00	1.582.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.932.275,77	2.945.200,00	2.955.100,00	2.982.900,00	2.991.000,00	2.477.400,00
15 - Transferaufwendungen	2.180,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.809,24	35.700,00	27.500,00	27.800,00	27.800,00	27.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.001.828,12	5.229.500,00	5.081.300,00	5.172.900,00	5.100.400,00	4.590.500,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.068.281,61	-2.325.700,00	-2.195.600,00	-2.262.300,00	-2.200.300,00	-1.922.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.068.281,61	-2.325.700,00	-2.195.600,00	-2.262.300,00	-2.200.300,00	-1.922.900,00
23 + Außerordentliche Erträge	11.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	11.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.057.122,47	-2.325.700,00	-2.195.600,00	-2.262.300,00	-2.200.300,00	-1.922.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.241.545,87	1.280.500,00	1.270.100,00	1.293.200,00	1.316.800,00	1.340.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.298.668,34	-3.606.200,00	-3.465.700,00	-3.555.500,00	-3.517.100,00	-3.263.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.896,56	554.400,00	529.400,00	0,00	554.400,00	554.400,00	554.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.748,89	35.000,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	767.255,96	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Teil-Plan 2014**Bereich****12****Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	+ Sonstige Einzahlungen	50.693,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.420.594,72	590.400,00	531.700,00	0,00	556.700,00	556.700,00	556.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	338.714,45	432.600,00	401.500,00	0,00	408.400,00	415.700,00	422.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	46.016,49	76.600,00	53.400,00	0,00	54.300,00	55.700,00	56.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.974.293,35	1.730.700,00	1.620.400,00	0,00	1.676.100,00	1.586.800,00	1.582.600,00
14	- Transferauszahlungen	2.180,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	36.351,54	35.700,00	27.500,00	0,00	27.800,00	27.800,00	27.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.397.556,81	2.275.600,00	2.102.800,00	0,00	2.166.600,00	2.086.000,00	2.089.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-976.962,09	-1.685.200,00	-1.571.100,00	0,00	-1.609.900,00	-1.529.300,00	-1.533.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	247.497,75	389.900,00	439.400,00	0,00	997.000,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.898,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	287.013,04	388.000,00	443.000,00	0,00	218.000,00	175.000,00	322.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	541.409,73	777.900,00	882.400,00	0,00	1.215.000,00	175.000,00	322.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.584,95	90.000,00	60.000,00	0,00	110.000,00	25.000,00	6.000,00
25	für Baumaßnahmen	520.232,32	1.189.600,00	1.478.000,00	0,00	3.105.500,00	2.197.800,00	746.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.002,56	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	23.558,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	3.413,22	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	574.791,69	1.281.600,00	1.538.000,00	0,00	3.220.800,00	2.222.800,00	752.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-33.381,96	-503.700,00	-655.600,00	0,00	-2.005.800,00	-2.047.800,00	-430.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1113 Straßenumgestaltung v. Brenkhäuser Str. und Albaxer Str.	-13,2	-58,7	-6,0	0,0	-30,0	-611,6	0,0	-95,9	-743,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	17,9	4,0	0,0	70,0	0,0	0,0	17,9	91,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13,2	76,6	10,0	0,0	100,0	611,6	0,0	113,8	835,4
100701-1115 Umgestaltung des Berliner Platzes	0,0	0,0	0,0	0,0	-66,0	0,0	0,0	0,0	-66,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	154,0	0,0	0,0	0,0	154,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	0,0	0,0	-26,0	0,0	-148,0	0,0	0,0	0,0	-174,0

Teil-Plan 2014**Bereich****12****Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	141,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,5	141,5
120101-2520 Im Wiesengrund	-21,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-21,7	-21,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	21,7
120101-2575 In der Heide	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-39,9	-159,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	39,9	159,9
120101-3010 Lenteweg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-186,0	0,0	0,0	-186,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	186,0	0,0	0,0	186,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	-90,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	90,0
120101-3480 Obere Mauerstraße	35,0	0,0	0,0	0,0	152,0	0,0	0,0	-53,4	98,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35,0	0,0	0,0	0,0	152,0	0,0	0,0	35,0	187,0
120101-3521 Ottberger Straße Gehweg	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-112,0	0,0	0,0	-132,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	112,0	0,0	0,0	132,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	-30,0	290,5	0,0	-346,5	-15,0	-1,0	-30,0	-102,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	364,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	364,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	30,0	30,0	0,0	100,0	15,0	1,0	30,0	176,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	43,5	0,0	246,5	0,0	0,0	0,0	290,0
120101-4250 Teufelsgasse	16,7	-48,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-31,2	-49,2
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	46,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,2	71,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,2	95,2
120101-4560 Vor der Heeke	-73,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-73,8	-73,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,8	73,8
120101-4580 Waldweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	-315,2	0,0	-18,1	-733,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	315,2	0,0	18,1	733,3
120101-4740 Wiesenstraße	0,0	0,0	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-270,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	0,0	0,0	-40,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	-160,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	40,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	160,0
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	-455,0	0,0	0,0	-46,3	-501,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	0,0	0,0	117,4	597,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	935,0	0,0	0,0	163,7	1.098,7

Teil-Plan 2014**Bereich****12****Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
120101-5150 Erneuerung der Straßenbeleuchtung	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-582,4	-582,4
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	135,9	135,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	718,4	718,4
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	-29,2	-150,0	-250,0	0,0	-500,0	-500,0	-500,0	-174,7	-5.024,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,2	150,0	250,0	0,0	500,0	500,0	500,0	174,7	5.024,7
120101-5180 Bebauungsplan Am Südhang/ Räuschenberg	-9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-104,4	-104,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	104,4	104,4
120101-6251 Gewerbegebiet Fürstenau	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
120102 ebenerdige Parkeinrichtungen	3,0	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	-15,1	-31,1
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	24,0	28,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
120103-0010 Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
120401-5100 Neugestaltung Bus- und Bahnhaltestellen	0,0	-39,0	-9,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	-39,0	-54,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	221,0	51,0	0,0	34,0	0,0	0,0	221,0	306,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	260,0	60,0	0,0	40,0	0,0	0,0	260,0	360,0
120502 Winterdienst und sonstige Straßenreinigung	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-113,9	-113,9
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	113,9	113,9
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-6,2	0,0	1,4	0,0	-5,3	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	12,1	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	18,3	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Innerstädtische Straßenplanungen, Straßenbau und -unterhaltung, Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Bau und Unterhaltung von Rad-, Wander- und Wirtschaftswegen, Brückenkontrollen

Verantwortlich

Tiefbau, Andrea von Heesen

Auftragsgrundlagen

Straßen- und Wegegesetz NW

Ziele

Schaffung und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	6,25	6,25	5,51	5,51	5,51	5,51
davon Beamte	3,00	3,00	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Tariflich Beschäftigte	3,25	3,25	3,71	3,71	3,71	3,71

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	846.906,22	845.800,00	845.800,00	845.800,00	839.800,00	817.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.543.401,71	1.538.500,00	1.548.800,00	1.548.700,00	1.547.500,00	1.337.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.969,02	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.590,86	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.495,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.420.363,77	2.385.700,00	2.395.900,00	2.395.800,00	2.388.600,00	2.156.100,00
11 - Personalaufwendungen	306.254,43	367.700,00	371.200,00	377.100,00	383.400,00	389.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	44.650,98	68.600,00	45.400,00	46.300,00	47.300,00	48.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.556.352,94	1.489.600,00	1.497.400,00	1.477.400,00	1.467.400,00	1.462.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.867.701,55	2.889.700,00	2.895.100,00	2.920.200,00	2.928.500,00	2.414.700,00
15 - Transferaufwendungen	2.180,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.977,37	28.200,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.784.118,25	4.843.800,00	4.829.400,00	4.841.300,00	4.846.900,00	4.334.900,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.363.754,48	-2.458.100,00	-2.433.500,00	-2.445.500,00	-2.458.300,00	-2.178.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.363.754,48	-2.458.100,00	-2.433.500,00	-2.445.500,00	-2.458.300,00	-2.178.800,00
23 + Außerordentliche Erträge	11.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	11.159,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.352.595,34	-2.458.100,00	-2.433.500,00	-2.445.500,00	-2.458.300,00	-2.178.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	693.285,39	680.400,00	704.400,00	717.200,00	730.300,00	743.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.045.880,73	-3.138.500,00	-3.137.900,00	-3.162.700,00	-3.188.600,00	-2.922.100,00

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.687,35	52.500,00	52.500,00	0,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.558,00	400,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	767.255,96	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	836.501,31	53.900,00	53.800,00	0,00	53.800,00	53.800,00	53.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	295.076,92	337.500,00	351.300,00	0,00	357.200,00	363.500,00	369.400,00
11 - Versorgungsauszahlungen	39.502,43	68.600,00	45.400,00	0,00	46.300,00	47.300,00	48.200,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.856.600,53	1.489.600,00	1.497.400,00	0,00	1.477.400,00	1.467.400,00	1.462.400,00
14 - Transferauszahlungen	2.180,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	8.960,54	28.200,00	20.300,00	0,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.202.321,40	1.923.900,00	1.914.400,00	0,00	1.901.200,00	1.898.500,00	1.900.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.365.820,09	-1.870.000,00	-1.860.600,00	0,00	-1.847.400,00	-1.844.700,00	-1.846.500,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	247.497,75	168.900,00	388.400,00	0,00	963.000,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.898,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	284.013,04	387.000,00	442.000,00	0,00	217.000,00	174.000,00	321.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	538.409,73	555.900,00	830.400,00	0,00	1.180.000,00	174.000,00	321.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.584,95	90.000,00	60.000,00	0,00	110.000,00	25.000,00	6.000,00
25 für Baumaßnahmen	520.232,32	824.600,00	1.413.000,00	0,00	3.060.500,00	2.092.800,00	741.000,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen	23.558,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	3.413,22	0,00	0,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	560.789,13	914.600,00	1.473.000,00	0,00	3.175.800,00	2.117.800,00	747.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-22.379,40	-358.700,00	-642.600,00	0,00	-1.995.800,00	-1.943.800,00	-426.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1113 Straßenumgestaltung v. Brenkhäuser Str. und Albaxer Str.	-13,2	-58,7	-6,0	0,0	-30,0	-611,6	0,0	-95,9	-743,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	17,9	4,0	0,0	70,0	0,0	0,0	17,9	91,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13,2	76,6	10,0	0,0	100,0	611,6	0,0	113,8	835,4

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
100701-1115 Umgestaltung des Berliner Platzes	0,0	0,0	0,0	0,0	-66,0	0,0	0,0	0,0	-66,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	154,0	0,0	0,0	0,0	154,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	0,0	0,0	-26,0	0,0	-148,0	0,0	0,0	0,0	-174,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	19,0	0,0	107,0	0,0	0,0	0,0	126,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	45,0	0,0	255,0	0,0	0,0	0,0	300,0
120101-0000 Grunderwerb/ Gestattungsverträge	-8,9	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-13,5	-23,5
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8,9	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	13,5	23,5
120101-0090 Allenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-288,0	0,0	0,0	-288,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	0,0	288,0
120101-0170 Am Bielenberg (Stichweg)	-6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-59,5	-59,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,5	59,5
120101-0220 Am Dickteberg	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,9	-15,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,9	15,9
120101-0310 Am Hang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	-80,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	80,0
120101-0358 Am Kornbrink	-121,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-132,9	-132,9
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,7	8,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,6	141,6
120101-0820 An der Wilhelmshöhe	0,0	-20,0	-45,0	0,0	-264,0	0,0	0,0	-20,0	-329,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	45,0	0,0	264,0	0,0	0,0	27,5	336,5
120101-1281 Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
120101-1350 Brüderstraße	19,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,3	-30,3
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	19,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,4	19,4
120101-1450 Corbiestraße	115,3	-169,0	-41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,7	-92,2
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	129,0	128,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	332,5	332,5
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	1,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,0	297,0	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	381,6	423,1
120101-1600 Eichendorffstraße	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-110,0	-110,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	110,0
120101-1830 Gerhart-Hauptmann-Straße	-21,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,8	-22,8

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,8	22,8
120101-1933 Grefenhagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-31,0	0,0	-31,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0	0,0	31,0
120101-2060 Heidestraße	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,1	-26,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,1	26,1
120101-2170 Hennekenstraße	-97,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-97,8	-97,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	43,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,7	43,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	141,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,5	141,5
120101-2520 Im Wiesengrund	-21,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-21,7	-21,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	21,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,7	21,7
120101-2575 In der Heide	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-39,9	-159,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	39,9	159,9
120101-3010 Lenteweg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-186,0	0,0	0,0	-186,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	186,0	0,0	0,0	186,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	0,0	-90,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	90,0
120101-3480 Obere Mauerstraße	35,0	0,0	0,0	0,0	152,0	0,0	0,0	-53,4	98,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35,0	0,0	0,0	0,0	152,0	0,0	0,0	35,0	187,0
120101-3521 Ottberger Straße Gehweg	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-112,0	0,0	0,0	-132,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	112,0	0,0	0,0	132,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	-30,0	290,5	0,0	-346,5	-15,0	-1,0	-30,0	-102,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	364,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	364,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	30,0	30,0	0,0	100,0	15,0	1,0	30,0	176,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	43,5	0,0	246,5	0,0	0,0	0,0	290,0
120101-4250 Teufelsgasse	16,7	-48,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-31,2	-49,2
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	46,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,2	71,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,2	95,2
120101-4560 Vor der Heeke	-73,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-73,8	-73,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,8	73,8
120101-4580 Waldweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	-315,2	0,0	-18,1	-733,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	315,2	0,0	18,1	733,3
120101-4740 Wiesenstraße	0,0	0,0	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-270,0

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	0,0	0,0	-40,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	-160,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	40,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	160,0
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	-455,0	0,0	0,0	-46,3	-501,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	0,0	0,0	117,4	597,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	935,0	0,0	0,0	163,7	1.098,7
120101-5150 Erneuerung der Straßenbeleuchtung	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-582,4	-582,4
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	135,9	135,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	718,4	718,4
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	-29,2	-150,0	-250,0	0,0	-500,0	-500,0	-500,0	-174,7	-5.024,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29,2	150,0	250,0	0,0	500,0	500,0	500,0	174,7	5.024,7
120101-5180 Bebauungsplan Am Südhang/ Räuschenberg	-9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-104,4	-104,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	104,4	104,4
120101-6251 Gewerbegebiet Fürstenau	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	-6,2	0,0	1,4	0,0	-5,3	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	12,1	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	18,3	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1204 ÖPNV
Produkt/Projekt 120401 ÖPNV

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
nph, Bahn und Bus
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Ziele
Mitgestaltung eines bedarfsorientierten Bahn- und Buslinienkonzepts

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Beamte	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.776,08	8.200,00	4.900,00	4.900,00	1.600,00	1.600,00
10	= Ordentliche Erträge	11.776,08	8.200,00	4.900,00	4.900,00	1.600,00	1.600,00
11	- Personalaufwendungen	4.074,98	4.600,00	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.640,31	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	742,56	14.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.396,32	1.400,00	5.900,00	8.300,00	7.800,00	7.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.879,92	21.800,00	28.200,00	30.700,00	30.400,00	30.400,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.103,84	-13.600,00	-23.300,00	-25.800,00	-28.800,00	-28.800,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.103,84	-13.600,00	-23.300,00	-25.800,00	-28.800,00	-28.800,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.103,84	-13.600,00	-23.300,00	-25.800,00	-28.800,00	-28.800,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.008,73	1.100,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.112,57	-14.700,00	-24.500,00	-27.100,00	-30.100,00	-30.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	3.662,07	3.800,00	3.700,00	0,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1204 ÖPNV
 Produkt/Projekt 120401 ÖPNV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
11 - Versorgungsauszahlungen	1.459,26	1.800,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.900,00	1.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	742,56	14.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	25,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	5.889,64	19.600,00	21.500,00	0,00	21.600,00	21.800,00	21.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-5.889,64	-19.600,00	-21.500,00	0,00	-21.600,00	-21.800,00	-21.900,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	221.000,00	51.000,00	0,00	34.000,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	221.000,00	51.000,00	0,00	34.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	260.000,00	60.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	260.000,00	60.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-39.000,00	-9.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
120401-5100 Neugestaltung Bus- und Bahnhaltstellen	0,0	-39,0	-9,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	-39,0	-54,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	221,0	51,0	0,0	34,0	0,0	0,0	221,0	306,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	260,0	60,0	0,0	40,0	0,0	0,0	260,0	360,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.195,33	86.700,00	86.700,00	0,00	86.700,00	86.700,00	86.700,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	85.195,33	86.700,00	86.700,00	0,00	86.700,00	86.700,00	86.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.963,20	31.600,00	31.600,00	0,00	31.600,00	31.600,00	31.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	763,98	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	29.727,18	32.600,00	32.600,00	0,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	55.468,15	54.100,00	54.100,00	0,00	54.100,00	54.100,00	54.100,00
Investitionstätigkeit								

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1205 Straßenreinigung und Winterdienst

Produkt/Projekt 120502 Winterdienst und sonstige Straßenreinigung**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	3.748,76	3.900,00	3.800,00	0,00	3.900,00	3.900,00	4.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.157,50	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.500,00	1.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.023,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	26,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	9.956,01	5.300,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.400,00	5.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-9.956,01	-5.300,00	-5.200,00	0,00	-5.300,00	-5.400,00	-5.500,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.002,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	14.002,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-14.002,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	6,90	6,90	7,53	7,53	7,53	7,53
davon Beamte	2,80	2,80	2,72	2,72	2,72	2,72
davon Tariflich Beschäftigte	4,10	4,10	4,81	4,81	4,81	4,81

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.599,00	64.200,00	24.300,00	24.300,00	24.300,00	24.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	396.383,06	329.100,00	309.100,00	309.100,00	309.100,00	309.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.357,32	575.000,00	578.900,00	556.800,00	556.800,00	556.800,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.239,26	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	922.578,64	976.300,00	920.300,00	898.200,00	898.200,00	898.200,00
11 - Personalaufwendungen	302.074,41	303.400,00	332.500,00	338.000,00	343.600,00	349.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	62.188,31	63.700,00	65.600,00	67.000,00	68.300,00	69.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.343,34	420.900,00	513.300,00	379.900,00	330.000,00	305.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	198.023,71	223.000,00	219.700,00	246.600,00	257.500,00	281.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.198,20	108.000,00	69.600,00	51.200,00	51.000,00	51.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	831.827,97	1.119.000,00	1.200.700,00	1.082.700,00	1.050.400,00	1.056.400,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	90.750,67	-142.700,00	-280.400,00	-184.500,00	-152.200,00	-158.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	90.750,67	-142.700,00	-280.400,00	-184.500,00	-152.200,00	-158.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	90.750,67	-142.700,00	-280.400,00	-184.500,00	-152.200,00	-158.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.589.497,90	1.949.200,00	1.628.800,00	1.658.400,00	1.689.000,00	1.719.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.498.747,23	-2.091.900,00	-1.909.200,00	-1.842.900,00	-1.841.200,00	-1.877.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	39.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.852,58	521.100,00	484.100,00	0,00	484.100,00	484.100,00	484.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	418.717,98	578.800,00	583.600,00	0,00	561.500,00	561.500,00	561.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.193,31	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	822.763,87	1.147.800,00	1.075.700,00	0,00	1.053.600,00	1.053.600,00	1.053.600,00

Teil-Plan 2014**Bereich****13****Natur- und Landschaftspflege****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	286.819,17	275.700,00	304.400,00	0,00	309.900,00	315.500,00	321.200,00
11 - Versorgungsauszahlungen	53.911,70	63.700,00	65.600,00	0,00	67.000,00	68.300,00	69.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.710,38	422.900,00	511.300,00	0,00	379.900,00	330.000,00	305.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	48.183,44	108.000,00	69.600,00	0,00	51.200,00	51.000,00	51.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	615.624,69	870.300,00	950.900,00	0,00	808.000,00	764.800,00	747.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	207.139,18	277.500,00	124.800,00	0,00	245.600,00	288.800,00	306.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.900,00	168.000,00	319.000,00	0,00	61.000,00	164.000,00	804.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	37.900,00	168.000,00	319.000,00	0,00	61.000,00	164.000,00	804.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.635,61	65.000,00	46.000,00	80.000,00	86.000,00	6.000,00	6.000,00
25 für Baumaßnahmen	24.784,80	550.000,00	797.100,00	900.000,00	688.400,00	703.400,00	1.500.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.111,31	137.400,00	43.800,00	0,00	29.600,00	28.900,00	104.700,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	36.709,03	20.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	70.240,75	772.400,00	891.900,00	980.000,00	809.000,00	738.300,00	1.610.700,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-32.340,75	-604.400,00	-572.900,00	-980.000,00	-748.000,00	-574.300,00	-806.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	21,4	0,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-58,5	-89,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36,0	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	64,0	85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	108,0	160,0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,5	14,5
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbierstraße	0,0	-72,0	37,5	0,0	13,0	0,0	0,0	-278,0	-227,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	168,0	187,0	0,0	13,0	0,0	0,0	168,0	368,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	240,0	149,5	0,0	0,0	0,0	0,0	446,0	595,5
100701-1123 Gestaltung des Weseruferes einschl. Ausbau des Spielplatzangebots	0,0	0,0	-17,0	0,0	0,0	-36,0	-300,0	0,0	-353,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	63,0	0,0	0,0	84,0	700,0	0,0	847,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	120,0	1.000,0	0,0	1.200,0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
130101-5040 Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	0,0	-300,0	-300,0	-900,0	-300,0	-300,0	-300,0	-257,0	-1.457,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	300,0	300,0	900,0	300,0	300,0	300,0	257,0	1.457,0
130101-5050 Spielplatz Bödexen-Spielplatz am Turnplatz	-13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-13,5	-13,5
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5	13,5
130401-0000 Grunderwerb	-1,2	-20,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-76,6	-80,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,2	20,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	76,6	80,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-60,0	-20,0	-105,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	60,0	0,0	85,0
130401-1100 Wasserahmenrichtlinie	0,0	0,0	-12,0	0,0	-12,0	-20,0	-26,0	0,0	-70,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	48,0	0,0	48,0	80,0	104,0	0,0	280,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	100,0	130,0	0,0	350,0
130401-1150 Spundwand/ Kaimauer Weserpromenade	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	-120,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
130401-5020 Schelpe	0,0	-20,0	-70,6	-80,0	-380,0	-10,0	0,0	-59,6	-520,2
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	40,0	80,0	80,0	0,0	0,0	21,2	141,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	30,6	0,0	300,0	10,0	0,0	38,3	378,9
130401-5030 Grube	-11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,2	-78,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,2	78,2
130601-0020 Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	0,0	0,0	-115,0	0,0	-18,4	-18,4	0,0	-15,2	-167,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	115,0	0,0	18,4	18,4	0,0	15,2	167,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1301 Öffentliches Grün
Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Pflege der Grün- und Parkanlagen, Aufgaben nach der Baumschutzsatzung, Blumenanzucht, Grünflächenkataster, Kleingartenwesen, Abrechnung von Beiträgen, Planung nach dem Naturschutzgesetz, Bau und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Auftragsgrundlagen

Naturschutzgesetz

Ziele

Pflege der Stadt- und Ortslandschaften zur Steigerung des Wohn- und Erholungswertes und zur Förderung des Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,17	0,17	0,16	0,16	0,16	0,16
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	0,07	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		9.592,72	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.348,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		14.941,37	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
11 - Personalaufwendungen		9.275,63	10.100,00	10.000,00	10.200,00	10.400,00	10.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen		2.576,17	2.900,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.124,97	102.000,00	171.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		8.936,71	23.600,00	27.900,00	48.700,00	65.700,00	85.300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		28.851,20	28.600,00	28.500,00	28.600,00	28.400,00	28.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		51.764,68	167.200,00	240.200,00	152.400,00	169.400,00	189.100,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-36.823,31	-167.200,00	-224.800,00	-137.000,00	-154.000,00	-173.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-36.823,31	-167.200,00	-224.800,00	-137.000,00	-154.000,00	-173.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-36.823,31	-167.200,00	-224.800,00	-137.000,00	-154.000,00	-173.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.121.409,89	1.256.300,00	1.141.900,00	1.162.700,00	1.184.200,00	1.205.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-1.158.233,20	-1.423.500,00	-1.366.700,00	-1.299.700,00	-1.338.200,00	-1.379.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gruppe 1301 Öffentliches Grün

Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.092,72	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.092,72	0,00	15.400,00	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	8.620,60	8.800,00	8.800,00	0,00	9.000,00	9.200,00	9.300,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.315,00	2.900,00	2.800,00	0,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.364,87	104.000,00	169.000,00	0,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	28.978,02	28.600,00	28.500,00	0,00	28.600,00	28.400,00	28.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	42.278,49	144.300,00	209.100,00	0,00	102.500,00	102.500,00	102.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-40.185,77	-144.300,00	-193.700,00	0,00	-87.100,00	-87.100,00	-87.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.900,00	0,00	84.000,00	0,00	0,00	84.000,00	700.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	37.900,00	0,00	84.000,00	0,00	0,00	84.000,00	700.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	13.514,33	300.000,00	432.000,00	900.000,00	300.000,00	420.000,00	1.300.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.111,31	35.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	36.709,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	57.334,67	335.000,00	457.000,00	900.000,00	325.000,00	445.000,00	1.325.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-19.434,67	-335.000,00	-373.000,00	-900.000,00	-325.000,00	-361.000,00	-625.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	21,4	0,0	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-58,5	-89,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36,0	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	64,0	85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	108,0	160,0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	14,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,5	14,5
100701-1123 Gestaltung des Weserufers einschl. Ausbau des Spielplatzangebots	0,0	0,0	-17,0	0,0	0,0	-36,0	-300,0	0,0	-353,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	63,0	0,0	0,0	84,0	700,0	0,0	847,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	120,0	1.000,0	0,0	1.200,0

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, Bau- und Unterhaltung von Forstwirtschaftswegen, Wanderwegen und Schutzhütten, Unterhaltung des Betriebshofes, der betriebseigenen Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte, Jagdangelegenheiten

Verantwortlich

Forstbetrieb, Johannes Happe

Auftragsgrundlagen

Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz

Ziele

Ökonomische und ökologische Waldbewirtschaftung zur Sicherung von Klima, Grundwasser und Boden, Landschaftsgestaltung, Naherholung, Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	5,60	5,60	6,20	6,20	6,20	6,20
davon Beamte	1,60	1,60	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Tariflich Beschäftigte	4,00	4,00	4,70	4,70	4,70	4,70

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		440.764,60	574.000,00	563.000,00	540.900,00	540.900,00	540.900,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.697,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		451.461,90	574.000,00	563.000,00	540.900,00	540.900,00	540.900,00
11 - Personalaufwendungen		226.099,83	229.900,00	256.400,00	260.500,00	264.800,00	269.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen		34.425,63	37.700,00	38.100,00	38.900,00	39.600,00	40.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		118.974,13	146.500,00	132.500,00	132.500,00	107.500,00	82.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		8.860,04	11.100,00	8.200,00	8.600,00	9.000,00	9.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		10.237,61	13.600,00	13.500,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		398.597,24	438.800,00	448.700,00	454.200,00	434.600,00	414.700,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		52.864,66	135.200,00	114.300,00	86.700,00	106.300,00	126.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		52.864,66	135.200,00	114.300,00	86.700,00	106.300,00	126.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		52.864,66	135.200,00	114.300,00	86.700,00	106.300,00	126.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		31.850,37	148.500,00	39.100,00	39.800,00	40.500,00	41.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		21.014,29	-13.300,00	75.200,00	46.900,00	65.800,00	84.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	416.625,26	577.800,00	567.700,00	0,00	545.600,00	545.600,00	545.600,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	416.625,26	577.800,00	567.700,00	0,00	545.600,00	545.600,00	545.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	217.493,89	213.200,00	239.700,00	0,00	243.800,00	248.100,00	252.300,00
11 - Versorgungsauszahlungen	30.414,15	37.700,00	38.100,00	0,00	38.900,00	39.600,00	40.500,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.325,40	146.500,00	132.500,00	0,00	132.500,00	107.500,00	82.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	14.182,70	13.600,00	13.500,00	0,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	377.416,14	411.000,00	423.800,00	0,00	428.900,00	408.900,00	389.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	39.209,12	166.800,00	143.900,00	0,00	116.700,00	136.700,00	156.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	358,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	7.300,00	18.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	358,91	7.300,00	18.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-358,91	-7.300,00	-18.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
 Produkt/Projekt 130401 **Wasser und Wasserbau**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	39.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	40.000,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	851,97	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.843,36	62.500,00	80.500,00	0,00	65.500,00	65.500,00	65.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.526,16	58.700,00	20.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	33.221,49	122.100,00	102.100,00	0,00	68.100,00	68.100,00	68.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-33.221,49	-82.100,00	-102.000,00	0,00	-68.000,00	-68.000,00	-68.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	168.000,00	235.000,00	0,00	61.000,00	80.000,00	104.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	168.000,00	235.000,00	0,00	61.000,00	80.000,00	104.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.276,70	65.000,00	46.000,00	80.000,00	86.000,00	6.000,00	6.000,00
25 für Baumaßnahmen	11.270,47	240.000,00	240.100,00	0,00	360.000,00	255.000,00	190.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	12.547,17	305.100,00	286.200,00	80.000,00	446.000,00	261.000,00	196.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-12.547,17	-137.100,00	-51.200,00	-80.000,00	-385.000,00	-181.000,00	-92.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	0,0	-72,0	37,5	0,0	13,0	0,0	0,0	-278,0	-227,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	168,0	187,0	0,0	13,0	0,0	0,0	168,0	368,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	240,0	149,5	0,0	0,0	0,0	0,0	446,0	595,5
130401-0000 Grunderwerb	-1,2	-20,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-76,6	-80,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,2	20,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	76,6	80,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-60,0	-20,0	-105,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	60,0	0,0	85,0

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
130401-1100 Wasserrahmenrichtlinie	0,0	0,0	-12,0	0,0	-12,0	-20,0	-26,0	0,0	-70,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	48,0	0,0	48,0	80,0	104,0	0,0	280,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	100,0	130,0	0,0	350,0
130401-1150 Spundwand/ Kaimauer Weserpromenade	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	-120,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	120,0
130401-5020 Schelpe	0,0	-20,0	-70,6	-80,0	-380,0	-10,0	0,0	-59,6	-520,2
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	20,0	40,0	80,0	80,0	0,0	0,0	21,2	141,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	30,6	0,0	300,0	10,0	0,0	38,3	378,9
130401-5030 Grube	-11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,2	-78,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,2	78,2
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe mit baulichen Anlagen, Bearbeitung der laufenden Friedhofsangelegenheiten (Grabauswahl, Bestattungstermin, Erteilung des Nutzungsrechts, Gebührenfestsetzung), Erfassung der Grabstätten und Pflege des Friedhofskatasters, Überwachung der Grabdenkmale, Ehrenfriedhöfe und jüdische Friedhöfe

Verantwortlich

Bauverwaltung, Holger Dittrich

Auftragsgrundlagen

Friedhofs- und Gebührensatzung

Ziele

Sicherung eines ordnungsgemäßen Bestattungswesens als kostenrechnende Einrichtung, soweit kein anderer Träger (z.B. Kirchen) diese Aufgabe übernimmt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	1,13	1,13	1,15	1,15	1,15	1,15
davon Beamte	1,10	1,10	1,12	1,12	1,12	1,12
davon Tariflich Beschäftigte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.539,92	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	396.383,06	329.000,00	309.000,00	309.000,00	309.000,00	309.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.193,31	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	408.116,29	340.500,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
11 - Personalaufwendungen	65.846,98	62.500,00	65.200,00	66.400,00	67.500,00	68.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	25.186,51	23.100,00	24.700,00	25.200,00	25.800,00	26.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.651,66	109.900,00	129.300,00	119.900,00	95.000,00	95.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	66.528,59	69.400,00	69.200,00	70.000,00	61.300,00	66.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.583,23	7.100,00	6.900,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	240.796,97	272.000,00	295.300,00	288.700,00	256.800,00	263.600,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	167.319,32	68.500,00	24.700,00	31.300,00	63.200,00	56.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	167.319,32	68.500,00	24.700,00	31.300,00	63.200,00	56.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	167.319,32	68.500,00	24.700,00	31.300,00	63.200,00	56.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	364.111,04	401.100,00	374.600,00	381.400,00	388.400,00	395.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-196.791,72	-332.600,00	-349.900,00	-350.100,00	-325.200,00	-338.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2014

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.852,58	521.000,00	484.000,00	0,00	484.000,00	484.000,00	484.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.193,31	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	404.045,89	530.000,00	492.500,00	0,00	492.500,00	492.500,00	492.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	59.852,71	52.800,00	55.000,00	0,00	56.200,00	57.300,00	58.700,00
11 - Versorgungsauszahlungen	21.182,55	23.100,00	24.700,00	0,00	25.200,00	25.800,00	26.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.176,75	109.900,00	129.300,00	0,00	119.900,00	95.000,00	95.100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.496,56	7.100,00	6.900,00	0,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	162.708,57	192.900,00	215.900,00	0,00	208.500,00	185.300,00	187.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	241.337,32	337.100,00	276.600,00	0,00	284.000,00	307.200,00	305.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	125.000,00	0,00	28.400,00	28.400,00	10.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	95.000,00	700,00	0,00	1.600,00	900,00	76.700,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	20.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	125.000,00	130.700,00	0,00	35.000,00	29.300,00	86.700,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-125.000,00	-130.700,00	0,00	-35.000,00	-29.300,00	-86.700,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
130601-0020 Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	0,0	0,0	-115,0	0,0	-18,4	-18,4	0,0	-15,2	-167,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	115,0	0,0	18,4	18,4	0,0	15,2	167,0
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	40.900,00	0,00	7.200,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	40.900,00	0,00	7.200,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	851,98	25.800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.213,40	6.000,00	63.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.443,82	8.600,00	10.700,00	0,00	10.700,00	10.200,00	10.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	7.509,20	40.400,00	74.500,00	0,00	22.500,00	11.000,00	11.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-7.509,20	-40.400,00	-33.600,00	0,00	-15.300,00	-11.000,00	-11.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2014

Bereich	14	Umweltschutz
Gruppe	1401	Umweltinformation und -koordination
Produkt/Projekt	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Natur und Landschaftsschutz, Immissionschutz, Klimaschutz- und Lärminderungsplanung, Umweltberatung
Verantwortlich
Stadtplanung und Umwelt, Thomas Schwingel
Auftragsgrundlagen
Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz u.w.
Ziele
Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft, Sicherung der Lebensqualität

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	40.900,00	7.200,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	40.900,00	7.200,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	271,08	25.200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000,00	63.000,00	11.000,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.362,75	4.000,00	6.100,00	6.100,00	5.600,00	5.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.633,83	34.200,00	69.300,00	17.300,00	5.800,00	5.800,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-1.633,83	-34.200,00	-28.400,00	-10.100,00	-5.800,00	-5.800,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.633,83	-34.200,00	-28.400,00	-10.100,00	-5.800,00	-5.800,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.633,83	-34.200,00	-28.400,00	-10.100,00	-5.800,00	-5.800,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	321,73	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.955,56	-34.500,00	-28.700,00	-10.400,00	-6.100,00	-6.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	40.900,00	0,00	7.200,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 14 Umweltschutz
 Gruppe 1406 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt/Projekt 140601 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Bodenschutz, Aufstellung von Abgrabungskonzepten und Stellungnahmen, Gefährdungsabschätzung, Sanierungskonzepte
Verantwortlich
Stadtplanung und Umwelt, Thomas Schwingel
Auftragsgrundlagen
Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
Ziele
Erfassung, Erkundung und Sicherung von Altlastenflächen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
10 = Ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen		580,90	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.213,40	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.468,02	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		7.262,32	6.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-7.262,32	-6.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-7.262,32	-6.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-7.262,32	-6.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		643,46	600,00	600,00	600,00	600,00	700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-7.905,78	-6.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.800,00	-5.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	580,90	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.213,40	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
davon Beamte	0,30	0,30	0,32	0,32	0,32	0,32
davon Tariflich Beschäftigte	3,00	3,00	2,98	2,98	2,98	2,98

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.440,33	130.200,00	130.200,00	128.400,00	126.900,00	122.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.219,50	25.500,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.032,93	52.400,00	122.700,00	129.700,00	129.700,00	129.700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.310,18	134.000,00	111.100,00	111.100,00	111.100,00	111.100,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	150.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10 = Ordentliche Erträge	424.002,94	467.100,00	524.500,00	529.700,00	528.200,00	523.400,00
11 - Personalaufwendungen	287.936,42	264.000,00	345.700,00	350.900,00	356.000,00	361.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	6.805,00	7.500,00	7.700,00	7.800,00	8.000,00	8.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.141,53	291.100,00	357.300,00	309.700,00	315.000,00	270.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	220.019,38	208.200,00	228.700,00	224.200,00	216.200,00	216.200,00
15 - Transferaufwendungen	32.875,00	35.500,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	1.526.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.383,06	41.800,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	979.160,39	848.100,00	1.005.500,00	958.700,00	961.300,00	2.422.300,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-555.157,45	-381.000,00	-481.000,00	-429.000,00	-433.100,00	-1.898.900,00
19 + Finanzerträge	0,00	500.300,00	385.300,00	350.300,00	350.300,00	350.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	500.300,00	385.300,00	350.300,00	350.300,00	350.300,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-555.157,45	119.300,00	-95.700,00	-78.700,00	-82.800,00	-1.548.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-555.157,45	119.300,00	-95.700,00	-78.700,00	-82.800,00	-1.548.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.181,03	168.500,00	136.600,00	139.000,00	141.500,00	144.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-678.338,48	-49.200,00	-232.300,00	-217.700,00	-224.300,00	-1.692.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.010,19	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.841,20	25.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.201,51	74.300,00	145.100,00	0,00	152.600,00	153.100,00	143.200,00

Teil-Plan 2014**Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.067,36	134.000,00	111.100,00	0,00	111.100,00	111.100,00	111.100,00
7 + Sonstige Einzahlungen	23.257,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	500.300,00	385.300,00	0,00	350.300,00	350.300,00	350.300,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	222.377,97	734.800,00	677.700,00	0,00	650.200,00	650.700,00	640.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	286.242,92	260.700,00	342.400,00	0,00	347.600,00	352.700,00	358.200,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.984,93	7.500,00	7.700,00	0,00	7.800,00	8.000,00	8.100,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	411.952,09	331.500,00	397.700,00	0,00	350.100,00	355.400,00	310.800,00
14 - Transferauszahlungen	32.875,00	35.500,00	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00	1.526.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	29.060,39	41.800,00	40.100,00	0,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	766.115,33	677.000,00	813.900,00	0,00	771.600,00	782.200,00	2.243.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-543.737,36	57.800,00	-136.200,00	0,00	-121.400,00	-131.500,00	-1.602.400,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.150,00	0,00	1.502.700,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	76.884,88	400.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	7.790,00	100.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	87.824,88	500.000,00	1.827.700,00	0,00	625.000,00	325.000,00	325.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	124.300,00	104.300,00	0,00	35.000,00	6.000,00	5.000,00
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.002.700,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.272,17	33.200,00	27.600,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	102.272,17	158.500,00	2.134.600,00	0,00	1.038.100,00	9.100,00	8.100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-14.447,29	341.500,00	-306.900,00	0,00	-413.100,00	315.900,00	316.900,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150101-5160 Anbindung Wirtschaftspark an die B64	0,0	0,0	-500,0	0,0	-700,0	0,0	0,0	0,0	-1.200,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	1.500,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	2.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0
150302 Stadthalle Höxter	-0,5	-15,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-26,6	-34,6
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,5	15,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	24,1	32,1
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	1,6	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1501 Wirtschaftsförderung
Produkt/Projekt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Stadtmarketing, Standortplanung, Flächenvorsorge, Grunderwerb, Betreuung Einzelhandelsleerstand, Kontaktpflege zur heimischen Wirtschaft sowie zu den Organisationen der Wirtschaft, Veräußerung städtischer und Vermittlung privater Gewerbegrundstücke bei Ansiedlungs- und Umsiedlungsvorhaben, Beratung und verwaltungsinterne Unterstützung von Betrieben

Verantwortlich

Wirtschaftsförderung 81, Volker Rodermund

Ziele

Vermarktung und Vermittlung von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten zur Ansiedlung neuer Unternehmen, Bestandsentwicklung der heimischen Wirtschaft, Unternehmenslotse, Standortmarketing, Erhalt eines bedarfsgerechten und attraktiven Innenstadtangebots

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,65	0,65	0,64	0,64	0,64	0,64
davon Tariflich Beschäftigte	0,65	0,65	0,64	0,64	0,64	0,64

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.178,24	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	528,30	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668,72	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
10 = Ordentliche Erträge	46.375,26	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00
11 - Personalaufwendungen	52.637,60	53.800,00	54.100,00	54.900,00	55.700,00	56.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.928,84	29.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00	10.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	161,18	9.900,00	37.000,00	34.600,00	31.900,00	31.500,00
15 - Transferaufwendungen	4.000,00	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1.508.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.525,75	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	138.253,37	108.800,00	113.200,00	111.600,00	109.700,00	1.610.300,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-91.878,11	-62.700,00	-67.100,00	-65.500,00	-63.600,00	-1.564.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-91.878,11	-62.700,00	-67.100,00	-65.500,00	-63.600,00	-1.564.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-91.878,11	-62.700,00	-67.100,00	-65.500,00	-63.600,00	-1.564.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.913,67	16.600,00	17.100,00	17.400,00	17.700,00	18.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-108.791,78	-79.300,00	-84.200,00	-82.900,00	-81.300,00	-1.582.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2014

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1502 Tourismus
 Produkt/Projekt 150201 **Tourismus**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.010,19	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.214,99	14.900,00	68.400,00	0,00	68.400,00	68.400,00	58.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	36.367,25	31.800,00	30.500,00	0,00	30.500,00	30.500,00	30.500,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.643,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	99.235,68	47.900,00	100.100,00	0,00	100.100,00	100.100,00	90.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	103.028,96	114.700,00	121.300,00	0,00	123.100,00	124.900,00	126.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.222,89	101.700,00	188.400,00	0,00	139.900,00	139.900,00	139.900,00
14 - Transferauszahlungen	16.875,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	13.212,64	25.200,00	23.200,00	0,00	23.300,00	23.300,00	23.300,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	262.339,49	247.100,00	332.900,00	0,00	286.300,00	288.100,00	290.000,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-163.103,81	-199.200,00	-232.800,00	0,00	-186.200,00	-188.000,00	-199.800,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.150,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.650,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	200,00	21.600,00	0,00	100,00	100,00	100,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	200,00	24.300,00	0,00	100,00	100,00	100,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	1.650,00	-200,00	-21.600,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	1,6	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150301 Freizeitanlagen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betreuung der Freizeitanlage Höxter-Godelheim, des Wohnmobilports, sowie des Campingplatzes
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Ziele
Freizeitgestaltung und Tourismusförderung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,65	0,65	0,67	0,67	0,67	0,67
davon Tariflich Beschäftigte	0,65	0,65	0,67	0,67	0,67	0,67

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.881,60	70.900,00	70.900,00	70.900,00	70.900,00	70.900,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.691,20	25.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.491,00	22.000,00	17.200,00	24.200,00	24.200,00	24.200,00
10	= Ordentliche Erträge	119.063,80	117.900,00	123.100,00	130.100,00	130.100,00	130.100,00
11	- Personalaufwendungen	115.509,24	76.700,00	151.200,00	153.500,00	155.700,00	157.900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.635,91	82.400,00	69.700,00	65.800,00	66.000,00	66.200,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.921,15	94.400,00	92.700,00	90.800,00	91.400,00	92.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.649,03	8.600,00	9.600,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	288.715,33	262.100,00	323.200,00	318.900,00	321.900,00	325.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-169.651,53	-144.200,00	-200.100,00	-188.800,00	-191.800,00	-194.900,00
19	+ Finanzerträge	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-169.651,53	-143.900,00	-199.800,00	-188.500,00	-191.500,00	-194.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-169.651,53	-143.900,00	-199.800,00	-188.500,00	-191.500,00	-194.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.385,91	43.000,00	20.400,00	20.700,00	21.100,00	21.500,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-189.037,44	-186.900,00	-220.200,00	-209.200,00	-212.600,00	-216.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.691,20	25.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

Teil-Plan 2014

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
 Produkt/Projekt 150301 **Freizeitanlagen**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.174,71	24.600,00	19.800,00	0,00	26.800,00	26.800,00	26.800,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	51.865,91	49.900,00	55.100,00	0,00	62.100,00	62.100,00	62.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	115.509,24	76.700,00	151.200,00	0,00	153.500,00	155.700,00	157.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.258,55	83.200,00	70.500,00	0,00	66.600,00	66.800,00	67.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10.161,17	8.600,00	9.600,00	0,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	197.928,96	168.500,00	231.300,00	0,00	228.900,00	231.300,00	233.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-146.063,05	-118.600,00	-176.200,00	0,00	-166.800,00	-169.200,00	-171.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.735,39	18.000,00	4.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.735,39	18.000,00	4.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.735,39	-18.000,00	-4.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150302 Stadthalle Höxter

Produktdefinition**Verantwortlich**

Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Martina Handermann

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.059,26	2.100,00	2.100,00	2.100,00	600,00	600,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.198,54	24.000,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	69.257,80	47.700,00	47.700,00	47.700,00	46.200,00	46.200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.826,18	99.000,00	110.200,00	115.000,00	120.100,00	75.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	114.445,95	91.100,00	88.000,00	87.900,00	86.700,00	87.000,00
15	- Transferaufwendungen	12.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.056,04	3.900,00	3.200,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	227.328,17	212.000,00	219.400,00	224.800,00	228.700,00	184.200,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-158.070,37	-164.300,00	-171.700,00	-177.100,00	-182.500,00	-138.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-158.070,37	-164.300,00	-171.700,00	-177.100,00	-182.500,00	-138.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-158.070,37	-164.300,00	-171.700,00	-177.100,00	-182.500,00	-138.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.591,14	59.400,00	46.500,00	47.400,00	48.200,00	49.100,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-192.661,51	-223.700,00	-218.200,00	-224.500,00	-230.700,00	-187.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.612,70	33.400,00	55.500,00	0,00	56.000,00	56.500,00	56.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	21.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	18.614,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	67.227,16	55.000,00	55.500,00	0,00	56.000,00	56.500,00	56.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.492,20	117.500,00	128.700,00	0,00	133.500,00	138.600,00	93.800,00
14	- Transferauszahlungen	12.000,00	18.000,00	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.553,89	3.900,00	3.200,00	0,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	132.046,09	139.400,00	149.900,00	0,00	155.400,00	160.500,00	115.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-64.818,93	-84.400,00	-94.400,00	0,00	-99.400,00	-104.000,00	-59.200,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1504 Anteile an Unternehmen
Produkt/Projekt 150401 Anteile an Unternehmen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Beteiligungsverwaltung
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, - N.N.
Ziele
Wirtschaftliche und zuverlässige Erledigung kommunaler Aufgaben durch Dritte

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Stellen	0,30	0,30	0,32	0,32	0,32	0,32
davon Beamte	0,30	0,30	0,32	0,32	0,32	0,32

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		-32.487,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.400,87	80.600,00	80.600,00	80.600,00	80.600,00	80.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10 = Ordentliche Erträge		105.913,04	205.600,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00
11 - Personalaufwendungen		16.760,62	18.800,00	19.100,00	19.400,00	19.700,00	20.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen		6.805,00	7.500,00	7.700,00	7.800,00	8.000,00	8.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		54.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		44,13	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		78.269,75	26.400,00	26.900,00	27.300,00	27.800,00	28.300,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		27.643,29	179.200,00	178.700,00	178.300,00	177.800,00	177.300,00
19 + Finanzerträge		0,00	500.000,00	385.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	500.000,00	385.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		27.643,29	679.200,00	563.700,00	528.300,00	527.800,00	527.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		27.643,29	679.200,00	563.700,00	528.300,00	527.800,00	527.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		701,97	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		26.941,32	678.600,00	563.000,00	527.600,00	527.100,00	526.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.530,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2014

Bereich 15
Gruppe 1504

Wirtschaft und Tourismus

Anteile an Unternehmen

Produkt/Projekt 150401**Anteile an Unternehmen****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	700,11	80.600,00	80.600,00	0,00	80.600,00	80.600,00	80.600,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	500.000,00	385.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.230,50	580.600,00	465.600,00	0,00	430.600,00	430.600,00	430.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	15.067,12	15.500,00	15.800,00	0,00	16.100,00	16.400,00	16.800,00
11	- Versorgungsauszahlungen	5.984,93	7.500,00	7.700,00	0,00	7.800,00	8.000,00	8.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.049,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	44,13	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	109.145,79	23.100,00	23.600,00	0,00	24.000,00	24.500,00	25.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-106.915,29	557.500,00	442.000,00	0,00	406.600,00	406.100,00	405.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	7.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	7.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	100.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-92.210,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014**Bereich****16****Allgemeine Finanzwirtschaft****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.455.559,29	28.162.200,00	30.171.900,00	31.495.000,00	32.622.500,00	33.720.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.856.089,37	7.312.000,00	8.171.200,00	8.400.000,00	8.800.000,00	9.200.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.744.550,26	1.476.000,00	1.511.000,00	1.536.000,00	1.561.000,00	1.591.000,00
10	= Ordentliche Erträge	34.056.198,92	36.950.200,00	39.854.100,00	41.431.000,00	42.983.500,00	44.511.000,00
15	- Transferaufwendungen	18.825.063,36	19.341.000,00	19.495.000,00	19.741.000,00	20.009.000,00	20.272.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.036,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.861.099,53	19.341.000,00	19.495.000,00	19.741.000,00	20.009.000,00	20.272.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	15.195.099,39	17.609.200,00	20.359.100,00	21.690.000,00	22.974.500,00	24.239.000,00
19	+ Finanzerträge	10.753,11	11.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	688.930,87	486.600,00	502.800,00	541.300,00	616.800,00	596.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-678.177,76	-475.600,00	-492.800,00	-531.300,00	-606.800,00	-586.300,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	14.516.921,63	17.133.600,00	19.866.300,00	21.158.700,00	22.367.700,00	23.652.700,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	14.516.921,63	17.133.600,00	19.866.300,00	21.158.700,00	22.367.700,00	23.652.700,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	14.516.921,63	17.133.600,00	19.866.300,00	21.158.700,00	22.367.700,00	23.652.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.640.402,64	28.162.200,00	30.171.900,00	0,00	31.495.000,00	32.622.500,00	33.720.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.856.089,37	7.312.000,00	8.171.200,00	0,00	8.400.000,00	8.800.000,00	9.200.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.383.582,40	1.476.000,00	1.511.000,00	0,00	1.536.000,00	1.561.000,00	1.591.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.771,71	11.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	33.891.846,12	36.961.200,00	39.864.100,00	0,00	41.441.000,00	42.993.500,00	44.521.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	713.683,19	572.100,00	588.100,00	0,00	626.400,00	701.700,00	681.300,00
14	- Transferauszahlungen	18.940.887,91	19.341.000,00	19.495.000,00	0,00	19.741.000,00	20.009.000,00	20.272.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.654.571,10	19.921.100,00	20.083.100,00	0,00	20.367.400,00	20.710.700,00	20.953.300,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	14.237.275,02	17.040.100,00	19.781.000,00	0,00	21.073.600,00	22.282.800,00	23.567.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.405.925,24	2.193.300,00	1.999.900,00	0,00	2.338.800,00	2.263.800,00	2.048.800,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Teil-Plan 2014

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, - N.N.
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GFG, Steuergesetze u.w.
Ziele
Darstellung zentraler Finanzleistungen (allg. Deckungsmittel, Umlagen, Schulden)

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.455.559,29	28.162.200,00	30.171.900,00	31.495.000,00	32.622.500,00	33.720.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.856.089,37	7.312.000,00	8.171.200,00	8.400.000,00	8.800.000,00	9.200.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.744.550,26	1.476.000,00	1.511.000,00	1.536.000,00	1.561.000,00	1.591.000,00
10	= Ordentliche Erträge	34.056.198,92	36.950.200,00	39.854.100,00	41.431.000,00	42.983.500,00	44.511.000,00
15	- Transferaufwendungen	18.825.063,36	19.341.000,00	19.495.000,00	19.741.000,00	20.009.000,00	20.272.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.036,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.861.099,53	19.341.000,00	19.495.000,00	19.741.000,00	20.009.000,00	20.272.000,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	15.195.099,39	17.609.200,00	20.359.100,00	21.690.000,00	22.974.500,00	24.239.000,00
19	+ Finanzerträge	10.753,11	11.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	688.930,87	486.600,00	502.800,00	541.300,00	616.800,00	596.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-678.177,76	-475.600,00	-492.800,00	-531.300,00	-606.800,00	-586.300,00
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	14.516.921,63	17.133.600,00	19.866.300,00	21.158.700,00	22.367.700,00	23.652.700,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	14.516.921,63	17.133.600,00	19.866.300,00	21.158.700,00	22.367.700,00	23.652.700,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	14.516.921,63	17.133.600,00	19.866.300,00	21.158.700,00	22.367.700,00	23.652.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.640.402,64	28.162.200,00	30.171.900,00	0,00	31.495.000,00	32.622.500,00	33.720.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.856.089,37	7.312.000,00	8.171.200,00	0,00	8.400.000,00	8.800.000,00	9.200.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.383.582,40	1.476.000,00	1.511.000,00	0,00	1.536.000,00	1.561.000,00	1.591.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.771,71	11.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	33.891.846,12	36.961.200,00	39.864.100,00	0,00	41.441.000,00	42.993.500,00	44.521.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	713.683,19	572.100,00	588.100,00	0,00	626.400,00	701.700,00	681.300,00

Teil-Plan 2014

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		VE 2014 EUR	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
14 - Transferauszahlungen	18.940.887,91	19.341.000,00	19.495.000,00	0,00	19.741.000,00	20.009.000,00	20.272.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.654.571,10	19.921.100,00	20.083.100,00	0,00	20.367.400,00	20.710.700,00	20.953.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	14.237.275,02	17.040.100,00	19.781.000,00	0,00	21.073.600,00	22.282.800,00	23.567.700,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.405.925,24	2.193.300,00	1.999.900,00	0,00	2.338.800,00	2.263.800,00	2.048.800,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.405.925,24	2.193.300,00	1.999.900,00	0,00	2.338.800,00	2.263.800,00	2.048.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	1.405.925,24	2.193.300,00	1.999.900,00	0,00	2.338.800,00	2.263.800,00	2.048.800,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Weitere Investitionsmaßnahmen									
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Summe der investiven Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Werte ausgewählter Konten (nachrichtlich)

Bezeichnung	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
		2013 EUR	2014 EUR				
Gewerbesteuer (FP 1)	9.347.548,11	12.062.000,00	13.430.000,00		13.840.000,00	14.260.000,00	14.670.000,00
Grundsteuer A (FP 1)	107.478,77	111.200,00	124.000,00		131.000,00	134.000,00	136.000,00
Grundsteuer B (FP 1)	3.550.385,68	4.030.000,00	4.060.000,00		4.330.000,00	4.400.000,00	4.480.000,00

Anlagen zum Haushaltsplan:

- **Stellenplan**
- **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
- **Zuwendungen an Fraktionen**
- **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals**
- **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- **Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz**
- **Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**
- **Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung Höxter – ESH“**

Stellenplan 2014**Anlage 1****Teil A: Beamtinnen/Beamte**

Seite 1

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2014	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert				
<u>Wahlbeamte</u>							
Bürgermeister	B 5	1	1	1	1	1	
Erster Beigeordneter	B 2	0		1	0	0	
Erster Beigeordneter	A 16	1	1	0	0	0	
Beigeordneter	A 16	1	1	1	1	1	
		3	3	3	2	2	
<u>Höherer Dienst</u>							
Stadtoberverwaltungs/rechtsrat	A 14	3	0	3	3	3	
Stadtoberbaurat	A 14	1	0	1	0	0	
Stadtbaurat	A 13	0	0	0	1	0	
Stadtverwaltungs/rechtsrat	A 13	2	0	2	3	3	
		6	0	6	7	6	
<u>Gehobener Dienst</u>							
Stadtoberamtsrat	A 13	2	0	2	2	2	
Stadtamtsrat	A 12	4,35	0	4,35	4,35	4,35	
Stadtbauamtsrat	A 12	2	0	2	2	2	
Stadtforstamtsrat	A12	1	0	1	1	1	
Stadtamtman	A 11	12,99	0	12,99	12,99	12,99	
Stadtbauamtman	A 11	0	0	0	0	0	
Stadtoberinspektor	A 10	7,58	0	7,96	7,08	7,08	
Stadtinspektor	A 9	1	0	0	0	0	
		30,92	0	30,3	29,42	29,42	
<u>Mittlerer Dienst</u>							
Stadtamtsinspektor	A 9	5,08	0	3,51	3,51	5,08	
Stadthauptsekretär	A 8	11,31	0	11,61	9,08	11,31	
Stadtobersekretär	A 7	3,77	0	3,77	3,77	3,77	
Stadtsekretär	A 6	0	0	2	0	0	
		20,16	0	20,89	16,36	20,16	
insgesamt		60,08	3	60,19	54,78	57,58	

0,5 Stelle KW/ ATZ läuft aus

2 Angestelltenstellen nicht besetzt
1 Stelle A 8 Aufstiegsbeamtin

Anlage 1

Seite 2

[illegible]

Stellenplan 2014**Anlage 1****Teil B: Beschäftigte**

Seite 3

Entgeltgruppe TVöD-V	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2014	Erläuterungen
15	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	1,00	1,00	1,00	1,00	
13	3,33	3,33	3,33	3,33	
12	2,00	2,00	2,00	2,00	
11	8,70	8,70	7,70	7,70	1,00 Stelle befristet, KW (Windenergie)
10	6,00	5,50	5,46	5,00	1,00 Stellen befristet (Klima/Hochbau)
9	12,00	14,00	12,00	12,00	0,5 Stelle KW/0,50 Stelle befr. (Demogr.) 0,5 Stelle ATZ, KW 1 Stelle Umwandlung aus Beamtenstelle
8	12,13	11,13	11,13	12,13	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	53,23	50,73	50,73	50,73	0,88 Stellen ATZ, KW
5	35,75	34,66	34,25	34,25	1,00 Stelle befristet, 0,77 Stelle ATZ, KW
4	22,83	23,83	23,83	22,83	
3	5,12	4,12	4,12	5,12	1 Stelle mit Förderung LWL, 0,26 KW
2	8,81	9,18	8,81	8,81	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	170,90	168,18	164,36	164,90	

Anlage 1

Seite 4

Entgeltgruppe TVöD / VKA	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2014	Erläuterungen
Sozial und Erziehungsdienst					
11	1,50	1,00	1,00	1,00	0,38 ATZ, KW
10	1,15	0,77	0,77	0,77	
9		0,00	0,00	0,00	
8	1,00	1,00	1,00	1,00	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	3,77	3,77	3,77	3,77	
insgesamt	7,42	6,54	6,54	6,54	

Gesamt: **178,32** **174,72** **170,90** **171,44**

Stellenübersicht 2014

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

II. Tariflich Beschäftigte**Hausmeister und Reinigungskräfte in PV 61****Anlage 1**

Seite 5

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage A																Erläuterungen
Fachbereich/ Produktverbund	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Gemeindeorgane								1,63		0,78						
RP Rechnungsprüfung					0,50											
Personalrat							1,00									Freistellung
FB 1 Zentrale Dienste																
11 Zentrale Steuerung			0,33				0,50				2,00		1,00			0,50 EG 9 befr.
12 Informationstechnologie				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00								
13 Personalwesen																
FB 2 Finanzen																
21 Finanzsteuerung und Abgaben							0,50	1,00			0,42					ATZ/KW 1 EG 8 Umw. aus Beamt.stelle
22 Stadtkasse										1,00						
FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice																
31 Ordnung, Verkehr, Feuerwehr							1,00	1,00		11,00	5,00	1,00	1,50			
33 Bürgerbüro							1,00	1,00		3,00	0,38					
34 Standesamt								1,00								
35 Recht											0,77					
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
41 Schulen und Sport								1,00		1,20	5,28		1,36			0,27 EG 5 ATZ, KW
43 Volkshochschule		1,00	1,00				0,50				1,76					
44 Stadtbücherei						1,00					2,51					
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien							1,00	1,00		0,45						1 EG 6 ATZ
FB 5 Planen u. Bauen																
51 Stadtplanung und Umwelt				1,00	2,50	0,50				0,50						0,50 EG 10 befr. Klimam. 1,00 EG 11 befr.
52 Tiefbau					1,00	1,00				0,50						

FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste																
61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung							1,00				4,50	5,50	2,83		8,81	0,50 EG 6 ATZ, KW
62 Hochbau						1,50	1,00					1,50				1,00 EG 5 Umwandl. aus Beamt.stelle
63 Forstbetrieb								1,00			2,00					
64 Baubetriebshof					1,00		1,00	2,50			25,43	7,50	19,00	1,00		0,50 EG 8 ATZ 0,50 EG 5 ATZ, KW 1,00 Höhergr. 5-6
FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus			1,00													
81 Wirtschaftsförderung												0,31				
82 Tourismus und Kultur						1,00	0,50					1,82		0,26		0,26 EG 3 KW
FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung																
91 Bauaufsicht			1,00		2,70		1,00				1,00					
92 Bauverwaltung							1,00				1,87					1 EG 6 Umw. aus Beamt.st.
Rückkehr Elternzeit												1,00				
Ingesamt:	0,00	1,00	3,33	2,00	8,70	6,00	12,00	12,13	0,00	53,23	35,75	22,83	5,12	8,81	0,00	170,90

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst)																Erläuterungen
Fachbereich/ Produktverbund	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien					1,50	1,15		1,00		3,77						0,38 S 10 ATZ, KW
Ingesamt:	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	1,15	0,00	1,00	0,00	3,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,42

Summe:
178,32

Stellenübersicht 2014

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage 2

Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2014	beschäftigt am 01.10.2013	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen /Aufstiegsbeamte	Anwärterbezüge	6	3	1 Aufstiegsbeamtin gleichzeitig im Stellenplan nach A 8 ausgewiesen
Bauinspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	0	0	
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	4	2	
Erzieher/innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	1	0	
Rettungsassistent/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	2	1	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildende Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Ver- und Entsorger/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
insgesamt		17	8	

Informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Im Jahre 2014	Erläuterungen
Elternzeit/Sonderurlaub/Vorzeitiger Ruhestand	keine	5	3 x EG 5 S 06 A 10

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				Gesamt -TEUR-
	2014 -TEUR-	2015 -TEUR-	2016 -TEUR-	2017 -TEUR-	
2011	1.242				1.242
2012	1.768	1.068			2.836
2013	3.379	2.301	921		6.601
2014		5.919	1.906	1.267	8.192
Summe	6.389	9.288	2.827	1.267	19.771
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditermächtigung	1.885	4.188	897	0	6.970

Zuwendungen an Fraktionen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis der Jahres- rechnung 2012 -EUR-	Erläuterungen
		2014 -EUR-	2013 -EUR-		
1	CDU	3.730	3.730	3.730	500 EUR Sockelbetrag je Fraktion, weiterhin 190 EUR pro Fraktionsmitglied
2	SPD	3.160	3.160	3.160	
3	UWG	1.450	1.450	1.271	
4	FDP	1.260	1.260	1.060	
5	Bündnis 90/ Grüne	1.070	1.070	1.048	
6	Linke	690	690	440	

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Art	Voraus- sichtliches Ergebnis 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
Allgemeine Rücklage	44.000	44.000	40.034	36.674	34.838	33.351
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	50	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	50	-5.016	-3.360	-1.836	-1.487	-550
Nachrichtlich: Fehlbetrag in Prozent an der Allgemeinen Rücklage	0,0	11,4	8,4	5,0	4,3	1,6

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2012 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2013 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2014 -TEUR-
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.372	12.683	14.215
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	1.296	1.283	1.259
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	12.075	11.400	12.956
2.5.1 von Banken und Kreditintit.	11.924	11.285	12.880
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	151	115	76
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.237	2.500	3.700
3.1 vom öffentlichen Bereich	3.237		
3.2 vom privaten Kreditmarkt		2.500	3.700
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	200	200	200
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	690	500	500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60	60	60
7. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	8.500	10.300	12.000
8. Summe aller Verbindlichkeiten	26.019	26.243	30.675
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	756	701	643

¹⁾ Zum überwiegenden Teil nicht zugeordnete Pauschalzuwendungen

Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA

1. Anlagevermögen	171.264
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	296
1.2 Sachanlagen	166.603
1.3 Finanzanlagen	4.365
2. Umlaufvermögen	10.080
2.1 Vorräte	5.834
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.500
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
2.4 Liquide Mittel	1.481
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	334
	186.413

PASSIVA

1. Eigenkapital	44.050
1.1 Allgemeine Rücklage	44.000
1.2 Sonderrücklagen	0
1.3 Ausgleichsrücklage	0
1.4 Jahresüberschuss	50
2. Sonderposten	71.007
2.1 Für Zuwendungen	45.256
2.2 Für Beiträge	25.751
2.3 Für den Gebührenaussgleich	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0
3. Rückstellungen	41.371
3.1 Pensionsrückstellungen	27.690
3.2 Für Deponien und Altlasten	1.000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.265
3.4 Sonstige Rückstellungen	8.416
4. Verbindlichkeiten	26.059
4.1 Anleihen	0
4.2 Aus Krediten für Investitionen	13.372
4.3 Aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.237
4.4 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	200
4.5 Aus Lieferungen und Leistungen	690
4.6 Aus Transferleistungen	60
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.500
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.926
	186.413

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW

A.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit mehr als 50% beteiligt ist.

1.) Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Höxter (ESH):

Der ESH obliegt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gemäß § 53 des Landeswassergesetzes.

Das notwendige Betriebsvermögen der ESH wurde zum 01.01.2009 durch Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Ebenso wurden die der Abwasserbeseitigung zuzurechnenden Sonderposten – hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ertragszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge – und Verbindlichkeiten ausgegliedert.

Seit dem 01.01.2010 bedient sich die ESH für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung und Sanierung des Anlagevermögens sowie Neuinvestitionen per Dienstleistungsauftrag auf die Dauer von 20 Jahren der Stadtentwässerung Höxter GmbH (SEH). Dazu wurde der Gesellschaft das vorhandene Anlagevermögen und das technische Personal unentgeltlich beigestellt. Für die Dienstleistungen erhält die SEH ein fest vereinbartes Entgelt.

Die Umsätze der ESH beruhen weitestgehend auf den zu erhebenden Gebühren getrennt nach Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung. Hierzu ist anzumerken, dass auch die öffentlichen Straßen der Gebührenpflicht unterliegen. Die Gebühren unterliegen dem Kostendeckungsgebot nach dem Kommunalabgabengesetz und sind nicht zu beeinflussen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Betriebskostenbeteiligung einer Nachbarkommune. Sonstige betriebliche Erträge bilden die Auflösung von Sonderposten aus Ertragszuwendungen und Kanalanschlussbeiträgen. Weitere Kosten fallen im Wesentlichen für die Abschreibungen und die Finanzierungszinsen des Anlagevermögens, die Personalaufwendungen und die öffentlichen Abgaben (z.B. die Abwasserabgabe) bei der ESH an.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Branche haben in nur sehr geringem Maße Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ESH.

Die ESH ist in der städtischen Bilanz mit ihrem Stammkapital von 100.000,- EUR bewertet.

Bilanzentwicklung:

Bilanzposition	01.01.2009 TEUR	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen	54.478	55.777			
B. Umlaufvermögen	342	1.264			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	3			
Summe Aktiva	54.820	57.045			
Passiva					
A. Eigenkapital	100	516			
B. Sonderposten für Zuwendungen	11.160	10.598			
C. Empfangene Ertragszuschüsse	6.096	6.296			
D. Rückstellungen	810	718			
E. Verbindlichkeiten	36.654	38.918			
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0			
Summe Passiva	54.820	57.045			

Die Bilanzen 2010-2012 sind noch nicht festgestellt.

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung:

Berichtszeile	Ergebnis 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		6.735	6.782	6.784	6.787	6.789
2. Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.109	673	673	672	671
4. Materialaufwand		2.363	2.562	2.811	3.061	3.313
5. Personalaufwand		570	598	604	610	616
6. Abschreibungen		1.880	1.837	1.810	1.809	1.783
7. Sonstige betr. Aufwendungen		348	225	226	228	229
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.705	1.626	1.545	1.459	1.373
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		978	607	460	291	147
11. Jahresergebnis		978	607	460	291	147

Der Jahresabschluss 2012 ist noch nicht festgestellt

Voraussichtliche Entwicklung der Investitionsdarlehen:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
Anfangsstand Investitionsdarlehen		33.290	31.858	30.406	28.862	27.238
Kreditneuaufnahmen		100	60	20	20	20
Kredittilgung		1.532	1.552	1.644	1.724	1.498
Endstand Investitionsdarlehen		31.858	30.366	28.742	27.038	25.560
nachrichtlich: Zinsen f. Investitionsdarlehen		1.705	1.624	1.542	1.455	1.368

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der ESH und der Stadt:

Bezeichnung	Ergebnis 2012 TEUR	Plan 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
Aufwendungen der ESH:						
Kapitalentnahme*		978	385	350	350	350
Verwaltungskostenerstattung		130	125	125	125	125
Erträge der ESH:						
Kapitalverstärkung		0	0	0	0	0
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen		745	745	745	745	745

* lt. HH-Plan, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Verwendung des Jahresüberschusses
Gegenüber dem W-Plan sind ab 2015 Gebührenerhöhungen entsprechend des Kostenanstiegs eingeplant.
Ausschüttung maximal in Höhe der Überdeckung nach dem Finanzplan.

B.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit 50% oder weniger beteiligt ist.

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustübernahme (-)		
	EUR	%	Ergebnis 2012 EUR	Plan 2013 EUR	Plan 2014 EUR
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH	1.992.475	50,00	350.000	295.000	295.000
Gas- und Wasserversorgung Höxter VerwaltungsGmbH	25.000	50,00	0	Die Gesellschaft ist 2013 liquidiert worden	
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	162.750	10,61	0	0	0
Kulturkreis Höxter – Corvey gGmbH	9.000	33,33	-165.000	-205.000	-205.000
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold e.G.	160	0,00	9	9	9

Wirtschaftsplan
„Stadtentwässerung Höxter - ESH“
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
für das
Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 21. November 2013

Inhalt

1.) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014	Seite 3
2.) Erfolgsplan 2014	Seite 4
3.) Vermögensplan 2014	Seite 8
4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts	Seite 9
5.) Stellenübersicht	Seite 10
6.) Entwicklung der Erfolgspläne 2014 – 2018	Seite 11
7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2014 – 2018	Seite 12
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2014 – 2018	Seite 14
9.) Anlage (Investitionsplanung 2014 der SEH)	Seite 15

1.) Wirtschaftsplan 2014

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), geändert durch Artikel I der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), stellt der Rat der Kreisstadt Höxter folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 fest.

Im **Erfolgsplan** werden die Erträge auf EUR 7.455.506, die Aufwendungen auf EUR 6.848.220 und damit der Jahresüberschuss auf EUR 607.286 festgesetzt.

Der **Vermögensplan** wird in Einnahme und Ausgabe auf EUR 60.000 festgesetzt.

Der Planansatz für die **Kreditaufnahme** liegt bei EUR 60.000.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2014 zur rechtzeitigen Leistungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 250.000 festgesetzt.

2) Erfolgsplan 2014

Erfolgsplan 2014		Ansatz 2014		Ansatz 2013		Ergebnis. 2012
Erträge / Aufwendungen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse					
1.1	Abwassergebühren für Grundstücke	5.711.227		5.711.227		liegt
1.2	Niederschlagswassergebühren für Straßen	816.479		816.479		noch
1.3	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90.000		90.000		nicht
1.4	Sonstige Erlöse	164.000	6.781.706	117.328	6.735.034	vor
2.	Sonstige betriebliche Erträge					
2.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	514.800		535.749		
2.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalanschlussbeiträge	159.000		158.313		
2.3	übrige betriebliche Erträge	0	673.800	415.387	1.109.449	
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.562.320		2.363.082	
4.	Personalaufwendungen		598.000		570.000	
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.837.000		1.880.358	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		224.900		348.005	
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		0		0	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.626.000		1.705.167	
9.	Finanzergebnis		-1.626.000		-1.705.167	
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		607.286		977.871	
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		607.286		977.871	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2014:

Die **Umsatzerlöse** des Erfolgsplanes 2014 wurden veranschlagt nach der Gebührensatzung der Kreisstadt Höxter vom 01.02.2010 zur Entwässerungssatzung i.d.F. der III. Änderungssatzung vom 14.12.2012.

Der Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 2,97 € pro m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt nach dieser Satzung pro Bemessungseinheit (eine Einheit = je angefangene 25 m² befestigte kanalwirksame Fläche) 14,95 €. Nach den Planansätzen sind die Gebührensätze auskömmlich und brauchen für 2014 nicht angepasst zu werden.

Als Planungsprämisse wird in analoger Anwendung der Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine Preissteigerung von je 1,0 % für Personal- und Sachkosten gegenüber dem Vorjahr angenommen. Nicht angewandt werden die Orientierungsdaten auf die Erträge und Aufwendungen aus der Neuordnung der Stadtentwässerung. Die Erträge und Aufwendungen werden mit den aktuellen Vertragsparametern aus den entsprechenden Verträgen vom Dezember 2009 angesetzt. Ertragsposten für die Auflösung der bilanzierten Zuschüsse und Kanalanschlussbeiträge sowie die Aufwandsposten für Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus langfristigen Kreditverbindlichkeiten ergeben sich planmäßig aus dem bilanzierten Bestand.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

zu 1.1 und 1.2

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren einschließlich der Gebühren für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

Die bisherigen Verteilungsgrößen von 1.300.000 m³ Schmutzwasser 178.375 Bemessungseinheiten für das Niederschlagswasser können beibehalten werden.

zu 1.3

Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden

Es handelt sich um die Kostenbeteiligung der Stadt Beverungen für die Abwasserbeseitigung deren Ortschaft Amelunxen in Höxter.

zu 1.4

Sonstige betriebliche Erlöse

Es handelt sich um den entgeltlichen Ausgleich von Dienstleistungen, die die der Stadtentwässerung Höxter GmbH SEH im Rahmen der Kooperationsverträge beigestellten Ingenieure für die dortigen Neuinvestitionen erbringen. Weiterhin wird hier die Kostenbeteiligung eines Privatunternehmens veranschlagt sowie der Kostenersatz nach § 10 KAG für die Hausanschlüsse. Gegenüber dem letzten Jahr ist die Erstattung von Verwaltungsleistungen durch die SEH vertragsgemäß entfallen.

Ingenieurdienstleistungen	60.000 €
Kostenbeteiligung	64.000 €
Kostenersatz § 10 KAG	40.000 €
Summe	164.000 €

zu 2.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in 2014 aus der planmäßigen Auflösung der Investitionszuschüsse und der Kanalanschlussbeiträge.

zu 3.

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vergütung der Dienstleistungen, die Dritte für die Abwasserbeseitigung der Stadt Höxter erbringen. Dabei sind folgende Beträge anzusetzen:

Betriebsführungsentgelt SEH	1.313.760 €
Investitionsentgelt SEH	932.240 €
Nutzungsentgelt bewegliches Vermögen SEH	9.300 €
Neubau, Unterhaltung und Untersuchung von privaten Kanalanschlüssen im öffentlichen Bereich	40.000,00 €
Betriebskostenbeteiligung Klärwerk Holzminden	265.000,00 €
Sonstiges	2.020 €
Summe	2.562.320 €

zu 4.

Personalaufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für die der SEH im Rahmen der Kooperationsvereinbarung laut Stellenübersicht (Ziffer 5.) beigestellten Mitarbeiter berücksichtigt. Wie eingangs erwähnt wurden die Aufwendungen 2013 für 2014 mit 1 % lt. analoger Anwendung der Orientierungsdaten fortgeschrieben. Personalaufwendungen für sonstige Leistungen, die die Stadtverwaltung Höxter für die ESH erbringt, werden über die Leistungsverrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ziffer 6.) verrechnet.

zu 5.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens

Die Abschreibungen entsprechen dem Abschreibungsplan des genutzten Anlagevermögens im Betrieb

zu 6.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Planungsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Versicherungen	6.100,00 €
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	3.800,00 €
Abwasserabgabe	80.000,00 €
Leistungsverrechnung mit der Stadt Höxter	125.000,00 €
Jahresabschlusskosten	10.000,00€
Summe	224.900 €

zu 8.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die effektiven Zinsaufwendungen sind unter Einbeziehung der in den individuellen Vertragsbedingungen der in der ESH bewirtschafteten Kreditverbindlichkeiten veranschlagt.

zu 11.

Jahresüberschuss

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses ist dem Rat der Stadt Höxter vorbehalten.

3.) Vermögensplan 2013

	2014 TEUR	Gesamtaus- gabenbedarf 2014 TEUR
I. Ausgaben		
1. Anlagevermögen		
Investitionszuschuss Holzminden	60,0	60,0
2. Finanzwirtschaft		
Kredittilgung	1.558,8	
Summe Ausgaben	1.618,8	
II. Einnahmen / Mittelherkunft		
Abschreibungen	1.558,8	
Kreditmarktdarlehen	60,0	
Summe Einnahmen	1.618,8	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2014

zu I.1

Anlagevermögen

Es handelt sich um die vertragsgemäße Beteiligung an den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Kläranlage der Stadt Holzminden, in der das Abwasser aus dem Nordbereich der Stadt Höxter gereinigt wird. Der Investitionszuschuss wird als immaterielles Wirtschaftsgut aktiviert und abgeschrieben. Der in 2014 anfallende Investitionsanteil der Stadt Höxter wird sich auf voraussichtlich TEUR 70,0 belaufen.

zu I.2

Finanzwirtschaft

Auf Basis der Tilgungspläne werden die Ausgaben für die Kredittilgung TEUR 1.558,8 betragen.

zu II.

Mittelherkunft

Die Kredittilgungen werden aus den Abschreibungen gedeckt. Für den Investitionskostenzuschuss ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Hinweis:

In den bisherigen Vermögensplänen waren Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Hierauf kann gänzlich verzichtet werden, da seitens der ESH keine Investitionsaufträge vergeben werden, sondern lediglich Investitionszuschüsse anfallen.

4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) in 2014

Diese Aufgabe wird von der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wahrgenommen. Das zur Umsetzung des ABK mit der Bezirksregierung Detmold jährlich durchzuführende Abstimmungsgespräch fand am 22. Oktober 2013 unter Beteiligung des Technischen Beigeordneten und der Betriebsleitung statt. Danach sind folgende Investitionsmaßnahmen (netto ohne Mehrwertsteuer) in 2014 vorgesehen:

Neubau Kanäle	610 TEUR
Kanalsanierungen Inliner	420 TEUR
Kläranlagen Pumpwerke	410 TEUR
Ing-Dienstleistungen, Betr- und Geschäftsausstattung	160 TEUR
Summe	1.600 TEUR

Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus der diesem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügten Übersicht. Sie wurden in den Wirtschaftsplan der SEH für 2014 übernommen. Damit ist die Umsetzung des ABK sichergestellt.

5.) Stellenübersicht 2014

Die nachstehende Übersicht beinhaltet alle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) und der Stadtentwässerung Höxter GmbH vollzeitig beigestellten Mitarbeiter. Personalleistungen weiterer Mitarbeiter der Stadt Höxter, die für die ESH zeitanteilig tätig sind, werden nicht unter dem Personalaufwand im Wirtschaftsplan der ESH direkt verbucht, sondern unter den Leistungsverrechnungen. Daher erfolgt keine Ausweisung von Teilstellen im Stellenplan der ESH.

Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe TVÖD	Stellenanzahl 2014	Stellenanzahl 2013	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2014	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2013
12	1,00	1,00	1,00	1,00
11	1,00	1,00	1,00	1,00
9	1,00	1,00	1,00	1,00
8	1,00	1,00	1,00	1,00
6	3,00	3,00	3,00	3,00
5	2,00	2,00	2,00	2,00
4	1,00	1,00	1,00	1,00
	10,00	10,00	10,00	10,00

6.) Entwicklung der Erfolgspläne

Erfolgsplan		Ansatz Folgejahre											
		Ansatz		2014		2015		2016		2017		2018	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse												
1.1	Abwassergebühren für Grundstücke	5.711.227		5.711.227		5.711.227		5.711.227		5.711.227		5.711.227	
1.2	Niederschlagswassergebühren Straßen	816.479		816.479		816.479		816.479		816.479		816.479	
1.3	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90.000		90.900		91.809		92.727		93.654		93.654	
1.4	Sonstige Erlöse	164.000	6.781.706	165.640	6.784.246	167.296	6.786.811	168.969	6.789.402	170.659	6.792.019		
2.	Sonstige betriebliche Erträge												
2.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	514.800		513.700		513.500		513.200		512.400		512.400	
2.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalschlussbeiträge	159.000	673.800	159.000	672.700	159.000	672.500	159.000	672.200	159.000	672.000	159.000	671.400
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.562.320		2.809.191		3.059.341		3.311.069		3.563.776		
4.	Personalaufwendungen		598.000		603.980		610.020		616.120		622.281		
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.837.000		1.810.400		1.809.400		1.782.800		1.778.100		
6.			224.900		226.349		227.812		229.291		230.784		
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		-		-		-		-		-		
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.626.000		1.545.100		1.459.300		1.373.000		1.296.400		
9.	Finanzergebnis		- 1.626.000		- 1.545.100		- 1.459.300		- 1.373.000		- 1.296.400		
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		607.286		461.926		293.438		149.323		- 27.921		
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		607.286		461.926		293.438		149.323		- 27.921		

Erläuterungen zur Entwicklung der Erfolgspläne (2014 – 2018):

Für den Planungszeitraum sind ab 2014 die in der Entwässerungsgebührensatzung vom 01.02.2010 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 14.12.2012 festgesetzten Gebührensätze berücksichtigt worden.

Für den Planungszeitraum wird in analoger Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine jährliche Steigerungsrate von 1,0 % p.a. (Planungsprämisse) bei den Personal- und Sachkosten angenommen. Dies gilt für alle Erträge und Aufwendungen mit folgenden Ausnahmen:

- Schmutz und Niederschlagswassergebühren
- Sonstige betriebliche Erträge
- Abschreibungen : gem. Planung der Anlagenbuchhaltung
- Abwasserabgabe
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen: gem. individueller Zins- und Tilgungspläne

Bezüglich der Erläuterung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten wird auf die Ausführungen zum Erfolgsplan (Seiten 4 - 7) hingewiesen.

7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2015 - 2018

	Gesamtbe- darf TEUR	2014 TEUR	Folgejahre			
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017	2018
I. Ausgaben						
1. Anlagevermögen						
Investitionszu- schuss Holzminden		60,0	20,0	20,0	20,0	20,0
2. Finanzwirtschaft						
Kredittilgung		1.558,8	1.658,5	1.745,5	1.536,3	1.574,0
Summe Ausgaben		1.618,8	1.678,5	1.765,5	1.556,3	1.594,0
II. Einnahmen / Mit- telherkunft						
Abschreibungen		1.558,8	1.658,5	1.745,5	1.536,3	1.574,0
Kreditmarktdarlehen		60,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Einnahmen		1.618,8	1.678,5	1.765,5	1.556,3	1.594,0
Saldo Fremdmittel- bedarf		60,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Erläuterungen zu den Vermögensplänen 2014 – 2018

zu I.1

Anlagevermögen

Investitionen für die Stadtentwässerung Höxter werden nicht von der ESH selbst, sondern im Rahmen der Kooperation mit der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – durch diese geleistet. Bei der SEH verbleiben ist lediglich die Investitionsbeteiligung im Klärwerk Holzminden.

zu I.2

Kredittilgung

Die Kredittilgung betrifft die von der ESH übernommenen Kreditverbindlichkeiten, mit denen das bilanzierte Anlagevermögen finanziert wird sowie die Neuverpflichtungen in der Zusammenarbeit mit Holzminden.

zu II.

Finanzierung

Die Abschreibungen aus dem Altanlagevermögen und den Investitionszuschüssen an Holzminden werden in voller Höhe mit dem Gebührenaufkommen verdient. Sie werden zur Finanzierung der Kredittilgung eingesetzt.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2014 -2018					
	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen					
Investitionsdarlehen	60,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Abwassergebühren für Grundstücke	5.711,2	5.711,2	5.711,2	5.711,2	5.711,2
Niederschlagswassergebühren Straßen	816,5	816,5	816,5	816,5	816,5
Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90,0	90,9	91,8	92,7	93,7
Sonstige Erlöse	164,0	165,6	167,3	169,0	170,7
Summe Einnahmen	6.841,7	6.804,2	6.806,8	6.809,4	6.812,0
Ausgaben					
Investitionen	60,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.389,4	2.601,8	2.815,9	3.030,8	3.246,4
Personalkosten	598,0	604,0	610,0	616,1	622,3
Sonstige betriebliche Ausgaben	224,9	226,3	227,8	229,3	230,8
Tilgung von Darlehen gemäß Vermögensplan	1.558,8	1.658,5	1.745,5	1.536,6	1.574,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.626,0	1.545,1	1.459,3	1.373,0	1.296,4
Summe Ausgaben	6.457,1	6.655,7	6.878,5	6.805,8	6.989,9
Überdeckung(+) / Unterdeckung(-) der Periode	384,6	148,5	- 71,7	3,6	- 177,9

Erläuterungen zum mittelfristigen Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2014 – 2018 zeigt alle Einnahmen und Ausgaben der ESH auf und eliminiert alle nicht liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Bei unverändertem Gebührenniveau wird es künftig Unterdeckungen geben.

 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter (ESH)“ 		
Investitionsplanung 2014		
Maßnahmen 2014	Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Kanal-Neubau	T€	
Höxter, Gerh. Hauptmann Str.	70	RW-Kanal -vergrößern
Brenkhausen, Kreisstr.	150	RW-Kanal - vergrößern
Höxter, Triftweg	90	RW-Kanal – vergrößern Bauabschnitt I
Höxter, Zur Lüre	40	RW-Kanal – Neu zur Anbindung RKB
Stahle, Zum Tannenkamp	180	RW-Kanal – Bauabschnitt I
Albaxen, Wehrstr.	35	MW- Kanal – Bauabschnitt II
Drosselumbau SK Bödexen	45	Staukanal „Bödexer Tal“
Summe	610	

23

 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter (ESH)“ 		
Investitionsplanung 2014		
Maßnahmen 2014	Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Kanalsanierungen - Inliner	T€	
Lüchtringen	60	Inspektion – Auswertung gesamte Ortschaft
Sammler Bödexen- Albaxen-Stahle	50	Sanierung
Albaxen	200	Sanierung
Brenkhausen	110	Sanierung
Summe	420	

24

 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter (ESH)“ 		
Investitionsplanung 2014		
Maßnahmen 2014	Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Kläranlagen/Pumpwerke	T€	
Kläranlage Höxter	80	Neubau Nebengebäude, Betriebsgebäude Restarbeiten
Stahle, Übergabestation - Rechenanlage	70	Sanierung der Anlage
KA Otterbergen	20	Beckenkronenabdeckung
KA Höxter, Belüfter, Messeinrichtung	120	Gebläse, Steuerung, Messsonden Belegung
Pumpwerke	120	Pumpwerke Brenkhausen und Lüchtringen - Elektronik neu
Gesamtsumme	410	

25

 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter (ESH)“ 		
Investitionsplanung 2014		
Neubau Kanal	610.000 Euro	
Kanalsanierungen	420.000 Euro	
Kläranlagen, Pumpwerke	410.000 Euro	
SUMME:	1.440.000 Euro	
Betr. u. Gesch.- Ausst.	90.000 Euro	
Ing.-Dienstleistungen	70.000 Euro	
Gesamtsumme:	1.600.000 Euro	

26